Lolit g. 3pr k - 2

<36602223950015

<36602223950015

Bayer. Staatsbibliothek

Off. 2921

System der Gesetzgebung.

Zweyter Band.

Aus dem Italienischen

des Ritters

Caietan Filangieri.

Οὐκ ἔστιν ἓδὲν κρεῖττον, ἢ νόμοι πόλει καλῶς τιθέντες.

Euripid. Χρίστιδες.

Neueste Auflage.

Frankfurt und Leipzig.
1794.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek

Vorbericht.

Dem Publikum, das den ersten Band dieser Uebersetzung nicht ohne Beyfall aufgenommen hat, bin ich auch von dem zweyten, den ich hier liefere, Rechenschaft zu geben schuldig. Ich bin weder undankbar noch unbescheiden genug, diese günstige Aufnahme zunächst auf meine Rechnung zu schreiben. Der Werth meiner Uebersetzung, so groß oder so klein er nun seyn mag, hat Herrn Doctor und Professor Siebenkees gewiß sehr viel zu verdanken, und ich habe nicht Ursache, mich des Bekenntnisses zu schämen, daß ich sie ohne die edle Unterstützung dieses vortrefflichen Gelehrten dem Publikum nicht mit der Zuversicht hätte übergeben können, mit der ich sie ihm, ich gestehe es aufrichtig, wirklich übergab; und mit der ich

ihm auch diesen zweyten Band übergebe, von welchem das nehmliche gilt, was Herr Prof. Siebenkees in seinem Vorbericht vom ersten gesagt hat. Hier fand ich noch häufiger Gelegenheit zu Verbesserungen und Berichtigungen, als beym ersten Band. Ich habe bey fünfzig Stellen, die meist in den Anmerkungen enthalten sind, theils richtiger und näher citirt, theils getreuer aus den Originalsprachen selbst übersetzt; manche Titel von Büchern und Namen von Schriftstellern richtiger und in der Sprache, in der sie geschrieben und bekannt sind, angegeben, manche historische Unrichtigkeiten verbessert, u. s. w. Ich will hier nur einige dieser Stellen bemerken, weil sie dem Leser nur durch eine sehr mühsame Vergleichung mit dem Original in die Augen fallen. S. 11. setzte ich, nach Bach, Scto Perficiano statt Prisciano; S. 108. Sueton. Tiber. statt August; S. 448. Carthago statt Syrakus, S. 481. im Text Miliades statt Aristides. S. 197. ist der Text des Verfassers

fassers aus den beeden angeführten Stellen des Theodosianischen Codex berichtiget worden. Die Stellen S. 19. 25. 259. 359. aus Plutarch, Livius, Plinius, Aristoteles, die der V. mehr oder minder verstellt lieferte, sind aus den Ursprachen selbst richtiger übersetzt. Einige ganz falsch befundene Citate aus dem Tacitus, Plutarch, Sueton, Plinius, die S. 24. 26. 147. 275. in den Anmerkungen hätten stehen sollen, habe ich völlig weggestrichen, denen noch das S. 275 stehen gebliebene Citat aus dem Plinius beygefügt werden kann. S. 14. **) muß Trachinienser statt Tarchinienser und S. 80. Z. 7. demaniali statt domaniali gesetzt werden; andere mehr oder minder erheblichen Verbesserungen nicht zu gedenken. Für alle Stellen kann ich indeß doch nicht bürgen, weil ich sie nicht alle, wenn gleich die allermeisten, nachschlagen und vergleichen konnte. Ueber diejenigen Berichtigungen, Erläuterungen und Anmerkungen, bey denen ich mich unterzeichnete, mag der

Leser selbst urtheilen. Ungeachtet sich die Anzahl derselben leicht hätte vermehren lassen, so wollte ich doch den Text nicht damit überschwemmen. Uebrigens bin ich so eitel nicht, mir diese und andere Bemühungen, ungeachtet sie bey einem Uebersetzer im Zweifel unter die opera supererogationis gehören, zu einem sonderlichen Verdienst anzurechnen. Mehr sollte es mich freuen, wenn ich die Absicht, mein Original so getreu und doch dabey so teutsch als möglich darzustellen nicht ganz verfehlt hätte.

Es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, einige Nachrichten von den Lebensumständen des Verfassers des Originals zu erfahren, die ich aus einem Schreiben von Italien, dessen Mittheilung ich der Güte des Herrn Prof. Siebenkees zu verdanken habe, in einer getreuen Uebersetzung hier beybringen will:

„Der Ritter Filangieri de Principi
„di Arianello genoß von seinen frühe-
„sten Jahren an der Unterweisung des
„Priesters D. Luca Nicola de Luca,
„der sich durch seine Gelehrsamkeit
„bis zum Bischof von Muro aufge-
„schwungen hat. Unter der Anleitung
„eines so großen Gelehrten studirte er
„mit Fleiß und nach systematischer
„Ordnung viele Wissenschaften von
„allerley Art: Dann diente er seinem
„Souverän als Fähnrich unter der
„Infanterie; weil aber dieser Posten
„seiner Neigung nicht gemäß war, so
„weihte er sich ganz der Rechtswissen-
„schaft, ward Advokat, und erwarb
„sich binnen den etlichen Monaten,
„die er in diesem Stand zubrachte,
„durch seine Talente, die nun bekannt
„zu werden anfingen, die Liebe und
„den Schutz des verstorbenen Mar-
„chese Tamucci. Sein Onkel, der
„verstorbene Erzbischof von Neapel,
„der mit der erwählten Lebensart sei-
„nes Neffen nicht sehr zufrieden war,
„wollte durchaus, daß er sie verlassen

„und sich lieber seinen Kenntnissen ge-
„mäß zu einem auswärtigen Gesandt-
„schaftsposten qualificiren solle, wo er
„sich durch seine Wissenschaften besser
„hervorthun könnte. Während dem
„hatte er das Glück, daß ihn der Sou-
„verän, der ihn durch die Protection
„des verstorbenen Marchese Tanucci
„kennen lernte, zum Maggiordomo di
„Settimana bey Seiner Majestät, mit
„dem goldnen Schlüssel, ernannte,
„und ihn als Fähnrich beim Lipariot-
„tischen Regiment anstellte. Bey die-
„sem Corps diente er verschiedene Jah-
„re, in welchen er sich unabläßig mit
„wissenschaftlicher, gründlicher und
„ausgesuchter Lektür beschäfftigte, ohne
„deswegen seine Pflicht beym Dienst
„zu vernachläßigen; und wirklich sind
„die Materialien, die er vor seiner Auf-
„nahme unter das Lipariottische Corps
„zu seinem vortrefflichen Werke gesam-
„melt hatte, nach und nach von ihm
„bearbeitet, und bereits in vier Bän-
„den, noch in den Jahren, wo er un-
„ter gedachtem Corps diente, unter die

„Pres-

„Presse gegeben worden. — Da es „ihm seine Finanzen nicht erlaubten *) „in der Hauptstadt zu leben, so ent„schloß er sich, seinen Aufenthalt in der „Stadt Cava zu nehmen, allwo er „gegenwärtig unausgesetzt den Wis„senschaften obliegt, um sein Werk „von der Gesetzgebung zu vollenden; „indem Se. Majestät geruhet haben, „ihm die Regimentsuniform, nebst „seinem Rang, dem halben Sold und „seiner Anciennite, zu lassen, wenn es „ihm etwa gefiele wieder unter dieß „Corps zu gehen.

Filangieri fand auch bey all' dem großen Beyfall, den sein Werk in Italien erhielt, einen Gegner, der einige seiner Sätze einer genauern Prüfung unterwirft, und zwar in einem Schreiben, — Lettera al Sig. Caval. D. Gaetano Filangieri sull'esame di alcuni suoi progetti politici, scritta da Giuseppe Grip-

*) Man vergleiche damit, was er S. 76. dieses zweyten Bandes von dem Verfall seiner Familie und der Ursache desselben sagt.

pa, Napoli, 1782. 8. 72 S. Da ich dieß Schreiben selbst nicht bey der Hand habe, so will ich die kurze Anzeige davon, welche die Gött. Anz. von gelehrten Sachen, 29. St. 1784. geliefert haben, wörtlich hieher setzen. „Hr. Grippa vertheidigt die politische Güte der Erbrechte des Erstgebornen; die jüngern „Brüder können nicht über natürliches „Unrecht klagen, weil das Naturrecht „weder von Testamenten noch von unbestimmten Erbfolgen etwas weiß. Zur „Demokratie passen die Maiorate nicht; „in erblichen Aristokratien und in Monarchien sind sie von großem Nutzen. „Hierauf zeigt der Verf., daß die Unveräusserlichkeit der Lehne den Anbau „und die Verbesserung derselben begünstige; Hr. Filangieri hatte das Gegentheil behauptet *). Hier wird manche brauchbare Anmerkung über die „Nutzbarkeit des Adels in den mancherley Regierungsformen gemacht. „Sehr richtig ist die Behauptung,

„S. 50.

*) S. Kap. IV. und Kap. XXXVI. und andere Stellen dieses zweyten Buches.

„S. 50. „Kein größer Unglück kann „ein Volk treffen, als wenn sich sein „Regent in den Kopf setzt, es schlech„terdings von allem Uebel befreyen zu „wollen.„ In den Jahren 1765 — „1781. hat die Volksmenge im König„reich Neapel sich um 724723. Men„schen vermehrt. Die Zahl aller Ein„wohner beträgt 4677821; in der „Hauptstadt allein leben 383915 Men„schen.„ Vielleicht kann ich bey dem dritten Band dieser Uebersetzung noch ausführlichere Nachricht von diesem Schreiben mittheilen, und nähern Gebrauch davon machen.

Endlich kann ich nicht unangeführt lassen, daß ausser meiner Uebersetzung des Filangierischen Werkes auch zu Wien bey Sonnleithnern und Hörling der erste Theil desselben unter dem Titel: Wissenschaft der Gesetzgebung, in einer Uebersetzung erschienen ist, deren Verfasser sich Anton Gustermann nennt. Auch werden in dem allgemeinen Leipziger Meßcatalogus unter den

fünf=

künftig herauskommenden Büchern 2 Bände einer Uebersetzung, die bei Orelln, Geßnern, Füeßlin und Comp. Zürich, 8. erscheinen soll, unter dem Titel: Rit. Gaetan Felangieri, über die Gesetzgebung, angekündigt, und fast unmittelbar darauf unter der Sylbe Fi auch der 2te Theil der Wiener versprochen: Drey Uebersetzungen, fast in der nehmlichen Messe! Das Publikum vergleiche und entscheide dann. — Geschrieben Altdorf im Junii 1784.

Der Uebersetzer.

In=

Inhalt.

des zweyten Theils.

II. Buch. Von den politischen und ökonomischen Gesetzen.

I. Kap. Von den Gesetzen der Alten, vorzüglich der Griechen und der Römer, in Rücksicht auf die Bevölkerung. S. 1.

II. Kap. Gegenwärtiger Zustand der Bevölkerung von Europa. S. 36.

III. Kap. Kleine Anzahl der Eigenthümer; unermeßliche Anzahl der Nichteigenthümer. Erstes Hinderniß der Bevölkerung. S. 47.

IV. Kap. Viele große Eigenthümer, wenige kleine Eigenthümer: Zweytes Hinderniß der Bevölkerung. S. 67.

V. Kap. Uebertriebene und unveräusserliche Reichthümer der Geistlichkeit: Drittes Hinderniß der Bevölkerung. S. 81.

VI. Kap. Ausserordentliche Auflagen, unerträgliche Abgaben, gewaltsame Art sie einzufodern: Viertes Hinderniß der Bevölkerung. S. 95.

VII. Kap. Gegenwärtiger Zustand der Europäischen Kriegsvölker: Fünftes Hinderniß der Bevölkerung. S. 106.

VIII. Kap. Letztes Hinderniß der Bevölkerung: Die allgemeine Unenthaltsamkeit. S. 137.

IX. Kap. Zweyter Gegenstand der politischen und ökonomischen Gesetze: Der Reichthum. S. 146.

X. Kap. Von den Quellen des Reichthums. S. 148.

XI. Kap. Erste Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgang des Ackerbaus entgegensetzen: Die, welche von der Regierung herrühren. S. 154.

XII. Kap. Zweyte Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgang des Ackerbaus entgegensetzen: Die, so von den Gesetzen herrühren. S. 176.

XIII. Kap: Fortsetzung desselben Gegenstandes. S. 196.

XIV. Kap. Dritte Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgang des Ackerbaus entgegensetzen: Die, welche von der unermeßlichen Größe der Hauptstädte herrühren. S. 203.

XV. Kap. Von der Aufmunterung, die man nach Hinwegräumung der Hindernisse dem Ackerbau geben könnte, wenn man ihn für diejenigen, so ihn treiben, zu einem Gegenstand der Ehre machte. S. 225.

XVI. Kap. Von Künsten und Manufakturen. S. 237.

XVII. Kap. Vom Kommerz. S. 258.

XVIII. Kap. Vom Handel, der den verschiedenen Ländern und deren verschiedenen Regierungsformen zuträglich ist. S. 263.

XIX. Kap. Von den Hindernissen, die sich dem Fortgang des Handels fast in ganz Europa entgegensetzen. S. 272.

XX. Kap. Von der Eifersucht im Handel, und von der Rivalität der Nationen. S. 284.

XXI. Kap. Andere Hinderniſſe, welche den Fortgang des Handels bey den meiſten Nationen hemmen, und die von dem übertriebenen Einmiſchen der Regierungen herrühren. S. 311.

XXII. Kap. Hinderniſſe, die dem Kommerz von denjenigen Geſetzen in den Weg gelegt werden, die den Handel der Europäiſchen Nationen mit ihren wechſelſeitigen Kolonien dirigiren. S. 321.

XXIII. Kap. Letztes Hinderniß des Handels: Unredlichkeit der Kaufleute: Menge der Bankerutte. S. 337.

XXIV. Kap. Von dem Unzuſammenhängenden und Unwirkſamen der gegenwärtigen Geſetzgebung in Beziehung auf dieſen Gegenſtand. S. 339.

XXV. Kap. Wirkſame Mittel gegen dieſe Unordnung. S. 347.

XXVI. Kap. Von den Antrieben, die man dem Kommerz geben könnte, wenn man die Hinderniſſe deſſelben weggeräumt hat. S. 356.

XXVII. Kap. Von den Auflagen überhaupt. S. 371.

XXVIII. Kap. Von den indirecten Auflagen. S. 378.

XXIX. Kap. Fortſetzung deſſelben Gegenſtandes. S. 395.

XXX. Kap. Von der directen Auflage. S. 399.

XXXI. Kap. Was für ein Weg einzuſchlagen iſt, um ſich bey dieſer Reform des Auflage-Syſtems eines glücklichen Erfolgs zu verſichern. S. 420.

XXXII. Kap. Von der Erhebung der Steuern. S. 424.

XXXIII. Kap. Von den ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats, und der Art ihnen abzuhelfen. S. 432.

XXXIV. Kap. Von der Vertheilung des National-Reichthums. S. 450.

XXXV. Kap. Was unter der Vertheilung des National-Reichthums zu verstehen sey. S. 454.

XXXVI. Kap. Von den besten Mitteln, eine gleiche Verbreitung des Geldes und des Reichthums in einem Staate zu erhalten, und von den Hindernissen, die die gegenwärtige Gesetzgebung in den Weg legt. S. 463.

XXXVII. Kap. Vom Luxus. S. 472.

XXXVIII. Kap. Von dem activen Luxus, und von dem passiven Luxus, und von den Fällen, in welchen der passive Luxus ein Gut, und der active Luxus ein Uebel für eine Nation ist. S. 488.

System der Gesetzgebung.

Zweytes Buch.

Von den politischen und ökonomischen Gesetzen.

Erstes Kapitel.

Von den Gesetzen der Alten, vorzüglich der Griechen und der Römer, in Rücksicht auf die Bevölkerung.

Die politischen und ökonomischen Gesetze haben, wie man aus dem Plan dieses Werkes gesehen hat, zweyerley Ge-

genstände: Bevölkerung und Reichthum. Ohne Menschen läßt sich keine Gesellschaft denken, und ohne Lebensmittel giebt es keine Menschen. Jedermann sieht, daß diese zwey Gegenstände in dem engsten Verhältnis gegen einander stehen. Vor allem will ich von der Bevölkerung reden. Meinem Versprechen gemäs mache ich sogleich den Anfang dieses Buches damit, in möglichster Kürze auszuführen, was die alten Gesetzgeber, besonders bey den Griechen und Römern, von den Ermunterungsmitteln der Bevölkerung gedacht haben. Jede Methode erfordert, daß man, ehe man sagt, was geschehen soll, von dem rede, was geschehen ist. Wir wollen also in die Zeiten des Alterthums eindringen: Wir wollen die vielen Jahrhunderte, die sie von uns trennen, vergessen, und uns zu Richtern über das aufwerfen, was die durch Bevölkerung am blühendsten gewordenen Nationen gedacht und gethan haben.

Bey allen Nationen, in allen Zeitaltern, in jeder Art von Regierungsform sahen die Gesetzgeber die Menschen-Menge als eines der nothwendigsten Bedürfnisse an.

an. Das war die Ursache, warum sie die Bevölkerung ihre erste Sorge seyn ließen. Ich rede nicht von den Hebräern. Es ist allzubekannt, welch' ein Gräuel bey diesem Volke der eheloſe Stand und die Unfruchtbarkeit war. Achtung für die öffentliche Meinung verpflichtete den Hebräer, Kinder zu zeugen; Furcht vor der Schande zwang ihn, dem Willen der Natur zu gehorchen. Bey keinem Volke, sagt der gelehrte Selden *), ist das Wachset und Mehret Euch gewissenhafter beobachtet worden, als bey den Hebräern. Wir finden in den heiligen Büchern die schnellen Fortschritte ihrer Bevölkerung **). Ihre von

*) Ioh. Selden. de Iure naturæ & gentium iuxta disciplinam Hebræorum, Lib. V. c. 6. Verf.

**) Man darf nur in der Bibel die Geschichte der Kriege dieses Volkes nachlesen, um sich von ihrer ausserordentlichen Bevölkerung zu überzeugen. Wir finden im ersten Buch der Chronik, Kap. XXI. v. 5. 6., daß die Streiter Israels, die Stämme Levi und Benjamin weggerechnet, 1,570,000 Mann ausmachten. Nimmt man nun in diesen zwey Stämmen eine gleiche Anzahl streitbarer

der unendlichen Weisheit herfliessenden Gesetze musten ja wohl in Rücksicht auf diesen Gegenstand die allervortrefflichsten seyn. Aber wir wollen jetzt das Israelitische Volk beyseite setzen. Seine Gesetze sind allzubekannt, als daß ich hier das Andenken derselben

11.

Hebräer an, so folgt, daß diese Nation 1,691,000 Mann gehabt habe, die die Waffen tragen konnten, welches eine Volksmenge von 6,764,000 Menschen voraus setzt. Diese Bevölkerung wird uns um so ausserordentlicher vorkommen, wenn wir bemerken, daß Palästina nach dem, was der gelehrte Templeman davon sagt, im Umfang nur das sechste Theil so groß als England ist. Man darf nur in des Jüdischen Geschichtschreibers Josephus dritten Buch, 4ten Kapitel vom Jüdischen Krieg, die Beschreibung von Galiläa lesen, um sich von der erstaunlichen Bevölkerung von Palästina zu überzeugen. Man lese auch, was Dio Cassius B. LXIX. davon sagt. Verf.

Hier möchte vielleicht nicht am unrechten Ort angemerkt werden können, daß sich auf die spätern Zählungen der Israeliten bey weitem nicht so viel als auf die von Moses aufgezeichneten zu verlassen ist. Die Bücher Samuelis und die Bücher der Chronik sind

über=

selben erneuern dürfte. Wir wollen sehen, was bey andern Nationen geschehen ist: Die Perser sollen den Anfang machen.

Alle Jahre, sagt Strabo *), setzen die Könige dieses fruchtbaren Landes Belohnungen für diejenigen Bürger aus, welche dem Staat viele Kinder schenken. Dieß war, wie man beym Herodot **) sehen kann, die große Absicht der Gesetze bey

 die-

überhaupt verstellter und sorgloser abgeschrieben, als andere Bücher der Bibel, auf uns gekommen, und in Zahlen, die etwas unglaubliches in sich haben, unzuverläßig. S. Michaelis Mos. Recht, I. Th. §. 26. 27. wo diese Berechnungen sehr genau untersucht, und besonders von der Größe und dem Umfang von Palästina ganz andere Vorstellungen gemacht werden, als sie der Verfasser giebt. Die berühmte Volkszählung, oder besser Enrollirung, unter David, traf auch das Volk in den entlegensten Gegenden und der Arabischen Wüste, daher uns auch die große Anzahl nicht einmal unglaublich vorkommen dürfte. Ueb.

*) Lib. XV. Verf.

**) Lib. I. c. 135. Verf.

diesem Volke. Sogar ihre Religion, ihre moralischen Grundsätze, ihre Meinungen, alles trug zu diesem gemeinschaftlichen Endzweck bey. Einer von den Lehrsätzen der Religion der Mager, die zu selbiger Zeit die Religion von Persien war, lehrte, daß die der Gottheit wohlgefälligste Handlung diese wäre: Einen Sohn zu zeugen, das Feld zu bauen, einen Baum zu pflanzen. Wenn der Abt von St. Pierre *), eine Sekte hätte stiften wollen, so würde er sicher kein nützlicheres Dogma als dieses haben predigen können.

Ich will hier den 19ten Artikel ihres Sadders anführen, welches ein Auszug aus dem berühmten und alten Buche Zenda Vesta ist **). Nimm ein Weib in deiner

*) Diesen Philosophen, dergleichen die Französische Akademie sehr wenige aufzuweisen hat, haben bekanntlich seine Ouvrages de Politique, und sein Projekt eines ewigen Friedens in Europa, ausser vielen andern Schriften, berühmt gemacht. Er starb 1743. Ueb.

**) Thomas Hyde hat seiner Histor. Relig. Perf. das Buch Sadder, das gleichsam ein Com-

ner Jugend: Diese Welt ist blos eine Pilger=Wohnung: Du must einen Sohn haben, der dir folge, damit die Kette der Wesen nicht unterbrochen werde. Was für ein besseres Mittel hätten wohl die Gesetzgeber Persiens anwenden können, die Bevölkerung aufzumuntern, als daß sie Moral, Dogmatik und Religion zu Hülfe nahmen? Aber wenn die Gesetzgebung der Perser in Hinsicht auf Bevölkerung bewundernswürdig war, so war es die des grösern Theils der Griechischen Freystaaten nicht minder.

In ganz Griechenland, sagt Musonius, konnte man nicht ungestraft ledig bleiben. Die Gesetzgeber bestimmten für die Hausväter tausend Belohnungen, und die Unfruchtbarkeit zog bey beyden Geschlechtern Strafe nach sich *). So wie es Verbrechen

Compendium der Zenda Vesta, oder der Persischen Bibel vorstellt, in einer Lateinischen Uebersetzung angehängt. Ueb.

*) „Die Gesetzgeber bestimmten sowohl für den Mann als für das Weib Belohnungen, wenn sie viele Kinder hatten; auf Unfruchtbarkeit aber setzten sie Strafe". Muson. ap. Stobæum serm. LXXIII. Verf.

war, über sein Leben zu gebieten, eben so war es Verbrechen, über seine Nachkommenschaft zu disponiren. Das Gesetz hielt den Ehelosen sowohl als den Selbstmörder für Menschen, die ihre Rechte misbrauchen, für verderbte Bürger, für Zerstörer der Gesellschaft. Es mußte also den Menschen von diesem Verbrechen entfernen, es mußte ihn zu den entgegengesetzten Tugenden ermuntern. Das ist der Geist aller der Griechischen Gesetze, die auf die Ehe und den Cölibat Beziehung haben. Die Geschichte hat uns blos die der Athenienser und Spartaner überliefert, die ich hier beybringen will *).

In Athen, sagt Dinarchus **), wurden weder die Redner noch die Feldherren eher

*) Ich weis nicht, warum diese Bemerkungen der Feder des berühmten Montesquieu entwischt sind.

Man bemerke, daß ich hier meine Betrachtungen auf die Grundsätze der Griechen baue, als welche den Cölibat nie mit den Augen der Religion ansahen. Verf.

**) Dinarchus inuectiv. in Demosthenem. Verf.

eher an das Staatsruder gelassen, als bis sie Söhne erzeugt hatten; und in Sparta durfte nach dem Bericht des Aelians *) ein Bürger nur 3 Kinder haben, um von der Verbindlichkeit Wache zu thun, und fünfe, um von allen Lasten des Staats befreyt zu seyn. Noch mehr: Da in beeden Freystaaten der eheloſe Stand bestraft wurde, so waren auch einige diesem Verbrechen ganz eigene Anklage-Formeln eingeführt. In Athen, sagt Pollux, nennte man es die Anklage der Agamie, d. i. des ehelosen Standes, und zu Sparta kam zu dieser Beschuldigung noch die der Opsigamie und der Kakogamie hinzu, welche diejenigen betraf, die zu spät oder mit übler Wahl Weiber nahmen **).

Die

*) Aelian. var. hist. lib. VI. c. 6. Eben das bemerkt auch Aristoteles, mit dem Unterschied, daß er glaubte, vier Kinder seyen schon genug, einen Bürger von allen Lasten des Staats zu befreyen. Arist. L. II. Pol. c. 9. Verf.

**) Iul. Pollux in Onomastico. L. VIII. c. 6. Verf.

Die rechtmäßige Verbindung der beyden Geschlechter war also bey den Spartanern Pflicht; und zwar eine solche Pflicht, die man nicht nur schlechtweg erfüllen, sondern auch gut und zu rechter Zeit erfüllen mußte. Alle Organen des Körpers, besonders die der Zeugung, werden nach dem Maaße, da der Mensch alt wird, schwach. Die Ehe zweyer alten Personen ist unnütze; aber die eines Alten mit einem jungen, oder eines Jünglings mit einem alten Weibe ist doppelt schädlich: Denn im erstern Fall bleibt ein Feld ungebaut, das hätte bebaut werden können, und im zweyten wird das Wasser, das mit grösserm Vortheil auf einen fruchtbarern Boden hätte verwendet werden können, zur Befeuchtung eines steinigten Landes verschwendet. Diese Betrachtungen veranlaßten die Spartaner, zu den Strafen wider die Agamie auch Strafen der Opsigamie und Kakogamie hinzuzufügen, welche keine andere Absicht hatten, als diesen und andern ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, welche die Natur verwirft, eine gute bürgerliche Ordnung nicht duldet, und

die

die Gesetze bestrafen müssen *). Aber was für Strafen waren denn auf diese Verbrechen gesetzt? Die Gesetze nahmen ihre Zuflucht zur Schande, diesem zu Verhütung der Verbrechen so wirksamen Mittel, in einem Staate, in welchem die Bürger noch nicht gelernt haben, die öffentliche Meinung zu verachten. Die Stra=

*) Die Römischen Gesetze unterließen nicht, diesen Unordnungen vorzubeugen. Das 3te Kapitel aus der Lege Papia Poppæa, von welcher nachher die Rede seyn wird, betraf diesen Gegenstand: Sexagenario masculo, quinquagenariæ feminæ nuptias contrahere jus ne esto. S. Heinecc. Comment. ad Leg. Jul. & Pap. Popp. L. I. c. 5. p. 81. 82. Verf.

Im Senatus Consulto Persiciano war auch verordnet, ut sexagenarii & quinquagenariæ, licet inierint matrimonium, pœnis tamen cœlibatus subsint perpetuo. Heinecc. ibid. Verf.

S. Vlpian. Fragm. XVI. 3. in Schulting. Jurisprud. Antejust. p. m. 614. Ueb.

Strafe der Ehelosen, sagt Plutarch *), bestand darinn, daß sie von allen gymnischen Kämpfen ausgeschlossen wurden, und im Winter nackt auf dem öffentlichen Versammlungs-Platz unter Absingung eines Spottlieds auf den Cölibat herumgehen mußten. Was ferner die Strafe der Opsigamen, derer, die sich spät beweibten, betrifft, so wurden sie nach dem Bericht

des

*) Plutarch im Leben des Lykurgs. Eben dieser Schriftsteller, am eben angeführten Orte, erzählt uns eine Geschichte, aus welcher zu schließen ist, daß man zu Sparta den auf den ehelosen Stand gesetzten Strafen noch die hinzufügte, daß ein alter Hagestolz die dem Alter gebührende Ehrfucht von der Jugend nicht fordern konnte. Da ein alter und angesehener Feldherr, Derkyllidas, in eine kleine Gesellschaft kam, so weigerte sich ein junger Mensch, der sich in derselben befand, ihm seinen Sitz einzuräumen, und sagte: „Du hast auch keinen gezeugt, der mir einst Platz machen könnte." Diese stolze Rede ward nicht nur nicht bestraft, sondern noch gelobt; in so großer Verachtung standen die Hagestolzen zu Sparta. Verf.

des Athenäus *), an einem feyerlichen Tage an den Altar hingeführt, wo sie von den Frauen Schläge empfiengen. Von den auf die Kakogamie gesetzten Strafen sagt die Geschichte nichts; aber es ist zu vermuthen, daß sie eben so schimpflich waren.

So waren die Gesetze zur Ermunterung der Bevölkerung bey den zwey herrschenden Freystaaten Griechenlands beschaffen. Die Zeit hat uns die der andern Republiken entzogen: Doch ist zu glauben, daß sie nach dem nehmlichen Plan gebildet waren. Viele geschichtliche Thatsachen lassen es uns vermuthen; unter andern macht es eine, die Diodorus Siculus anführt, höchst wahrscheinlich. Als der Thebanische Feldherr Epaminondas, sagt dieser Geschichtschreiber, an einer tödtlichen Wunde sterben wollte, trat Pelopidas vor ihn, und sagte: Freund, du stirbst also kinderlos? Beym Jupiter nicht, antwortete Epaminondas, ich hinterlasse zwey

Töch-

*) Athenæus Lib, XIII, p. 555. Verf.

Töchter: Die gewonnene Feldschlacht bey Leuktra und die bey Mantinea *). Glückliches Zeitalter, glückliche Republik, in welcher Kinderzeugen die erste Pflicht des Bürgers ist, und wo ein Mensch, der ohne Kinder stirbt, zwey Siege nöthig hat, um diesen Flecken abzuwaschen **)!

Von

*) Diodor. Sicul. Lib. XV. cap. 87. Verf.

S. auch Cornel. Nepos im Leben des Epaminondas, wo aber der Feldherr blos von der Schlacht bey Leuktra spricht. Ueb.

**) Die Menge der Griechischen Colonien, die an den Küsten von Italien, Asien und Afrika angelegt waren, könnten in Ermanglung jedes andern Beweises uns hinlänglich von der Weisheit der Griechischen Gesetzgebung in Rücksicht auf die Vermehrung der Gattung überzeugen. Dio (B. XII.) und Thucydides (B. III.) berichten uns, daß die Tarchinienser, die viele Bürger verloren hatten, blos zu ihrer Mutterstadt Sparta ihre Zuflucht nehmen durften, um 10000 Menschen von derselben zu erhalten, und dadurch die Lücke in ihrer Bevölkerung auszufüllen. Plutarch, im Timoleon, sagt gleich-

Von Griechenland komme ich endlich auf Rom. Bey diesem Volke sehe ich Bevölkerungs-Gesetze mit der Stadt Rom selbst

gleichfalls, daß Timoleon nach Verjagung des Dionysius aus Syrakus, da er sowohl diese Stadt als auch Selinuntium äusserst entvölkert gefunden, die Griechen einlud, sich daselbst niederzulassen, und bald 60000 Menschen fand, die dieß Anerbieten sich gefallen ließen. Eine Mutter, die selbst wenige Kinder hat, theilt sicher andern davon nicht mit. Verf.

Aus den Worten des Verf. sollte man fast schließen, daß 60000 blos eingeborne Griechen ihr Vaterland verlassen hätten, um sich in Sicilien niederzulassen; aber das sagt uns Plutarch nicht: Der Leser erlaube mir, ihm das, was ich bey diesem Biographen des Timoleons hievon gefunden, in gedrängter Kürze vorzulegen, und ihm die Vergleichung mit der Angabe des Verfassers selbst zu überlassen.

Syrakus war durch Krieg, Aufruhr und Flucht vor der Tyranney äusserst entvölkert; und die andern Städte Siciliens sahen blos Wildnissen ähnlich, in welchen Hirschen und Wildschweine ihren Aufenthalt hatten. In diesen Umständen schrieb Timoleon, der

Be-

selbst entstehen Ich sehe, wie Romulus den Hausvätern die wichtigsten Vorrechte einräumt, den Männern die grösten Rechte über ihre

Befreyer von Syrakus, an seine Landsleute, die Korinthier, um Colonisten aus Griechenland, und seine Bitte ward durch eigene Gesandten von Syrakus noch unterstützt. Die Korinthier handelten hiebey höchst edel und uneigennützig: Es würde ihnen nicht schwer geworden seyn, sich dieser Gelegenheit zur Unterjochung von Syrakus zu bedienen; allein weit davon entfernt, schickten sie an die vornehmsten Plätze und Versamlungs-Oerter Griechenlands Gesandte aus, die bekannt machen mußten, daß, nachdem durch den Beystand der Korinthier die Tyranney von Syrakus vernichtet, und der Tyrann getödtet worden, getrost alle flüchtige Syrakusaner und andere Sicilianer wieder nach Hause kehren, nach ihren eigenen Gesetzen frey leben, und das Land gleich unter sich theilen sollten. Die meisten Exulanten hatten sich in Asien und auf den Inseln niedergelassen. Diesen wurde von den Korinthiern zu einer sichern Ueberfahrt nach Syrakus alle werkthätige Unterstützung an Schiffen, Geld, Anführern ꝛc. angeboten. Weil die Anzahl der nach Korinth gekommenen nicht sehr beträchtlich

ihre Weiber *), und den Vätern über ihre Kinder **) giebt; und wie er hiedurch die Bevölkerung mit Hülfe der Liebe zur Gewalt ermuntert, welche, wie oben bemerkt worden ***), das grosse Triebrad bey allen Menschen und in allen Regierungsformen ist. Ich höre den August in seiner vom Dio angeführten Rede sagen, daß in den ersten Zeiten der Republik

lich war, so suchten sie noch andere von ihren Leuten und aus dem übrigen Griechenland dazu zu bekommen. Da sie bey 10000 stark waren, schiften sie nach Syrakus. Viele aus Italien und Sicilien kamen gleichfalls unmittelbar zum Timoleon, so daß die ganze Anzahl endlich auf 60000 Menschen anwuchs. Ueb.

*) Gellius Noct. Att. L. XVII. c. 6. (Mit besserm Recht hätte der Verf. aus dem X. Buch das 23 Kap. beym Gellius anführen können; ingleichen B. I. K. 6. und B. II. K. 15. obgleich in keiner dieser Stellen, am wenigsten aber B. XVII. K. 6., etwas vom Romulus steht. Ueb.)

**) Dionysius von Halikarnaß, Röm. Alterthümer, II. B. 26. 27. Kap. Verf.

***) Im ersten Buch, zwölften Kapitel. Verf.

publik die Könige, der Senat und das Volk beständig Anordnungen machten, wodurch die Bürger zum Ehestande veranlaßt wurden *). Ich sehe den Numa die besten Maasregeln ergreifen, daß die Unzucht, die Feindin der Bevölkerung, in Rom nicht einreiße **): Ich sehe, wie er Mittel ausfindig zu machen sucht, wodurch die Söhne ermuntert werden, die Er-

*) Dio Cass. Lib. LVI. Verf.

**) Bey den Römern war es Sitte, daß die Neuverlobten während des der Juno, der Schutzgöttin der Hochzeiten, gebrachten Opfers den Altar derselben berührten, daher tangere aram Iunonis eben so viel als heurathen hieß. Um nun die Frauen von der Unzucht abzuhalten, wollte Numa, daß die, die sich auch nur ein einzigesmal mit einem fremden Ehemann vergangen hatte, an dieser Ehre keinen Antheil haben solle; sie müste denn vorher im Trauer-Gewande und auf die erniedrigendste Weise von der Welt dieser Göttin ein Versöhnungsopfer, gebracht haben. S. Heinecc. in Comment. ad Leg. Iuliam & Papiam Poppæam L. I. c. 2. Festus, uoce pellex, hat uns die eigenen Worte dieses Gesetzes vom Numa aufbehalten: Pellex Aram Iunonis ne tagito, sei tan-

Erlaubnis zu heurathen von ihren Vätern auszuwirken *), wodurch sie von den verführerischen Reitzungen einer ausschweifenden Wollust abgehalten würden, welche die Ehe denen unerträglich macht, die den Geschmack an den unschuldigen Vergnügungen verloren haben. Ich finde hierauf in den spätern Zeiten die Censur angeordnet; ich sehe, wie die Censoren sich beständig wider den ehelosen Stand auflehnen, und die Bevölkerung begünstigen; ich sehe, wie sie die

tangit, Iunonei crenebis demiseis ac non fœminam cædito. Verf.

Gellius L. IV. c, 3. führt diese Worte so an: Pellex ædem Iunonis non tangito, si tangit, Iunoni crinibus demissis agnum fœminam cædito. S. Herm. Cannegieter diss. philol. iur. ad Leg. Numam Pomp. de ara Iunonis pellici non tangenda, hab. præsid. Guil. Scheltinga, in Fellenbergii Iurisprud. antiqua T. I. p. 331. Ueb.

*) Er verordnete, daß ein Vater, der seinem Sohn die Erlaubnis zu heurathen gegeben hatte, nicht mehr das Recht haben sollte, ihn zu verkaufen. Die Worte des Plutarchs sind: „Numa verbesserte unter andern auch das Gesetz, welches den Vätern erlaubte,

Hagestolzen zu einer Geldstrafe unter dem Titel multa uxoria verurtheilen *). Ich lese im Gellius ein Fragment einer Rede des Censors P. Scipio Afrikanus, aus welcher sich mit Gewißheit ergiebt, daß die Censur sich nicht blos mit der Bestrafung des Cölibats begnügte, sondern auch den Bürgern, die dem Staate Kinder gezeugt hatten, tausend Belohnungen bewilligte **). Ich sehe die Hagestolzen vom öffentlichen Zu=

ihre Kinder zu verkaufen, indem er die Verheuratheten davon ausnahm, wenn sie mit Gutheißen und auf Befehl des Vaters die Ehe eingiengen. Denn er hielt es für hart, daß ein Weib, das sich an den Sohn, als an einen Freyen verheurathete, mit einem Sklaven hausen solle". Plutarch im Numa, S. 71. Man sieht leicht, wie sehr diese Verordnung die Söhne reitzen muste, sich die Erlaubnis zu heurathen von ihren Vätern auszuwirken. Verf.

*) Festus, uoc. uxorium. Valer. Max. L. II. c. 9. sagt: Censores æra pœnæ nomine eos, qui ad senectutem cælibes peruenerant, in ærarium deferre iusserunt. Verf.

**) Animadvertimus in oratione P. Scipionis, quam censor habuit ad populum inter ea, quæ

Zutrauen ausgeschlossen, und folglich durch das Gesetz des Rechts beraubt, zu Zeugschaften gezogen zu werden *). Ich sehe endlich mit der grösten Verwunderung in den spätern Zeiten die Abneigung der Römer gegen die Ehe, mitten unter so vielen Gesetzen, die sie beschützten, und unter den Augen der Censoren, die keine andere Absicht als die Vermehrung der Eheleute zu haben schienen. Aber was helfen Antriebe, wenn die Hindernisse stärker sind? Was helfen Gesetze, wenn die Bürger nicht im

quæ reprehendebat, quod contra maiorum instituta fierent, id etiam eum culpasse, quod filius adoptiuus patri adoptatori inter præmia patrum prodesset. Gell. L. V. c. 19. Verf.

*) Die erste Frage, die denen, die sich zum Schwören darstellten, gemacht ward, hieß: Ex animi tui sententia tu equum habes, tu uxorem habes? Versichere uns auf deine Ehrlichkeit, daß du ein Pferd und ein Weib hast. Ohne dieses doppelte Erforderniß, glaubte das Gesetz, dürfe man dem, der einen Eid ablegte, keinen Glauben beymessen. Verf.

Stande sind, sie zu benützen? Wozu dient die Censur, wenn das Sittenverderbnis allgemein ist? Wir wissen, auf welchen ausschweifend hohen Grad der Luxus der Römischen Frauen gestiegen war; wie verderbt ihre Sitten, wie groß der Pracht ihres Putzes war, und wie viele Diener ihrer Wollust sie nöthig hatten. Die Geschichte hat uns die schwelgerischen Namen der Ornatricen, Vestiplicen, Ciniflonen, Psecaden, Textricen, Unctatricen, und noch eine Menge anderer hochmüthiger Geschöpfe aufbewahrt, die der Luxus bey den Römern zum unentbehrlichsten Bedürfnis für die Damen machte *). Wir kennen die Fortschritte, welche die allgemeine Unenthaltsamkeit in

Rom

*) Diese Namen lassen sich schwer übersetzen. Die Ornatrix und der Ciniflo oder Cinerarius gehörten unter das Departement der Damen-Coeffür: Letzterer muste besonders die Kräusel- und Frisireisen heiß machen, und die Kohlen durch Blasen glühend erhalten, daher er auch seinen Namen bekam. S. Sueton. Claud. c. 40. Ovid. de arte amandi L. III. v. 239. Horat. L. I. Sat. 2. v. 98. Die Vestiplicen mochten eine Art von Garderobmeisterinnen vorstellen. Textrix würde

Rom gemacht hatte *); es ist uns ihre Sklaven-Menge bekannt; wir wissen, wie Asien, Afrika, und alle Provinzen ihre Kräfte aufboten, diese unglückliche Klasse von Menschen stets vollzählig zu erhalten, die zum Werkzeug, zur Weide und zum Schlachtopfer des Luxus und des Müssig-

 gangs

de wohl durch Wirkerin unglücklich ausgedrückt werden. Ihre Beschäftigung mochte vielleicht die Verfertigung feiner Galanterie-Arbeiten, Spitzenwäsche u. dgl. seyn. Tibull B. II. Eleg. 1. hat den Namen. Psecas ist der eigene Name einer Sklavin beym Ovid, der sie Ornatricem Dianæ nennt, und beym Juvenal in der 6ten Satyre, die überhaupt als Commentar über den Luxus der Römischen Damen kann nachgelesen werden. Die Unctatricen besorgten die Salben und wohlriechenden Wasser, dieß Haupttoiletterequisit bey einer Römischen Dame. Ueb.

*) Es ist hier von den Zeiten des Verfalls der Republik die Rede. Man lese beym Dio, B. 46. die Rede des Kaiser Augusts, worin derselbe das ausschweifende Leben der Römer tadelt. Vers.

gangs der Römer bestimmt war *). Wir wissen, daß der Ackerbau in Italien darnieder lag **); daß die von freyen Bürgern völlig verlassenen Felder blos von Sklaven bewohnt wurden ***), und daß die

*) Alle alten Schriftsteller sagen uns, daß in Rom unaufhörlich Sklaven eingebracht wurden, die aus Syrien, Cilicien, Cappadocien, Kleinasien, Thracien und Egypten kamen. Strabo (B. XIV.) sagt uns, daß zu Delos, in Cilicien, an einem einzigen Tage 10000 Sklaven verkauft wurden. Eine traurige Geschichte beweist, daß ein einziger Palast zu Rom 400 Sklaven enthielt. Diese wurden zum Tode verurtheilt, weil sie die heimliche Ermordung ihres Herrn nicht verhindert hatten. Tacit. Annalen, B. XIV. Kap. 43. Je mehr Rom von Sklaven bevölkert wurde, desto mehr nahm die Entvölkerung seiner Bürger zu. Verf.

**) Die Schriftsteller zur Zeit K. Augusts, und in den folgenden Jahrhunderten beklagen den Verfall des Ackerbaus in Italien. Man lese den Columella de re rust. in præf. L. I. c. 1. Horaz B. II. Ode 15. Varro de re rust. L. II. c. 1. Sueton, im Leben Augusts, K. 42. Verf.

***) Partem Italiæ, sagt Livius, ergastula a solitudinè uindicant. Und Seneca, Con-

trou.

die von dem Schweis dieser Unglücklichen benetzte Erde unter ihren sklavischen Händen ihre alte Fruchtbarkeit verloren hatte. Wir wissen, daß bürgerliche Zwietracht, Schrecken der Tyranney, Argwohn, Furcht, und Rache des Ehrgeitzes, daß die blutigen Kämpfe des emporkommenden Despotismus mit der sterbenden Freyheit, beständig einen zahlreichen Theil der Bürger dem

trou. 5. L. V. sagt: Arata quondam populis rura singulorum ergastulorum sunt. At nunc eadem illa, sagt Plin. (hist. nat. L. XVIII. c. 4) vincti pedes, damnatæ manus, inscripti uultus exercent. Man wird fragen, sagt Livius an einem andern Ort (B. VI. K. 12.), wie die Volscier und Aequier immer genug Soldaten bekommen konnten, um Kriege zu führen, nachdem sie schon so oft überwunden worden? Ich muthmaße, daß sie entweder immer neue junge Mannschaft gebrauchten; oder daß die Armee nicht allezeit aus demselben Volke geworben wurde; oder daß diese Gegenden, die heutzutage ganz wüste liegen würden, wenn nicht einige Soldaten und Sklaven sie bewohnten, von einer zahllosen Menge freyer Menschen bevölkert gewesen seyen. Verf.

dem Vaterlande entzogen, und dem andern Sicherheit und Ruhe raubten *).

Was konnte die Ohnmacht der Gesetze gegen die zerstörende Wuth aller dieser vereinigten Kräfte ausrichten? Denn in der That, Cäsar **) und August, welche sahen, daß

*) Appian. de bello ciuili L. II. Verf.

**) Als Cäsar nach dem bürgerlichen Krieg den Census hatte vornehmen wollen, fanden sich nicht mehr als 150000 Römische Bürger. S. Florus B. IV. K. 2. Sueton im Leben Cäsars, K. 41. Appian am a. O. Verf.

Wer im Livius die Beschreibung der ältern Schatzungen gelesen hat, der wird sich von den tödtlichen Streichen überzeugen können, welche die Bevölkerung Roms zu der Zeit, von welcher die Rede ist, erlitten hat. Wenn die Angabe des Fabius Pictor, die er beybringt, (B. I. K. 44.) nicht übertrieben ist, wie sie es zu seyn scheint, so überstieg die Anzahl der Römischen Bürger unter der Regierung des sechsten Königes wenigstens gedoppelt die zu den Zeiten Cäsars, denn er sagt uns, daß beym Census, den Servius Tullius anstellte, sich 80000 Mann vorfanden, die im Stande waren,

Waf-

daß die Bevölkerung immer abnehme, und die Ehen alle Tage seltener werden, wollten, ohne die Ursachen zu vernichten, doch die Wirkungen derselben verhindern, und sie bemühten sich beede, neue Antriebe zu erfinden, wodurch die Bürger zu einer Sache gereitzt würden, die sie selbst über alles verabscheuten, nämlich Väter und Ehemänner zu werden.

Sie stellten die Censur wieder her, und wollten selbst Censoren seyn **): Aber wenn auch ein Censor die Sitten eines Staats er-

Waffen zu tragen. Aber wenn wir auch diese unwahrscheinliche Angabe bey Seite setzen, und die spätern Census, vom vierten Jahrhundert nach Erbauung Roms bis aufs 7te gerechnet, untersuchen, so werden wir finden, daß unter den 18 Census, deren in den Büchern des Livius und in den Epitomen der verlornen Meldung geschieht, und welche jenem Unternehmen des Cäsars vorhergiengen, alle über 200,000; sieben über 250,000, fünfe über 300,000, drey über 350,000, und zwey über 400,000. zählten. Verf.

**) Dio B. XLIII. Verf.

erhalten kann, so kann er sie doch nie wieder herstellen. Sie machten verschiedene, aber lauter vergebliche Anordnungen. Cäsar setzte denen, die viele Kinder hatten, verschiedene Belohnungen aus *). Er verbot den Frauen, die unter 45 Jahren alt waren, und weder einen Mann noch Kinder hatten, Edelgesteine zu führen, oder sich der Tragsessel zu bedienen **); eine vortrefliche Methode, sagt Montesquieu ***) den Cölibat auf Seiten der Eitelkeit anzugreifen. August that noch mehr. Er belegte die, welche sich nicht verheurathet hatten, mit neuen Strafen, und erhöhte die Belohnungen derer, die in der Ehe lebten, und Kinder hatten. Aber diese Gesetze giengen gar zu gerade auf ihr Ziel hin, und stießen wirklich auf tausend Hindernisse. Wir wissen, daß die Römischen Ritter nach einigen Jahren die Widerrufung derselben verlangten ****). Diese beleidi-

*) Sueton im Leben Cäsars K. 20. Verf.

**) Eusebius in seiner Chronik. Verf.

***) Esprit de loix, Liv. XXIII. ch. 21. Verf.

****) Dio B. LVI. Verf.

leidigende Forderung gab dem August zu jener berühmten von Dio *) angeführten Rede Veranlassung, welche durchaus die ernste Würde des Censors athmet, und von dem kläglichen Zustande eines Staates zeugt, den ein langsames Fieber unvermerkt verzehrt und vernichtet. Diese Rede ist sehr lang. Ich will nur die letzten Worte davon hier anführen. Nachdem er die Nothwendigkeit der Bevölkerung gezeigt, und dargethan hatte, wie unentbehrlich die Ehen zur Ersetzung des Verlusts all' der Bürger seyen, die Kriege, Krankheit und bürgerliche Zwietracht dem Vaterland raubten; nachdem er ihrem Sitten-Verderbnis den Abscheu beygemessen, den sie wider so süsse Bande hatten; nachdem er ihnen die auf die Ehen gesetzten Belohnungen vorgehalten, und den Hausvätern seine Zuneigung, und die Partheylichkeit, die er allezeit für sie in Austheilung obrigkeitlicher Aemter haben würde, nochmal versichert hatte; wendet er sich zu den Ehelosen **), und zeigt ihnen, wie

*) Dio ebendas. Verf.

**) Auf einer Seite standen die Verheuratheten, und

wie verlegen er sey, einen Namen für sie zu finden. „Ihr seyd keine Männer, sprach er zu ihnen, weil keine Spur von Mannheit in euch sichtbar ist. Noch weniger kann ich euch Römer nennen, weil ihr, so viel an euch liegt, alle Kräfte aufbietet, die Republik zu zerstören. Soll ich euch also Mörder nennen, da ihr den Staat der Bürger beraubt, die ihr zeugen könntet? Soll ich euch Gottlose nennen, weil ihr dem Willen der Götter nicht gehorcht? Soll ich euch Verruchte nennen, weil ihr es gutwillig geschehen lasset, daß die Bildnisse und die Namen eurer Vorfahren untergehen? Soll ich euch Treulose nennen, weil ihr das Vaterland zu verwüsten und von Einwohnern zu entblößen sucht? Aber alle diese Namen würden noch nicht genug seyn, euch für das zu erklären, was ihr in der That seyd. — — Verlaßt also diesen Stand, wenn ihr mich liebt, wenn ihr mir nicht aus Schmeicheley, sondern

um

und auf der andern die Ehelosen rangirt. Die Anzahl der letztern schien die erstern weit zu übertreffen. Dieß machte die Bürger erstaunt und beschämt. Ueb.

um mich zu ehren, den Namen Vater gegeben habt; nehmt euch Weiber, zeugt Kinder: Dann werde ich Antheil an dieser Wohlthat haben, die ihr dem Vaterlande erzeiget, dann werd' ich mich durch dieses Mittel dieses erhabenen Namens würdig machen" *). Dieß ist der Schluß jener Rede Augusts, auf welche das berühmte, nach seinem und der in einem Theil dieses Jahrs regierenden Consule Namen genannte Julische und Papisch-Poppäische Gesetz erging. Die Größe des Uebels ward selbst bey der Wahl dieser Staatsmänner sichtbar. Dio sagt uns, daß sie weder verheurathet waren, noch Kinder hatten **).

Ich will hier nicht über dieses Gesetz commentiren, oder die verschiedenen Kapitel, aus denen es besteht, anzeigen. Dieß Unterneh-

*) Ich habe diese Stelle nicht von Wort zu Wort übersetzt: Man darf aber nur den Griechischen Text nachlesen, so wird man finden, daß ich meinem Original dennoch getreu geblieben bin. Verf.

**) Dio am angeführten Ort. Verf.

nehmen würde mich von meinem Plan entfernen. Ich verweise mit Vergnügen den Leser auf das grundgelehrte Werk des berühmten Heineccius, der dieses Gesetz mit der umfassendsten Erudition erläutert hat *). Ich begnüge mich blos anzuführen, daß Augusts Bemühungen vergeblich waren, und daß die Römer nach, wie zuvor, Ehe und Kinderzeugen verabscheuten. Darauf zielt Tacitus, wenn er, da er von den Sitten der Deutschen redet, schreibt: Numerum liberorum finire, aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur; plusque ibi boni mores ualent, quam alibi bonæ leges **).

Es

*) S. Heineccii ad Legem Iuliam & Papiam Poppæam commentarius. Verf. (Die neueste aber unveränderte Ausgabe desselben erschien zu Leipzig 1778. 4. Dieß Buch könnte aus den oft richtigern Erklärungen des Commentators Ramos del Manzano, uud einigen andern Schriften, die Heinecc nicht benützt hat, supplirt werden. Bach in historia Iurisprud. Rom. L. III. c. 1. p. 318 — 343. hat dieses Gesetz aus dem Heineccius abdrucken lassen. Ueb.)

**) Tac. de situ mor. & pop. Germ. c. 19. Verf.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Tacitus in dieser Stelle eine Anspielung auf die Sitten der Römer machen wollte, die, um der von dem Papisch-Poppäischen Gesetz auf die Kinder- und Ehelosen gesetzten Strafe auszuweichen, ihre Gattin verstießen, wenn sie einen Sohn gezeugt hatten, oder ihr geschwinde die Leibesfrucht abtrieben, so bald sie gewahr wurden, daß sie empfangen hatte. Sie hatten dieses schändliche Mittel dazu erfunden, dasjenige Kapitel des Papisch-Poppäischen Gesetzes zu vereiteln, welches den Unverheuratheten verbot, von Fremden eine Erbschaft oder ein Legat anzunehmen, so wie auch das, welches den Verheuratheten, die aber keine Kinder hatten, nur die Hälfte davon anzunehmen erlaubte *). Daher sagt Plutarch:

*) Diese Bestimmung ist im XXXVI. und XXXVII. Kapitel des Papisch-Poppäischen Gesetzes enthalten: Cœlibes, nisi intra centum dies huic legi paruerint, neque hereditatem, neque legatum ex testamento, nisi proximorum genere capiunto. Verf.

Si qui coniugum masculus ultra XXV. annum, femina ultra uicesimum orbi

nehmen würde mich von meinem Plan entfernen. Ich verweise mit Vergnügen den Leser auf das grundgelehrte Werk des berühmten Heineccius, der dieses Gesetz mit der umfassendsten Erudition erläutert hat *). Ich begnüge mich blos anzuführen, daß Augusts Bemühungen vergeblich waren, und daß die Römer nach, wie zuvor, Ehe und Kinderzeugen verabscheuten. Darauf zielt Tacitus, wenn er, da er von den Sitten der Deutschen redet, schreibt: Numerum liberorum finire, aut quemquam ex agnatis necare, flagitium habetur; plusque ibi boni mores ualent, quam alibi bonæ leges **).

Es

*) S. Heineccii ad Legem Iuliam & Papiam Poppæam commentarius. Verf. (Die neueste aber unveränderte Ausgabe desselben erschien zu Leipzig 1778. 4. Dieß Buch könnte aus den oft richtigern Erklärungen des Commentators Ramos del Manzano, und einigen andern Schriften, die Heinecc nicht benützt hat, supplirt werden. Bach in historia Iurisprud. Rom. L. III. c. 1. p. 318 — 343. hat dieses Gesetz aus dem Heineccius abdrucken lassen. Ueb.)

**) Tac. de situ mor. & pop. Germ. c. 19. Verf.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Tacitus in dieser Stelle eine Anspielung auf die Sitten der Römer machen wollte, die, um der von dem Papisch-Poppäischen Gesetz auf die Kinder- und Ehelosen gesetzten Strafe auszuweichen, ihre Gattin verstießen, wenn sie einen Sohn gezeugt hatten, oder ihr geschwinde die Leibesfrucht abtrieben, so bald sie gewahr wurden, daß sie empfangen hatte. Sie hatten dieses schändliche Mittel dazu erfunden, dasjenige Kapitel des Papisch-Poppäischen Gesetzes zu vereiteln, welches den Unverheuratheten verbot, von Fremden eine Erbschaft oder ein Legat anzunehmen, so wie auch das, welches den Verheuratheten, die aber keine Kinder hatten, nur die Hälfte davon anzunehmen erlaubte *). Daher sagt Plutarch:

*) Diese Bestimmung ist im XXXVI. und XXXVII. Kapitel des Papisch-Poppäischen Gesetzes enthalten: Cœlibes, nisi intra centum dies huic legi paruerint, neque hereditatem, neque legatum ex testamento, nisi proximorum genere capiunto. Verf.

Si qui coniugum masculus ultra XXV. annum, femina ultra uicesimum orbi

tarch: die Römer verheuratheten sich nicht, um Erben zu bekommen, sondern um Erben zu werden *). Auf diese Weise halfen die von August festgesetzten Belohnungen und Strafen zur Ermunterung der Bevölkerung den Römern nichts. Das Uebel hatte über alle Gegenmittel die Oberhand gewonnen; und die Hindernisse waren grösser, als die Antriebe. Die Deutschen fanden, wie wir aus der angeführten Stelle des Tacitus gesehen haben, ohne Strafen und ohne Belohnungen die erste Pflicht des Bürgers in der Ehe, und setzten in das Kinderzeugen die gröste Wohlthat des ehelichen Lebens. Die Römer hingegen, ob sie gleich durch das Gesetz gebunden waren, verabscheuten das eine, und fürchteten sich vor dem andern **).

Was

erunt, semissem relictorum tantum capiunto. Heinecc. Comm. ad Leg. Iul. & Pap. Popp. Lib. I. cap. 5. Verf.

*) Plutarch in seinen moralischen Schriften, wo er von der Liebe der Väter gegen die Kinder redet. Verf.

**) S. Plin. B. IV. Brief 15. Ingleichen Tacitus,

Was für ein Urtheil sollen wir nun von diesen Gesetzen Augusts fällen? Waren sie wohl die besten? Nie kann man ein Gesetz gut nennen, wenn es nicht geschickt ist, die von dem Gesetzgeber bezweckte Wirkung zu erreichen; und die Unnützlichkeit war nie ein gleichgültiger Umstand bey einem Gesetz. Das Schließen von den Wirkungen auf die Ursache kann wohl in jedem andern, nur in der Gesetzgebung nicht, für einen Fehler gelten. Das ist die Ursache, warum ich jetzt auf die Wirkungen übergehe, nachdem ich alles angeführt habe, was die alten Gesetzgeber über die Ermunterung der Bevölkerung dachten, um daraus einen Schluß auf den

citus, in den Annalen, B. XV. c. 19. und Ammianus Marcellinus B. XIV. K. 19 welcher uns zeigt, daß sich das Uebel bis auf seine Zeiten erhalten habe, wenn er sagt: Vile tunc Romæ existimatum, quidquid extra urbis pomœria natum fuisset, præter orbos & cœlibes, nec credi posse, qua obsequiorum diuersitate culti sint homines sine liberis, ut hi, qui patres fuerint, tanquam in capita mendicorum cœlibes dominarentur. Verf.

gegenwärtigen Zustand der Gesetzgebung in Rücksicht dieses Punktes ziehen, und sehen zu können, ob die gegenwärtigen Gesetze Europens, welche die Bevölkerung betreffen, wohl die besten zur Vermehrung der Menschenmenge sind. Um nun hierüber ein Urtheil fällen zu können, will ich untersuchen, ob heutzutage Europa so bevölkert ist, als es seyn könnte.

Diese für das System der Gesetzgebung so wichtige Untersuchung soll der Gegenstand des folgenden Kapitels seyn.

Zweytes Kapitel.

Gegenwärtiger Zustand der Bevölkerung von Europa.

Ich lasse mich hier nicht in die Untersuchung jener berühmten von so vielen Schriftstellern abgehandelten Frage ein, ob Europa in vorigen Zeiten weit mehr bevölkert gewesen sey, als jetzt. Ungeachtet die Meinung derer, welche sich für die größere Bevölkerung des Alterthums erklärt haben, meine Grundsätze unterstützen würde; so ver-

bietet

bietet mir doch die Redlichkeit, zu der ich mich öffentlich bekenne, meinen Gedanken über diesen Punkt entgegen zu handeln. Wenn man bey Lesung ihrer Schriften ein bischen gute Kritik zu Hülfe nimmt, so wird man leicht sehen, wie betrüglich die Data sind, auf die sie ihre chimärischen Berechnungen stützen. Was Vossius und Wallace *) vorbringen, muß in jedem Leser von gesundem Menschenverstande Eckel erregen. Wenn diese zwey Schriftsteller, denen an Philosophie und Aufrichtigkeit abgieng, was sie an Gelehrsamkeit zu viel hatten, von dem Alterthum eine Vollmacht ad defendendum erhalten hätten, so würden sie nicht so schändlich alle Regeln der Kritik haben vergessen und die Geschichte so misbrauchen können, als sie es wirklich blos aus Antrieb des Geistes des Systems und einer den Philologen und Rednern gemeinen Raserey, in Vertheidigung einer schlechten Sache von ihren Talenten Gebrauch zu machen, gethan haben.

*) Rob. Wallace's diss. of the Numbers of Mankind in ancient and modern times. Edinb. 1755. 8vo.

Nach den Aufklärungen, die der berühmte Hume über diese Sache verbreitet hat *), ist nicht mehr zu zweifeln, daß ungeachtet der Abnahme, die die Bevölkerung in einigen Gegenden Europens erlitten hat, dieselbige nichts desto weniger im Ganzen eher zu als abgenommen habe.

Aber befindet sie sich in dem Stand, in dem sie seyn könnte und seyn sollte? Das ist eine andere Frage, die weit wichtiger als die erste, und weit leichter aufzulösen ist, aber die uns auf einige Resultate führt, welche für den, der sie angiebt, eben so gefährlich, als demüthigend für diejenigen sind, die die Ursachen davon sind.

Das sicherste Kennzeichen des Bevölkerungs-Standes eines Landes ist ohne Zweifel

*) Hume's politische Abhandlungen, 10te Abhandlung, über die Zahl der Einwohner bey einigen alten Völkern. (Diese Abhandlung ist besonders gegen den Montesquieu, in den Lettres Persannes, gerichtet, der gleichfalls dem Alterthum den Vorzug vor den neuern Zeiten in Hinsicht auf den Bevölkerungsstand beylegt. Ueb.)

fel der Zustand des Ackerbaues *). Wenn dieser zum Beyspiel von dem Grad der Vollkommenheit, den er erlangen könnte, weit entfernt ist; wenn ein Theil des Bodens dieses Landes nicht angebaut ist, und der andere aus Mangel an Anbau das nicht hervorbringt, was er hervorbringen könnte; wenn tödtliche Moräste, die man hätte austrocknen können, einen Theil des Bodens bedecken; wenn eine Menge unnützer Gesträuche nicht ausgehauen ist; wenn fruchtbare Gefilde, die mit Aehren bedeckt seyn könnten, aus Mangel an Cultur dazu verdammt sind, ihr wildwachsendes Gras zu einer magern Weide herzugeben; mit einem Wort, wenn man bemerkt, daß die Einwohner dieses Landes von der Natur weit weniger fordern, als sie ihrem Fleiß geben könnte, so kann man, ohne sich mit Zählen, Berechnen und andern eiteln Muthmassungen abgeben zu dürfen, mit Gewisheit behaupten, daß die Bevölkerung desselben sehr zurücke ist.

*) Hier ist blos von ackerbauenden Ländern die Rede. Verf.

Diese Wahrheit ist so klar und so evident, daß es Tollheit seyn würde, sie beweisen zu wollen. Wir wollen sie daher als eine ausgemachte Sache festsetzen, und von diesem Standpunkte aus einen philosophischen Blick auf den Zustand von Europa werfen.

Wo ist, frage ich, die Europäische Nation, die sich rühmen könnte, ihren Ackerbau, ich will nicht sagen, auf die höchste Stufe der Vollkommenheit, nur zu einer blos mittelmäßigen Höhe gebracht zu haben? Wo ist das Volk, das nicht die Hälfte, oder wenigstens ein Drittheil seines Landes entweder unangebaut, oder mit unnützem Gesträuche bedeckt, oder voll stehender Wasser, oder überflüßiger Weiden sieht? Wo ist das Volk in Europa, das mit den fleißigen Chinesern sagen könnte: „das Land, das wir bewohnen, ist völlig dazu angewandt, uns Unterhalt zu verschaffen; wir theilen seine kostbaren Produkte nicht mit dem Wild. Der Reis, unser erstes Nahrungsmittel, bedeckt die ganze Oberfläche unsers unermeßlichen Reichs; das Gewässer der Flüße ist die

Ebe-

Ebene, auf die wir, wenn es uns erlaubt ist, unsere beweglichen Wohnungen bauen; wir haben schwimmende Dörfer auf ihnen erbaut, um den Ackerbau nicht um diejenigen Stücke Landes zu bringen, die die Häuser einnehmen würden *); die Bäume, die an andern Orten dicht an einander gehäuft stehen, und den fruchtbarsten Boden bedecken, sind von uns nach einer weisen Oekonomie an solche Oerter vertheilt, die zu jeder andern Erzeugniß unfähig seyn würden; die Erde, welche man in andern Gezenden müssig liegen läßt, wird durch unsern muthigen Fleiß gezwungen, uns zmal des Jahrs ihre Geschenke zu geben; mit einem Wort, die Großmuth der Natur richtet sich nach der Menge der Hände, die wir anwenden, ihr zu Hülfe zu kommen." Ach! Wie sehr weit sind nicht die Völker Europens noch davon entfernt, dieselbe Sprache führen zu können, — wir mü-

*) Man weis, daß in China die Bevölkerung am zahlreichsten ist, da die Leute auf den Flüssen in einigen nach Art kleiner Schiffe verfertigten Gebäuden wohnen. Verf.

müsten denn irgend einen kleinen Italienischen Staat, einige wenige Republiken ausnehmen, deren Gebiet so klein ist, daß es nicht in Anschlag kommen darf. Wir dürfen uns nur von den Hauptstädten unserer großen Staaten entfernen, wo eine große Consumtion den Anbau der herumliegenden Felder befördert, so werden wir, je weiter wir in das Land hinein kommen, immer mehr den traurigen Anblick der Unfruchtbarkeit gewahr werden. Der Zustand des Ackerbaues von Europa überzeugt uns demnach von dem unglücklichen Zustande seiner Bevölkerung.

Was für eine Folge sollen wir aus dieser Betrachtung ziehen? Diese, daß die Gesetzgebung in Europa fehlerhaft ist, weil, wie gesagt, in der Politik allezeit von den Wirkungen auf die Beschaffenheit der Ursachen muß geschlossen werden. Nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge neigt sich die menschliche Natur stets zu einer ungeheuern Vermehrung. Wenn ein Mensch nur so viel hat, daß er ohne allzugroße Anstrengung ein Weib und eine Familie ernähren kann, so folgt er immer dem Ruf der

Na=

Natur. Das Vergnügen, sich in seinen Nachkommen zu verewigen, und der Stand der Ehe hat so viel lockendes, daß jeder Bürger, wenn er sich nicht ganz in der Unmöglichkeit sieht, die Bedürfnisse desselben zu erfüllen, selbst auf Antrieb der Natur darein tritt. Dieß ist eine Wahrheit, die einige Meisterhände bis zur Evidenz bewiesen haben *), und die die Erfahrung aller Zeitalter unwiderlegbar gemacht hat. In jedem Staat also, wo sich, ohne eine ausserordentliche Plage des Himmels, die Bevölkerung nicht vermehrt, oder nur langsam zunimmt, das heißt, nicht nach Proportion der natürlichen Fruchtbarkeit, da darf man sicher annehmen, daß ein Fehler der Staatskunst daran Ursache sey, der mit dem Verhältnis, nach welchem das, was ist, von dem, was seyn könnte, entfernet ist, parallel läuft **). Man vergleiche in Europa die

*) Man lese die philosophischen Versuche über die Handlung, von Dav. Hume, Th. I. K. 15. L'Ami des Hommes, von Mirabeau, und viele andere ökonomische Schriftsteller. Verf.

**) S. das Werk des Grafen Veri, das den Titel

die Zahl der Verheuratheten mit der Anzahl der Ehelosen, und schließe dann blos aus dieser Berechnung auf die Fehler unserer Politik und auf die verderblichen Gebrechen unserer gegenwärtigen Gesetzgebung. Unsere Gesetzgeber haben das Uebel eingesehen; aber haben sie wohl die Ursachen davon erkannt, oder Mittel dagegen ausfindig gemacht? Was hat man bisher gethan, was thut man noch, es zu heilen? Eben das, was ein Arzt thut, der, ohne die Quelle der Krankheit einzusehen, die Folgen derselben heben will. Man setzt einige Belohnungen auf die Ehe und auf das Kinderzeugen; man ertheilt den Bürgern,

Titel führt: Meditazioni sulla Economia politica, §. 20. Verf.

Graf Veri ist Kais. Kön. Kammerherr, Geheimer Rath und Präsident des Commerzwesens zu Mailand. Sein Werk ist ins Französische und auch ins Deutsche, Dresd. 1774. 8. unter dem Titel übersetzt worden: Betrachtungen über die Staatswirthschaft. Er hat fast am gründlichsten und scharfsinnigsten über und gegen das ökonomische oder physiokratische System geschrieben. Ueb.

gern, die dem Staat eine gewisse Anzahl Kinder geschenkt haben, einige geringe Befreyungen; man beraubt die Hagestolzen einiger Vorrechte, während daß man die Hindernisse nicht wegräumt, welche den grösten Theil der Männer verhindern, Weiber zu nehmen, und Väter zu werden; dieß ist eben so viel, als wenn man den Erdboden begießen und nicht besäen wollte.

Räumt die Hindernisse weg, und sorgt nicht für Antriebe und Belohnungen. Die Natur hat den Ehestand schon zu sehr belohnt, als daß eine andere Unterstützung nöthig wäre. Der Fürst, sagt Plinius, darf nichts geben, aber er muß auch nichts nehmen; er darf nicht ernähren, aber auch nicht tödten, und es werden allenthalben Kinder gezeugt werden *). Die Wissenschaft der Gesetzgebung muß sich derohalben, statt an Belohnungen, Geschenke und An-

*) Atque adeo nihil largiatur princeps, dum nihil auferat; non alat, dum non occidat; nec deerunt, qui filios concupiscant. Plin. in Panegyrico ad Trajan. cap. 27. Verf.

Antriebe zu denken, blos zu den Hindernissen wenden. Sie muß untersuchen, von welcher Beschaffenheit diejenigen sind, die sich der Bevölkerung entgegen setzen, und durch welche Mittel man sie wegräumen oder überwinden könne. Auf diese zwey Punkte muß sich derjenige Theil dieser Wissenschaft, welcher die Vermehrung der Gattung betrift, ganz einschränken. Um bey dieser Untersuchung ordentlich zu verfahren, wollen wir hier einen allgemeinen Grundsatz festsetzen, der von allen ökonomischen und politischen Schriftstellern unsers Zeitalters als Axiom angenommen wird: **Alles das, was die Unterhaltung des Menschen erschwert, vermindert die Bevölkerung.**

Drit-

Drittes Kapitel.

Kleine Anzahl der Eigenthümer; unermeßliche Anzahl der Nichteigenthümer: Erstes Hindernis der Bevölkerung *).

Das Eigenthum erzeugt den Bürger; und der Boden vereinigt ihn mit dem Vaterlande. Ein Bürger, der von einem Tag auf den andern lebt, verabscheut die Ehe, weil er Kinder zu bekommen fürchtet. Der Eigenthümer wünscht beydes; jeder neue Arm ist für ihn eine Wohlthat der Vorsehung; und die süsse Hofnung, eine Stütze für sein Alter und einen Erben für sein Eigenthum zu bekommen, erregt in ihm den lebhaften Wunsch, eine robuste Nachkommenschaft zu erzeugen. Diese Wahrheit

*) Nach dem unstreitigen Grundsatz, den ich vorausgeschickt habe, sollte ich eigentlich unter die erste Klasse der Hindernisse, die der Bevölkerung im Wege stehen, alle die Ursachen setzen, die den Wachsthum des National-Reichthums verhindern; das heißt, diejenigen, die dem Wohlstande des Ackerbaues, der Künste, des Handels nachtheilig sind;

heit könnte gar leicht durch die Geschichte aller Völker, und durch die Erfahrung aller Zeiten bewiesen werden. Aber ich will mich nicht von den vorausgeschickten Grundsätzen entfernen. Ich sagte, alles das, was den Unterhalt erschwert, das vermindert auch die Bevölkerung. Nun muß die kleine Anzahl der Güter=Besitzer, und die unermeßliche Anzahl derer, die keine besitzen, nothwendig diese Wirkung erzeugen: Ich will es beweisen.

Beobachtet den Zustand aller Völker, leset im großen Buch der bürgerlichen Gesellschaften; ihr werdet sie in zwey Partheyen getheilt finden, die nicht mit einander zu vereinigen sind. Die Eigenthümer und die Nicht=

sind; weil alle diese Ursachen zur Erschwerung des Unterhalts beytragen: Aber da ich von diesen nachgehends weitläuftig reden muß, so enthalte ich mich, um keine Verwirrung anzurichten, sie hier besonders unter dieser Gestalt zu betrachten. Es ist mir genug, in dieser Anmerkung einen Fingerzeig gegeben zu haben, daß sie gleichfalls unter die stärksten Entvölkerungsursachen müssen gezählt werden. Verf.

Nichteigenthümer, oder die Lohnarbeiter, sind zwey Klassen von Bürgern, die unglückseligerweise miteinander in Feindschaft leben. Vergeblich bemühten sich die Moralisten, einen Friedenstractat zwischen diesen zwey verschiedenen Ständen aufzurichten: Der Eigenthümer wird stets suchen, dem Lohnarbeiter seine Dienste um den möglich geringsten Preiß abzudingen, und dieser wird immer darauf denken, sie um den möglich grösten Preiß anzubringen. Welche von diesen zwey Klassen wird bey diesem Handel unterliegen? Offenbar, die zahlreichste. Und welches ist die zahlreichste? Zum allgemeinen Unglück Europens ist, aus einem ausserordentlichen Fehler der Gesetzgebung, die Klasse der Eigenthümer in Verhältnis gegen die der Lohnarbeiter unendlich klein. Von dieser schädlichen Ungleichheit nun entsteht Mangel an Unterhalt bey dem grösten Theil der Bürger, das ist, bey denen, die die Klasse der Lohnarbeiter ausmachen. Die Concurrenz, die von der Menge derselben entsteht, muß nothwendig den Werth ihrer Dienste herabsetzen. Sie setzt ihn auch wirklich sehr herab. Fünfzehn oder höch-

stens zwanzig Grane sind der gewöhnliche Lohn, womit man bey uns einem Ackerbauer, der nur in einigen Monaten des Jahrs zu arbeiten findet, die Arbeit eines ganzen Tages bezahlt. Von diesem Lohn kann man sicher wieder ein Drittheil wegnehmen, weil er wenigstens in einem Drittheil des Jahrs nichts findet, womit er seine Hände beschäftigen kann. Nun sehe einer zu, wie er mit 10 oder 12 Sols des Tags die Bedürfnisse einer ganzen Familie bestreiten kann.

Das ist die Quelle des Elends des grössern Haufens; Mangel an Unterhalt in der Klasse der Nichteigenthümer; das ist es, was dem größten Theil der Bürger den Wunsch, die Hofnung und die Mittel benimmt, sich vermittelst einer Verbindung fortzupflanzen, welche mit dem Elend unverträglich, und schädlich ist, weil sie dasselbe erzeugt und vermehrt.

Ich bitte, man setze mir keine Thatsachen, keine Erfahrungen entgegen. Blos weil es leicht gesagt und schwer zu unter-

suchen

suchen ist, sagt Montesquieu *), haben einige behauptet, daß je ärmer die Bürger in einem Staate sind, desto zahlreicher die Familien seyen. Diejenigen, die schlechterdings nichts haben, wie die Bettler, haben viele Kinder: Ich gebe es zu. Aber dieß rührt daher, daß sie in eben der Lage, wie die entstehenden Völker, sind: Es kostet dem Vater nichts, seine Kinder in seiner Kunst zu unterrichten, da sie schon durch ihre Geburt Werkzeuge derselben sind. Aber diejenigen, die nur aus Mangel an Eigenthum arm sind, können durch ihre Hand-Arbeit, die durch die Concurrenz im Werthe herabfällt, nicht so viel verdienen, als zum Unterhalt einer Familie erfordert wird; diese werden also dem Staat wenige Kinder geben. Sie können kaum sich ernähren; wie könnten sie daran denken, ihre Nahrung zu theilen? Sie können sich selbst in ihren Krankheiten nicht pflegen, wie sollten sie ihre Kinder auferziehen können, die einer beständigen Krankheit, nehmlich der Kindheit, unterworfen sind?

*) Esprit des Loix, L. XXIII. ch. 11. Ueb.

Verlasset die Hauptstädte, wird mancher sagen, geht in das Innere der Provinzen, betrachtet die unter Lehensherrschaft stehenden Länder, wo der Lehensherr der einzige Landeigenthümer ist; in diesen werdet ihr den grösten Theil der Menschen in die Nothwendigkeit gesetzt sehen, ihren Unterhalt von einem geringen Taglohn zu nehmen, der sie zum schrecklichsten Elende verdammt. Ihr werdet den Mangel in ihren Gesichtern abgemahlt sehen; ihr werdet ihn sogar in ihrem Bette erblicken. Aber selten werdet ihr dieses Bette nur von einem Einzigen erwärmt finden. Jeder dieser Unglücklichen will eine Gefährtin seiner Leiden haben, und sucht die empörende Last seines Elendes durch die unschuldigen Vergnügungen der Natur zu erleichtern. — Aber ich frage diesen hartnäckigen Anhänger der Armuth, ob, wenn die Ehen in diesen Ländern so häufig wären, nicht auch ihre Bevölkerung täglich zunehmen müßte? Woher es komme, daß, je weiter wir uns von den Hauptstädten entfernen, wir desto grössere Entvölkerung in den Provinzen antreffen? Woher es komme, daß

die

die Bevölkerung statt zuzunehmen, immer abnimmt? Es läßt sich also nichts anders sagen, als daß entweder diese Thatsache nicht wahr ist, oder daß die aus solchen unglücklichen Ehen erzeugten Kinder schon in der Morgenröthe ihrer Tage wieder sterben, oder daß der Befruchtungs-Keim, weil er vor Elend vertrocknet ist, unfruchtbar sey.

Wir wollen also zu unserm angenommenen Satz wieder zurück kehren. Ich glaube hinlänglich erwiesen zu haben, daß die kleine Anzahl der Eigenthümer und die unermeßliche Anzahl der Nichteigenthümer, und die grosse Ungleichheit, die man in Europa zwischen diesen zwey Klassen der Bürger bemerkt, nothwendig bey dem zahlreichsten Theil Mangel an Unterhalt und folglich an der Bevölkerung erzeugen müsse. Nun wollen wir sehen, was für Gedanken über die Verhütung dieses Uebels die berühmtesten Gesetzgeber gehabt haben; wir wollen auch sehen, was man heutzutage etwan thun müsse.

Alle Gesellschaften fiengen mit Vertheilung der Ländereyen an. Die Leges agra-

riæ waren allzeit die ersten Gesetze entstehender Völker. Der erste Gegenstand dieser Gesetze war, jedem Bürger ein gleiches Stück Land anzuweisen; und der zweyte, dafür zu sorgen, daß diese Vertheilung so wenig als möglich Veränderungen erlitte. Zu Erreichung dieser Absicht befahl Moses die Restitution der Grundstücke in jedem Jubeljahre *). Ein Hebräer konnte nicht auf beständig seines Eigenthums beraubt werden. Die Veräusserung der Grundstücke konnte nur auf eine Zeitlang geschehen. Das Jubeljahr war der Termin dieser Zeit, über den das Gesetz nicht hinaus zu gehen erlaubte. Der Käufer war alsdann verbunden, das Grundstück dem Verkäufer oder seiner Familie wieder heraus zu geben. Dieß Gesetz er-

*) S. Guil. Zepper. Legum Mosaicarum forensium Explanatio, Lib. IV. Cap. XVIII. p. 609. 610. Verf. (Dieses Buch darf nicht mit Otto Phil. Zepper Collatio Legum Mosaic. forens. & Roman. Canon. item & Saxonici Juris. Hal. 1632. 8. verwechselt werden. Ueb.) S. besonders Michaelis Mos. Recht, II. Th. §. 73. f. Ueb.

erstreckte sich auch auf alle Arten von Schenkungen in Beziehung auf Grundstücke. Moses bediente sich dieses Mittels, um zu verhindern, daß die Anzahl der Nichteigenthümer bey seinem Volke nicht allzusehr zunehmen, und der Unterhalt des größern Haufens sich in den Händen weniger vereinigen möge.

Es ist nicht zu zweifeln, daß eben dieses die Absicht der Athenienſischen Gesetze gewesen sey, welche den Bürgern verboten, ein Testament zu machen *); welche

*) Solon nahm diejenigen, welche ohne Kinder starben, von diesem Verbot aus. S. Plutarch in dessen Leben, und Potter's Griechische Archäologie, IV. B. 15. Kap. Er erlaubte auch dem Vater, seinen Kindern Erben zu substituiren, im Fall sie vor dem 20sten Jahr ihres Alters sterben sollten. „Die von einem Vater seinen Kindern nachgesetzten Erben sollen, falls die Kinder vor dem 20sten Jahre sterben, die Erbschaft bekommen", sagt Demosthenes ἐν τῳ κατὰ Στεφάνϑ ψευδομαρτυριων β'. Verf. (S. Petit. Leg. Att. Lib. VI. De Connubiis, t. 6. de testamentis & hereditario jure, p. 482. sq. Ueb.)

verordneten, daß das väterliche Erbe unter den Kindern in gleiche Theile getheilt werden solle *); welche nicht erlaubten, daß eine und eben dieselbe Person zwey Erbschaften antreten dürfe **); welche die Halbschwester vom Vater, und nicht die von der Mutter her zu heurathen erlaubten

*) „Alle rechtmäßige Kinder sollen das väterliche Erbe gleich unter sich theilen". Isæus ἐν τῳ περὶ τοῦ φιλοκτήμονος κλήρου. Verf. (S. Petit. am eben angezeigten Orte. Ueb.)

**) Philolaus von Korinth war es, der in Athen festsetzte, daß die Anzahl der Ländereyen und die der Erbschaften immer gleich sey. S. Aristot. Polit. B. II. K. 12. Montesquieu Esprit des Loix Liv. V. ch. 5. Verf. (Aristoteles sagt am a. O. keine Sylbe davon, daß Philol. den Athenienſern Gesetze gegeben, sondern den Thebanern; und dann sagt er auch nicht ganz genau das, was der Verf. angiebt, ungeachtet es am Ende auf Eins hinauslaufen mag. Ueb.)

laubten *), und den nächsten Verwandten von väterlicher Seite nöthigten, die Erbin zum Weibe zu nehmen **).

Lykurg that noch mehr. Er verbot alle Ausstattungen, er wollte, daß alle Kinder gleichen Antheil an der Portion ihres Vaters haben, und das Vermögen desjenigen, der ohne Kinder stürbe, unter die=

*) „Es soll erlaubt seyn, die Schwester vom Vater her zu heurathen". Petit. Leg. Attic. L. VI. t. 1. de connubiis. Wenn man die soror consanguinea, die Schwester von der väterlichen Seite, heurathete, so konnte man nur dem Vermögen des Vaters succediren; aber wenn man die soror uterina, die Schwester von der Mutter her, nahm, so konnte man zugleich zwey Portionen, die des Vaters des Bräutigams und die des Brautvaters erben. Verf.

**) „Einige begüterte Töchter sollen nicht aus der Anverwandschaft heurathen; sondern ihren nächsten Verwandten nehmen, und ihm ihr Vermögen zubringen." Petit. am a. O. Verf.

diejenigen, die mehrere haben, ausgetheilt werden solle *).

Die Deutschen hoben sogar nach dem Bericht des Tacitus alles Eigenthum auf, um die Anzahl der Güterbesitzer zu vermehren. Die Nation, welche die einzige beständige Eigenthümerin dieser Güter war, theilte sie alle Jahre unter die Hausväter aus. Diese Vertheilung ward jährlich wiederholt, um sie mit der Anzahl der Bürger, die zunehmen und abnehmen konnte, und mit dem Umfang des Landes, das wegen seiner kriegerischen Völker beständigen Veränderungen unterworfen war, in eine Gleichheit zu bringen **).

Eben

*) Plutarch im Leben des Lykurgs. Verf.

**) Tac. de morib. Germ. c. 26. Agri pro numero cultorum ab uniuerfis per uices occupantur, quos mox inter fe juxta dignationem partiuntur: Facilitatem partiendi camporum fpatia præftant. Arua per annos mutant & fupereft ager. Nec enim cum ubertate & amplitudine foli labore contendunt, ut pomaria conferant, & prata fepiant, & hortos rigent: Sola terræ feges imperatur. Bey

den

Eben diese Absicht finde ich auch endlich in den Gesetzen, welche die Erbfolge in den ersten Zeiten Roms betrafen. Die ersten Gesetzgeber dieses Volkes erkannten die Nothwendigkeit, die Anzahl der Eigenthümer bey einer Nation zu vermehren und zu erhalten. Zu Erreichung des ersten Zweckes wiesen sie jedem Bürger ein Stück Land an, und zu Erreichung des zweyten regulirten sie die Erbfolge desselben: Sie wollten, daß es nur zwey von dem Gesetz bestimmte Gattungen von Erben gäbe; die Kinder, und dann alle Descendenten, die unter der väterlichen Gewalt standen, welche sui heredes hießen; und in Ermanglung derselben die nächsten Anverwandten männlicher Seite, die Agnaten genannt wurden *). Die Cognaten,

oder

den Irrländern war es bis ins vorige Jahrhundert noch üblich, daß, sobald ein Hausvater starb, das Haupt des Stammes von neuem alle Güter unter alle Familien desselben Stammes austheilte. Hume Geschichte von England. Verf.

*) S. das Fragment des Zwölftafelgesetzes, in Corpore Vlpiani t. 26. §. 1. (bey Schulting in Jurisprud. Antejust. p. m. 664. f.) Verf.

oder die von weiblicher Seite Verwandten, konnten nicht succediren, weil sie das Vermögen in eine andere Familie würden gebracht haben.

Aus eben dem Grunde erlaubte das Gesetz weder den Kindern, ihre Mütter zu erben, noch den Müttern, ihre Kinder zu erben. Das Vermögen der Mutter kam auf die Agnaten der Mutter, und das Vermögen der Kinder auf die Agnaten der Kinder *). Aus der nehmlichen Ursache succedirten endlich die Enkel von Seiten des Sohns dem Großvater, die Enkel von Seiten der Tochter aber nicht **). Dieses wird

*) Ulpian am a. O. §. 8. Verf.

**) Institution. Lib. III. tit. 1. §. 15. Die Tochter succedirte dem Vater, so lange sie lebte; aber nach ihrem Tod kam das väterliche Vermögen nicht auf ihre Kinder, sondern auf ihre Agnaten. Mit einem Wort, die Frauen, sagt Montesquieu B. XXVII. K. 1. succedirten bey den ersten Römern, so lang die Theilung der Ländereyen nicht entgegen war; sie succedirten aber nicht mehr, als ihre Erbfolge dieser Vertheilung widerstrebte. Verf.

wird sehr seltsam scheinen. Aber das allgemeine Beste war der einzige Gegenstand des Gesetzes; und dieses allgemeine Beste erforderte, daß das Eigenthum bey der Familie bleibe, und die Anzahl der Eigenthümer nicht vermindert werde *).

Um

*) Aber wie läßt sich dieser Geist der ersten Römischen Gesetze, welche die Intestat-Erbfolge betrafen, mit der den Haußvätern zugleich verstatteten uneingeschränkten Freyheit zu testiren, und jeden Bürger zum Erben einzusetzen vereinigen? Waren es nicht die nehmlichen Zwölftafelgesetze, welche die Vorschrift enthielten: Paterfamilias uti legassit super pecunia tutelaue rei suæ, ita jus esto? Montesquieu am eben bemerkten Ort stellt über diesen scheinbaren Widerspruch Betrachtungen an, und beschuldigt die Decemvire, daß ihr System nicht zusammenhienge, da sie mit der einen Hand wieder niederrießen, was sie mit der andern aufrecht zu halten suchten. Aber man erlaube mir, hier auf einen Augenblick den Rechtsgelehrten zu machen, und diese weisen Gesetzgeber gegen eine so unbillige Beschuldigung zu vertheidigen. In einem Werke von dieser Art ist dem Verfasser eine Ausschweifung

Um diese Anzahl zu vermehren, wurden nachher die Leges agrariæ gemacht. Man weis, daß darin die Vertheilung der Ländereyen der Ueberwundenen regulirt wurde. Die eine Hälfte ward zum Vortheil des Staats verkauft, und die andere soll-

fung zu verzeihen, zu der ihn der Gang seiner Gedanken fast unwillkürlich fortreißt.

Es war ein Streit unter den Rechtsgelehrten, ob schon vor den zwölf Tafeln Testamente in Rom üblich gewesen seyen. Heinecc. in Diss. de origine testamenti fact. & ritu testandi antiquo, §. 13. Thomas. in Diss. de primis initiis successi. testam. §. I—VIII. und Treck l. de orig. atque progr. testamenti fact. præsert. apud Rom. cap. II §. 4. glaubten, Ja: Aber der Widerspruch vieler andern Rechtsgelehrten, und viele höchst überzeugende Gründe, von denen ich hier nicht reden kann, veranlassen mich, es zu bezweifeln. Wir können nicht zweifeln, daß schon vor der Bekanntmachung dieser Tafeln die Römer entweder durch Gesetze oder durch Gewohnheit sich für befugt hielten, mit ihrem Eigenthum eine Veräusserung vorzunehmen, die nach ihrem Tod erst anfangen sollte, in Wirkung gesetzt zu werden. Man

sieht

sollte nach der Vorschrift des Gesetzes unter die ärmsten Bürger vertheilt werden.

So haben die ersten Gesetzgeber der Menschen gedacht, um die allzugroße Vermehrung der

sieht aus vielen Stellen des Livius, des Dionysius von Halicarnaß und des Plutarchs sehr deutlich, daß dergleichen Arten von Veräusserungen, welche von diesen Geschichtschreibern mißbräuchlich mit dem Namen der Testamente belegt wurden, sehr häufig vorkommen mußten. Ob nun gleich diese Veräusserungen von den Testamenten dem Recht nach sehr verschieden waren, so erzeugten sie deswegen doch die nehmlichen Wirkungen; das ist, sie machten eine Veränderung in der Austheilung der Ländereyen. Da die Decemvire nicht die höchsten Gesetzgeber des Volkes, sondern blos die Urheber dieser Gesetze waren, welche vom Volke gebilliget werden mußten, so hätten sie sicher die Römer nicht dazu bewegen können, sich ein Recht nehmen zu lassen, das dem Menschen so lieb ist, nehmlich über sein Eigenthum auch in dem Augenblick zu disponiren, in welchem man es nicht mehr selbst behalten kann, und dadurch gewissermassen auch noch nach seinem Tode einen Einfluß auf

die

der Nicht-Eigenthümer bey einem Volke zu verhindern. Aber diese Mittel sind nur nützlich, dem Uebel vorzubeugen; sie helfen aber nichts, wenn das Uebel schon geschehen ist. So würde z. B. die von Moses

die Gesellschaft zu haben. Ihre ganze Kunst konnte also nur darin bestehen, die Ausübung dieses Rechts zu erschweren, um diese Vertheilung der Ländereyen, die sie durch Regulirung der Erbfolge so sehr zu erhalten bemüht waren, weniger wandelbar zu machen. Zu Erreichung dieser Absicht führten die Decemvire die Testamente ein. Die uneingeschränkte Freyheit, welche ihre Gesetze den Hausvätern gaben, durch Testament über ihr Eigenthum zu disponiren, befriedigte jene natürliche Neigung des Menschen, von der ich geredet habe: dagegen machten aber die verwickelten Feyerlichkeiten, die diese Handlung, wenn sie giltig seyn sollte, begleiten mußten, die Ausübung derselben so schwer, daß der Bürger sich selten des Rechts bedienen konnte, das ihm das Gesetz gab.

Hätte auch das Gesetz sonst keine Feyerlichkeit erfordert, als die, sein Testament vor der Volks-Versammlung und in Gegenwart der

Ober-

ses vorgeschriebene Restitution der Grundstücke in den jetzigen Verhältnissen die Anzahl der Nicht-Eigenthümer eher vermehren, als

Oberpriester, die es gutheißen mustten, zu machen, so würde schon diese einzige Solennität hinlänglich gewesen seyn, mehr als drey Viertheile der Römer ohne Testament sterben zu lassen. Ich kann hier nicht alle Auctoritäten anführen, die diese Thatsachen unterstützen: Blos um zu zeigen, was die Decemvire bey Einführung dieser Sache für Absichten gehabt haben, sage ich, daß sie aus den zweyerley Arten von Testamenten, deren sich die Griechen bedienten, vor der Volks-Versammlung oder vor der Obrigkeit ein Testament zu machen, die erstere erwählten, weil sie am schwierigsten auszuführen war.

Nach diesen Betrachtungen überlasse ich es dem Leser, ein Urtheil von der Uebereinstimmung derjenigen Verordnung der Zwölftafeln, welche die legitime Erbfolge regulirte, mit der, welche die testamentarische festsetzte, zu fällen: ich überlasse es ihm, über den vorgegebenen Widerspruch, dessen sie der Verfasser des Geists der Gesetze beschuldiget, zu urtheilen. Verf.

als vermindern. Heutzutage, da alle Grundstücke sich in den Händen weniger befinden, würde das Uebel vollends den höchsten Grad erreichen, wenn man diesen die Freyheit sie zu veräussern nehmen wollte. Die Umstände sind verschieden; es müssen also auch die Mittel verschieden seyn. Wir wollen uns an das erinnern, was wir an einem andern Orte gesagt haben. Die Güte der Gesetze ist eine verhältnismäßige Güte. Der Gegenstand dieses Verhältnisses ist der Zustand der Nation. Der gegenwärtige Zustand von Europa ist so beschaffen, daß sich alles in den Händen weniger befindet. Man muß Anstalten treffen, daß es in die Hände vieler kome. Auf dieß muß das gewünschte Mittel gerichtet werden. Die Auffuchung dieses Mittels wird der Gegenstand des folgenden Kapitels seyn, wo ich die großen Eigenthümer als ein Hindernis der Bevölkerung betrachten, und all' die Ursachen untersuchen werde, welche zusammen wirken, die Anzahl derselben in Europa zu erhöhen, und welche dadurch, daß sie den Besitz der Güter in ihren Händen befestigen, beständig jene schädliche Ungleichheit unter

der

der Klasse der Eigenthümer und der Nichteigenthümer erhalten, welche, wie gezeigt worden, den Ruin der Bevölkerung macht.

Viertes Kapitel.

Viele große Eigenthümer, wenige kleine Eigenthümer: Zweytes Hindernis der Bevölkerung.

Dieses Hindernis ist eine Folge des vorhergehenden.

Wenn in einem Volke viele große und wenige kleine Eigenthümer sind, so muß es nothwendig viele Nichteigenthümer geben. Der Raum des Bodens ist nicht unendlich: Das große Eigenthum eines einzigen setzt Mangel an Eigenthum bey vielen voraus; eben so, wie in den Ländern, wo die Vielweiberey erlaubt ist, und die Anzahl der Weiber die der Männer nicht übersteigt, ein Mann, der zehn Weiber hat, natürlicherweise neun Ehelose voraussetzt. Da nun die großen Eigenthümer die Summe der Nichteigenthümer

vermehren, so müssen sie, nach unsern Vordersätzen, ein Hindernis der Bevölkerung seyn *).

Aber diese großen Eigenthümer verhindern nicht allein durch die Verminderung der Eigenthümer überhaupt den Fortgang der Bevölkerung; sie hemmen ihn auch noch stärker durch den Misbrauch, den sie von dem Erdboden machen. Wenn den vorausgeschickten Grundsätzen zufolge die Bevölkerung nach Maasgabe der Vermehrung des Unterhalts zunimmt; wenn zwey kleine der Cultur entzogene Stücke Land dem Staat vielleicht eine Familie rauben, was für eine Lücke in der Bevölkerung müssen nicht erst alle die ungeheuern Waldungen verursachen, die diese großen Eigenthümer der Jagd aufopfern, und alle die stolzen und prächtigen Landhäuser, deren Anblick blos zur Ergötzung des müssigen Zuschauers bestimmt, und dem Volke verwehrt und seinen Blicken entzogen scheinet, gleich als ob man sich scheue, ihm ei-

*) Laudato ingentia rura, exiguum colito
Virgil. Georg. L. II. v. 412. Verf.

einen Raub zu zeigen, den man gegen seinen Unterhalt begieng? Nein, unter den Händen dieser Leute kann der Ackerbau nicht zur Vollkommenheit gebracht werden; diese wenigen von einem unermeßlichen Haufen Elender umringten Glücklichen sind es nicht, die die Volksglückseligkeit ausmachen; die Großeigenthümer sind es nicht, die den Reichthum einer Nation begründen. Der gemeinschaftliche Vortheil des grösten Theils der Bürger, das Wohlseyn des grösten Theils der Familien, ist das wahre Barometer des Wohlstandes eines Staates, und das einzige Werkzeug der Fruchtbarkeit. In diesem erhabenen Gleichgewichte, in dieser Mittelmäßigkeit der Glücksgüter fanden die Griechen und die Römer der ersten Jahrhunderte den Keim der Bevölkerung. Das ist ein schlechter Bürger, sagte Curius *), der ein Stück Land,

*) S. Plin. hist. nat. L. XVIII. c. 13. Ich will die Stelle hieher setzen, weil sie etwas anders lautet: Manii quidem Curii post triumphos immensumque terrarum adjectum imperio nota concio est: Pernicioſum intelligi ciuem, cui septem jugera

das zur Ernährung eines Menschen hinreichend ist, für klein hält.

Wie ist nun die Anzahl der kleinen Eigenthümer zu vermehren, wie können heutzutage jene großen Massen zerlegt werden, denen die Zeit eine Festigkeit gab, die sie für die Völker, die unter ihnen erliegen, nur noch lästiger macht? Was für ein Mittel wider dieses Uebel? Sollte man etwan von dem Gebrauch machen, wovon uns Tarquinius einen Fingerzeig gab, als er mit seinem Stabe die höchsten Mohnköpfe in seinem Garten abhieb *)? Gott verhüte, daß ich hier ein Mittel vortragen sollte, das schlimmer als das Uebel selbst ist.

gera non essent satis. Hæc autem mensura plebei post exactos reges assignata est. Hiemit muß noch folgende Stelle aus dem Valer. Max. IV. 3. 5. verbunden werden: Decretis a Senatu septenis jugeribus agri populo, sibi (Curio) autem quinquaginta, popularis assignationis modum non excessit. Parum idoneum reipublicæ ciuem existimans, qui eo, quod reliquis tribueretur, contentus non esset. Ueb.

*) S. Livius I. Buch, 54. Kapitel. Ueb.

ist. Ich würde meine Zeit vergeblich verschwendet haben, wenn ich es wagte, Tyranney zu predigen, und wenn ich die dumme Vermessenheit besäße, die Menschen durch Grundsätze eines Despoten glücklicher machen zu wollen. Man kann diesem Uebel abhelfen, ohne die Rechte eines andern zu verletzen; man kann ihm sogar auf eine Art abhelfen, die diese Rechte vervielfältiget, und gerechter und unverletzlicher macht. Hebt vor allem die Rechte der Erstgeburt, die Fideicommisse auf. Sie sind die Ursachen des ausserordentlichen Reichthums weniger, und des Elends des grösern Haufens. Die Primogenituren sind es, die viele jüngere Brüder einer Familie dem Erstgebornen derselben aufopfern; die Nacherbsatzungen sind es, die eine einzige Familie auf Unkosten vieler bereichern. Beede vermindern die Anzahl der Eigenthümer bey den Europäischen Nationen bis ins Unendliche; beede sind heutzutage der Ruin der Bevölkerung.

Wie viele Unordnungen entstehen nicht aus einem und eben demselben Grundsatze? Wie viele Uebel fließen nicht aus einem

einzigen ungerechten und partheyischen Gesetze? Ein Vater, der nur einen einzigen Sohn haben muß, wenn derselbe reich seyn soll, wünscht auch nur, einen einzigen zu haben. Er sieht in den andern eben so viele Bürden für seine Familie. Die Unglückseligkeit eines Hauses wird immer nach der Menge der Kinder berechnet. Man glaubt, dem Willen der Natur schon genug gethan zu haben, wenn man nur einen Erben erhalten hat. Die geheiligten Bande des Bluts werden vom Eigennutz zerrissen. Die Brüder, die ein anderer Bruder des Vortheils, den sie im väterlichen Hause genoßen, beraubte, sehen in ihm einen bloßen Usurpator, der sie unterdrückt, und eines Gutes beraubt, zu dem sie doch alle ein gemeinschaftliches Recht hatten. Gezwungen sich entmannen zu lassen, verfluchen sie den Augenblick, der sie ans Tagslicht brachte, und das Gesetz, das sie herabwürdigte.

Diese Menge von jüngern Brüdern, die kein Eigenthum und folglich auch kein Recht sich zu verheurathen haben, nöthiget eben so viele Mädchen ledig zu bleiben.

Da

Da diese Unglücklichen keinen Mann bekommen können, so werden sie von ihren Vätern, oft wider ihren Willen, gezwungen, sich in ein Kloster einzuschließen, wo sie nebst ihrem Körper ihre Nachkommenschaft auf immer begraben.

Unsere Nachkommen werden erstaunen, wenn sie einen so großen Widerspruch zwischen der Denkungsart unserer Politiker und ihren Gesetzen, zwischen den Grundsätzen, nach denen unsere Regierungen gelenkt werden, und den Bestimmungen ihrer Gesetzbücher finden. Ein gewisser Geist des Mönchshasses ist in alle Kabinete Europens eingedrungen. Die Verminderung dieser Freystädte des Cölibats und der Unfruchtbarkeit ist einer der ernsthaftesten Gegenstände der Staatsverwaltung geworden. Das Ministerium sieht allenthalben mit Misfallen die Lücke, welche das Mönchsleben beyder Geschlechter in der Bevölkerung zurückläßt. Es wendet alle Kräfte an, dieselbige auszufüllen, aber es läßt zugleich die Quelle offen, welche sie unterhält. Würden wohl die Klöster so viele Mönche und Nonnen einschließen, wenn

nicht

nicht in einem großen Theil der Familien des Staats blos der Erstgeborne zur Ehe bestimmt würde? Würde wohl ohne die Majorate die Religion unter ihren Dienern und Vestalinnen so viele Schlachtopfer der Verzweiflung erblicken? Und würden nicht die Klöster ohne diese barbarische Einrichtung, wenn sie weniger Menschen und weniger Sclaven verschlößen, vielleicht mehrere Tugendhafte enthalten?

Dieß sind die traurigen Folgen der Erstgeburten, die heutzutage um so mehr Menschen morden, da sie weit häufiger sind. Es giebt keinen Bürger, der nicht, wenn er nur drey oder vierhundert Scudi Renten hat, ein Majorat errichtet. Er glaubt, seine Familie durch eine Ungerechtigkeit, die das Gesetz und die Sitte der Großen autorisirt, zu adeln. Indeß vermehrt sich die Anzahl der Nichteigenthümer immer mehr; das Vermögen kommt immer mehr in die Hände weniger; und eben diese Gesetze, welche die Primogenitur und die Substitutionen aufrecht erhalten, glauben dennoch, durch eine geringe den Vater-Bürden bewilligte Befreyung

die

die Bevölkerung ermuntern zu können. Sie errichten einen Vulcan, und wollen hernach den Verwüstungen desselben durch einen Damm von Glas Einhalt thun. Sie verstümmeln den grösten Theil der Bürger, und wollen alsdann die Anzahl derselben dadurch vermehren, daß sie einen Vater, der zwölf Kinder hat, von den Lasten der Gesellschaft befreyen. Unglückliche Schwachheit der Menschen und der Gesetzgeber, du bist schädlicher als die Pest selbst; denn ihre Verwüstungen beschleunigen nur den Tod der Menschen, aber die deinigen hindern die Entstehung derselben, und machen ihren Verlust nur weniger fühlbar!

Der erste Schritt nun zur Vermehrung der Anzahl der Eigenthümer, und zur Zergliederung jener ungeheuren Massen, welche die Größe weniger auf den Ruin vieler bauen, müste mit Abschaffung der Primogenituren und Fideicommisse gemacht werden, welche zwey Anordnungen ausdrücklich dazu errichtet scheinen, in Europa die Anzahl der Eigenthümer und der Menschen zu verringern.

Noch

Noch ein anderes Gesetz sollte bey uns abgeschafft werden. Ich meine das Gesetz, welches in der Lehens-Folge die Tochter des Erstgebornen ihren Brüdern vorzieht. Dieses von der Leidenschaft und der Liebe einer wollüstigen Königin eingegebene Gesetz, dieses Gesetz, welches die Güter eines Hauses in ein anderes überträgt, und einen Bruder arm macht, um einen Fremden zu bereichern, dieses Gesetz ist es, welches den Ruin der Familie des Verfassers, von dem es auch den Namen trägt, verursacht hat.

Dieß ist die Pragmatica Filangeria *). Das Voconische Gesetz verbot, eine

*) S. Giannone Istoria civile del Regno di Napoli, L. XXV. cap. 8. und die Sammlung unserer Pragmatiken, unter dem Titel, de Feudis Pragm. I. Man bemerke, daß diese Pragmatica bey denjenigen Lehen nicht Statt hat, die de Jure Longobardorum sind. Verf.

Joh. Aurel. de Januario in orat. de jure feudali, hab. Neapol. 1754. p. m. 23. sagt, daß das Lehnrecht im Königreich Neapel durch viele Constitutiones, Gratiæ, Capi-

eine Frau zum Erben einzusetzen *), und wir, die wir sogar die Irrthümer der Römischen Jurisprudenz angenommen haben, entfernten uns nachher von diesen ihren ältesten Grundsätzen so weit, daß wir in einigen Fällen die Frauen den Mannspersonen vorgezogen haben. Ich schweige von diesem Gegenstande, weil ich befürchten müste, das heilige Amt, das mir die Philosophie giebt, zu misbrauchen, wenn ich es zum Werkzeug einer un-

Capitula, Privilegia und Pragmaticæ ganz vorzüglich sey erweitert und ausgebreitet worden. Ueb.

*) Das Fragment dieses Gesetzes, in welchem verordnet ist, ne quis heredem virginem, neve mulierem faciat, hat uns Cicero (in Verr. II. 42. 43.) aufbehalten. Aus dem, was er davon sagt, und aus einer Stelle des h. Augustinus, de Civitate Dei, L. III. erhellet, daß nicht nur schlechthin die Tochter, sondern die einzige Tochter unter diesem Verbot begriffen war. Im II. B. 22. Tit. der Institutionen des Justinians wird von einem Kapitel dieses Gesetzes geredet, welches die Freyheit, Legate zu machen, einschränkte. Es scheint, das Gesetz habe dieses Mittel deswegen erfunden, da-

unnützen Rache oder einer kindischen Eitelkeit machen würde. Ich begnüge mich blos zu sagen, daß unter den Ursachen, die die Vermehrung der Eigenthümer bey uns verhindern helfen, diese barbarische Anordnung nicht die letzte Stelle behaupten müsse. Nicht geringer ist das Hindernis, welches das Verbot der Unveräusserlichkeit der Lehen-Güter verursacht.

Wenn das Lehen-System je mit dem Wohlstand der Völker, mit dem Reichthum der damit der Erblasser einer Frauensperson als Legataria das nicht geben könne, was er ihr als Erbin nicht geben konnte.

Die Hoffnung, diese Verfügungen des Voconischen Gesetzes zu vereiteln, führte die Fideicommisse in Rom ein. Man setzte eine Person zum Erben ein, die es den Gesetzen nach seyn konnte, und diese ward vom Erblasser ersucht, einer andern Person, die das Gesetz ausgeschlossen hatte, die Erbschaft zuzustellen. Eine bloße Bitte, kein Befehl war es, was Gesetzeskraft hatte. Das Beyspiel des P. Sextilius Rufus giebt einen Beweis hievon. Man lese den Cicero de finib. bonor. & malor. II. 17. Verf.

der Staaten, mit der Freyheit der Menschen sich vertragen könnte, so würde diese einzige Anordnung allein schon genug seyn, dasselbige gefährlich und schädlich zu machen. Ein angenommenes Interesse des Fürsten ist Ursache, daß ein großer Theil des Staats = Territoriums von dem Umlauf der Contracte beständig ausgeschlossen bleibt. Alles, was Lehensboden ist, kann weder verkauft, noch zu einem ewigen Zins verliehen, noch veräussert werden. Daher sind diese Felder immer die ödesten, welche doch dem Staat Produkte liefern könnten, wenn das Gesetz, welches die Veräusserung der Lehen = Güter verbietet, ihnen jene Cultur nicht entzöge; die jetzt immer schwach ist, und nie thätig werden kann, wenn sie nicht mit den kostbaren Rechten des Eigenthums vereinigt ist. Viele unangebaute Stücke Land würden cultivirt, viele um Lohn gedungene Hände Eigenthümer werden, wenn der Fiscus durch Abschaffung dieses schädlichen Gesetzes dem allgemeinen Vortheil ein geringes Opfer brächte, von dem er selbst am ersten die Vortheile empfinden würde. Würde er durch die Lehens = Devolution Eins verlie-

ren, so gewänne er hundert durch den Fortgang der Bevölkerung und des Ackerbaues, die allezeit mit den Fortschritten des Eigenthums im Verhältnis stehen.

Endlich verringern auch die Gemeinheiten (fondi domaniali), diese Fonds, welche, weil sie gemeinschaftlich sind, keinem zustehen, die Anzahl der Eigenthümer bey denjenigen Nationen, bey denen jener Ueberrest des alten Geistes des Hirtenlebens, der aus unsern barbarischen Gesetzen hervorleuchtet, noch immer besteht; ungeachtet der augenscheinlichen Unordnungen, die diese unselige Einrichtung nach sich zieht. Hievon werde ich bald mit mehrerem reden, wenn ich die Hindernisse untersuche, die sich den Fortschritten des Ackerbaues entgegen setzen. Aber ausser den Substitutionen und Majoraten, ausser den Gemeinheiten, ausser der verbotenen Veräusserung der Lehen-Güter, ausser dem Gesetz, das in der Lehens-Folge die Tochter des Erstgebornen ihren Brüdern vorzieht, von dem ich nicht weis, ob es auch bey andern Nationen angenommen ist, giebt

es

es noch eine andere fast allgemeine Ursache in Europa, welche die Anzahl der Eigenthümer vermindert, und mehr als alle andern die Menschenmenge verringert. Hievon soll im folgenden Kapitel geredet werden.

Fünftes Kapitel.

Uebertriebene und unveräusserliche Reichthümer der Geistlichkeit: Drittes Hindernis der Bevölkerung.

Die ersten Opfer der Menschen, sagt Porphyr, bestanden blos in Erdgewächsen. Der Hausvater versammelte seine Kinder mitten auf einem Felde, um der Gottheit diese Huldigung zu erweisen. Es gab damals weder Tempel, noch Altäre; das freye Feld war der Tempel; wenige aufgehäufte Erdschollen der Altar, und eine Getraid-Garbe oder etwas Früchte das Opfer, das der Mensch dem Schöpfer der Natur brachte. Bey einem so einfachen Gottesdienst konnte Jeder Priester in seiner Familie seyn.

Der natürliche Wunsch, der Gottheit zu gefallen, vervielfältigte hierauf die Cäri-

monien. Der Ackermann konnte keinen Priester mehr abgeben. Man widmete der Gottheit gewisse eigene Oerter; man muste einige Diener erwählen, die dafür Sorge tragen musten; und eine beständige Aufmerksamkeit, die das Amt derselben erforderte, zwang den grösten Theil der Völker, aus dem Priesterthum ein besonderes Korps zu errichten. Dieses von allen häuslichen Beschäftigungen befreyte Korps muste auf Kosten der Gesellschaft ernährt werden. Die Egyptier, die Perser, die Hebräer, die Griechen und die Römer wiesen dem Priesterorden gewisse Renten an *): Aber

bey

*) Die Schrift redet an vielen Stellen, besonders im 3ten Buche Mosis, von den Prästationen, die die Leviten erhielten.

(Wer die Leviten blos für Diener der Religion ansieht, dem müssen ihre Einkünfte ausschweifend vorkommen: Aber sie waren zugleich auch die Gelehrten aus allen Facultäten, der gelehrte Adel, wie Michaelis im Mos. Recht, Th. I. §. 52. S. 185. f. sich ausdrückt. Ueb.)

Hyde

bey keiner Religion ward diese an sich gerechte Pflicht, die Diener des Altars zu ernähren, weiter getrieben, als bey der unsrigen, welche sich doch von Habsucht und Eigennutz am meisten entfernet. Die Andacht that den ersten Schritt. Die Schwärmerey dehnte ihn hierauf bis zum Uebermaas aus. Anfangs hieß es, die,

Hyde (de relig. Perf. c. 19.) giebt uns von dem Reichthum der Magen, welches die Persischen Priester waren, und von ihrem Haupte, Balach genannt, Nachricht.

Was die Griechen anbelangt, so kann man aus den Ueberresten ihrer Gesetze, die auf uns gekommen sind, leicht einsehen, auf welche Art man bey ihnen den Aufwand auf den Gottesdienst und die Bedürfnisse des Priesterordens bestritt. In Athen verordnete das Gesetz, nachdem es die Opfer der Bürger regulirt hatte, daß ein Theil derselben zum Unterhalt der Religionsdiener bestimmt seyn sollte. „Das von den Opfern übriggebliebene sollen die Priester bekommen." Petit. Leg. Att. L I. T. I. De deorum cultu, sacris ædibus, diebus festis & ludis.

welche des Altars pfleaten, müsten auch vom Altar ernährt werden; und das war billig. Aber die Priester, die damit nicht zufrieden waren, fiengen hierauf an zu predigen, daß die Religion, welche von Opfern lebte, vor allen Dingen Güter

und

Wir wissen, daß in Athen ein Theil des Getraides, das man von den öffentlichen Feldern einsammelte, zu dieser Absicht bestimmt war. Man nennte es das heilige Getraid. S. Pollux B. VII. K. 7. Potter in der Griechischen Archäologie B. II. K. 4. berichtet uns, daß der Gebrauch der heiligen Zehenden in einigen Fällen allgemein bey den Griechen angenommen war.

Was endlich die Römer betrift, so versichert uns Dionysius von Halicarnaß (B. II. K. 7.), daß Romulus, vor der Austheilung des Landes an seine Bürger, einen Theil bey Seite gethan habe, der als Staats-Eigenthum betrachtet werden muste, und noch einen zur Unterhaltung der Tempel und ihrer Diener; und Liv. (B. I. K. 20.) erzählt uns, daß Numa zu eben dem Endzweck gewisse Grundstücke angewiesen habe. Verf.

und Reichthümer erfordere *). Diese Maxime, die mitten in der Unwissenheit, und zu einer Zeit vorgetragen wurde, wo jedes Körnchen Vernunft dahin war, und ein großer Theil der moralischen Grundsätze im Verderben lag, machte den größten

*) Die Sprache des Aberglaubens war immer in allen Religionen, in allen Ländern, zu allen Zeiten die nehmliche. Man darf nur den achten Artikel des Sadder lesen, das ein Auszug aus dem alten Buche der Zenda Vesta ist, so wird man in dem Munde des Zoroasters die nehmlichen Lehren finden, die unsere Priester in den Zeiten der Unwissenheit vortrugen. Es ist nicht genug, sagt der gierige Prophet der Perser, daß eure guten Werke die Blätter der Bäume, die Tropfen des Regens, den Sand am Meer, die Sterne am Firmament übertreffen. Wenn sie ersprießlich seyn sollen, so muß sie auch der Destur (der Priester) genehm halten. Eine solche Gunst könnet ihr nicht erlangen, wenn ihr nicht diesem Führer zum Heil getreulich den Zehnden von euern Gütern, von euern Ländereyen, von euerm Gelde, mit einem Wort, von allem, was ihr habt, bezahlet. Wenn der Destur befriediget ist, so

Eindruck. Der Adel, der alles Eigenthum beysammen besaß, begann zum Vortheil der Priester und der Mönche zu disponiren. Sogar die Könige gaben der Geistlichkeit, was sie von den Völkern unrechtmäßigerweise sich angemaßt hatten *). Von allen Lasten der Gesellschaft befreyt,

von

wird eure Seele den Quaalen der Hölle entgehen; ihr werdet in dieser Welt mit Lobsprüchen überhäuft werden, und in der andern eine ewige Glückseligkeit genießen. Die Destur sind die Orakel des Himmels; ihnen bleibt nichts verborgen, und sie sind es, die alle Menschen befreyen. Verf.

*) Wer sollte glauben, daß das unzüchtige Jus cunnaticum (das Recht, von Bordellen einen gewißen Zinns zu erheben) vielen Bischöffen, Aebten und Mönchen zugleich mit den Lehen ertheilt worden? Wer hätte geglaubt, daß die Nachfolger der Apostel Investituren würden gehabt und das Recht sie zu geben sich angemaßt haben? Wer hätte geglaubt, daß Aberglaube und Unwissenheit die heiligste und einfachste Religion auf der Welt bis auf diesen Grad hätte verunstalten können? Verf.

von allen Auflagen dispensirt, wechselsweise mit Schenkungen und Opfern bereichert, wurden sie so zu sagen die einzigen Eigenthümer von Europa.

Als endlich dem Aberglauben der Schleyer abgerissen, die Finsterniß der Unwissenheit zertheilt, und die Irrthümer des Fanatismus besiegt waren, sahen die Menschen ein, daß es nie Lehrsatz unserer heiligen Religion war, die Priester derselben zu bereichern. Aber das Uebel war schon geschehen, und wenn gleich die Opferungen aufhörten, so blieb doch immer der gröste Theil des Eigenthums in den Händen einer Gesellschaft, die weder aussterben noch darüber disponiren kann. Man darf nur auf dem Lande herumgehen, so wird man finden, daß zwey Drittheile der Grundstücke in den Händen der Geistlichen sich befinden.

Wie kann nun bey einer solchen Lage der Sachen je die Bevölkerung in einem Staate blühen, da die Fortschritte derselben von der Vermehrung der Eigenthümer abhängen? Wenn die Fideicom-

misse und die Majorate der Bevölkerung entgegen sind, weil sie die Anzahl der Eigenthümer einschränken, welche Hindernisse muß uns nicht diese unselige Unordnung in den Weg legen, die fast aus ganz Europa das Erbtheil einer einzigen Familie macht? Wenn der Fortgang der Bevölkerung, wie wir gesagt haben, mit dem Fortgang des Ackerbaues in gleichem Verhältnis steht, wie sollte dieser je unter den Händen eines Beneficiaten blühen können, der keinen Vortheil in der Verbesserung eines Grundstückes finden kann, das er auf Niemand übertragen darf, das er für eine Nachkommenschaft, die ihn nichts angeht, besäet oder bepflanzet? Wie wird sich je der Ackerbau unter den Händen eines Menschen verbessern, der, statt einen Theil seiner Einkünfte auf die Verbesserung seines Gutes zu wenden, es eher wagen wird, seine Pfründe zu verschlimmern, um jene Einkünfte zu vermehren, die nur er für seine Person genießen kann? Man hat endlich diese traurigen Folgen der allzugroßen unveräusserlichen Besitzungen der Geistlichkeit den Regierungen in aller ihrer Abscheulichkeit aufgedeckt.

Die

Die Philosophie sprach zum Vortheil der Menschen, und ihre Stimme ist bis zu den Thronen gedrungen. Sie hat sogar die heiligen Bücher der Religion eröffnet, und darinn Waffen zur Vertheidigung der Glückseligkeit der Völker gegen die Gierigkeit ihrer Priester gefunden. Man hat überall diesen Misbrauch zu erschüttern gesucht; und es sind viele Gesetze in Beziehung auf diesen Gegenstand ergangen. Diese Gesetze hatten zur Absicht, jene unversiegende Quelle zu verstopfen, welche alles Wasser in einen unermeßlichen Brunnen leitete, in welchem es aus Mangel des Abflusses faul und matt wird. Man hat den Geistlichen alle neuen Erwerbungen verboten. Die Testamente sind nicht mehr Goldgruben des Priesterthums. Ein sterbender Vater hat nicht mehr das barbarische Recht, die Gottheit mit einem Vermächtnis zu versöhnen, welches einem Mönchskloster einen Theil von einem Vermögen überliefert, das er nicht mehr genießen kann, und worauf seine Kinder schon ein Recht erlangt haben. Aber leider waren die Regierungen bisher nur darauf bedacht, den Fortgang des Uebels

zu verhindern. Wenn auch die Unordnung nicht mehr zunehmen kann, so ist sie doch noch immer in ihrer alten Größe vorhanden. Hätten sie auf die Wurzel des Baumes ihre Augen gerichtet, so würden sie die ganze Pflanze mit der größten Leichtigkeit und mit geringem Geräusche haben ausrotten können. Man würde unzählige Unordnungen, die nothwendigen Folgen aller Palliativ-Curen, erspart haben, den Verläumdungen des Aberglaubens, den Aergerniſſen der Unwiſſenheit, und dem Geſchrey des Prieſterordens mit gleichem Ruhme zuvorgekommen ſeyn; die unermeßlichen Güter, die er beſaß, und die ſich noch immer in ſeinen unſterblichen Händen befinden, würden bereits wieder im Handel umlaufen; und dieſe Klaſſe von Menſchen, die dem Staate ſo nothwendig iſt, und ſo gerechte Anſprüche auf die Achtung der Regierung hat, würde am erſten der Wachſamkeit der Geſetze ihren Beyfall geſchenkt haben, wenn die Reform auf die Natur ihrer Einkünfte, und nicht blos auf das Verbot ſie zu vermehren ſich erſtreckt hätte.

Die Strenge der Methode nöthiget mich, die Neugierde des Lesers über die Wahl der Mittel, wodurch man dieß Unternehmen zu Stande bringen müste, noch unbefriedigt zu lassen. Aus dem voraus-geschickten Plan kann man sehen, daß zur Entwicklung dieser meiner Gedanken das fünfte Buch dieses Werkes der schicklichste Ort seyn wird, wo von den Religions-Gesetzen wird geredet werden, und wo ich, immer mit Hinsicht auf den Unterschied zwischen der Religion und ihren Misbräuchen, nie die Achtung vergessen werde, die dem Altar und seinen Dienern gebühret. Mir genüget, hier den gegenwärtigen Zustand des Reichthums der Geistlichen als eines der stärksten Hindernisse für die Bevölkerung betrachtet zu haben. Aber was soll man von ihrem Cölibat sagen?

Es ist in unsern neuesten Zeiten zu viel von dieser bey unserer Religion üblichen Sitte geredet worden, als daß ich sie hier mit Stillschweigen übergehen könnte. Alle neuern Politiker haben sich wider den ehelosen Stand der Priester auf-

gelehnt,

gelehnt, und viele blos dieser Ursache die gegenwärtige Entvölkerung Europens zugeschrieben.

Was mich anbelangt, so wage ich es zu sagen, daß ich der gegenseitigen Meinung bin. Ich glaube, daß, wenn die Anzahl der Priester so eingeschränkt würde, wie sie eingeschränkt werden sollte, die sehr kleine Lücke, die ihr Cölibat in dem großen Raum der Bevölkerung machte, nicht mit der Unordnung zu vergleichen wäre, die jede Neuerung in dieser Art Dinge erzeugt. Es wäre auch dieß nicht das erstemal, daß die Bevölkerung in einem Staate mitten im Cölibat des Priesterstandes geblüht hätte.

Phrygien war ohne Zweifel zu der Zeit, wo die Priester der Cybele Verschnittene waren, weit stärker bevölkert, als es heutzutage ist, und Syrien blieb immer die volkreichste Gegend, während sich seine Priester verstümmelten, und sich ihrer Mannheit in einem Lande zu berauben wagten, wo man die Figur, die wir Priap nennen, anbetete. Ist etwan nicht

in

in China eine Million Bonzen dem ehelosen Stande geweiht? Und doch ist China allein mehr bevölkert, als ganz Europa.

Wir wollen also den Dienern des Altars nicht das Opfer verwehren, das sie dem Höchsten mit dem, was uns am liebsten ist, bringen: Wir wollen es ihnen erlauben, den feurigsten Vergnügungen der Natur zu entsagen, um sich dem Tische des Herrn mit minder befleckten Händen und mit desto reinerem Geiste zu nähern. Wir wollen vielmehr die Reform auf ihre Anzahl und hauptsächlich auf ihren Reichthum sich erstrecken lassen. Darin besteht das wahre Hindernis, welches der Priesterstand heutzutage den Fortschritten der Bevölkerung, fast in ganz Europa, entgegen setzt; dieß ist es, was man ausrotten muß *).

Un-

*) Bey diesem Kapitel verdient wohl folgendes lesenswürdige Werk angeführt zu werden: Storia critica dello stato numerario de' Preti nelle diverse Epoche della Chiesa; 1780. Tom. I. II. S. XVIII. 166. und 199. gr. 8. ohne Ort und Verleger. Der Verfasser trägt seine Sätze mit Gründen vor,

Unsere erhabenen Gesetzgeber haben diese Wahrheit eingesehen. Ich hoffe, sie werden die Verbesserung vollenden, die sie anfiengen: Aber wenn sie den Priesterstand, oder besser zu reden, die Natur seiner Einkünfte verbessert haben, so bleibt ihnen noch vieles zu thun übrig. Sie müssen sich selbst reformiren, wenn sie wollen, daß die Bevölkerung in ihren Staaten blühen soll. Der jetzige Zustand der Reichsthümer und der Besitzungen des Priesterordens macht dieselbe matt, und hemmt ihren Wohlstand; aber die übertriebenen Steuern, die unerträglichen Abgaben, die Gewaltsamkeit, mit der sie eingefordert werden, zerstören und vernichten sie völlig.

Sechs-

vor, die in den Curien mehr als gesundes Räsonniren gelten, welches man indeß in diesem Buche nicht ganz vergißt. Kirchenväter, Canones, Bullen, Praxis der ältern Kirche, sind die Quellen, aus denen er besonders geschöpft hat. Eine ausführliche Recension dieses in Deutschland noch ziemlich unbekannten Buches s. in den Götting. Anz. von gel. Sachen, 1783. 205. St. Ueb.

Sechstes Kapitel.

Ausserordentliche Auflagen, unerträgliche Abgaben, gewaltsame Art sie einzufordern: Viertes Hindernis der Bevölkerung *).

Gleichwie die Gesellschaft ihre Vortheile hat, an denen jedes ihrer Glieder Antheil haben muß, also hat sie auch ihre Beschwerden, die billig von jedem nach seinem Antheil müssen getragen werden. Diese Compensation, zu welcher alle Glieder der Gesellschaft beytragen müssen, muß daher mit der Wohlthat, die jedes von ihnen

von

*) Ich würde mich vielleicht nicht unterstehen, über diesen Gegenstand zu schreiben, wenn ich nicht das Glück hätte, in einem Lande zu leben, in welchem der menschenfreundlichste König in Vereinigung mit den eifrigsten Ministern, mit Muth und Stärke sich bemühet, den Staat von den alten Geisseln zu befreyen, die eine fremde Herrschaft und eine alte Anarchie über ihn gebracht hatten. Diese Reform kann nur langsam geschehen. Eine erfreuliche Dämmerung verkündigt uns, daß die Morgen-

röthe

von ihr erhält, und mit ihren Kräften in Verhältnis stehen. Ohne diese Proportion würde die gesellschaftliche Ordnung, statt ihren Zustand zu verbessern, ihn noch unendlich verschlimmern; der Schade würde größer seyn, als der Vortheil, und die Lage der Gesellschaft in der That die allerschlimmste werden.

Was sollen wir nach diesen Grundsätzen, welche die gegen den Eigennutz schwache Philosophie vergebens als die ersten Lehrsätze der Staats-Moral betrachtete, von dem gegenwärtigen Zustande der Abgaben und Auflagen bey dem grösten Theil der Europäischen Nationen sagen? Wo ist heutzutage jenes

röthe unserer glücklichen Tage nicht mehr weit entfernt sey. Schon beginnt das Wasser, das eine lange Ruhe faulend gemacht hatte, in Bewegung zu kommen. Wir sind in einem Zustand der Krisis. Die Symptomen derselben müssen uns bey weitem nicht erschrecken, sondern vielmehr hoffen lassen, daß unsere Uebel mit der Zeit werden geheilt werden. Uns liegt es ob, die Vorsicht um die Verlängerung der Tage desjenigen, der uns heilen soll, anzuflehen. Verf.

jenes so nothwendige Ebenmaas zwischen dem, was man giebt, und dem, was man erhält, zwischen den Abgaben, die gefordert werden, und den Glücksumständen desjenigen, der sie bezahlt? Hat es wohl je eine Zeit gegeben, in welcher die Menschen mehr bezahlt und vielleicht weniger von der Gesellschaft erhalten haben, als jetzt? Dieß bezeugt das Schreyen der Völker, das Elend der Provinzen, die Gewaltthätigkeiten im Einfordern; dieß bezeugt mehr als alles andere die Menge der Auflagen. Taxen, Kopfsteuern, Accise, Auflagen auf die Grundstücke, auf die Producte, Auflagen auf Waarenpreiße, Auflagen auf die Hände, Auflagen, wenn man einführt, Auflagen, wenn man ausführt; Auflagen, wenn man etwas von einem Ort in das andere transportirt, Fourage, Subsidien, Passage-Geld — ich würde nicht fertig werden, wenn ich all' die Schlünde der schrecklichen Hydra, die man Contribution nennt, einzeln beschreiben wollte *).

Nach-

*) Moser, im Tr. von der Landeshoheit, liefert ein alphabetisches Verzeichnis der

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Nachdem ich diese allgemeine Schilderung von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Auflagen des grösten Theils der Europäischen Nationen vorausgeschickt habe, so komme ich auf die Folgen. Wenn das Maas des Unterhalts das Maas der Bevölkerung ist, wie kann diese je bey den Europäischen Nationen in Aufnahme kommen, wenn man sieht, daß der Bürger seinem eigenen Unterhalt das entziehen muß, was der Staat von ihm fordert; wenn man einen Elenden seinen Kindern das Brod aus dem Munde nehmen sieht, um einen Pächter, einen Steuer-Einnehmer zu befriedigen, der mit dem Arm der Regierung Verwüstung im Staate anrichtet? Wie oft läßt nicht der Bauer seine Felder unbesäet und die Natur in Ruhe, weil

deutschen Landsteuern, das sehr erbaulich zu lesen ist. Man findet darin Auslosungen, Belehnungskosten, Bergbau, Bindnisse, Cammerschulden, Campagnegelder, Kais. Commissionen, Garnisongelder, Landesnecessarien, Schulden, Sicherheit, Länderkaufung, Manufakturen, Proceßkosten, Reisekosten, Residenzbau und noch eine Legion ähnlicher Rubriken. Ueb.

weil dasjenige Getraid, das er noch mit genauer Noth für die Aussaat aufgespart hat, von dem Fiscal-Einnehmer ihm weggenommen wird? Wie oft wird die Hütte des unschuldigen Landmannes der Schauplatz, auf dem die Erpressung ihre Gier, ihre Ungerechtigkeit, ihre Wildheit prangen läßt! Kann der Unglückliche, der sie bewohnt, nicht bezahlen, so schützt ihn die Ausflucht der Nothwendigkeit nicht gegen die Verordnung der Gesetze; er bemüht sich umsonst, sein Unvermögen durch die Menge seiner Kinder, durch die Vermehrung der Bedürfnisse, durch die Abnahme seiner Kräfte zu rechtfertigen: Alles ist vergebens. Der Fiscus will bezahlt seyn. Eine kurze Frist ist die gröste Gunst, die man ihm erweißt. Während dieser Zeit verdoppelt dieser Hüttenbewohner seine Arbeit; er bricht sich an seinem Unterhalt ab; er verdammt seine Kinder zu der nehmlichen Ungerechtigkeit, und überläßt seinem Weib die Sorge, alles zu verkaufen, was sich in der ärmlichen Hütte befindet; das schlechte Geräthe, welches das Elend der Nothdurft übrig gelassen hatte; das Bette, auf dem sie wenige Tage vorher dem Staat

einen Bürger geschenkt hatte; das grobe Gewand, mit dem sie an dem Tage, wo sie am Tisch des Herrn erscheinen wollte, ihr Elend zu bedecken suchte; und wenn alles dieses nicht hinreicht, so wird sogar das Acker=Geräthe verkauft. Das ist die Art, womit ein großer Theil der Staatsbürger die fiscalischen Auflagen befriedigen muß; um diesen Preiß bezahlt man in Europa auf dem Lande die Vortheile der Gesellschaft.

Das sind nicht die sanften Beschreibungen eines Tasso oder eines Arioſts, das sind Thatsachen, die vielleicht den Fürsten allein verborgen sind; welche die Minister nicht zu wissen vorgeben; welche die zerstörende Politik gewisser Höflinge von den Thronen weit zu entfernen sucht, um den Glanz derselben nicht zu trüben; die aber der übrige Theil der Menschen beständig vor Augen sieht, und die alle Augenblicke die Ruhe des empfindsamen Philosophen stören, der von den Residenzen der Fürsten zu weit entfernt ist, als daß er diesem Uebel abhelfen könnte.

Wir wollen uns also nicht vergebens schmeicheln: So lang die Auflagen in dem Zustande bleiben, in welchem sie jetzt sind; so lang das, was die Bürger dem Souverän geben müssen, die Früchte der Erde und der Arbeit verschlingt, oder so lange das wenige, das nach Abzug der Steuern übrig bleibt, zum sichern Unterhalt des Landmanns und des Handwerkers nicht hinreichend ist: So lange, sage ich, wird die Bevölkerung Europens nicht nur keinen Fortgang gewinnen, sondern vielmehr zurück gehen, weil die Bevölkerung beständig mit den Mitteln des Unterhaltes gleiche Schritte macht. Wir dürfen uns sicher überzeugen; wo ein Mann und eine Frau ihr gehöriges Auskommen haben, da wird das Menschen-Geschlecht fortgepflanzt; fehlt diese Unterstützung, so vermindert es sich: Der Instinct und ein gutes Auskommen sind die zwey Triebräder, welche die Menschen mit eben der Macht zur Vermehrung ihres Geschlechtes antreiben, womit Elend und Unterdrückung sie veranlassen, derselben entgegen zu arbeiten. Jene machen die Lacunen Hollands und die fruchtbaren Gefilde Pensilvaniens be-

völkert, und diese veranlassen, nach der Erzählung des berühmten Drake, gewisse Völker von Amerika zu dem abscheulichen Gelübde, ihren Weibern nicht mehr beyzuwohnen, um die Opfer der Habsucht des Eroberers nicht noch zu vermehren. Diese unselige Verschwörung wider die Natur und wider die süsseste ihrer Vergnügungen, die einzige Ereigniß in dieser Art, welche die Geschichte dem Andenken der Menschen überliefert hat, wird man vielleicht dereinst auch in den Jahrbüchern Europens finden, wenn die Mässigung der itztregierenden Fürsten uns von einer Last nicht befreyt, die unsere Kräfte übersteigt, und die bisher blos auf Unkosten der Bevölkerung getragen wurde.

Es ist also eine Reform der Abgaben und Auflagen in Europa nothwendig; es muß auch eine Verbesserung mit der Natur der Contributionen, und der Art sie einzutreiben vorgenommen werden. Ein so interessanter Gegenstand darf in diesem Werke nicht übergangen werden. Davon werde ich weiter unten in diesem Buche reden, wo die Theorie der Auflagen ex pro-

professo wird abgehandelt werden. Hier ists mir genug, einem Einwurf zu begegnen, der mir gemacht werden könnte. Mich dünkt schon, als hörte ich sagen: „Dieß ist ein nothwendiges Uebel; die „Bedürfnisse der Völker sind so groß, daß „alle diese Abgaben kaum hinreichen wer„den, sie zu befriedigen. Die Schulden „der meisten Nationen sind ein Beweis „hievon. Wie kann man also eine Ver„minderung vornehmen." Unseliger Schluß, der auf eine falsche Voraussetzung gebaut ist! Worin bestehen denn, frage ich, diese Staatsbedürfnisse, um deren Abhelfung willen diese unerträglichen Auflagen ein nothwendiges Uebel werden? Kann man vielleicht unter die Staatsbedürfnisse einen Krieg rechnen, der wegen Eroberung einer Provinz unternommen wird, auf die man sich einiger alten Ansprüche rühmt, die auf einige alte Usurpationen gestützt sind? Kann man vielleicht das Staatsbedürfnis nennen, was dazu verwandt wird, die Thronen glänzender zu machen, und Laster und Weichlichkeit einer Schaar gieriger, hoffärtiger Höflinge zu unterhalten? Wäre es nicht besser für die Nation, wenn es

weniger Sclaven und mehr Bürger, weniger Schmeichler und mehr Philosophen gäbe? Ist das vielleicht kein Diebstahl, keine Ungerechtigkeit, kein Pekulat, das selbst die Hand, die es bestrafen sollte, begeht, wenn die Schätze der Gesellschaft, und die Früchte des Schweißes der Völker an einige Menschen verschwendet werden, die statt denselben zu dienen, gewöhnlich das Werkzeug ihres Unterganges sind? Wenn ein Souverän einen unwürdigen Minister, einen Schmeichler, der ihm seine Fehler verbirgt, einen Günstling, der ihn verräth, mit Geschenken und Reichthümern überhäuft, zwingt er dadurch nicht sein Volk, diese Schmeicheleyen, diese Betrügereyen, diese Verräthereyen, diese schlimmen Rathschläge, diese Laster und Thorheiten zu ehren und zu bezahlen, welche eben dieses Volk an den Bettelstab bringen? Ist das nicht eben so viel, als wenn man die Wolle des Schaafes verkauft, und den, der es zur Schlachtbank führen soll, von dem erlößten Gelde bezahlt? Kann man endlich Staatsbedürfnis die Unterhaltung von 100000 Kämpfern nennen, welche auch mitten im Frieden

das

das Grausen des Krieges darstellend machen, und statt das Volk zu vertheidigen, es durch ihren Cölibat und durch ihre Laster entvölkern, weil sie verzehren, ohne zu erzeugen, und das Volk, das für ihren Unterhalt sorgen muß, ins Elend stürzen? Der Staat erliegt unter der Last so viele Entvölkerer zu ernähren, und die Nation wird arm an Menschen. Sind das die Bedürfnisse des Staats? Würden etwan die Völker minder gesichert, die Nationen minder ruhig seyn, wenn man die Kriegswirthschaft der Alten wieder einführte? Dieß soll in dem folgenden Kapitel untersucht werden, wo man den gegenwärtigen Zustand der Kriegsvölker Europens als eines der stärksten Hindernisse der Bevölkerung betrachten wird.

Sie-

Siebentes Kapitel.

Gegenwärtiger Zustand der Europäischen Kriegsvölker: Fünftes Hindernis der Bevölkerung.

Eine Million und zweymalhunderttausend Mann machen gewöhnlich die Anzahl der Europäischen Truppen aus, wenn die Welt Friede hat *). Dieß sind nichts anders, als eine Million und 200000 Menschen, deren Bestimmung es ist, Europa in Kriegszeiten durch ihre Waffen, und im Frieden durch ihren ehelosen Stand zu entvölkern. Sie sind arm, und machen den Staat arm. Sie vertheidigen die Völker ziemlich schlecht von aussen, unterdrücken sie aber im Lande. Wir unterhalten in Friedenszeiten mehr Truppen, als die grösten Eroberer hielten, wenn sie mit allen Nationen in der Welt Krieg anfiengen. Sind vielleicht die Völker dadurch gesicherter, und die Gränzen der Nationen besser vertheidiget? Dieß ist ein Rechnungsfehler.

Je=

*) Ausser den Seetruppen: Man sehe die Militär=Etats von Europa nach. Verf.

Jeder Fürst hat seine Truppen nach dem Maaße, als sie seine Nachbarn vermehrten, auch vermehrt. Die Kräfte blieben in eben dem Gleichgewichte, wie zuvor. Eine Nation, der sonst zehntausend Mann zu ihrer Vertheidigung hinreichten, muß jetzt doppelt so viel haben, weil die Macht der Nation, vor der sie sich sicher stellen will, auch doppelt angewachsen ist. Die Vortheile der größern Sicherheit laufen folglich auf o hinaus; der Ueberschuß findet sich blos in dem Aufwand und in der Entvölkerung.

So war das Kriegs-System der Alten nicht beschaffen. Weder Griechenland, das die ganze Macht Asiens erschütterte und überwand; noch Rom, so lange es frey war *); weder Philippus noch Alexander,

*) Die Prätorianische Garde war das erste Corps müßiger Soldaten, das man bey den Römern kannte: Dieser Misbrauch schliech sich erst bey dem Verfall der Republik und der Freyheit ein; und wir wissen, wie sehr er den Ruin derselben beschleunigte. Ihre Anzahl bestand Anfangs in 9—10000 Mann.

Vitel-

xander, denen allenthalben der Sieg hinter den Fußtritten ihrer Phalangen folgte; weder Attila noch die Barbaren, die das Römi-

Vitellius erhöhte sie auf 16000, und unter dem Kaiser Severus stieg sie endlich auf 50000. S. Just. Lipsius de magnitud. urb. Rom. L. I. c. 4. Herodian. L. III. p. 131. August ließ nur 3 Cohorten von dieser Leibgarde in der Hauptstadt; aber Tiber behielt das ganze Corps um seine Person; ein unglücklicher Schritt, der vollends das Schicksal der Welt entschied, und auch allen Schatten von Freyheit verscheuchte. S. Tacit. Annalen, IV. B. 2 K. Sueton im Leben Tibers K. 37.

Diejenigen Legionen, die in den Provinzen standen, konnte man nicht müssiges Kriegsvolk nennen. Man weis, daß sie nicht in den Städten wohnten, daß sie immer gelagert blieben, und daß sie beständig in Bewegung waren, entweder um neue Eroberungen zu machen, oder ein in stetem Streit liegendes Eigenthum zu behaupten, und daß sie den Besiegten in dem Zustande eines stillschweigenden aber beständigen Kriegs erhielten. Verf.

Hieher gehört auch Lipsius de militia Romana, der Hauptschriftsteller in dieser Materie: ingleichen Jac. Perizonius de Prætorio. Ueb.

Römische Reich zerstörten; weder die Deutschen, die den Varus und seine Legionen schlugen, und über sie triumphirten, noch Timur-Beg und Dschengis Kan, der mitten aus Corea ausgieng, und halb China, halb Indostan, fast ganz Persien bis an den Euphrat, die Gränzen Rußlands, Casan, Astrakan und die ganze große Tatarey unterjochte; noch endlich Karl der Große, der mit dem ganzen zusammenverschwornen Europa kämpfte, um die Gränzen seiner Monarchie zu erweitern, und die der Päbste zu gründen: Keines von diesen kriegerischen Völkern, sage ich, keiner von diesen berühmten Eroberern ließ sichs jemals in den Sinn kommen, in Friedenszeiten eben die Armee zu unterhalten, die er während des Kriegs vor den Feind geführt hatte. Der Bürger wurde Soldat, wenn die Noth es erforderte, und er hörte auf es zu seyn, wenn die Nothwendigkeit wegfiel *). Diese

Kriegs-

*) Die alten Völker waren freyer, als die neuern, weil sie bewafnet waren. Jeder Bürger war Soldat; das Feld war seine Stadt;

Kriegs-Oekonomie, die zu allen Zeiten und bey allen Völkern angenommen war, erlitt, nach dem unseligen Beyspiel der Tyrannen Roms, zuerst in Frankreich unter der Regierung Karls VII. eine Veränderung. Dieser Fürst machte sich das An-

Stadt; er gürtete das Schwerdt, das ihm seine Freyheit versicherte, an seine Seite. Er vertheidigte gewöhnlich das Vaterland auf seine Kosten. In den glücklichen Tagen Roms war der Gebrauch der Waffen dieser Classe von Bürgern vorbehalten, die sich nothwendig für das Vaterland interessiren musten, und ein Vermögen zu vertheidigen hatten. Dionysius von Halicarnaß, im IV. B. 17. K., versichert uns, daß der ärmste Soldat, der damals in Rom Kriegsdienste that, über 900 Lire besaß, eine Summe, die bey der damaligen Seltenheit des baaren Geldes sehr beträchtlich war.

(Der Verfasser zielt hier ohne Zweifel auf die vom Dionyß angeführte Schatzung des Serv. Tullius, nach welcher die fünfte Bürgerklasse diejenigen begrief, welche unter 25 bis auf 12 1/2 Minen im Vermögen hatten, deren Waffen in Schleuder und Wurfspieß bestand. Eine Mine war ohngefähr soviel als 30 Gulden nach unserer Rechnung. Ueb.)

In

Ansehen, das ihm seine Siege über die Engländer verschafft, und den Eindruck des Schreckens, den diese furchtbaren Feinde in den Gemüthern seiner Unterthanen zurückgelassen hatten, zu Nutze, und es gelang ihm deswegen in einem Unternehmen,

In den Griechischen Freystaaten konnte kein Bürger von Kriegsdiensten befreyt seyn; es müste ihn denn das Gesetz dieser Ehre verlustig erklärt, oder ein seinem Alter oder einem andern Erfordernis ertheiltes Privilegium ihn davon befreyt haben: Sonst verlor er alle Rechte des Bürgers. S. Aeschines in Ctesiph. und Demosthenes in Timocrat. Sie zogen eben so wie die ersten Römer auf ihre Kosten in den Krieg.

Die Karier waren die ersten unter den Griechen, welche um Sold dienten; dieß machte sie in jenen Zeiten der Freyheit und des Heldenmuths so verächtlich, daß in der alten Sprache der Griechen Κὰρ und Sclave gleichbedeutende Worte waren. Perikles war bey den Athenienfern der erste, der die Gewohnheit einführte, den Soldaten während des Krieges zu bezahlen. S. Potter's Griechische Archäologie, XIV. B. 11. Kap. Verf.

men, das seine Vorfahrer kaum zu versuchen gewagt hatten: Unter dem Vorwand, zur Vertheidigung gegen alle unvorhergesehene Einfälle der Engländer in seine Staaten immer einige Macht auf den Beinen zu haben, behielt er zu eben der Zeit, da er seine übrigen Truppen abdankte, ein Corps von 9000 Mann Cavallerie, und 16000 Mann Infanterie bey *).

Diese Neuerung, welche der bürgerlichen Freyheit der Franzosen den ersten Stoß versetzte, verursachte eine allgemeine Revolution in dem Kriegs-System des übrigen Europa. Jeder Fürst glaubte alsdann, genöthiget zu seyn, von einem immer bewaffneten Volke vertheidigt zu werden. Anstatt daß sich alle wider den hätten verbinden sollen, der sich in die Verfassung eines beständigen Krieges gesetzt hatte, anstatt Karl VII. zu nöthigen, diese Truppen, die er sich vorbehalten

*) S. Robertson's Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. I. Band, S. 134. (nach Mittelstedts Uebersetzung, zweyter Auflage, Braunschweig 1778.) Verf.

ten hatte, abzuschaffen, eilte Jeder, sein Beyspiel nachzuahmen.

Das System, eine beständige Armee auf den Beinen zu haben, ward in einem Augenblick von allen Nationen Europens angenommen. Jedes Volk bewaffnete sich, nicht um Krieg zu haben, sondern um im Frieden zu leben.

Diese in Frankreich entstandene Unordnung nahm hierauf in diesem Reiche selbst, und durch Berührung in dem übrigen Europa zu. Ludwig dem XIV. haben wir jene übertriebene Vermehrung der Kriegsvölker zu danken, die uns das Schauspiel des Kriegs selbst im Schoose des Friedens darstellen, und die fast ganz Europa zum Winterquartier gemacht haben, wo der Soldat fouragirt, im Müssiggange steht, und verzehrt.

Die Unterhaltung dieser unnützen Macht belastet Europa, und schwächt die Bevölkerung. Die Lebensmittel der Völker werden aufgezehrt, um eine Million und zweymalhunderttausend Menschen zu erhalten, die immer ledig bleiben, sich nicht vermeh-

ren, und die beständig durch andere Ehelose, die man der Fortpflanzung raubt, müssen vollzählig gehalten werden. Ist das nicht eine ungeheure Menschenzerstörung, die in jeder Generation einen Theil des Menschengeschlechts aufreibt? Man eifert so sehr wider den Cölibat der Priester, ungeachtet sich Unvermögende und Alte unter ihnen befinden; und duldet mit Gleichgiltigkeit den ehelosen Stand so vieler Geschöpfe, die die Blüthe der Jugend und der Stärke sind. Aber so lang das Kriegssystem von Europa sich in dem Zustande erhält, in dem es gegenwärtig ist, so lang ist der Cölibat der Soldaten ein nothwendiges Uebel.

Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in welcher blos die Lehenleute, blos die Eigenthümer von Ländereyen auf ihre Kosten Kriegsdienste thaten. Heutzutage bestehen die Truppen blos aus Lohn-Soldaten, die keinen andern Vortheil haben, als ihren Sold, der kaum zu ihrem Unterhalte hinreicht. Wer sollte ihre Weiber und Kinder ernähren? Wenn der Cölibat der Soldaten nicht so groß ist, als das Elend,

ten hatte, abzuschaffen, eilte Jeder, sein Beyspiel nachzuahmen.

Das System, eine beständige Armee auf den Beinen zu haben, ward in einem Augenblick von allen Nationen Europens angenommen. Jedes Volk bewaffnete sich, nicht um Krieg zu haben, sondern um im Frieden zu leben.

Diese in Frankreich entstandene Unordnung nahm hierauf in diesem Reiche selbst, und durch Berührung in dem übrigen Europa zu. Ludwig dem XIV. haben wir jene übertriebene Vermehrung der Kriegsvölker zu danken, die uns das Schauspiel des Kriegs selbst im Schooße des Friedens darstellen, und die fast ganz Europa zum Winterquartier gemacht haben, wo der Soldat fouragirt, im Müssiggange steht, und verzehrt.

Die Unterhaltung dieser unnützen Macht belastet Europa, und schwächt die Bevölkerung. Die Lebensmittel der Völker werden aufgezehrt, um eine Million und zweymalhunderttausend Menschen zu erhalten, die immer ledig bleiben, sich nicht vermeh-

ren, und die beständig durch andere Ehelose, die man der Fortpflanzung raubt, müssen vollzählig gehalten werden. Ist das nicht eine ungeheure Menschenzerstörung, die in jeder Generation einen Theil des Menschengeschlechts aufreibt? Man eifert so sehr wider den Cölibat der Priester, ungeachtet sich Unvermögende und Alte unter ihnen befinden; und duldet mit Gleichgiltigkeit den ehelosen Stand so vieler Geschöpfe, die die Blüthe der Jugend und der Stärke sind. Aber so lang das Kriegssystem von Europa sich in dem Zustande erhält, in dem es gegenwärtig ist, so lang ist der Cölibat der Soldaten ein nothwendiges Uebel.

Wir leben nicht mehr in einer Zeit, in welcher blos die Lehenleute, blos die Eigenthümer von Ländereyen auf ihre Kosten Kriegsdienste thaten. Heutzutage bestehen die Truppen blos aus Lohn-Soldaten, die keinen andern Vortheil haben, als ihren Sold, der kaum zu ihrem Unterhalte hinreicht. Wer sollte ihre Weiber und Kinder ernähren? Wenn der Cölibat der Soldaten nicht so groß ist, als das Elend,

das ihre Unterhaltung im Staate verursacht, als das, welches die Fortschritte der Bevölkerung verhindert; so würde dieses Hindernis, statt abzunehmen, nur noch weit stärker vermehrt werden, wenn man dem Soldaten mehr Sold gäbe, damit er im Stande sey, sich zu verheurathen.

Die Kriegsvölker werden also so lang im ehelosen Stande leben müssen, als sie um Sold dienen, und sie werden so lang um Sold dienen müssen, als sie beständig auf den Beinen gehalten werden. Könnte wohl ein Gesetzgeber diesem Uebel abhelfen? Könnte er dieses gedoppelte Hindernis der Bevölkerung aus dem Wege räumen? Könnte er etwan, sogar bey gegenwärtiger Lage der Sachen, die Kriegs-Oekonomie der Alten nachahmen, ohne sein Volk einiger Gefahr auszusetzen? Wir wollen sehen.

Entwurf zu einer Reforme des gegenwärtigen Kriegssystems.

Ich mache hier keine unnütze oder in meinen Plan nicht gehörige Ausschweifung. Ich würde meine Zeit umsonst verschwen-

den, ich würde blos den ungestümmen Eiferer machen, wenn ich die Uebel, unter denen die Menschen erliegen, mit starken Zügen schildern, und die Mühe, dienliche Mittel zu ihrer Heilung aufzusuchen, andern überlassen wollte. Dieß hieße, die Gesellschaft kränken, ohne ihr zu helfen; ein Verbrechen für einen Philosophen, und eine Unbescheidenheit für einen Bürger. Wir wollen also sehen, was für ein System zu wählen seyn möchte, um dem doppelten Hindernis, das das gegenwärtige Kriegssystem der Bevölkerung in den Weg legt, abzuhelfen; wir wollen vor allen Dingen sehen, ob dieses System heutzutage nothwendig sey.

Ich weis nicht, ob je eine Zeit gewesen ist, in welcher die beständige Unterhaltung einer Armee auf den Beinen zur Sicherheit der Völker hätte nothwendig seyn können. Die Einführung dieser stehenden Truppen ist allzuneu, als daß ich es nicht bezweifeln sollte. So viel ist ganz gewiß, daß, wenn je diese Zeit gewesen ist, es die unsrige sicher nicht ist. Heutzutage, wo die Völker in einer allgemeinen Ver-

bin-

bindung miteinander stehen, heutzutage, wo die Fürsten tausend fremde Augen haben, die sie bewachen, heutzutage, wo eine Nation kein Kriegsschiff ausrüsten kann, ohne daß ganz Europa in wenig Tagen davon unterrichtet ist; heutzutage, sage ich, sind plötzliche Einfälle, unvorhergesehene Kriege Uebel, die wir nicht zu befürchten haben, und vor denen es unnütze ist sich zu verwahren. Diese panische Furcht kann also heutiges Tages den Gebrauch der stehenden Armeen nicht rechtfertigen.

Noch weit weniger kann er durch den Vortheil entschuldiget werden, der für die innere Ruhe des Staats daraus entstünde. Die besten Garants derselben sind eben nicht Heere, nicht Soldaten, die öfters die ersten seyn werden, den Aufrührer zu unterstützen, wenn die Unterdrückung den Bürger gegen den Souverän bewaffnet. Gerechtigkeit und Menschenliebe der itzt regierenden Fürsten sind das wahre Schild gegen die Wuth des Volks, die wahre Stütze der Thronen, und die einzige Wehre, welche die Regierungen führen müssen. Soldaten und Leibwachen, sagte Marc Antonin,

helfen einem Fürsten nichts, der seinen Völkern zeigt, daß, wenn sie ihm gehorchen, sie der Gerechtigkeit und den Gesetzen gehorchen *).

Macht das Volk glücklich. Ein aufrührerischer Kopf wird keine Gefährten finden, und wenn es ihm gelänge, dergleichen zu finden, so wird sich das ganze Volk wider ihn waffnen, und er wird mit Recht ein Schlachtopfer des allgemeinen Unwillens werden. Wozu nützt es also, gegen einen Strom, der uns nichts schaden kann, einen Damm zu errichten? Ist es etwan nicht vortheilhaft, die Fürsten zu veranlassen, um ihres eigenen Interesse willen gerecht und menschenfreundlich zu seyn, wie sie es heutzutage blos durch ihre Tugend sind? Würde wohl Tiber ohne die Leibwache die Hälfte der Römer verbannt und Caligula Tibers Tod noch zu einem Gegenstand der Betrübnis gemacht haben;

hätte

*) Herodian im Leben Marc Antonius: Sallustius, in Jugurtha, c. 10. sagt, non exercitus, neque thesauri prælidia regni sunt; verum amici, quos neque armis cogere, neque auro parare queas, officio & fide pariuntur. Verf.

hätte er wohl den Senat in Furcht jagen können? Ist das vielleicht kein Misbrauch der Staatskunst und des Ansehens, wenn man Mittel aufsucht, die Unterdrückung zu befestigen? Ich überlasse der Feder eines Macchiavells diese schimpfliche Erörterung, die, wenn sie nicht zweydeutig ausgefallen wäre, das Andenken dieses großen Mannes auf ewig herabwürdigen müste. Meine Absicht ist diese, die Glückseligkeit der Völker und nicht die Unterdrückungen eines Despoten zu befestigen. Ein immer bewaffneter Fürst kann, wenn er will, der absolute Herr eines unbewaffneten Volkes werden. Aber besteht darin der wahre Vortheil eines Fürsten? Hat uns vielleicht nicht eine Erfahrung, die so alt als die Gesellschaft ist, gezeigt, daß diese absolute Herrschaft, daß diese unbezähmte und unbegränzte Autorität, zu der ein großer Theil der Könige gelangt ist, oder zu gelangen gesucht hat; daß diese despotische Allmacht, welche der Ehrgeitz eines Ministers dem Fürsten als das Ziel der Souveränetät vorhält; welche die Schmeicheley ihm als ein unbestrittenes Recht abbildet; welche der Aberglaube heiliget, und im

Namen der Gottheit auf den Thron erhebt; welche die Dummheit der herabgewürdigten Völker bisweilen mit Beyfall aufgenommen und vertheidiget hat, nichts anders als ein zweyschneidiges Schwerdt ist, das immer den Schwachen, der es führt, zu treffen bereit ist.

August, der von seinen Leib-Cohorten umringt, von der Treue seiner Legionen überzeugt war, sah dem ungeachtet in der Größe seiner Macht den Beweggrund seiner Furcht. Er wuste, daß, wenn gleich diese Legionen ihn gegen die ohnmächtige Gewalt einer offenbaren Rebellion schützen können, sie ihn doch nicht vor dem Dolch eines entschlossenen Republikaners gewiße Sicherheit verschaffen würden. Er wuste, daß die Römer, welche das Andenken eines Brutus verehrten, die Nachahmung seines Muthes loben würden. Er fand blos in der anscheinenden Verminderung seines Ansehens den einzigen Schild seiner Sicherheit. Bloßer Eigennutz machte ihn Anfangs zum Feinde des Staats, und veranlaßte ihn in der Folge, sich zum Vater desselben zu erklären.

Lasset uns sicher glauben; Fürsten finden keine Sicherheit, ausser der Tugend, der Liebe der Völker, einer gemässigten Regierung, weisen Gesetzen, und einer gewissenhaften Beobachtung derselben *). Nur der Tyrann, der dieser Mittel beraubt ist, braucht ein Heer gedungener Leute, das ihn gegen ein stets aufgebrachtes, stets unterdrücktes Volk vertheidige: Aber wer wird ihn vor seinen Vertheidigern schützen? Er muß entweder ihr Sclave, oder ihr Schlachtopfer werden. Um von seinen Unterthanen angebetet zu werden, muß er seine Leibwache anbeten. Von ihrer Laune hängt es ab, ihn gleich einem Gott verehrt zu machen, oder wie einen Missethäter behandeln zu lassen. Das Beyspiel der Beherrscher Roms sey das Beleg zu dieser Wahrheit. Ihre Bildsäulen wurden angebetet; die Schmeicheley und die Furcht erwies ihnen göttliche Ehre; aber diese Bildsäulen wurden zerbrochen, diese Göttlichkeit verschwand, die Anbetung verwandelte

*) Qui sceptra duro sæuus imperio regit,
Timet timentes: metus in auctorem redit.
Seneca, in Oedip. v. 705. Verf.

delte sich in Verachtung und Spott, so bald die Furcht aufhörte, so bald der Tyrann getödtet war. Eben die Leibwache, die ihm Anbetung verschafftc, machte, so oft sie wollte, daß er mit Füssen getreten wurde. Da sie die einzige Stütze der Souveränetät und des Throns ward, befleckte sie diesen öfter mit Blut als sie ihn vertheidigte. Durch ihren Beystand trat der Tyrann den Senat, das Volk, die Gesetze mit Füssen, aber endlich muste er durch eben diese Hände umkommen. Unter ihrer Anführung machte er alles zittern; aber er selbst zitterte bey dem Anblick seiner Vertheidiger. Er war zu einer und eben derselben Zeit in den Augen der Nation der verworfenste, und der verehrteste Gegenstand, wie es die Prätorianischen Cohorten wollten. Bildsäulen, Medaillen, Apotheosen gehörten also für die Cohorten, und nicht für das Phantom, das sie erhielt.

Will man endlich zur Aufrechthaltung des Systems der stehenden Armeen seine Zuflucht zu den Vortheilen nehmen, die ein disciplinirtes und in der Schlachtkunst wohl abgerichtetes Volk im Kriege vor ei-

nem

nem Haufen Bürger hat, die erst wenige Tage vor dem Treffen Karst und Pflug aus der Hand gelegt haben: So antworte ich, daß diese Vortheile durch die Weichlichkeit aufgewogen werden, die das müssige Leben in den Garnisons dem Soldaten einflößt, und daß zwey oder drey Monate Uebung in den Waffen hinlänglich sind, einen starken und zur Arbeit abgehärteten Landmann abzurichten, indeß drey Wochen Strapazen in einem Kriege ganze Legionen geschickter und disciplinirter Soldaten aufreiben, weil sie Arbeit und Strenge der Witterung nicht gewohnt sind *).

Aber

*) In Schweden, wo jeder Soldat Bauer ist, wo er von dem Felde lebt, das ihm die Regierung zu seinem Unterhalte einräumt, welches man Bostell nennt, in Schweden, sage ich, ist der Soldat eben so kriegerisch; aber noch stärker und geschickter, das Ungemach des Krieges zu ertragen. Zehn fremde Regimenter, die sich daselbst befinden, weggerechnet, wird das übrige Kriegsvolk in Schweden, das sich auf 84000 Mann belauft, auf diese Art unterhalten. Der Staat hat einen doppelten Nutzen davon, da dieses Corps zu eben

der-

Aber was sollen wir von der Tapferkeit sagen? Ich bin der Meinung, daß dieses Gefühl, welches aus der Ueberzeugung unserer Stärke entspringt, in jedem Gemüth Wurzel fassen könne; aber daß der von Müssiggang entnervte Miethsoldat derselben allzeit weniger fähig seyn werde, als der starke Landmann. Die ganze Geschichte ist ein Beweis dieser Wahrheit, und wir selbst haben ein einheimisches Zeugnis davon in dem letzten Kriege gegen das Haus Oesterreich, den der Erhabene Va-

derselben Zeit, als es dieses Reich respectabel macht, ein unermeßliches Stück Erdreich angebaut hat, das bis zur Epoche dieser weisen Anordnung ungebaut gelegen war.

Probus machte sich in der Geschichte Roms berühmt, weil er die Disciplin der ihm anvertrauten Truppen neben den Feldbeschäftigungen zu erhalten wuste. Er hielt seine Legionen an, die fruchtbaren Hügel Galliens und Pannoniens mit Weinstöcken zu bepflanzen. Er machte viel unfruchtbares Land urbar, trocknete viele Seen aus, und machte sie zu fetten Weiden. S. Aurel. Victor, im Leben des Probus.

nem Haufen Bürger hat, die erst wenige Tage vor dem Treffen Karst und Pflug aus der Hand gelegt haben: So antworte ich, daß diese Vortheile durch die Weichlichkeit aufgewogen werden, die das müssige Leben in den Garnisons dem Soldaten einflößt, und daß zwey oder drey Monate Uebung in den Waffen hinlänglich sind, einen starken und zur Arbeit abgehärteten Landmann abzurichten, indeß drey Wochen Strapazen in einem Kriege ganze Legionen geschickter und disciplinirter Soldaten aufreiben, weil sie Arbeit und Strenge der Witterung nicht gewohnt sind *).

Aber

*) In Schweden, wo jeder Soldat Bauer ist, wo er von dem Felde lebt, das ihm die Regierung zu seinem Unterhalte einräumt, welches man Bostell nennt, in Schweden, sage ich, ist der Soldat eben so kriegerisch; aber noch stärker und geschickter, das Ungemach des Krieges zu ertragen. Zehn fremde Regimenter, die sich daselbst befinden, weggerechnet, wird das übrige Kriegsvolk in Schweden, das sich auf 84000 Mann belauft, auf diese Art unterhalten. Der Staat hat einen doppelten Nutzen davon, da dieses Corps zu eben

der=

Aber was sollen wir von der Tapferkeit sagen? Ich bin der Meinung, daß dieses Gefühl, welches aus der Ueberzeugung unserer Stärke entspringt, in jedem Gemüth Wurzel fassen könne; aber daß der von Müssiggang entnervte Miethsoldat derselben allzeit weniger fähig seyn werde, als der starke Landmann. Die ganze Geschichte ist ein Beweis dieser Wahrheit, und wir selbst haben ein einheimisches Zeugnis davon in dem letzten Kriege gegen das Haus Oesterreich, den der Erhabene Va-

derselben Zeit, als es dieses Reich respectabel macht, ein unermeßliches Stück Erdreich angebaut hat, das bis zur Epoche dieser weisen Anordnung ungebaut gelegen war.

Probus machte sich in der Geschichte Roms berühmt, weil er die Disciplin der ihm anvertrauten Truppen neben den Feldbeschäftigungen zu erhalten wuste. Er hielt seine Legionen an, die fruchtbaren Hügel Galliens und Pannoniens mit Weinstöcken zu bepflanzen. Er machte viel unfruchtbares Land urbar, trocknete viele Seen aus, und machte sie zu fetten Weiden. S. Aurel. Victor, im Leben des Probus.

Vater unsers Souveräns *) zu Vertheidigung dieser Reiche mit so vielem Ruhm geführt hat. Die Provinzial-Regimenter, die aus Bauern errichtet waren, welche man wenige Wochen vor der Action vom Pfluge weggenommen hatte, widerstanden dem Feind am muthigsten; sie waren die ersten, die sich der Gefahr aussetzten und aufopferten. Ich weis nicht, ob diese Regimenter, die heutzutage an die theatermäßigen Bewegungen der neuern Tactik gewöhnt sind, (denn der frivole Geschmack unsers Zeitalters hat sich auch in die Kriegs-

Probus war nicht der einzige unter den Römern, der die Vortheile dieses Systems einsah. Die siegreichen Hände der Römischen Soldaten beschäftigten sich oft in den Ländern, die ihre Tapferkeit erobert hatte, mit öffentlichen Arbeiten.

Die Meinung, daß der Krieger entweder streiten, oder im Müssiggang leben müsse, ist ein Ueberrest des alten Geistes unserer barbarischen Vorfahren. Verf.

*) Don Carlos, itzt König von Spanien, führte diesen Krieg bereits vor 50 Jahren. Ueb.

Kriegskunst eingeschlichen,) itzt noch eben den Muth an den Tag legen würden.

Demnach werden die schädlichen Folgen der stehenden Armeen, nehmlich das Elend, das im Staate entsteht, die Hindernisse, die der Bevölkerung in den Weg gelegt werden, die allgemeine Unenthaltsamkeit, welche der Müssiggang und der eheloſe Stand der Soldaten unterhält, durch keinen Vortheil in Beziehung auf die innerliche und äusserliche Sicherheit der Völker aufgewogen. Wir wollen nun sehen, ob man diese Uebel durch ein ganz verschiedenes Kriegs-System vermeiden und doch dabey diese Vortheile erreichen könne.

Ein Volk, so arm es auch immer wäre, könnte immer 300000 Krieger zu seiner Vertheidigung in Bereitschaft haben, wenn diese in Friedenszeiten nicht aufhören würden, Ackerbauer, Handwerker, freye Bürger und Väter zu seyn. Durch einige Befreyungen, durch gewiße Ehren-Vorrechte, z. B. durch Ertheilung eines ausschliessenden Rechts, bewaffnet zu gehen, des Vorzugs bey Vergebung solcher Stellen,

len, die blos Ehre und Treue bey denen, die sie versehen müssen, erfordern, würde die Regierung in den Stand gesetzt werden, aus ihren Bürgern solche Leute zu wählen, die am geschicktesten sind, die Nation im Krieg zu vertheidigen, und zu Friedenszeiten in Respect zu erhalten. Alle Bürger würden in die Wette eifern, in die Kriegsliste eingezeichnet zu werden, wenn die Pflicht des Soldaten blos darin bestände, das Vaterland in Kriegszeiten zu vertheidigen. Jeder Vortheil, so klein er auch seyn mag, ist eine hinreichende Vergeltung für eine entfernte und ungewisse Gefahr. Die Armeen würden dann nicht mehr aus Lohnknechten und Missethätern bestehen, die der Strenge der Gerechtigkeit entflohen sind. Dann wäre es keine Schande mehr, Soldat zu werden. Die Desertionen würden in Kriegszeiten seltener werden, weil ein Bürger, der Eigenthum, Weib und Kinder hat, seinen Posten nicht so gern verläßt, wie ein um Sold dienender, der allzeit seinen Vortheil dabey findet, weil er sich an einen andern Fürsten wieder verkaufen kann,

und

und der nichts verliert, wenn er sein Vaterland verliert.

Bey diesem System würde man noch eine Unordnung vermeiden. Da nach der heutigen Art Krieg zu führen kein Volk eine so zahlreiche Armee halten kann, die, ohne eine neue Truppen-Aushebung nöthig zu haben, einem Feind widerstehen könnte; so nimmt man bey der Gefahr eines bevorstehenden Krieges zur Gewalt seine Zuflucht. Welch' ein trauriger Anblick! Welche unselige Vorbereitungen! Diejenigen Bürger, die sich nicht verbergen, die nicht entfliehen, oder sich diesen gewaltsamen Aushebungen durch Vorrechte oder Geld entziehen konnten, werden gebunden vor einen Abgeordneten geschleppt, dessen Amt allzeit verhaßt, und dessen Redlichkeit den Völkern immer verdächtig ist. Die Eltern begleiten diese Unglücklichen; sie geben die Namen ihrer Söhne zitternd dem Abgeordneten in die Hand, und erwarten die Entscheidung ihres Schicksals. Ein schwarzes Zettelchen wird dann aus dem Topf gezogen, das die Schlachtopfer bestimmt, die der Fürst dem Kriege auf-

aufopfert. Welchen Muth kann wohl diese Cärimonie, die unter den Thränen der Väter, unter der Verzweiflung der Mütter, unter den Klagen der Weiber vollzogen wird, diesen neuen Kämpfern einflößen, denen alles einen sichern Tod verkündiget?

Nein, um diesen Preiß werden ächte Soldaten nicht erkauft. Auf diese Art wurden die Völker des Nordens, welche Europa verwüsteten, nicht zum Krieg aufgefordert. Alanen, Hunnen, Gepiden, Türken, Gothen, Franken waren alle Gefährten, und nicht Sclaven ihrer barbarischen Anführer. So betrübte, so abscheuliche Vorbereitungen giengen damals nicht den Schrecknissen des Krieges vorher, würden heutzutage ihnen noch weniger vorhergehen, wenn sich unter einem Volke 300000 Kämpfer befänden, die sich aus freyem Willen verbunden hätten, das Vaterland zu vertheidigen, und die nicht mit Gewalt oder durch Bestimmung des Looses fortgeschleppt würden.

Endlich könnten auch diese Bauern, diese Handwerker, diese Eigenthümer, diese

freyen Soldaten in Kriegsübungen unterrichtet werden. Die Neueingeweihten könnten, ehe sie aufgenommen würden, eine hinlängliche Unterweisung erhalten. Während dieser kurzen Zeit könnten sie auf Kosten des Staats ernährt werden, und alle 2 oder 3 Jahre könnte man eine allgemeine Musterung vornehmen. Gewisse Abgeordnete der Regierung müsten dann in den Provinzen überall herumgehen, und in jedem Lande die darinn befindlichen Soldaten prüfen, und die Exercitien, die ihnen bey ihrer Aufnahme beygebracht worden, wieder in frisches Andenken bey ihnen bringen. Ihre immer gegenwärtigen Officiere, welche aus den angesehensten und reichsten Eigenthümern jedes Landes müsten genommen werden, würden sie an den Feyertagen exerciren, und sogar einige Belohnungen sich nicht reuen lassen, womit sie sich ein Verdienst bey dem Fürsten machen würden, der ihre Wachsamkeit mit der großen Münze der Ehre belohnen würde. Alsdann würden die Officiere, ohne ihre Einkünfte in Lastern und Müssiggang in den Garnisonen durchzubringen, dem Souverän dienen, ohne ihre Grundstücke zu verlassen, die bey

ihrer

ihrer Anwesenheit vielmehr würden verbes=
sert werden.

Was endlich Gränzlande und Waffen=
plätze anbelangt, so könnte da die Garnison
von einer Stadtwache besetzt werden, die
man täglich ablösen müste, und zwey Regi=
menter würden hinreichend seyn, die geheis=
ligte Person des Fürsten zu bewachen.

So könnte für die Sicherheit der Völ=
ker von aussen, und für ihre innere Ruhe
gesorgt werden, ohne ihnen zur Last zu
fallen, und die Bevölkerung zu hindern.

Ich sehe wohl, daß dieser Entwurf
noch unausgebildet ist, aber bey der Aus=
führung würde er sich schon vervollkommnen,
und die von den Staatsbedürfnissen besser
als ich unterwiesenen Regierungen würden
das ersetzen, was meinem Vortrage abgeht.

Wer weis, ob nicht eines Tags die 1814
Mässigung der Fürsten die Wünsche eines
unbekannten Politikers erfüllen, und eine
Reform vornehmen wird, die ganz Europa
eine andere Gestalt geben könnte? O gerech=
ter, menschenfreundlicher Wunsch, der in

der Seele, die ihn gehegt hat, keine Reue zurückläßt! Sollen denn, könnte ich mit einem großen Genie sagen, sollen denn die Seufzer, die der tugendhafte Mann für das Glück der Völker abschickt, immer vergeblich seyn, während daß die des Ehrgeizigen und des Thoren so oft vom Schicksale befriedigt und unterstützt werden? Nein, das Wachsthum nützlicher Kenntnisse hat heutzutage die Thronen veredelt. Es scheint, die durch die Vernunft erleuchtete Politik habe angefangen, die Fürsten zu überzeugen, daß blos die Glückseligkeit der Völker, die sie beherrschen, den Gebrauch ihres Ansehens bestimmen müsse. Sie wissen, daß Gewalt das Werkzeug desjenigen ist, der über eine Nation von Sclaven regieren will; aber daß gute Gesetze, Mäßigung, Sanftmuth die einzigen Fesseln sind, die ächte Bürger mit ihrem Souverän vereinigen.

Es scheint, die Erfahrung beginne sie zu überzeugen, daß es unnütz sey, so viele Hände zu bewaffnen, die dem Volk immer über den Kopf wachsen; denn, wenn ihre Unterthanen vor ihren Truppen zittern, so fliehen ihre Truppen auch vor dem Feind.

Sie

Sie müssen, alles Blendwerks der Meinungen und des Irrthums ungeachtet, bekennen, daß, wenn eine Nation nicht unterdrückt, sondern glücklich ist, alle Bürger im Fall der Noth würden Soldaten werden; daß diese Soldaten eben so viele Spartaner, Athenienser, Römer seyn würden, die, wie diese, in der Vertheidigung des Vaterlandes ihren Vortheil fänden; daß der Feind alsdann durch ein gewonnenes Treffen noch nichts gewänne, weil er immer neuen Widerstand finden würde, so lang er neue Bürger zu bekämpfen hätte *); daß alsdann die Kriege selten

*) Die Eroberung Galliens kostete dem Cäsar zehn Jahre Strapazen, Siege und Unterhandlungen; und dem Chlodwich kostete eben dieß an der Spitze weniger Franken so zu sagen nur einen einzigen Tag. War etwan Chlodwich in einem Alter von 15 oder 16 Jahren ein besserer Feldherr als Cäsar? Waren die Franken vielleicht tapferer als die Römer? Nein: Der Unterschied war dieser, daß Cäsar gegen Völker kämpfen muste, die allzeit frey oder glücklich gewesen waren, Chlodwich hingegen fand Gallien seit mehr als fünf Jahrhunderten unterdrückt und unterjocht. Verf.

und gerecht und die Siege ehrenvoll seyn würden; daß dann die Triumphe nicht wie heutzutage durch die Seufzer der Unglücklichen würden vermischt und gestört werden, die den Ruhm und die Usurpationen des Ehrgeitzigen, der sie verrieth, mit dem Verlust ihrer Verwandten und mit Aufopferung ihres Vermögens bezahlten; daß dann der Segen der Völker die Siegstrompete seyn würde, welche den Einzug des Helden, der das Vaterland gerettet, verkündigt; daß man dann ohne Beleidigung der Gottheit einen gnädigen Gott den Gott der Heerschaaren nennen könnte; und daß dann endlich die Diener des Altars ohne Zittern ihn anflehen könnten, ihre Paniere zu segnen.

Diese auf den Thronen sehr verbreiteten Maximen; die rühmlichen Fortschritte, welche die Freyheit selbst bey dem Volke zu gewinnen beginnt, das am ersten das unglückliche System einer stehenden Miliz einführte, und das am ersten die traurigen Folgen davon erfuhr; der Eifer der Schriftsteller, die in die Wette sich bemühen, die Fürsten zu erleuchten, und sie vor den

schäd-

schädlichen Verführungen ihrer ehrgeitzigen Diener zu verwahren; und, mehr als alles dieß, die augenscheinliche Wahrheit läßt mich hoffen, daß die Reform, von der ich hier einen Fingerzeig gab, noch mit der Zeit wird unternommen werden. Diejenige Nation, die sie am ersten ausführen wird, wird auch am ersten die Vortheile davon empfinden. Wenn sie eine Verbesserung mit ihren Landtruppen vornimmt, so wird sie auch in den Stand gesetzt werden, das gemeinschaftliche Gebiet besser zu vertheidigen, jenes, Gebiet, auf das alle Völker gleiche Rechte haben, dessen Eigenthum aber das Recht der Stärke heutzutage nur wenigen verliehen hat; ein Gebiet, das alle Völker zu Nachbarn macht, und das sie allen Gefahren, so wie allen Vortheilen angränzender Länder Preis giebt; ein Gebiet endlich, auf welchem jedes Volk einige Macht unterhalten müste, die hinlänglich wäre, die allgemeine Freyheit zu vertheidigen, jenes einzige Gesetz, welches eine Nation auswärts geben kann; und dieses Gebiet ist das Meer.

Auf diese Weise würde das Seekriegswesen glücklich auf den Ruin der Landtrup-

pen gebaut werden. Diese verursachen, wie ich bereits gezeigt habe, das Elend der Völker, ohne sie zu vertheidigen; jenes vertheidiget sie, und macht sie dabey nicht nur nicht ärmer, sondern vielmehr reicher. Hier ist Zeit und Ort nicht, alle Vortheile zu beschreiben, die einer Nation aus dem Fortgang des Seekriegswesens zuwachsen würden. Ich könnte auch zeigen, wie viel die Bevölkerung dabey gewinnen müste; aber ich müste zu weitläuftig werden, wenn ich alle diese Vortheile darstellen wollte. Ich begnüge mich, diese Wahrheit hier im Vorbeygehen hingeworfen zu haben.

Demnach würde eine Verbesserung der stehenden Miliz, ohne die Sicherheit der Nation einiger Gefahr auszusetzen, zwey große Hinderniſſe für die Bevölkerung aus dem Weg räumen; den Cölibat der Soldaten, und den Cölibat, den ihre Unterhaltung unter den andern Klassen der Bürger verursacht. Aus diesem doppelten Vortheil würde noch ein dritter erwachsen. Man würde den Widerstand eines andern Hinderniſſes entkräften, welches heutzutage nicht weniger dazu beyträgt, den Wachs-

thum

thum der Bevölkerung zu verhindern, und dessen Wirksamkeit mit der Anzahl der Ehelosen und mit dem National-Elend immer in gleichem Verhältnis steht. Dieses Hindernis ist die allgemeine Unenthaltsamkeit.

Achtes Kapitel.

Letztes Hinderniß der Bevölkerung: Die allgemeine Unenthaltsamkeit.

Traurige Bemerkung: Laster und Unordnungen stehen so zu sagen in einer wechselseitigen Kindschaft miteinander. Eins zeugt das andere; und das Erzeugte giebt seinem Erzeuger neue Stärke. So verursacht das Elend und der gewaltsame Cölibat einiger Klassen von Bürgern durch die Verhinderung der Ehen allgemeine Unenthaltsamkeit, und die allgemeine Unenthaltsamkeit vermindert die Anzahl der Ehen. Wo Sittenverderbnis herrscht, da verschmäht der Mann ein Weib zu nehmen; und wo Armuth wohnt, wo viele gezwungen sind ledig zu bleiben, da muß nothwendig Sittenverderbnis herrschen. Die Natur will

be-

befriedigt seyn; derer, die sie zu überwinden wissen, sind wenige. Man muß also entweder zu einem Weib oder zu einer Unehrbaren seine Zuflucht nehmen. Die Moral weist uns auf die erste; Armuth und gezwungener Cölibat verdammen uns zur letztern.

Ein Bürger, der keine Frau nehmen kann, findet in einer wandelbaren Befriedigung des Geschlechtstriebes einen angenehmen Ersatz für diese Beraubung. Der Instinct wird befriediget, aber die Bevölkerung bleibt müssig dabey. Diese Seuche, die Anfangs nur diejenigen ansteckt, welche von der Armuth, von der Regierung oder von den Gesetzen zum Cölibat verurtheilt sind, wird, so bald sich die Anzahl solcher Personen bey einer Nation häuft, ansteckend, und verbreitet sich über alle Klassen des Staats.

Das Sittenverderbnis wird dann allgemein, und mit ihm der Haß gegen das süsseste aller Bande. Der Reiche verabscheut die Ehe aus Wollust, wie sie der Arme aus Elend verabscheut. Der Handwerker findet alsdann seine Rechnung besser

dabey,

dabey, wenn er den Verdienst seiner Hände mit einer Unehrbaren theilt, die er nach Gefallen verlassen und mit einer andern vertauschen kann; als bey einem Weibe, das ihm sogleich lästig wird, weil er den Geschmack an den Vergnügungen der Unschuld verloren hat. Alle andern Klassen von Bürgern endlich betrachten die Ehe als das Grab der Freyheit und der Glückseligkeit. Die unschuldigen Vergnügungen, welche Ersatz für das Opfer sind, das zwey rechtschaffene Ehegatten den köstlichen Banden ihrer Zärtlichkeit bringen, verschwinden vor den Augen des verderbten Menschen. Er ist unfähig, jene sanfte und geheime Ruhe zu schätzen, die aus ihrer innigen Vereinigung, aus ihrer wechselseitigen Liebe, aus ihren gegenseitigen Diensten, und aus den angenehmen und geheiligten Pflichten fließt, die sie erfüllen, wenn sie Geist und Herz ihrer zarten Kinder bilden.

Diese Vergnügungen sind zu einfach, zu einförmig, zu fein für ihn. Unehrbare Herzen können blos von groben Wollüsten durchdrungen und bewegt werden. Diese allein verschaffen ihnen das, was man

die

die grossen Vergnügungen des Lebens bey allen Europäischen Nationen nennt, wo zu unserm Unglück und zum Schaden der Bevölkerung die Klasse jener Ehelosen, die nur das Gelübde, sich eines Weibes zu enthalten, ablegten, ins Unendliche sich vermehrt hat, und wo zur Schande unserer Gattung und unsers Jahrhunderts noch ein anderes Laster herrscht, das die grösten Fortschritte gemacht hat, ein Laster, das mir die Schamhaftigkeit zu nennen verbeut, ein Laster, das die Menschheit entehrt, weil es einem Geschlecht alle Schwachheiten des andern mittheilt, ein Laster, das leer an Zeugungskraft ist, das die Welt durch das nehmliche Werkzeug entvölkert, womit es sie bevölkern sollte, und das eine Gährung unter den Männern verursacht, die so weit geht, daß sie sich des weiblichen Geschlechtes enthalten können. Welche Lücke in der Bevölkerung muß nicht diese ausschweifende allgemeine Unkeuschheit verursachen? Welch' Wunder, wenn bey den meisten Nationen unter hundert Menschen kaum noch jährlich eine einzige Ehe geschlossen wird *)?

Aber

*) Man lese die Berechnung des Herrn Süßmilch,

Aber diese Unordnung, die zu jeder Zeit den Ruin der Bevölkerung verursachte, ist heutzutage mehr als jemals menschenmordend geworden; seitdem sich Amerika zur Vergeltung all' des Unheils, das wir ihm zufügten, durch die Mittheilung eines Uebels rächte, das seinen Sitz selbst in der Quelle des Vergnügens hat: Seit dieser Epoque entvölkert die Unzucht doppelt die Erde; denn zu eben der Zeit, da sie die Menschen von der Ehe abhält, theilt sie denen, die sich diesem Laster ergeben, ein für Fruchtbarkeit, Mannheit und Leben zerstörendes Gift mit; ein Gift, das zuerst Strafe des Verbrechens, und dann auch Ruin der Unschuld wird; ein Gift endlich, das sogar die Nachkommenschaft desjenigen, in dessen Blut es sich eingeschlichen

milch, (in dem Buch: Göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts.) Er sagt, daß man in Holland auf 64 Personen eine Ehe rechnet, indeß man in Schweden auf 126 Menschen erst eine zählt. In der Mark Brandenburg und in Finnland wird eine auf 108, in Berlin eine auf 110, in England eine auf 98, 115, 118 gerechnet. Verf.

schlichen hat, nicht verschont, sondern eine ausgeartete, bastardmäßige, entnervte, öfters ihrer Mannheit beraubte Race erzeugt, die ein Denkmal des Verderbens oder des Unglücks ihrer Urheber ist. Wenn nun der Schade so groß ist, den die allgemeine Unenthaltsamkeit in der Bevölkerung anrichtet, welches Mittel müssen die Gesetze diesem Uebel entgegen setzen? Sicher nicht das, dessen sich Theodos bediente, der, um die Unzucht aus Rom zu verbannen, alle Bordelle niederreißen ließ *).

Das heißt eben so viel, als aus einem ganzen Lande ein einziges Bordell machen; das heißt, die eheliche Ehrbarkeit in Gefahr setzen; das heißt, eine Unordnung durch noch eine größere heben.

Wenn man die allgemeine Unenthaltsamkeit vermindern will, so muß man die Ursachen, die sie veranlassen und unterhalten, heben oder wenigstens schwächen. Vermindert die Anzahl der Ehelosen; macht,

daß

*) S. Zepper. Legum Mosaicarum forensium explanatio. Lib. IV. c. 18. Verf.

daß im Staate Gesetze, Regierung und Wohlstand jedem Bürger es erlauben, ein Weib zu nehmen: Dann werdet ihr Unenthaltsamkeit, Unzucht, Ungesittetheit allmählig im Volke verschwinden sehen, weil ihr Fortgang, wie wir gezeigt haben, immer mit der Anzahl der Ehelosen, und mit dem Elende des größern Theils in gleichem Verhältnis steht *).

Eine Thatsache im nordlichen Amerika, bey den Englisch-Amerikanischen Colonien **), giebt uns einen Beweis hievon. Man lese, was der berühmte Franklin und der unsterbliche Raynal hievon sagen, und man wird bemerken, wie ein gewisser allgemeiner Reichthum, der durch die erste Vertheilung der Ländereyen, und bey dem gleichen Fortgang der Industrie weislich verbreitet wurde, die Zahl der Ehen unter ihnen

*) Ich werde im Verfolg dieses Werkes noch von andern Mitteln reden, die von der Erziehung, von den Sitten und von der väterlichen Gewalt abhängen. Verf.

**) Man vergesse nicht, daß der Verfasser dieses schon beynahe vor 7 Jahren geschrieben hat. Ueb.

ihnen vermehret; und wie beyde Umstände sich vereinigen, die Sitten und die öffentliche Ehrbarkeit zu erhalten. Die Unzucht konnte noch nicht in diesem glücklichen Lande Wurzel fassen, wo jeder Mann im Stande ist, eine Frau zu nehmen, und sie mit Bequemlichkeit zu erhalten. Ein ausschweifendes Leben, das allzeit eine Folge des Elends ist, konnte dessen glücklichen Bewohnern noch keinen Geschmack an jenen gesuchten Feinheiten, an jenen viehischen Vergnügungen beybringen, deren äusserlicher gefährlicher Schein bey uns alle Triebräder der Seele abnützt und matt macht, und nach dem Keuchen der Wollust schwermüthige Dünste erzeugt. Die Männer bringen daselbst nicht die besten Jahre ihres Lebens in einem lasterhaften Cölibat zu. Ihre Organen sind nicht durch lange Bekanntschaft mit der Wollust abgestumpft, wenn sie in die Ehe treten; die Fühlbarkeit ihres Herzens ist durch vorhergehende Lüste noch nicht geschwächt; sie bringen zu dem der Liebe geheiligten Altar kein Herz, das dieser anbetenswürdigen Gottheit unwerth ist. Die Frauen sind noch, was sie seyn sollen,

sanft,

sanft, bescheiden, mitleidig, gütig, mit all' den Tugenden ausgestattet, die die Herrschaft ihrer Reitze dauerhaft machen. In den Hainen von Florida und Virginien, sagt Raynal, selbst in den Wäldern von Canada, kann man sein ganzes Leben hindurch das lieben, was man zum erstenmal geliebt hat, das heißt, Unschuld und Tugend, die nie die Schönheit ganz verwelken lassen.

So sind die Sitten im Englischen Amerika beschaffen: Welch' traurige Parallele zwischen ihnen und den Europäischen!

Dieses sind die hauptsächlichsten Hindernisse, die sich dem Fortgang der Bevölkerung in Europa entgegen setzen; und dieß sind die Mittel, wodurch sie können gehoben werden. Ich glaube, mich lang genug bey dieser Untersuchung verweilt zu haben. Es ist nun Zeit, auf den andern Gegenstand der politischen und ökonomischen Gesetze überzugehen. Jetzt müssen wir vom Reichthum reden.

Neuntes Kapitel.

Zweyter Gegenstand der politischen und ökonomischen Gesetze: Der Reichthum.

Ehehin dachten die Gesetze an nichts, als Helden hervorzubringen, und die Armuth war die erste Stufe zum Heroismus. Man scheute den Reichthum, und man scheute ihn mit Recht: Wir haben dieses an einem andern Orte schon bemerkt. Ist der Reichthum bloße Frucht der Eroberung, ist er nicht Schweis des Landmanns, des Handwerkers, des Kaufmanns, der ihn in den Staat bringt, so muß er nothwendig die Völker verderben, den Müssiggang unterhalten, und den Ruin der Nationen beschleunigen. So herrschte Sparta in Griechenland, so lang Lykurgs Gesetze Gold und Silber von Lacedämon entfernt hielten; und Rom war groß und tugendhaft, so lang man hölzernen oder irdenen Göttern opferte.

Aber die gegenwärtige Lage der Sachen ist ganz verschieden. Heutzutage sind nicht mehr Beuten, nicht mehr Tribute unter-

jochter

jochter Völker, nicht mehr erkaufte Bündnisse, noch stolze Königstitel, die Cäsar, Pompejus und die Römischen Patricier an den Meistbietenden verkauften *), die Mittel, wodurch man Reichthum in den Staat bringt. Anhaltende Arbeit, ein völlig geschäftiges Leben, vereinigt mit guten Gesetzen und gemäßigten Regierungen, ist die einzige Quelle, aus der er fließt; und wenn ehehin ein reiches Volk immer ein Volk von Müssiggängern war, und folglich von dem gierigen Rachen des Despotismus immer verschlungen zu werden fürchten muste; so sind dagegen heutzutage die reichsten Völker diejenigen, wo die Bürger die arbeitsamsten und die freysten sind. Heutzutage ist also der Reichthum nicht mehr zu fürchten; er ist vielmehr zu wünschen, und die Hauptabsicht der Gesetze muß darauf gerichtet seyn, ihn in den Staat zu bringen, weil er die einzige Stütze der Glückseligkeit der Völker, der politischen Freyheit von aussen, und der

*) Sueton im Leben Cäsars, K. 54. Cicero an den Atticus, B. XIV. Brief 12. Verf.

bürgerlichen Freyheit im Innern der Staaten ist.

Ueberzeugt von dieser großen Wahrheit, von der ich hier blos einen Wink gegeben, an einem andern Orte aber den Beweis geführt habe *), wollen wir jetzt die Ursachen, oder eigentlicher zu reden, die Wege aufsuchen, auf denen der Reichthum einem Volke zufließt, und sich bey demselben erhält. Alsdann wollen wir von denen reden, vermittelst welcher er in der möglich kleinsten Ungleichheit sich vertheilt.

Zehntes Kapitel.

Von den Quellen des Reichthums.

Ackerbau, Künste, Handel, dieß sind die drey allgemeinen Quellen des Reichthums. Durch den Ackerbau erlangt man die Produkte der Erde; durch die Künste wird ihr

Werth

*) Im ersten Buche, wo von dem Verhältnis zwischen den Gesetzen und zwischen dem Genie und der natürlichen Beschaffenheit der Völker ist geredet worden. Verf.

Werth vermehrt, ihr Gebrauch erweitert, ihre Consumtion vergrößert; durch den Handel werden sie vertauscht, verführt, und dadurch in einen neuen Werth gesetzt. Ersteres verschafft uns also die Materie, das zweyte giebt uns die Form, und das dritte die Bewegung. Es kann eine Materie ohne Form und Bewegung geben; aber weder Form noch Bewegung kann ohne Materie gedacht werden. Der Ackerbau ist also die absolute und selbstständige Quelle des Reichthums; blos die Ackerbauenden Nationen können also von sich selbst leben; aber die Manufaktur- und Handeltreibenden müssen von den Ackerbauenden abhängen:. Ohne Ackerbau kann also ein Volk an den Früchten des Handels und der Industrie Theil nehmen; aber der Baum, der sie trägt, gehört blos den Ackerbauenden: Jeder Wohlstand also, der nicht auf den Ackerbau gegründet ist, verspricht keine Dauer; jeder Reichthum, der nicht aus der Erde kommt, ist folglich ungewiß *); jedes Volk, das auf die Wohl-

*) Die Lage Hollands könnte einen Beweis von die-

thaten des Ackerbaues Verzicht thut, und von den schmeichelhaften Vortheilen der Künste und des Handels geblendet, den Ertrag seiner Land-Produkte vernachlässiget, das mit einem Wort die Form der Materie vorzieht, kann also mit jenem schwachsinnigen Geitzhals verglichen werden, der

voll

dieser Wahrheit abgeben. Diese Nation, die man unstreitig die reichste in Europa nennen kann, die ein sehr kleines und dazu unglückliches Land, und eine große Volksmenge besitzt; die ihre Größe auf alles andere, nur auf den Ackerbau nicht, gründet, ist sie wohl einer langen Dauer ihres Wohlstandes versichert? Welchen Gefahren ist sie nicht ausgesetzt? Wie viele Nachstellungen können nicht ihrer Glückseligkeit zubereitet werden? Ihr Handel, die Frucht einer grossen Oekonomie und einer großen Industrie, ist beständig gewissen Streichen ausgesetzt, die sie weder verhüten noch heilen kann. England versetzte ihm schon einen tödtlichen Streich durch seine Navigations-Acte, und durch seine Tractaten mit Rußland und Portugall: Es hätte die Holländer auch um den Handel nach Cadix bringen können, weil die Engländer mit leichter Mühe ihren Schleichhandel zwischen Jamaika und den Spanischen Inseln ausbrei-

ten

voll Begierde nach einem schlechten Gewinn, es verschmäht, sein Geld auf die Grundstücke eines reichen Eigenthümers zu legen, und es dafür einem liederlichen jungen Menschen in die Hände giebt, der ihn bald um Kapital und Zinnsen bringen wird. Ich glaube, daß diese Folge-

 rungen

ten können, so weit sie wollen. Die Hanse-Städte haben bereits einen Theil ihres Küsten-Handels und ihres Giro- und Commissions-Handels an sich gezogen. Der König in Preussen dürfte vielleicht nur eine Factorey in Wesel errichten, wenn er den Holländern die Vortheile entziehen wollte, die ihnen der Handel an den Rheinufern gewährt. Der Handel, den itzt die Dänen treiben, geht blos auf Kosten des Holländischen. Der Ertrag ihres Ackerbaues, das heißt, ihres Heerings- und Wallfischfangs, hat sich, wie man weis, unendlich vermindert. Sie treiben keinen Assecurations-Handel mehr, den sie sonst für einen großen Theil Europens trieben, und wovon sie die ansehnlichsten Vortheile zogen. Endlich darf man nur den jetzigen Lauf der Dinge in Europa betrachten, um vorherzusehen, daß jedes Volk früh oder spät, nach dem Verhältnis der Natur seines Landes und dem Anwachs seiner Industrie sich

auf

rungen so einfach sind, als die Grundsätze, aus denen sie herfließen.

Wir wollen dem Leser das Urtheil darüber überlassen, und als einen sichern Grundsatz annehmen, daß bey jeder Nation, wo der Ackerbau mit Vortheil getrieben werden kann, die Gesetze zwar den Flor der Künste und des Handels nicht vernachlässigen dürfen, aber ihn doch allzeit dem Flor des Ackerbaues unterordnen müssen; daß dieser der Punct seyn muß, in dem sich alle ökonomischen Linien vereinigen

auf das Seewesen legen wird; und die vereinigten Provinzen werden alle Tage ihren Handel nach dem Maaße abnehmen sehen, als die andern Völker den ihrigen erweitern.

Das ist das Schicksal eines Volkes, das seinen Wohlstand auf alles andere, ausser dem Ackerbau gründet. Wenn ich sehe, wie sehr heutzutage alle Nationen Muth und Kräfte aufbieten, sich von fremder Industrie frey zu machen, so wage ich es zu prophezeihen, daß kein halbes Jahrhundert vergehen wird, daß blos die ackerbauendsten und mit Erd-Produkten am reichlichsten versehenen Nationen die reichsten seyn werden. Verf.

nigen müssen; das Haupt-Interesse, mit dem jedes andere combinirt werden muß; die Gottheit, vor der alle andern verschwinden müssen; der ewige Grund, auf dem der Gesetzgeber das große Gebäude des National-Reichthums aufführen muß.

Nach Voraussetzung dieses Grundsatzes kommen wir auf die Prüfung der Hindernisse, die sich im grösten Theil Europens dem Fortgange des Ackerbaues entgegen setzen, zu deren Unterdrückung sich aller erforderliche Schutz der Gesetze verwenden muß. Um bey dieser Erörterung eine gewisse Ordnung zu beobachten, theile ich alle diese Hindernisse in drey Klassen ein. In der ersten werden alle diejenigen begriffen seyn, welche die Regierung oder die Staatsverwaltung entgegen setzt; in der zweyten die, so von den Gesetzen herrühren; in der dritten die, welche von der unermeßlichen Größe der Hauptstädte entspringen.

Eilf-

Eilftes Kapitel.

Erste Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgange des Ackerbaues entgegen setzen: Die, welche von der Regierung herrühren.

Wenn es bisweilen erlaubt ist, mit Künstlerauge die Statuen der Gottheiten anzusehen; wenn das Aufdecken der Fehler und Gebrechen der Regierungen nur in Ländern, wo Despotismus herrscht, oder wo eine verborgene und geheimnisvolle Politik den Argwohn und die Absichten eines furchtsamen, obgleich schwachen aristokratischen Corps leitet, zum Verbrechen angerechnet wird, wenn es dagegen eine Tugend, eine Wohlthat in einem Lande ist, wie das, in dem ich das Glück hatte geboren zu werden, in welchem die durch Erfahrung unterrichtete Regierung anfängt, die Nothwendigkeit einzusehen, die alten Unordnungen auszurotten, die sich der allgemeinen Glückseligkeit nur zu sehr entgegen setzeu; wenn endlich die Pflicht des Philosophen es erfordert, die Zeit der Verbesserungen zu beschleunigen, und einer Nation die vielen Erfahrungen und Ver-

suche zu ersparen, die sie auf ihre Kosten machen und oft theuer bezahlen müste; wenn all' dieß wahr ist, so würde ich mich und die gegenwärtige Mäßigung der Fürsten beleidigen, wenn ich bey der Erörterung der Hindernisse, die dem Fortgange des Ackerbaues bey dem grösten Theil der Europäischen Nationen im Wege stehen, aus einem niedrigen Gefühle von Zaghaftigkeit, oder einer unzeitigen, nicht wünschenswerthen Schmeicheley es unterließe, von den allerstärksten zu reden, nehmlich von denen, die von der Regierung herkommen.

Die Staatsverwaltung, die die Stütze des Wohlstandes der Völker und des Reichthums der Nationen seyn sollte; die Staatsverwaltung, die ihren Einfluß nur darin äussern sollte, die Bahn eben zu machen, auf der die Menschen zu ihrer Glückseligkeit wandeln müssen; die Staatsverwaltung, die zur allgemeinen Verhaltungs-Regel jenen großen Grundsatz annehmen sollte: Sich so wenig als möglich einzumischen: So viel als möglich geschehen zu lassen; die Staatsverwaltung, sage ich,

ist

ist durch Abweichung von diesen heilsamen Grundsätzen bey den meisten Völkern die Ursache ihres Elendes, die Zerstörerin der Industrie der Menschen, und die ergiebigste Quelle der stärksten Hindernisse geworden, die Künste, Handel, und vor allen Dingen den Ackerbau, in seinem Fortgange aufhalten. Das erste Hindernis, welches den Ackerbau betrifft, ist ohne Zweifel die allzueingeschränkte Freyheit des Produkten-Handels.

Ein Irrthum, der von einer falschen Voraussetzung herrührte, veranlaßte die Regierungen zu glauben, daß durch die natürliche Thätigkeit des Handels aus einem Staate auch ein Theil der zu seiner innern Consumtion nothwendigen Bedürfnisse gienge. Um sich von dieser panischen Furcht zu befreyen, hat man die Seehäfen der Völker verschlossen, ihre Gränzen mit Wachen besetzt, und auf die heimliche Ausführung gewisser zum Lebensunterhalt nöthiger Produkte die schrecklichsten Strafen gesetzt; ein unseliges Mittel, das das Eigenthum zerstöret, den Ackerbau ruinirt, den Handel geschwächt, das Land arm gemacht,

macht, die Staaten entvölkert, und die Theuerung unter einem großen Theile der Europäischen Nationen vermehrt hat. Man hat sich in diesem Jahrhunderte vergeblich bemühet, diesen Irrthum in seiner ganzen Abscheulichkeit darzustellen. Vergeblich hat die Feder ökonomischer Schriftsteller auf das lebhafteste das Unglück geschildert, das dieses traurige Vorurtheil über die Staaten verhängt. Das alte von so vielen Schriftstellern, von so vielen Philosophen, selbst von dem Wunsche des Publikums bekämpfte System hat sich noch in seinem ganzen Umfange erhalten. Die Bande, die vorher waren, sind noch; die Ketten, welche den Getraid-Handel und den mit einigen andern Erdprodukten gefesselt hielten, sind in vielen Gegenden eher zusammengezogen als losgemacht worden: Indeß schmachtet der Ackerbau unter ihrer Last; die Regierung verehrt mit aberglaubischer Achtung die alten Irrthümer, und die Philosophen, die vergeblich geeifert und geschrieben haben, erwarten mit Ungeduld die letzten äussersten Folgen dieses Unheils, die allein die Regierungen aus ihrem langen und tiefen Schlummer erwecken können.

Aber

Aber könnte ich in einem Werke von dieser Art mich mit einem so wichtigen Gegenstande beschäftigen, ohne zu all' dem, was schon von so vielen Schriftstellern ist gedacht worden, noch etwas von dem meinigen hinzuzusetzen? Ist dieß Unternehmen vielleicht schwer, wird es vielleicht ganz vergebens seyn, so darf ich es drum doch nicht aufgeben. Zu Erreichung meiner Absicht wird es nöthig seyn, den Streitpunkt festzusetzen.

Ich sagte, daß die Bewegursache, welche die Regierungen veranlaßt, dem Handel mit einigen zum Lebensunterhalt nöthigen Erd-Produkten Fesseln anzulegen, die Besorgnis einer Theuernng dieser Produkte sey; Aber was heißt Theuerung? Wir müssen über die Bedeutung dieses Wortes einig seyn. Die Theuerung eines Lebens-Bedürfnisses ist von gedoppelter Art: Einmal, wenn die in dem Staate davon vorhandene Quantität geringer ist, als sie die innere Consumtion erfordert; zweytens, wenn der Preis dieses Produkts so beschaffen ist, daß ein Theil der Bürger sich nicht damit versorgen

gen kann. Wenn also die zur innern Consumtion nöthige Quantität vorhanden ist; wenn der Preiß theuer, aber zugleich so beschaffen ist, daß alle Bürger im Stande sind, sich mit dieser Waare zu versorgen, so kann man nicht mehr sagen, daß sie theuer sey. In England, zum Beyspiel, kostet das Getraid gewöhnlich doppelt, dreyfach, so viel, als es in den meisten Ländern Italiens kostet. Kann man deswegen sagen, daß in England eine beständige Getraid-Theuerung sey?

Nach Voraussetzung dieser Definition wollen wir nun sehen, ob eine oder die andere von diesen zwey Arten der Theuerung von einer uneingeschränkten Freyheit des Erd-Produktenhandels herrühren könne, oder ob nicht vielmehr beede Folgen der Beraubung oder Einschränkung dieser Freyheit seyn können. Wir wollen annehmen, der Handel mit einer Waare sey völlig frey, mit keinen Fesseln belegt; welchen Gebrauch wird in diesem Falle der Eigenthümer davon machen? Er wird sie an den Meistbietenden verkaufen. Ist dieser ein fremder Kaufmann, so wird er

sie

sie aus dem Staate führen, ist er ein Bürger, so wird er sie wieder an einen Bürger verkaufen, doch mit dem Unterschiede, daß, wenn wir zwey gleiche Gebote voraussetzen, der Bürger allzeit bey ihm wegen der Sicherheit des Handels den Vorzug haben wird. Ich rechne hier weder die Transportkosten, noch die damit verbundene Gefahr, noch den Essito-Zoll, ob sie gleich allzeit vorkommen, weil alle diese Kosten, wie ich voraussetze, dem Käufer angerechnet werden.

Wir wollen ferner annehmen, daß bey einem Volke die Quantität der Erdte eines Landes-Produkts die zur innern Consumtion erforderliche Quantität übersteige; so ist nicht zu läugnen, daß der allgemeine Vortheil des Staats in diesem Falle es erfordere, den Ueberfluß in das Ausland zu verführen, und im Lande nur eine dem innern Bedürfniß angemessene Quantität zu lassen. Könnte dieß wohl bey einer eingeschränkten Handelsfreyheit geschehen? Wir wollen es untersuchen. Es ist ein Axiom in der Oekonomie-Wissenschaft, daß der Preiß jeder Waare

mit

mit der Nachfrage nach ihr in geradem, und mit der Quantität der Waare und der Menge der Käufer in umgewandtem Verhältnisse steht. Nach unserer Voraussetzung also werden die Eigenthümer der Waare, von welcher die Rede ist, um sie mit Vortheil abzusetzen, sie ausser Land einem Volke zuführen müssen, bey dem die Quantität der Waare geringer ist, als die verhältnismäßige Consumtion es erfordert. Je mehr von dieser Waare aus dem Staate gehen wird, desto höher wird der Preis derselben im Lande steigen, und je mehr von derselben der auswärtigen Nation wird zugeführt werden, desto mehr wird sie bey ihr im Preise fallen. Der Vortheil der Ausfuhr wird also immer gedoppelt abnehmen, sowohl durch die Vergrösserung des Preises im Lande, als durch die Verminderung desselben im Auslande. Wenn endlich nach verschiedenen Veränderungen die Preise bey beeden Nationen einander das Gleichgewicht halten werden, alsdann wird, weil der Vortheil wegfällt, auch die Bewegung aufhören, und bey der grösten Handelsfreyheit nicht mehr die

geringste Quantität von dieser Waare aus dem Staate gehen.

Hier wird man mir einen Einwurf machen können. Man wird sagen, daß diese Gleichheit in den Preisen bey diesen zwey Nationen sich ereignen könne, wenn von der verkaufenden Nation nicht nur der Ueberfluß an dieser Waare, sondern auch ein Theil des zu ihrer innern Consumtion nothwendigen ist ausgeführt worden. Wäre alsdann die Theuerung nicht eine Folge dieser uneingeschränkten Freyheit, die man so sehr wünscht? Dieser Einwurf kann nur in dem einzigen Fall mit Grunde gemacht werden, wenn man die allgemeine Ordnung der Natur läugnen will, die man in allen ihren Theilen bemerkt.

Will man diese unveränderliche Ordnung nicht läugnen, so wird man finden, daß die Erde jedes Jahr so viel hervorbringt, als zur allgemeinen Consumtion nöthig ist. Es ist ein melancholischer Irrthum, sagt ein denkender Schriftsteller *), wenn

*) Veri in den Betrachtungen über die Staatswirthschaft. §. 8. Verf.

wenn man glaubt, die Menschen seyen dazu verdammt, darum zu würfeln, wer unter ihnen Hungers sterben müsse. Wir wollen einander mit ruhigerem Auge betrachten, und richtigere, tröstlichere Gedanken fassen. Als Brüder einer großen auf der Oberfläche der Erde zerstreuten Familie, zu wechselseitigem Beystand gegen einander angetrieben, werden wir sehen, wie der große Beherrscher der Schöpfung uns reichlich mit allem versorgt hat, was zu unserm nothwendigen Lebensunterhalt gehört. Wenn aller Handel frey wäre, so würden die Absichten der Natur begünstiget werden, ein Land durch seinen Ueberfluß den Bedürfnissen des andern abhelfen können, und dadurch nach dem Gesetze der Stetigkeit Bedürfnis und Ueberfluß immer in einem periodischen Gleichgewichte bleiben.

Nach Voraussetzung dieser Wahrheit, die man nicht läugnen kann, ohne die Vorsehung zu beleidigen, wollen wir nun sehen, ob der Einwurf noch Stich halte. Man sagte, die verkaufende Nation stehe immer in Gefahr, daß der Vortheil der Ausfuhr aufhöre, wenn nicht nur der

Ueberfluß dieser oder jener Waare, sondern auch ein Theil des Nothwendigen ist ausgeführet worden. Nun wollen wir voraussetzen, daß dieß wirklich geschehe, (ob es gleich äusserst schwer geschehen wird; aus vielen Gründen, die ich dem Leser zu untersuchen überlasse, aber wir wollen es voraussetzen) würde wohl deswegen eine Theuerung dieser Waare bey diesem Volke entstehen, wenn der Handel damit frey wäre? Was hat denn die Eigenthümer derselben bewogen, sie einer Nation zuzuführen, die Mangel daran hatte? Ein beträchtlicher Gewinn, ein Preis, der immer den Preis im Lande übersteigt. Der nehmliche Grund also könnte ein anderes Volk veranlassen, eben diese Waare einzuführen, der sie beraubt ist, um ein anderes wieder damit zu versehen. Die nehmliche Freyheit, von der es schiene, daß sie Mangel erzeugen müsse, würde Ueberfluß daran hervorbringen. Ihre Häfen, die weder der Ausfuhr noch der Einfuhr dieser Waare verschlossen wären, würden auf der einen Seite geben, und auf der andern dafür nehmen. Die Preise würden alsdann immer einander das Gleichgewicht halten,

und man würde nicht mehr solche plötzliche Veränderungen erleben, die entweder den Minister zitternd, oder den Kaufmann, den Eigenthümer und den Landmann fallit machen.

Die gröste Handelsfreyheit mit einem Produkt kann also nie im Staate jene erste Art von Theuerung verursachen, die, wie gesagt, vom Mangel an der zur innern Consumtion nöthigen Quantität herrührt. Wir wollen itzt sehen, ob sie die zweyte erzeugen könne, nehmlich eine solche Erhöhung des Preises, die einem Theil der Bürger es unmöglich macht, sich mit der Waare zu versehen. Dieß kann nie geschehen; und mein Beweis hievon stützt sich auf zwey Gründe. Der erste darunter ist der allereinfachste. Wann tritt der Fall ein, frage ich, daß der Preis einer Waare, von der in einem Lande die zum Bedürfnis nöthige Quantität vorhanden ist, drückend wird, schnell sich verändert, und über das wahre Gleichgewicht hinauf steigt? Dann, wann sich der ganze vorhandene Vorrath von dieser Waare in wenigen Händen befindet. Alsdann fehlt es an der Concurrenz der Käufer; alsdann wird, weil

die Zahl der Verkäufer äusserst geringe ist, der Preis der Waare, zufolge unsern Vordersätzen, ausserordentlich steigen müssen; dann ist endlich das Monopolium unvermeidlich. Nun wird diese Unordnung gerade durch die Commerzfreyheit vermieden: Wenn jeder Eigenthümer nach Gefallen von den Produkten seiner Ländereyen Gebrauch machen kann, so wird jeder Eigenthümer auch mit diesen Produkten handeln: Er wird sich gewiß dieses Vortheils nicht wollen berauben lassen. Blos künstliche Bande, bloße Verbote können ihn nöthigen, sie einem schlauen Alleinhändler zu überlassen, weil er keinen Gebrauch davon machen kann. Das ist der erste Grund. Der zweyte stützt sich auf eine nothwendige Folge, die selbst aus der Erhöhung des Preises fließt, weil diese Erhöhung nicht mehr drey oder vier Monopolisten, sondern den Landeigenthümern selbst zu guten kommt. Sind diese reich, so ist auch der Staat reich; sind sie arm, so ist auch der Staat arm. Alle Stände der Gesellschaft müssen es bekennen, daß ihr Schicksal mit dem der Landeigenthümer in Verbindung steht. Der Handwerker, der ihren Körper

bekleidet, ihre Häuser baut, ihr Hausgeräthe verfertiget, der die zum Anbau ihrer Grundstücke nöthigen Werkzeuge macht, der mit einem Wort für ihre Bequemlichkeit und für ihren Luxus sorgt; der Miethling, der sie bedient; der Advokat, der sie vertheidiget; der Kaufmann, der für sie Handel treibt; der Schiffer und der Fuhrmann, die ihre Produkte verführen u. s. w.; alle diese Leute werden mehr arbeiten, und von den Landeigenthümern besser bezahlt werden, wenn diese ihre Produkte theuerer verkaufen können. Wenn die Nichteigenthümer sie theuerer bezahlen müssen, so müssen auch ihre Dienste von den Eigenthümern theuerer bezahlt werden. Der Preis der Waaren wird also theuer bleiben, aber doch die Kräfte derer, die ihn bezahlen müssen, nicht übersteigen.

Aus diesen Betrachtungen, von denen ich nur einen Fingerzeig gegeben habe, um der Kürze, zu der ich mich verpflichtete, getreu zu bleiben, kann man den gewißen Schluß ziehen, daß keine von diesen beeden Arten von Theuerung die Folge einer uneingeschränkten Handelsfreyheit mit

den Erdprodukten seyn könne. Wir wollen jetzt sehen, ob nicht beede häufige Folgen der Einschränkung dieser Freyheit sind.

Wenn uns auch die Erfahrung nicht öfter Theuerung bey dem fruchtbarsten Boden und bey der ordentlichsten Witterung in solchen Ländern zeigte, wo dieses unselige System angenommen ist, so würde uns die Vernunft schon hinlänglich zeigen können, wie sehr sie diesem Unglücke ausgesetzt seyn müssen. Um uns davon zu überzeugen, wollen wir auf die vorausgeschickte Hypothese wieder zurückgehen, damit die Parallele zwischen den beeden Systemen ganz genau gezogen werde.

Man nehme an, daß die Quantität der Erndte eines Produkts, dessen Handel gefesselt ist, die übersteige, welche ihre innere Consumtion erforbert; welchen Gebrauch wird man nach dieser Voraussetzung von dem Ueberfluß machen? Man wird ihn entweder im Lande verderben, oder durch eine eingeschränkte, von der Regierung erlaubte Ausfuhr, nach vorgängigen Erkundigungen, Nachfragen und Berech-

nungen

nungen aus dem Staate führen lassen. Nun behaupte ich, daß in beeden Fällen die Cultur dieses Produkts die Fesseln fühlen wird, die die Regierung dem Handel damit anlegt, und in beeden Fällen ist die Nation der Gefahr einer bevorstehenden Theuerung ausgesetzt. Dieses ist augenscheinlich. Im ersten Falle, wenn man den Ueberfluß verderben läßt, und die Ausfuhr desselben streng verbietet, muß der Preis dieser Waare nothwendig fallen, und ist dieser Ueberfluß groß, so wird er so weit fallen, daß der Landmann den Muth verliert, die Cultur dieses Produkts fortzusetzen. Der Ueberfluß eines Jahres wird folglich Theuerung des andern Jahres erzeugen.

Im zweyten Falle wird in Rücksicht auf die Cultur dieselbe Wirkung erfolgen, aber es wird dem Staat dadurch noch ein größeres Uebel zuwachsen. Dieß wird paradox scheinen, aber ich will es beweisen.

In einem Lande, wo der Handel mit einer Waare nicht frey ist, muß viele Zeit verfließen, bis die Regierung erfährt, ob die davon im Lande vorräthige Quantität

die=

diejenige übersteigt, welche die innere Consumtion erfordert. Die Betrügereyen, die bey dieser Untersuchung begangen werden können, und die Schwierigkeit, einen Calcul zu ziehen, wozu die Data alle ungewiß sind; dieß erfordert die gröste Wachsamkeit der Regierung. Man wird also die Ausfuhr dieses Ueberflusses erst einige Monate nach der Erndte erlauben, das heißt, wenn die Besitzer der Ländereyen aus drückender Noth ihn schon verkauft, und die Monopolisten schon alles aufgekauft haben. Was ist die Folge hievon? Wird die Ausfuhr erlaubt, so wird man den Preis der Waare plötzlich steigen sehen, ohne daß die Landeigenthümer davon Vortheil ziehen können, weil sie dieselbe bereits um den niedrigsten Preis zu einer Zeit verkauft haben, in welcher sowohl die Concurrenz der Verkäufer, als die Quantität der Waare und die geringe Nachfrage darnach sie auf die äusserste Wohlfeile herabsetzte. Der nehmliche Beweggrund also, der sie im ersten Falle von der Cultur dieses Produkts abgehalten haben würde, hält sie auch im zweyten ab, nur noch mit dem Unterschiede, daß bey

grö-

größern Kosten der Aussaat, wenn die Aus=fuhr den Preis der Waare steigen gemacht hat, das Hindernis noch größer seyn wird. Ferner, da der Profit von dieser Ausfuhr völlig den Käufern, und nicht den Eigen=thümern zu Statten kommt, so werden die Nichtbesitzer (deren Schicksal, wie be=reits bemerkt worden, immer von dem Schicksale der Güterbesitzer abhängig ist,) da sie ihre Hände und ihre Talente nicht anzuwenden, oder wenigstens nicht mit grö=ßerm Vortheil als vorher anzuwenden wis=sen, weil die Armuth den Eigenthümern nicht erlaubt, den Aufwand zu machen, den sie machen würden, falls sie reich wä=ren; so werden die Nichtbesitzer, sage ich, nach der Ausfuhr den Preis der Waare steigen sehen, ohne daß bey ihnen verhält=nismäßig die Möglichkeit zunimmt, ihn zu bezahlen.

Im ersten Fall also verursacht der Ueberfluß des einen Jahrs Mangel der Quantität in dem folgenden Jahre, und im zweyten Fall verursacht er eine Theue=rung des Preises in eben dem Jahre, und einen Mangel der Quantität in dem

fol=

folgenden Jahre. Wenn also der Handel mit einer Waare gebunden ist, so ist eine zufälligerweise von der Regierung verstattete Ausfuhr bey weitem nicht nützlich, sondern vielmehr höchstschädlich, und weit schädlicher als das Verbot selbst *). Unter welchem Gesichtspunkte man also dieses Einmischen

*) Ich will mir hier keine Mühe geben, das Unzusammenhängende des von Melon (in dem Essai politique sur le Commerce) entworfenen Systems, die Ausfuhr nach dem Preis der Waare zu bestimmen, zu zeigen. Dieses falsche System ist von einem meiner Mitbürger bis zur Evidenz in einem Werke widerlegt worden, das seinem Vaterlande Ehre macht. Es ist Französisch geschrieben, und führt den Titel: Dialogues sur le Commerce des Grains. Ich hätte in diesem Kapitel die Einsichten dieses großen Mannes benützen können, wenn ich nicht, noch ehe ich es anfieng, geschworen hätte, alle Bücher zuzumachen, die über diesen Gegenstand erschienen sind, und mich völlig meinen eigenen Gedanken zu überlassen. Ich will deswegen diesem Schriftsteller den Tribut meiner Bewunderung nicht versagen. Ich muß bekennen, daß mich seine Dialogen staunen gemacht haben. Es ist nicht möglich, in einer so trocknen Materie mit mehr

Zier-

mischen der Regierung betrachten mag, so wird man die aufgehobene Freyheit des Handels mit den Erdprodukten immer für die Bevölkerung schädlich finden, weil sie die Lebensmittel vermindert; sie wird für Ackerbau, Künste und Industrie schädlich wer=

Zierlichkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth zu schreiben. Dem berühmten Galiani war es vorbehalten, in die Getraidmagazine jene Grazie überzutragen, die Fontenelle mit leichterer Mühe an die Todten=Gräber verpflanzen konnte. Verf.

Die Verdienste des Abt Galiani, den Kaiser Karl VI. zum Erzbischof von Taranto erhob, lernt man auf der vortheilhaftesten Seite aus dem Elogio storico kennen, das auf den Abt Antonio Genovesi, ehemaligen Professor der Oekonomie zu Neapel, vor 12 Jahren in Italien erschien. Galiani hat sich als Präfect der Königlichen Studien um die Aufnahme der Universität zu Neapel die bleibensten Verdienste erworben. Erst ihm hatte sie die Lehrstühle der Astronomie, Physik, Naturgeschichte und des vaterländischen Rechts zu verdanken; ihm ist sie den Besitz des eben genannten Abts Genovesi schuldig, der Aberglauben und Vorurtheile heldenmüthig be=

werden, weil sie unter den Landeigenthümern Muthlosigkeit und Elend erzeugt.

Aber hier hören die Hindernisse noch nicht auf, welche die Regierung dem Fortgange des Ackerbaues in den Weg legt. Es giebt noch andere, die ich blos namhaft machen will, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, die mit Grunde ein

Werk

bekämpfte, sich als Philosoph und denkender Gottesgelehrter auszeichnete, und der erste war, der 1754 als Professor der Civil Oekonomie auf der Universität über Ackerbau, Manufakturen, Handlung, Finanz- und Staatswirthschaft öffentlich lehrte. Diese Bemerkung gehört auch vorzüglich um deswillen hieher, weil Genovesi sich durch seine Lezioni di Commercio, Abhandlungen über den Ackerbau u. s. w. ausser vielen andern Schriften unsterblich gemacht hat. Die von unserm Verfasser angeführte Französische Schrift des Abt Galiani ist es auch, von der eine Italienische Uebersetzung 1765 zu Neapel unter dem Titel: Saggio sull' Economia de' grani, mit einer vorausgeschickten Abhandlung vom Abt Genovesi, erschien. Eine deutsche Uebersetzung davon kam zu Lemgo 1777. 8. heraus. Ueb.

Werk herabsetzen müssen. Sie sind: 1) die beständige Veränderung der Auflagen auf die Ländereyen, 2) die Veräusserung der Einkünfte des Fiscus, 3) die Beschaffenheit gewisser Auflagen, 4) die Art sie einzufordern, 5) die Menge Menschen, die man dem Ackerbau nimmt, nicht um das Volk zu unterstützen, und zu vertheidigen, sondern um dasselbe samt dem Fürsten bey der Eintreibung seiner Einkünfte zu betrügen; 6) das gegenwärtige Kriegs-System. Von diesem letztern ist schon weitläuftig gehandelt worden, und von den andern wird noch in dem Verfolg dieses Buches geredet werden, wenn mein Plan, und die Vertheilung der Materie, die ich behandle, es mir erlauben, diese Unordnungen in ihrem ganzen Umfange, unter allen ihren Gestalten zu betrachten, und vor allen Dingen in die Wahl der zu ihrer Ausrottung dienlichen Mittel tiefer einzudringen.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Zweyte Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgange des Ackerbaues entgegen setzen: Die, so von den Gesetzen herrühren.

Die Athenienser opferten unbekannten Gottheiten; und wir sollten dem bekannten Gott Opfer bringen, daß er uns vor Irrthümern bewahre, die man nicht einsieht. Dieses öffentliche Gebet, das die Vorsehung zu genehmigen und zu erhören nicht verschmähen würde, könnte uns vielleicht in unsern Gesetzen einige Mängel und Irrthümer zeigen, die, wo nicht ganz den Ackerbau zu Grunde richten, ihn wenigstens in dem herabgewürdigten Zustande erhalten, in dem wir ihn erblicken; ein Zustand, den der Eiferer den Lastern der Menschen, der Pöbel den Plagen des Himmels, der Landmann der unstäten Jahrszeit, der ungeschickte Projectenmacher der Unbekanntschaft mit den zur Cultur gehörigen Maschinen und Instrumenten zuschreibt; den aber der denkende und beobachtende Philo-

soph in den Fehlern der Regierungen und in den Irrthümern der Gesetze findet *).

Es giebt unter vielen Europäischen Nationen einige Gesetze, die ausdrücklich dazu gemacht scheinen, den Ackerbau zu zerstören. An der Spitze derselben finde ich das, welches den Eigenthümern der Ländereyen verbietet, ihre Grundstücke mit einer Mauer zu umgeben, oder mit Zäunen und Dämmen einzuschließen. Wenn man nicht durch Gründe und durch Erfahrung gezeigt hätte, wie viel die Einschließung der Ländereyen zur Fruchtbarkeit der Erndten beytrage; wie sehr sie den Wachsthum beschleunige; wie sehr sie die Strenge der Kälte und das Anstossen der so verderblichen Frühlingswinde mildere; wenn eine in England gemachte Erfahrung nicht gezeigt hätte, daß der Ertrag der eingeschlossenen Ländereyen den der nicht eingeschlossenen wenigstens um ein Viertheil übersteige,

*) Dieß sind die wahren Geisseln des Himmels, die zwar weniger fühlbar, aber desto stärker, und zu unserm Unglück desto häufiger sind. Verf.

steige, und daß die Weiden, statt Nachtheil davon zu haben, eher die grösten Vortheile davon ziehen; wenn man alles dieses, sage ich, nicht bewiesen hätte, um die Ungerechtigkeit und den Schaden, den dieses Gesetz dem Ackerbau zufügt, überzeugend darzuthun; so dürfte man nur über die Felder gehen, um zu sehen, wie sehr dieses Verbot den Muth des Landmannes niederschlägt, der jedes Jahr die Hälfte seiner Erndte verderben sieht, weil er sein Feld dem darauf weidenden Vieh, vor dem er sich fast unmöglich hüten kann, den Fuhrleuten, die zu Vermeidung der schlechten Wege auf den Heerstrassen darüber fahren, und den Diebstählen Preis geben muß, die daselbst sogar unter dem Schutz der Gesetze verübt werden.

Ich fragte einst einen verständigen Landmann, warum er auf seine Felder keine Bäume, besonders Maulbeerbäume pflanze, die heutzutage so einträglich sind, da die Seide ein Hauptgegenstand der Industrie geworden ist. Nach einem tiefen Seufzer gab er mir auf meine Frage die Antwort: Mein Herr, ich bin zu sehr auf

mei-

meinen Vortheil bedacht, als daß ich einen so nutzbaren Gegenstand sollte vernachläßiget haben, wenn das Gesetz es mir nicht verböte. Es ist zwar, fuhr er fort, kein ausdrückliches Gesetz vorhanden, welches mir verbietet, irgend ein Gewächs auf meine Felder zu pflanzen; aber es ist ein ausdrückliches Gesetz da, das mir verbietet, sie einzuschließen. Nun müssen Sie wissen, daß blos zehn Ziegen, die auf mein Feld gehen würden, im Stande wären, in wenig Stunden mehr als 500 zarte Maulbeerpflanzen zu verheeren, wenn ich dergleichen hinzusetzen wagte. Hätte ich auch das Recht, jeder Art Vieh die Weide auf meinem Felde zu verwehren, ein Recht, das mir das Gesetz nur in einigen Monaten des Jahrs *) verstattet, wenn ich auch, sage ich, dieses Recht hätte, könnte ich wohl die Kosten bestreiten, die die gehörige Hütung eines von allen Seiten freyen Feldes erfordert? Wäre es nicht Tollheit, so viel auf die Verbesserung eines Grundstückes zu wenden, das die Gesetze dazu ver-

*) Von der Saatzeit bis zur Erndte. Verf.

urtheilen, im Verfall zu liegen? Sie erlauben mir, mein Gut einzuschließen; sie erlauben mir, mich auf meinem Felde eben des Rechts zu bedienen, das ich in meinem Hause habe; sie geben mir endlich die Freyheit wieder, über das meinige zu disponiren; und Sie sollen in wenig Tagen mein ganzes Feld mit Maulbeerbäumen, Oliven, und allen Arten von Gewächsen, die der Boden trägt, umpflanzt sehen.

Diese einfache Antwort dieses Landmannes setzte mich in Erstaunen. Ich leitete hieraus, als aus der Quelle, das Hindernis her, das dieses Gesetz dem Fortgange des Ackerbaues in den Weg legt, und stellte hierauf meine Betrachtungen an, was für einen tödtlichen Streich es den geheiligten Rechten des Eigenthums versetze. Ich kann nicht begreifen, wie die Gesetzgeber dasselbe so wenig achten konnten. Wäre auch das Einschließen der Felder für den Fortgang des Ackerbaues ein gleichgiltiger Umstand, hätte auch mancher Bürger Nutzen davon, so sehe ich doch in dem Gesetz, das es verbietet, nichts als eine offenbare Ungerechtigkeit, als ein Attentat

tat auf die unverjährbaren Rechte des Eigenthums *).

Man muß nicht Gesetze, die vielleicht dienlich seyn mögen, einen Mönchsorden zu regieren, mit Gesetzen vermengen, wornach eine bürgerliche Gesellschaft regiert werden muß. In einem Kloster gehört Allen Alles, nichts ist einem Gliede allein zuständig. Die Güter machen ein gemeinschaftliches Eigenthum aus. Es ist ein einziges Wesen, sagt ein berühmter Schriftsteller **), das aus zwanzig, dreyßig, vierzig, tausend, zehntausend Köpfen besteht. So verhält sichs aber nicht mit einer Gesellschaft. In dieser hat jeder sei-

 nen

*) In gewissen Gegenden Deutschlands muß sich der Bauer, der sein Feld durch Umzäunen vor dem Wild verwahren will, mit dem Wildmeister deswegen abfinden. S. Goekingks Journal von und für Deutschland, 1784. II. St. n. 4. S. 108. Ueb.

**) Raynal, in der Histoire philosophique & politique des Etablissemens & du Commerce des Européens dans les deux Indes. Verf.

nen Kopf und sein Eigenthum, einen Theil des allgemeinen Reichthums, worüber er Herr, und unumschränkter Herr ist, den er nach eigenem Gutdünken gebrauchen und misbrauchen kann. Wenn es auch das allgemeine Beste erfordert, daß er nur auf eine gewisse Art davon Gebrauch mache, so darf ihm doch der Gesetzgeber denselben nicht ausdrücklich vorschreiben. Er muß zu indirecten Mitteln seine Zuflucht nehmen; er muß sein Interesse auf solche Art damit zu vereinigen wissen, daß dieser Eigenthümer von seinem Eigenthum den Gebrauch mache, den das Gesetz wünscht, aber daß er ihn freywillig, ohne ausdrücklichem Befehl der Gesetze, mache.

Der Unterschied zwischen einer gut regierten und zwischen einer schlecht regierten Nation ist der: Bey der ersten gehen die Menschen gerade, und die Gesetze in der Krümme, und bey der letztern gehen die Menschen in der Krümme, und die Gesetze gerade. Bey der erstern bedient sich der Gesetzgeber des Privatinteresse des Bürgers, und leitet ihn zu dem Ziele, zu dem er ihn leiten will, ohne ihn zu nöthigen,

ohne ihm fast dasselbe zu zeigen; und bey der letztern macht er ihn erbittert, aufgebracht, und veranlaßt ihn, widerspenstig zu werden, indem er ihm seine Absicht, seinen Willen, seine Macht zeigt, und seinen Vortheil verbirgt.

So gieng zum Beyspiel die Anordnung des Kaiser Pertinax, welcher wollte, daß ein ungebaut gelassenes Stück Land demjenigen gehören sollte, der es angebaut haben würde, allzugerade auf ihr Ziel zu. Er wollte den Ackerbau beschützen, und beleidigte das Eigenthum, welches die erste Gottheit des Gesetzgebers seyn soll *). Wenn ein Feld mein gehört, so kann ich es der Unfruchtbarkeit überlassen, und

*) Man muß dieß Gesetz des Kaiser Pertinax nicht mit jenem der Kaiser Valentinian, Theodosius und Arcadius vermengen, welches den ersten Besitzergreifer in den Besitz verlassener Ländereyen setzte, wenn nach Verlauf zweyer Jahre der wahre Eigenthümer nicht erschien. Dieses zerstörte das Eigenthum nicht, weil derjenige, der das Seinige verläßt, und mit Gleichgültigkeit zusieht, wie ein anderer sich desselben bemächtiget, eine stillschweigende Einwilligung von

die Ehre des Eigenthumsrechts erfordert es, daß mir das Gesetz in Rücksicht auf diesen Punkt erlaube, ein schlechter Bürger zu seyn. Denn, wenn es mir diese Freyheit nimmt, wenn es mir befiehlt, dieß Feld anzubauen, und so anzubauen, wie es dasselbe verdient, so bin ich nicht mehr der Herr meines Guts, ich bin ein bloßer Verwalter, der von dem Willen eines andern abhängt.

Was sollen wir nach diesen vorausgeschickten Betrachtungen von einem Gesetze sagen, welches dem Eigenthümer verbietet, sein Grundstück mit einer Mauer zu umgeben und einzuschließen? Wenn auch dadurch der Fortgang des Ackerbaues einigermassen

sich giebt, die das Gesetz zum Vortheil des neuen Besitzers auslegt. Verf.

Von dieser nach den Zeit- und Ortverhältnissen vielleicht doch nicht ganz tadelhaften Verordnung des K. Pertinax, die uns Herodian II. 4. aufbehalten hat, siehe Cœlest. Aug. Just. in diss. de vita & constitutionibus D. Pertinacis, præs. A. F. Schott. hab. Lipsi. 1772. S. 34. Sogar die eigenen Güter des Kaisers waren von diesem Gesetze nicht ausgenommen. Ueb.

massen befördert würde, wie bey dem Gesetze des Pertinax, könnte dieß die Beleidigung hinlänglich rechtfertigen, die dem Eigenthum zugefügt wird? Darf man wohl einen Vortheil durch Hülfe einer Ungerechtigkeit suchen, und eine Stadt der Erde gleich machen, um auf ihren Ruinen ein prächtiges Gebäude aufzuführen? Aber wenn dieses Gesetz für den Ackerbau nicht nur nicht vortheilhaft, sondern vielmehr zerstörend ist, wenn es zu eben der Zeit, da es alle Grundsätze des geheiligten Eigenthumsrechts verletzt und entstellt, dem Landmanne allen Muth benimmt, zu pflanzen, zu säen, anzubauen, (wie man gesehen hat); wenn es zu einer und eben derselben Zeit sowohl ungerecht als schädlich ist, wird man es dann nicht als die Schande unserer Gesetzbücher, und als den ungestaltetsten und unförmlichsten Zweig jener ungeheuern alten Eiche, als ein elendes und schimpfliches Sinnbild der gegenwärtigen Gesetzgebung der Europäischen Nationen betrachten müssen?

Ein übel verstandener Geist des Hirtenlebens hat dieses Gesetz eingegeben, und

eben

eben derselbe Geist erhält noch in einem großen Theile Europens die Gemeinheiten in ihrem Wesen. Diese Grundstücke, von denen man sagen kann, daß sie Niemand angehören, weil sie allen zustehen; die einen sehr beträchtlichen Theil des National-Bodens der Unfruchtbarkeit aufopfern; die, wenn man sie an Privatbürger verkaufte, die Summe des jährlichen Feld-Ertrags fast um ein Drittheil vermehren würden; diese Grundstücke endlich, die einem vorsichtigen Gesetzgeber die Mittel zur Eröffnung jener großen Reform, die im allgemeinen Contributions-Systeme vorgehen müste, darbieten könnten; diese Grundstücke, sage ich, sind verdammt, im Verfall zu liegen, und einer kleinen Anzahl Vieh zur Weide zu dienen, das der Dürftige dahin treibt, weil er keine eigenen Felder, keine Gelegenheit hat, seine Hände zu gebrauchen. Die Furcht, dieser unglücklichen Bürger-Klasse zu schaden, die doch am ersten von dem Verkauf der Gemeinheiten Nutzen ziehen würde, diese Furcht, sage ich, hält unsere Gesetzgeber von einem Unternehmen ab, das vielleicht dem ganzen Ackerbau in Europa eine an-

dere

dere Gestalt geben könnte; und eben diese Furcht erhält noch an vielen Orten das Gesetz, das die Einschließung der Ländereyen verbietet. Armseliger Zustand der Menschheit: Barbarey, Unwissenheit, Vorurtheile, ja sogar das Mitleiden der Gesetzgeber, alles verschwört sich zu ihrem Unglück! Aber dieß sind noch nicht die einzigen Hindernisse, die die Gesetze dem Fortgange des Ackerbaues in den Weg legen *). Es giebt noch andere, wovon ein

*) In einigen Ländern Europens kann der Eigenthümer eines Grundstückes dasselbe ohne Erlaubnis der Regierung weder verkaufen, noch die Früchte desselben genieſſen, wenn er nicht in dem Bezirke wohnt, in welchem seine Güter gelegen sind. Das ist eines von den Gesetzen, die gerade auf ihr Ziel hingehen, und die, um dem Ackerbau aufzuhelfen, eines der stärksten Hindernisse für seinen Fortgang werden. Dieses Gesetz hat eine solche Abneigung gegen den Besitz von Ländereyen in diesen Gegenden erzeugt, daß Niemand mehr dergleichen kaufen, und folglich in Werth bringen will. Der Ackerbau schmachtet unter den Banden, womit ihn ein ungereimtes und schädliches Gesetz, in der Absicht ihn zu beschützen, belegt hat.

Wir

ein Theil unter den noch vorhandenen Ruinen des Lehns = Systems vermischt liegt.

Als dieses unselige System das System von ganz Europa war, als die Lehens= Anarchie noch in ihrer vollen Stärke wüthete, kam das Geld bey den öffentlichen und Privat = Contributionen noch in keine Betrachtung. Der Adel diente dem Staat nicht mit seiner Börse, sondern mit seiner Person, und die Einkünfte, die er von seinen Vasallen zog, bestanden entweder in Waaren oder in Diensten. Hieraus entstand der Zehnden auf alle Produkte, und jene Dienstleistung, die der Ritter von dem Vasallen forderte, und die die Barbaren Corvada, (Frohndienst) nannten.

Die=

Wir müssen uns überzeugen, daß jede Schmälerung, jede Erschütterung, die die kostbaren Rechte des Eigenthums leiden, das gröste Hindernis ist, das der Industrie der Menschen kann in den Weg gelegt werden: Jede Erweiterung, die diese Rechte erhalten, ist die gröste Wohlthat, die ihnen die Gesetze erweisen können. Verf.

Diese Unordnungen, die den Ackerbau geradezu zerstörten, hätten mit der Vernichtung des Lehens-Systems völlig verschwinden sollen. Aber die That entsprach den Hofnungen der Völker nicht. Als jeder Fürst der einzige Herr in seinen Staaten wurde, schaffte er als Obrigkeit einige Misbräuche ab, die aus dem Faustrechte entstanden waren; ein Recht, das alle Rechte zerstört; aber viele von der Zeit geheiligten Usurpationen blieben ungeachtet alles Schreyens der Freyheit und des allgemeinen Interesse noch immer verehrt. Der gröste Theil der Personal-Prästationen wurde bey vielen Nationen Europens nicht abgeschafft; und die auf alle Natur-Produkte gelegten Zehnden, die man hätte abschaffen oder verwandeln sollen, sind zum Ruin des Ackerbaues bey den meisten dieser noch nicht vermoderten Gerippe der neuen Baronien noch im Gebrauch.

Das barbarische Jagdrecht hat sich noch fast allgemein erhalten. Dieß ist gleichfalls ein Ueberbleibsel des Lehnwesens. Die nordischen Völker, jene Iroquesen Europens, deren Gesetze wir zu unserer

Schan-

Schande beybehalten haben, waren Jäger von Profession und aus Noth. Als sie gegen Mittag zogen, als sie dem sterbenden Reiche seine schönsten Provinzen abpreßten, als sie sich zu Herren der von der Natur am meisten begünstigten Länder machten, konnten sie ihr altes Handwerk nicht vergessen; sie wollten nicht aufhören, Jäger zu seyn. Aber da nicht mehr Noth, sondern Vergnügen sie dazu trieb, so verwandelte sich diese Uebung, die Anfangs ein Gegenstand der Beschäftigung der Dürftigkeit gewesen war, in einen Gegenstand der Ergötzlichkeit und einer ausgesuchten Zerstreuung für den Reichthum, für die Langweile und für die Wollust. Der Lehensherr, der Baron hatte allein über die Jagd auf seinem Lehen zu befehlen. Um diesem Vergnügen ohne sonderliche Ungemächlichkeiten sich überlassen zu können, und die Schlachtopfer seines zerstörenden Müssiggangs zu vermehren, wollte jeder Lehensbesitzer auf Kosten seiner Vasallen sich gewisse ungeheure Stücke Land zu diesem Vergnügen vorbehalten, und es wurde die Einrichtung getroffen, daß, wo Verbots=

botszeichen ausgesteckt waren, sich eine zahlreiche Menge privilegirter Thiere befand, die berechtiget waren, die Felder zu verwüsten, und die ausschließende Ehre hatten, von seinen Händen zu sterben. Dieses Recht, das das Gepräge der ganzen Barbarey der Zeiten an sich trägt, in denen es entstanden ist, dieses dem Eigenthume, dem allgemeinen Besten entgegen laufende Recht, das nie aufhört, dem Fortgange des Ackerbaues unendlichen Schaden zuzufügen, dieses Recht, sage ich, ist nicht nur nicht abgeschafft worden, sondern wird noch mit der grösten Strenge in einem großen Theile von Europa ausgeübt; und das in Ländern, wo nur noch der bloße Schatten vom Lehnwesen übrig ist. Was wird nun erst in solchen geschehen müssen, in welchen dieses Ungeheuer noch ganz in seiner alten Macht sich erhalten hat?

Was wird man von Dänemark, von Polen, von einem großen Theile Deutschlands und Rußlands sagen müssen, wo die Philosophie, die das übrige Europa er-

erleuchtet, und die Rechte der Menschheit befestiget hat, noch nicht die Gutsleibeigenschaft (servitus glebæ) aufheben konnte? Wer sollte es glauben? Diese Art von Knechtschaft erhält sich noch in einigen Ländern, die seit mehr als zehn Jahrhunderten ihrer Freyheit sich rühmen, und für sie kämpfen! Diese Freyheit wohnt in etlichen tausend Adelichen und Priestern; der übrige Theil der Nation besteht aus Sclaven, die an den Boden, auf dem sie geboren wurden, gebunden sind; die weder ein dingliches noch ein persönliches Eigenthum kennen; die ein Land bauen, das nicht ihnen gehört, und wovon die Früchte ganz in die Hände eines Tyrannen fließen, der sie unterdrückt. Ihr Glückszustand, der nicht von dem Erfolge der Erndte abhängt, beraubt sie des süssen Gefühls der Hoffnung, der einzigen Anspornung zu Strapazen. Sie bauen das Land aus Furcht vor dem Prügel, der immer über ihren Rücken aufgehoben ist. Wenn dieser sich nicht blicken läßt, wenn dieser sich auf einen Augenblick zurückzieht, so wird der Gang der Arbeit unterbrochen

brochen, und die aufgereitzte Natur rächt durch Unfruchtbarkeit die Beleidigung, die das Gesetz ihren Pflegern zufügt. Was Wunder also, wenn der Zustand des Ackerbaues in diesen Ländern äusserst schlecht ist? Könnte er wohl unter der Wuth der Verzweiflung, unter den Drohungen der Gewalt, unter der Herabwürdigung, Niedrigkeit und Unwissenheit des Sclavenstandes, unter der Ruthe der Tyranney gedeihen? Aber ich würde nie fertig werden, wenn ich all' die Hindernisse genau untersuchen wollte, die die Lehens-Gesetze den Fortschritten des Ackerbaues bey verschiedenen Europäischen Nationen in den Weg legen. Da diese Gesetze nicht überall dieselben sind *), da sie sogar bey einer

und

*) Bey uns zum Beyspiel und bey einigen andern Nationen ist der Heimfall der Lehen an den Fiscus in Ermanglung der Seiten-Erben im vierten Grade, das Veräusserungsverbot der Lehengüter, und die Austilgung aller Zinnsgefälle, im Fall das Lehen heimfällt, eine fruchtbare Quelle von Hindernissen für den Fortgang des Ackerbaues, die alle aus dem Lehens-Systeme herfließen. Davon rede ich hier nicht, weil

und eben derselben Nation nach dem Verhältnisse der in den Lehens-Concessionen ertheilten Privilegien verschieden sind, da endlich der Mangel der Gleichförmigkeit, diese Charakteristick einer fehlerhaften Gesetzgebung, ganz eigentlich ein den Lehens-Gesetzbüchern anklebender Fehler ist: So müste ich, wenn ich all' die Hindernisse rügen wollte, die sich dem Fortgange des Ackerbaues entgegen setzen, mich in eine Weitläufigkeit vertiefen, die ein eigenes Werk erfordern würde. Mir genüget, die grösten und gemeinsten hier angegeben zu haben; diejenigen, die nur in einem Lande allein eintreten, gehören nicht in meinen Plan *).

End-

ich finde, daß ich schon im vierten Kapitel dieses Buches einiges davon gesagt habe, wo die Hindernisse geprüft worden sind, die die Gesetze, welche den Umlauf der Lehengüter verhindern, der Vermehrung der Eigenthümer in den Weg legen. Verf.

*) Die Zehnden der Geistlichkeit sind gleichfalls ein starkes Hindernis, das die Gesetze dem Fortgange des Ackerbaues fast in ganz

Euro-

Endlich muß ich noch eine andere Unordnung rügen, die weder klein noch particulär ist; die nicht aus dem Mangel der Gesetze, sondern der Beobachtung derselben herrührt, und die uns beweist, wie unnütz auch gute Gesetze sind, wenn das ganze System der Gesetzgebung mangelhaft ist.

N 2 Von

Europa in den Weg legen. Nichts wäre leichter, als eine Veränderung mit dieser Nahrungs-Quelle des Priesterstandes vorzunehmen. Wir werden dieß in dem fünften Buche dieses Werkes zeigen, wo die Art wird untersucht werden, wie der Staat für den Unterhalt des Clerus sorgen sollte, wovon schon in den vorhergehenden Kapiteln ein Versuch gemacht worden.

In England bezahlt man noch der Kirche den Zehnden, aber die Priester sind über ein gewisses festgesetztes Quantum übereingekommen, das nicht von dem Erfolge der Erndte abhängt. In den Ländern, wo dergleichen Convention nicht gemacht worden, in den Ländern, in welchen sich der Zehenden nach den Erndten richtet, ist der Ackerbau nach der Angabe des Doctor Young sehr zurück geblieben. S. Young in der politischen Arithmetik, Th. I. Verf.

Von dieser Unordnung werde ich im folgenden Kapitel reden, das blos einen Anhang zu diesem, das ich beschließe, abgeben soll.

Dreyzehntes Kapitel.

Fortsetzung desselben Gegenstandes.

Was soll man von einem Lande sagen, in welchem schlechte Gesetze beobachtet, und die guten vernachlässiget und ausser Gebrauch gesetzt werden? Sollten wohl nicht alle Prophezeihungen von seinem Schicksale auf einen bevorstehenden Ruin hinauslaufen? Nun ist dieß leider! der Zustand vieler Nationen Europens.

Wir haben sowohl in dem gemeinen als in dem Landrechte einige sehr nützliche Gesetze, welche die zum Ackerbau nöthigen Dinge in ihren Schutz nehmen, und für die Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Landmannes wachen. Die alten Römischen Gesetzbücher haben uns viele Verordnungen der Kaiser in Beziehung auf diesen Gegenstand überliefert. Wir wissen,

daß

daß Constantin der Große den Fiscal-Einnehmern bey Todesstrafe verbot, dem armen Landmanne seine zum Feldbau nöthigen Sclaven und Stiere wegzunehmen *). Er that noch mehr. Da die Provinzen ausser andern Bürden auch Ochsen zu den öffentlichen Fuhren hergeben musten, so befreyte Constantin diejenigen Stiere, welche zum Feldbau bestimmt waren, von dieser Last **). Mit dem noch nicht zufrieden, wollten die Kaiser Honorius und Theodosius auch durch andere Gesetze die Landleute vor jener Art heimlicher Feinde schützen, die ihnen im Namen des Gesetzes den Stier, den Genossen ihres Schweißes, mitten aus der Furche wegnehmen, und sie sogar ihres Ackergeräthes berauben. Zu Erreichung dieser Absicht verboten sie dem Gläubiger, seinem Schuldner nur das geringste von dem zu nehmen, was zum Feldbau gehörte, um ihn dadurch zur Bezahlung zu zwingen. Sclaven, Ochsen,

*) Cod. Theodos. Lib. II. tit. 30. leg. 1. Verf.

**) Cod. Theodos. Lib. VIII. tit. 5. leg. 1. Verf.

und alles Ackergeräthe war unter diesem Verbote begriffen, und auf die Uebertreter des Gesetzes Todesstrafe gesetzt *).

Die Kaiser Valens und Valentinian übersahen gleichfalls einen so wichtigen Gegenstand nicht, und der gröste Theil der einheimischen Gesetze Europens hat diese Anordnungen der Römischen Politik, wenn gleich nicht im Ganzen, wenigstens zum Theil,

*) Leg. 8. Cod. quæ res pign. oblig. poss. und die oben angeführten Gesetze aus dem Theodosianischen Codex. Verf.

Bey diesen 3 Allegaten, aus dem Theodosianischen und Justinianeischen Codex, muß ich die Bemerkung machen, daß es sehr zweifelhaft ist, ob unter dem Ausdruck capitali sententiæ, der L. II. t. 30. l. 1. C. Th. vorkommt, Todesstrafe zu verstehen sey. In den Auth. C. quæ res pign., auf die unser Verfasser zielt, heißt es blos, infamiæ notam ipso jure incurrat. Das mittlere Allegat, L. VIII. t. 5. l. 1. C. Th. sagt ohnehin von einer solchen Strafe gar nichts. S. Gothofreds Commentare über diese Gesetze T. I. & II. seiner Ausgabe des Cod. Theodosiani. Ueb.

Theil, bestätiget *). Aber wer weiß nicht, wie schlecht diese Gesetze bey den meisten Völkern beobachtet werden; wie viele Mittel man ausfindig gemacht hat, sie zu vereiteln; und wie viele Angriffe gegen die gerechteste unter allen Befreyungen begangen werden, gegen eine Befreyung, welche die zur Erzeugung der Lebensmittel nöthigen Werkzeuge als geheiligt betrachtet?

Stiere, Pferde, sogar das Saat-Getraid, alles wird der Habsucht des Gläubigers und den stäts offenen hundert Rachen des Fiscus Preis gegeben.

Das unselige System, den Geist eines Gesetzes zu erforschen, ein System, das für die bürgerliche Freyheit so zerstörend

*) Heinrich III., Karl IX., Heinrich IV., Ludwig III. und Ludwig XIV. in Frankreich, und bey uns die Pragmatiken und Reichsverordnungen haben diese weisen Bestimmungen bestätiget; aber ich wage es zu sagen, ohne Nutzen. Die Uebermacht hat das Mittel gefunden, sie zu vereiteln; dieß bezeugt das allgemeine Geschrey der Philosophie. Verf.

ist, hat unsern obrigkeitlichen Personen das seltsamste Mittel, das sich nur erdenken läßt, zur Vereitlung des ausdrücklichen Verstandes dieser Gesetze an die Hand gegeben. Wenn ein Gläubiger gegen einen insolventen Landmann klagt, und dieser einen Ochsen hat, so befiehlt ihm der Richter, seinem Gläubiger denselben zur Befriedigung seiner Schuld abzutreten, und glaubt, dem Geist des Gesetzes zu folgen, wenn er dem Gläubiger verbietet, diesen Ochsen auf die Schlachtbank zu verkaufen. Was liegt daran, sagen sie, ob der Ochs dem oder jenem gehört, die Meinung des Gesetzgebers wird immer erreicht, wenn man nur dem Landbau dieß zur Erzeugung so nöthige Instrument nicht entzieht.

Man muß also annehmen, daß die Römischen Kaiser und alle andern Gesetzgeber, die diese Bestimmungen bestätigen, geglaubt haben, daß es in der Natur nur eine bestimmte Anzahl von Stieren gäbe, die den Pflug ziehen könnten, und daß sich folglich keiner damit versehen könne, ohne gegen einen andern einen Raub zu begehen. Kann man sich wohl eine ungegründe-

gründetere Meinung denken, als diese? Kann man den Geist eines Gesetzes auf eine elendere Art untersuchen? Wenn es einem Montesquieu gelungen wäre, es in diesem Handwerke so weit zu bringen, so würde sein Name, der itzt der Stolz seines Vaterlandes ist, nur eine Reihe mehr in dem alphabetischen Verzeichnisse der armseligen Glossatoren ausmachen. Wenn also Regierungen, Gesetze, Richter, wenn alles dazu hilft, die älteste und unentbehrlichste Kunst hart und mühsam zu machen, wie sollen wir hoffen können, daß die Felder fruchtbar, daß sie unter dem Schweiß und den Thränen der Armuth und unter den zerstörenden Schritten der Unterdrückung blühen werden? Wenn alle Privilegien, und alle Freyheiten den Städten, und alle Lasten dem Lande zufallen; wenn der Name Bauer beschimpfend geworden ist; wenn sogar der Stand desjenigen, der in den Städten seine Person an den Meistbietenden verkauft, dem Stande des Bürgers, der seinen Souverän und sein Vaterland ernährt, vorgezogen wird; wenn man seine Rechnung besser dabey

fin=

findet, in den groſſen Städten betteln zu gehen, als die Natur auf dem Lande zu pflegen; wenn endlich das Schreyen und die Thränen dieſer Unglücklichen nicht geachtet, ſondern verſchmähet werden, indeß man in den Hauptſtädten alles dem ſinnloſen Lärmen einer Schaar Geſchöpfe ohne Vermögen, ohne Eigenthum, ohne Ehre aufopfert, deren einziges Verdienſt darin beſteht, daß ſie immer reitzbar und immer unruhig ſind; wenn, ſage ich, dieß das politiſche Syſtem unſers Jahrhunderts iſt, wie wird es uns noch Wunder nehmen dürfen, wenn wir faſt bey allen Nationen Europens jene ſtolzen Coloſſe von Hauptſtädten ſich ſtäts vergrößern ſehen, die die Zierde des Staats zu vermehren ſcheinen, in der That aber denſelben durch ihre Laſt zu Boden drücken, und die zu nichts anderm dienen, als die Täuſchung fortdauernd zu machen, in der die Regierungen in Rückſicht auf den Wohlſtand ihrer Völker ſtehen? Von dieſer ſchädlichen, für den Ackerbau ſo verderblichen Unordnung, von den Urſachen, die am nächſten dazu beytragen ſie zu unterhalten, und von

den

den schicklichsten Mitteln, sie zu heben, werde ich in dem folgenden Kapitel reden.

Vierzehntes Kapitel.

Dritte Klasse von Hindernissen, die sich dem Fortgange des Ackerbaues entgegen setzen: Die, welche von der unermeßlichen Größe der Hauptstädte herrühren.

Der Pöbel, der alles, was groß ist, anstaunt, bewundert die großen Städte und die ungeheuern Hauptstädte. Der Philosoph sieht in ihnen nichts anders, als kostbare Gräber, die eine sterbende Nation aufführt und vergrößert, um ihre eigene Asche mit Anstand und Pracht darin zu verwahren. Ich sage nicht, daß eine gut eingerichtete Nation keine Hauptstadt haben solle. Selbst die Abstammung des Wortes zeigt uns, daß diese einem Staate so nöthig als das Haupt einem Körper ist; ich sage nur, daß, wenn das Haupt allzugroß wird, der Körper apoplectisch wird, und die ganze Maschine sich auflöst und zu Grunde geht. Nun befin-

befindet sich in einem solchen Zustande der Apoplexie leider der gröste Theil der Nationen Europens. Ihr Haupt hat sich unmäßig vergrößert. Die Hauptstadt, welche ein Theil des Staates seyn sollte, ist alles geworden, und der Staat ist nichts mehr. Das baare Geld, dieses Blut der Nationen, ist darinnen stehen geblieben, und die Adern, die es in das Innere des Staats vertheilen sollten, sind zerrissen oder verstopft. Die Menschen, die dem Metall nachgehen, wie die Fische dem fließenden Wasser, verließen das Land, um ihren Wohnsitz blos in der reichen Gegend der Nation aufzuschlagen. Menschen und Reichthum, alles hat sich in demselben Punkte vereiniget; sie sind aufeinander gehäuft, und lassen unermeßliche leere Räume hinter sich; und jede dieser grossen Hauptstädte ist ein zweytes Rom geworden, das alle seine Bürger in seinen Mauern einschloß. Dieß ist der gegenwärtige Zustand des grösten Theils der Europäischen Nationen, ein Zustand, der sich mit dem Fortgange des Ackerbaues und mit dem Wohlstande der Völker nicht verträgt. Man müßte ein Axiom bestreiten,

ten, wenn man das Gegentheil behaupten wollte. Es ist ein Axiom in der Landwirthschaft, daß die Erde, unabhängig von ihrer Fruchtbarkeit, immer nach dem Maaße hervorbringt, als man ihr giebt; nun wird man ihr immer wenig geben, so lang alles, was im Staate reich ist, in der Hauptstadt wohnen wird; so lang der Eigenthümer sein Gut in den Händen eines Verwalters läßt, der sich wenig um die Verbesserung desselben bekümmert; so lang das Geld, das in der Hauptstadt im Umlauf ist, darin begraben bleiben wird; so lang der Aufwand, den man daselbst macht, dem Eigenthümer, der darin wohnt, es nicht erlaubt, einen Theil seiner Einkünfte zur Verbesserung seiner Güter zurückzulegen, die allzeit schlecht gebaut werden, weil sie weit von seinen Augen entfernt sind; so lang alle die Menschen, die das Land bebauen und die Summe seiner Erzeugnisse vermehren könnten, vom Elend verfolgt in die Hauptstädte fliehen werden, um ihr Brod darin zu betteln, das sie andern verschaffen könnten, oder um ihr müssiges Leben an einen noch müssigern Reichen zu verkaufen; kurz, man wird der

Erde

Erde immer wenig geben, so lang man ihre Bebauung unter den immer schwachen und unfruchtbaren Händen der Armuth lassen wird.

Dieß sind die nothwendigen Folgen der unermeßlichen Größe der Hauptstädte, und dieß sind die Hindernisse, die diese Unordnung dem Fortgange des Ackerbaues in den Weg legt. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat ein Fürst unserer Zeiten allen Ackerleuten seines Reiches verboten, ihren Aufenthalt in den Städten aufzuschlagen. Kein Gesetz hat je seine Absicht weniger erreicht, als dieses. Statt den Ackerbau zu beschützen, hat es ihn herabgesetzt, und die Bevölkerung seiner Städte hat eher zu- als abgenommen. Die Uebel bestehen noch, die Mittel sind vergeblich, wenn man sein Augenmerk nicht auf die Ursachen richtet. Deren giebt es nun viele, die zusammen wirken, die Hauptstädte durch den Ruin des Landes zu vergrößern. Ich theile sie in zwey Klassen. Einige sind nothwendige, andere sind misbräuchliche. Gegen die ersten muß man sich nach einem Ersatz, und gegen die zweyten nach einer Verbesserung umsehen.

Wir

Wir wollen also vor allem sehen, worin die nothwendigen bestehen, und welche Gegenkraft ihrer immer wirksamen Thätigkeit entgegen zu setzen seyn möchte.

Die Hauptstadt, als Sitz der Regierung betrachtet, muß nothwendig viele Reichthümer und viele Menschen an sich ziehen. Da jeder Eigenthümer dem Staate einen Theil von seinen Einkünften abgeben, oder eine Taxe von seinen Grundstücken zahlen muß, da die Industrie eines jeden Menschen demselben mehr oder weniger nach den Gesetzen, oder nach den Fiscal-Gebräuchen eines jeden Landes, nach den auf die Consumtion, Ausführung, Grundstofe, Manufakturen u. s. w. gelegten Abgaben schuldig ist; so müssen diese Summen nothwendig alle in die Hauptstadt zusammen fließen. Die höchsten Minister des Fürsten und des Staats, die obrigkeitlichen Personen in den höhern Tribunalen, alle Hofleute, wo ein Hof ist, und alle andere Personen, die bey den unzähligen Posten angestellt sind, die die größere Maschine des Staats erfordert, alle diese, sage ich, verzehren in der

Haupt-

Hauptstadt nicht nur ihren Gehalt, sondern auch die Einkünfte von ihren Gütern. Der Ehrgeitz, die Hoffnung, unter den Augen der Regierung sein Glück zu machen, der Reitz der ausgesonnensten und in den Hauptstädten am häufigsten zu findenden Vergnügungen, die Pracht des Hofes und der Höflinge, die natürliche Abneigung des Menschen gegen ein finsteres Leben, selbst die Liebe zur Geselligkeit, sind eben so viele fortdauernde, nicht zu verstopfende Quellen, welche alle in die Hauptstädte vielen Reichthum und viele Menschen bringen, und sie immer mehr vergrößern werden, wenn die Gesetze dem Lande keinen Ersatz verschaffen; wenn sie diesen Bächen keinen Ausfluß geben, der sie in das Innere des Staats, von dem sie hergekommen sind, wieder zurück leitet; wenn endlich ihre stillschweigende Verfügung kein Gleichgewicht zwischen dem Reichthum des Landes und dem der Hauptstädte festsetzt; ein Gleichgewicht, das nicht schwer zu erreichen wäre, wenn die Gesetzgebung Vernunft und Philosophie zu Hülfe nähme.

Wir

Wir wollen nun sehen, worin dieser Ersatz wohl bestehen möchte, wie man diese Ableitung veranstalten, dieses Gleichgewicht erhalten könnte.

Wir müssen uns überzeugen, daß alles in dieser Welt miteinander verkettet ist. Das Gute erzeugt, wie das Böse, seine Folgen; und diese Folgen stehen gewissermassen in wechselseitiger Verbindung miteinander. Aus einem einzigen Uebel entstehen viele Uebel, aus einem einzigen Vortheile entstehen viele andere. So würde ein freyes Commerz im Innern, und eine erleichterte Ausfuhr die Armuth des Landes, dieses erste und große Hindernis des Ackerbaues, verbannen, und zugleich jene großen Massen verringern, welche durch sich selbst ihn noch immer mehr zu Grunde richten. Der Eigenthümer, der dann die Vortheile des Ackerbaues mit den Vortheilen des Handels, und die der Erzeugung mit denen des Trafics vereinigen könnte, würde seine Felder nicht verlassen, welche seine beständige Gegenwart zur Erhaltung so vieler Vortheile nöthig haben würden. Der Landmann, der immer seine Dienste

gegen einen billigen Preis anbringen würde, wenn die Eigenthümer ihre Grundstücke in Werth zu bringen suchten, würde weit weniger das Land verlassen, und das Bettelhandwerk in einer Hauptstadt zu ergreifen, ein von Natur eckelhaftes Handwerk, zu dem sich der Mensch nie entschließt, wenn ihn nicht entweder die äusserste Noth dazu treibt, oder er dasselbe von Jugend auf schon gewohnt ist. Endlich würden diese Ursachen, die die Eigenthümer und die Ackerbauer von dem Aufenthalt in der Hauptstadt abwendig machen würden, auch die in großen Städten heutzutage so übermässige Anzahl solcher Geschöpfe vermindern, die mit ihrer Freyheit einen schändlichen Handel treiben, und deren Zustand von der wahren Sclaverey nur darin abweicht, daß sie das Recht haben, ihren Herrn vertauschen zu können, ein Recht, das auf der andern Seite mit der Freyheit sie nach Gefallen verabschieden zu können, vereinigt, sie einer Gefahr Preis giebt, der sogar der Sclave nicht unterworfen ist, nehmlich, aus Mangel umzukommen, oder ihre alten Tage

in

in Dürftigkeit zuzubringen. Das wäre der erste Ersatz, den man geben könnte.

Der zweyte würde in der Vermehrung der Eigenthümer bestehen. Nach dem Maaße, als bey einem Volke die Anzahl der Eigenthümer zunimmt, vermindert sich die Anzahl der großen Besitzer, die, wie bereits bemerkt worden, nicht nur den Ruin der Bevölkerung, sondern auch des Ackerbaues verursachen, sowohl durch den Misbrauch, den sie von den Ländereyen machen, als auch durch ihren Reichthum, und durch die Menschen, die sie in die Hauptstädte ziehen. Wenn das, was ein einziger dieser Großeigenthümer besitzt, von zwanzig oder dreyßig kleinen Eigenthümern besessen würde, so würden diese, weil ihr Vermögen dem Luxus der Hauptstadt und des Hofes nicht gewachsen wäre, in den Provinzen und auf dem Lande wohnen, und ihre Grundstücke durch ihre beständige Gegenwart in Werth bringen. Der Großeigenthümer hingegen verachtet das Landleben. Er kann nicht leben, wenn er nicht von den Strahlen des Thrones

erwärmt wird. Dieses Gestirn, das ihn verdunkelt, das ihn quält, das ihn herabwürdigt, ist der einzige Gegenstand seines niedrigen Ehrgeitzes. Um demselben nahe zu seyn, verzehrt er seine Einkünfte, vernachlässigt er seine Vortheile, und lebt in der Hauptstadt. Um seinen Luxus und seinen Reichthum zu zeigen, beschäftiget, misbraucht, entweiht er daselbst den Pinsel des Mahlers, den Meißel des Bildhauers, das Genie des Architekten, die Phantasie des Dichters und alle Werkzeuge der Manufakturen und der Künste. Er unterhält daselbst eine ungeheure Schaar Müssiggänger, die mehr seiner Pracht als seiner Bequemlichkeit dienen. Kurz, er verzehrt da seine Einkünfte, und die seiner Nachkommenschaft. Auf diese Weise trägt die Vereinigung vieler Besitzungen in den Händen einer und eben derselben Person zur Vergrösserung der Hauptstädte bey; und so könnte eine Zergliederung derselben und die Vermehrung der kleinen Eigenthümer, von einer weisen Gesetzgebung veranstaltet, ein großer Ersatz für das Land werden.

Die

Die Anlegung vieler Manufakturen im Innern des Staats, die dem Reichthum einen Ausfluß verschaffen würden, der in vielen Canälen der Hauptstadt zufließt, würde nicht weniger zur Verringerung ihrer ungeheuern Größe beytragen. Diese Anordnung, die dem Ackerbau aufhelfen würde, weil sie ihm die Bahn öffnete, auf der ein Theil der Reichthümer der Hauptstadt in das Innere des Staats zurückfließen könnte, würde auch selbst die Manufakturen befördern; weil, da in den Provinzen immer wohlfeiler als in der Hauptstadt zu leben ist, der Manufakturist weniger ausgeben und folglich der Preis seiner Manufakturen geringer seyn würde; eine Verminderung, die den allgemeinen Verschluß derselben vermehren müste. Wir wissen, wie glücklich Colbert bey diesem Unternehmen war. Man mache mir also nicht den gewöhnlichen Einwurf der Unmöglichkeit und der Schwierigkeit. Der nützliche Keim der Industrie kann sich in den Provinzen so gut als in den Hauptstädten entwickeln. Ueberall bringen die Menschen den Wunsch

mit sich auf die Welt, ihren Zustand zu verbessern, und von allem, was sie umgiebt, Nutzen zu ziehen. Blos die Irrthümer der Gesetze, blos die Habsucht der Regierungen kann sie verändern, kann sie muthlos machen, kann dem Menschen, der von Natur das elastischste, thätigste Wesen ist, eine gewisse Trägheit einhauchen. Man könnte ohne Belohnungen, ohne Aufmunterungen, ohne viele Mühe alles erhalten, wenn man nur die Hindernisse aus dem Wege räumte. Es wäre vielleicht schon genug, wenn man bey uns die Miglioria *) abschaffte, und die Seidenwaaren von so vielen wiederholten Auflagen und von der Sclaverey befreyte, unter der sie seufzen, um die Manufakturen in unsern Provinzen wieder blühend zu machen. Der erste von diesen Gegenständen hat bereits die Aufmerksamkeit

*) Miglioria bedeutet diejenige Abgabe, welche von den in der Hauptstadt (Neapel) fabricirten Kleidungsartikeln, die in die Provinzen ausgeführt werden, bezahlt wird. Ueb.

keit des gegenwärtigen Ministeriums an sich gezogen. Wenn der erste Schritt, der geschehen ist, für sich allein das gewünschte Gute nicht hervorbringen kann, so versichert er uns wenigstens von der Wachsamkeit der Regierung. Dieß giebt ihr schon allein einen gerechten Anspruch auf unsere Dankbarkeit. Wenn uns die Erfahrung lehrt, daß wir schon mit derjenigen Staatsverwaltung zufrieden seyn dürfen, die unsere Uebel nicht vermehrt, wie sehr müssen wir nicht erst diejenige verehren, die sie zu vermindern sucht!

Endlich dient alles das, was die innere Circulation befördert, öffentliche Straßen, Communications-Canäle, u. s. w. auch dazu, den Zustand der Provinzen mit dem der Hauptstadt in ein Gleichgewicht zu bringen. Aber da diese Gegenstände vielmehr eine Sache der Staatsverwaltung, als der Gesetze seyn müssen, so überlasse ich andern die Mühe, davon zu reden.

Nachdem ich nun von den nothwendigen Ursachen gehandelt habe, welche zur

Vergrößerung der Hauptstädte beytragen, und von dem Ersatz, auf den man bey ihrer immer lebhaften Wirksamkeit bedacht seyn könnte, so wollen wir jetzt sehen, welches die misbräuchlichen sind, bey denen es keinen Ersatz, sondern eine Verbesserung braucht.

Die erste und die schädlichste darunter ist die Appellation von den Entscheidungen der Provinzial = Gerichtshöfe an die der Hauptstadt. Man sieht leicht ein, wie viele Reichthümer und wie viele Menschen dieses unselige System in die Hauptstädte zieht, besonders heutzutage, wo der Proceß = Geist die Seele der Nationen geworden ist; heutzutage, wo die Menge der Gesetze jedes Unternehmen ausführbar macht, heutzutage endlich, wo die Proceße kostbar und von ewiger Dauer sind.

Gott verhüte es, daß man von mir glaube, ich wollte wider ein Recht zu Felde ziehen, das der beste Garant der bürgerlichen Freyheit ist; gegen ein Recht, das das Gesetz jedem Bürger giebt, von

dem

dem ersten Urtheil eines Unter-Gerichts an ein höheres Gericht zu appelliren. Das allgemeine Zutrauen macht gewisse Mittel nothwendig, und die Appellation ist das allervernünftigste darunter. Aber könnten diese Obergerichte nicht etwan in den Provinzen selbst errichtet werden? Könnte denn nicht jede Provinz das ihrige haben? Würden wohl die Schätze des Fürsten ein geringes Opfer spüren, das dem allgemeinen Besten gebracht würde? Man dürfte auch nur, wenn man die Schatzkammer des Fürsten nicht beschweren wollte, drey oder vier kostbare und unnütze Stellen unterdrücken, um dem Staate eine Wohlthat zu erweisen, die die Hauptstadt von so vielen Advokaten, die daselbst den fünften Theil der National-Reichthümer verzehren, von so vielen unglücklichen Partheyen, die ihr Vermögen da zusetzen, und von so vielen andern Bürgern leer machen würde, die an das Stadtleben während ihres Aufenthalts, den sie daselbst wegen ihrer Geschäfte nehmen müssen, gewohnt, sich dann für beständig da niederlassen, weil

die

die Vergnügungen dieses Aufenthalts reizend für sie sind.

In England weis man von dieser Unordnung nichts. Die Geschwornen befinden sich immer an den Oertern, wo der Streit sich erhoben hat. Sie müssen einen Präsidenten haben, oder von einem der zwölf Oberrichter Englands zusammenberuffen seyn, in welche sich das ganze Reich theilt; und jeder von ihnen durchreist in Jahres-Frist seinen Bezirk, um alle Prozesse zu Ende zu bringen. Da nun die Zeit seines Aufenthalts in einem jeden Lande festgesetzt, und der Augenblick seiner Reise von einem Ort in das andere bestimmt ist, so reist der Richter, im Fall die Geschwornen sich noch über kein Gutachten vereinigt haben, wenn diese Zeit herbey gekommen ist, von dem Ort weg, und nimmt die Geschwornen mit sich. In England sind es also die obrigkeitlichen Personen, die Richter, welche reisen, und nicht die unglücklichen streitenden Partheyen.

Die

Die Wiederherstellung der Landgerichte (Presidiaux) in Frankreich schien bey dieser Nation der erste Schritt zu dieser gewünschten Neuerung zu werden. Diese Provinzial-Gerichtshöfe, die dazu bestimt waren, in der letzten Appellations-Instanz diejenigen Processe zu entscheiden, die die von den Gesetzen bestimmte Summe nicht überschritten, hatten seit mehr als zwey Jahrhunderten ihre alte Thätigkeit verloren. Das Edikt von 1774. erweckte sie wieder von diesem Schlummer, zu dem sie die gesetzgebende Gewalt verdammt hatte. Der Beyfall der Nation und ganz Europens hatten den Eifer des Fürsten belohnt, der es ergehen ließ; aber zum Unglück der Völker überschreyt oft das Privat-Interesse den Zuruf des allgemeinen Besten. Die Empfindlichkeit der Parlementshöfe darüber gab Veranlassung zu einer Modifikation des Edikts, und diese Modifikation hat alle Vortheile desselben wieder zerstört. Diese Begebenheit führt uns auf einen für die Menschheit sehr niederschlagenden Gedanken: Es braucht viel, sie von den Uebeln, unter denen sie

erliegt, zu befreyen; aber es braucht wenig, sie der Vortheile zu berauben, die man ihr verschafft.

Die Appellation also an die Tribunale der Hauptstadt ist die erste nicht nothwendige, sondern misbräuchliche Ursache, welche vor allen Dingen zu ihrer Vergrösserung beyträgt, und die man leicht heben könnte. Die zweyte bestehet in den Privilegien, die den Einwohnern derselben ertheilt sind.

Ich weis nicht, ob es nicht einmal zuträglich seyn würde, den Artikel von Privilegien aus dem Staatsrechte der Völker auszustreichen; ich überlasse andern die Untersuchung dieser Frage; und wage es nur zu behaupten, daß wenn ja die Civil-Oekonomie es erfordern sollte, daß eine gewisse Klasse des Staats mehr als die andern begünstiget werde, diese Partheylichkeit zum Vortheil derjenigen ausfallen müsse, die sie am meisten verdient, derjenigen, die die nützlichste ist; und das ist die erzeugende. Aber die distributive Ge-

rechtigkeit leitet selten die Operationen der Regierungen. Eigennutz, Furcht, sind zwey Leidenschaften, welche allzuviel Macht über unser Herz haben. Wenn auch der Fürst alle Kräfte der Nation in seinen Händen hat, so fürchtet er doch immer diejenigen, die ihn fürchten; und gleichwie man immer einen nahen Hund mehr fürchtet, als einen entfernten Löwen, so sind die Bewohner der Hauptstädte, weil sie dem Thron am nächsten sind, von je her die gefürchtetsten, und folglich die von der Regierung am meisten begünstigten und am wenigsten unterdrückten gewesen. Es war vielleicht eine Zeit, wo diese unselige Politik den Fürsten zu verzeihen war. Als ihre Macht getheilt, oder eigentlich zu reden, von der Lehens-Regierung unterdrückt war; als ein Theil ihrer Unterthanen Sclave des andern, stärkern war; als sie blos in den Hauptstädten ihrer Reiche Könige waren; da hatten sie wenigstens eine Ursache, die sie antreiben konnte, den National-Vortheil dem Interesse der Hauptstadt aufzuopfern, und den Ackerbau zu Grunde zu richten, um

die

die Anzahl derer zufrieden zu erhalten, und zu vermehren, die ihren wankenden Thronen am nächsten waren: Aber heutzutage, wo ihre Machtsvollkommenheit auf gleiche Weise in allen Theilen ihrer weiten Staaten fühlbar ist; heutzutage, wo das besondere Interesse der Fürsten mit dem des Staats sich vereiniget, um die entgegengesetzte Wirkung zu erhalten; heutzutage, wo der Reichthum des Landes über die Macht des Souveräns, über den allgemeinen Reichthum, und über die Sicherheit der Regierung entscheiden muß; heutzutage, sage ich, fällt sogar dieser Beweggrund weg: Blos die Unwissenheit, blos die Stärke, welche die Zeit eingewurzelten Unordnungen giebt, kann diese unselige Partheylichkeit erhalten, die der Gerechtigkeit und der Politik zuwider ist, die dem ganzen Staate schadet, um dem Schein nach einem Theil desselben zu helfen, und die nicht wenig zur schädlichen Vergrösserung der Hauptstädte beyträgt.

Endlich könnte die Verlegung der öffentlichen Verpflegungs-Orte, z. E. der Armen-

Armen-Häuser, Findel-Häuser, Toll-Häuser, Invaliden-Häuser u. s. w. in das Innere des Staats die Provinzen wieder beleben, und zugleich die große Bevölkerung der Hauptstadt vermindern.

Wir wissen aus der Erfahrung, daß ein einziges Regiment, woraus die Garnison einer Landstadt besteht, hinlänglich ist, sie reich zu machen. Wie viele Länder könnte demnach die Verlegung dieser öffentlichen Verpflegungsörter in die verschiedenen Theile des Staats bereichern! Die Pracht und die Zierde der Hauptstadt würde zwar darunter leiden, ich gestehe es; diese öffentlichen wohlthätigen Orte würden, wenn sie in dem Innern der Provinz begraben lägen, zwar vor den Augen des Reisenden verborgen bleiben, der blos die Hauptstadt eines Landes, diese reitzende Schaale eines wurmigen Apfels, zu sehen begehrt: Aber das allgemeine Beste muß nicht mit dem Beyfall eines unphilosophischen Reisenden in Vergleichung gesetzt werden. Das ist der wahre Schmuck der Völker, das ist die wahre

Pracht,

Pracht, die die Thronen glänzend und die Souveränetät erhaben macht: In multitudine populi dignitas regis. Nun wird die Bevölkerung immer darnieder liegen, wenn der Ackerbau darnieder liegt, und der Ackerbau wird immer im Verfall bleiben, so lang die Hauptstadt reich, und auf Kosten der Verwüstung und des Elends des Landes bevölkert seyn wird; so lang, sage ich, sie mit Eigenthümern angefüllt ist, die sich ihren Gütern entzogen haben; von Knechten, die von dem Pflug weggeschleppt worden; von Mädchen, die der Unschuld und der Ehe geraubt, von Jünglingen, die dem Pracht und der Eitelkeit aufgeopfert werden, von Werkzeugen, Schlachtopfern, Gegenständen, Dienern und Belustigungen der Weichlichkeit und der Wollust. Ich bemerke es nun, daß ich in diesem Kapitel in einige allzu umständliche Erörterungen mich eingelassen habe; aber ich bitte die, die mich dieses Fehlers wegen anklagen werden, sich an das zu erinnern, was ich in dem Plan dieses Werks gesagt habe; daß in dem System der Regierung und der Gesetze,

eben so wie in der Natur, die unansehnlichsten Fibern der Pflanze, die in den Eingeweiden der Erde verborgen liegen, gerade diejenigen sind, die den majestätischen Bäumen Nahrung geben. Viele kleine Ursachen können in Verbindung miteinander die grösten Uebel erzeugen. Das stärkste Seil ist aus den dünnsten Fäden zusammengesetzt, die man von einander trennen muß, wenn man es zerreißen will.

Fünfzehntes Kapitel.

Von der Aufmunterung, die man nach Hinwegräumung der Hindernisse dem Ackerbau geben könnte, wenn man ihn für diejenigen, so ihn treiben, zu einem Gegenstand der Ehre machte.

Ehe als noch in der Welt die Helden Zerstörer der Menschen waren, verehrte die Menschheit schon seit langen Zeiten her die Namen eines Osiris, einer Ceres und eines Triptolems. Die Sterblichen verdankten damals alles der Erde, und

eine reiche Erndte war zu diesen Zeiten die gröste Wohlthat der Natur. Sie besaßen noch nicht den wunderlichen Stolz, einer Gottheit den Schutz über eine Flotte oder über ein Kriegsheer zu übergeben, das von Stolz getrieben einen Theil seiner Nebenmenschen zerstören sollte; sondern sie warfen sich vor einige aufgehäufte Erdschollen hin, und brachten auf diesen Altären der Natur den Göttern ihre Opfer, damit sie ihnen Fruchtbarkeit ihrer Felder verleihen möchten. Mit den Anspornungen des Interesse und des Bedürfnisses verbanden die ersten Gesetzgeber der Völker auch die der Ehre und des Ruhms, um die Menschen zur Cultur der Erde aufzumuntern. Sie sahen, wie sehr diese Beschäftigung, mehr als alle andern, den Schutz der Gesetze bedürfe; sie sahen, wie viel daran liege, den Ackerbau und den Landmann ehrenvoll auszuzeichnen. In Persien ordnete man ein feyerliches Fest an, das diese rühmliche Meinung erwecken, und die wechselseitige Abhängigkeit des menschlichen Geschlechts vorstellen sollte. Alle Jahre, am achten Tage des Monats Corrent-ruz, legten die stolzen Monarchen

des

des Persischen Reichs all' ihren eiteln Pomp ab, und sahen sich, von einer wahrern Größe umgeben, unter die nützlichste Klasse ihrer Unterthanen vermengt. Die Menschheit erlangte alsdann ihre Rechte wieder, und die Eitelkeit legte ihre ungereimten Unterscheidungszeichen ab. Mit gleicher Würde, mit gleichem Anstand sah man an der nehmlichen Tafel Bauern, Satrapen und den großen König sitzen. Der ganze Glanz des Thrones schien bestimmt zu seyn, die ackerbauenden Unterthanen des Staats auszuzeichnen. Krieger und Künstler waren von diesem Pomp ausgeschlossen, denn die Gesetze wollten nur diejenigen dabey zugelassen haben, die das Land bauten. Meine Kinder, sagte der Fürst zu ihnen, euerm Schweis haben wir unsern Unterhalt zu danken; unsere väterliche Sorge versichert eure Ruhe; weil wir also einander wechselsweise nothwendig sind, so lasset uns einander als gleiche betrachten, lasset uns als Brüder lieben, und stäte Eintracht müsse unter uns herrschen *).

*) Hyde de religione Persar. Cap. 19. Verf.

Ein ähnliches, der nehmlichen Absicht gewidmetes Fest, wird seit dem entferntesten Alterthum in China gefeyert. Das Haupt der Nation wird jährlich acht Tage nacheinander der erste Ackerbauer im Staate. Es führt einen Pflug, es zieht eine Furche, es umgräbt mit einem Karst die Erde, und theilt gewisse Stellen unter diejenigen aus, die das Land am besten gebauet haben *).

Endlich wissen wir, wie viel Gesetze, Sitten, Regierungs-Policey, und sogar die Religion in Rom dazu beytrugen, den Ackerbau in den ersten Zeiten der Republik geehrt zu machen. Wir wissen, daß die Arvalen **), Priester, die die Fruchtbarkeit der Felder von den Göttern erflehen musten, die erste Religions-Anordnung des Romulus ausmachten; daß die erste Münze einen Bock oder einen Stier,

als

*) S. Beschreibung der Reisen nach den Niederlassungen in Ostindien. Verf.

**) Sie heißen eigentlich Fratres arvales, und die Cärimonie, Sacra ambarvalia. Romulus selbst begab sich unter diesen Orden. Ueb.

als Sinnbilder des Ueberflusses, zum Gepräge hatte, und daß die ländlichen Zünfte den städtischen vorgezogen wurden, um den Stand derer, die das Land bewohnten und bauten, zu verbessern. Die Consule, die Dictatoren, die höchsten obrigkeitlichen Personen des Staats bauten mit ihren eigenen Händen die Erde; sie setzten oft einen Ruhm darein, ihrer Familie einen Beynamen zu geben, der ihre Nachkommen an die Lieblings-Beschäftigung ihrer Voreltern erinnern könnte *).

Diesen ehrenvollen Begriff verband man in Rom in den ersten Zeiten der Republik mit dem Ackerbau. Wenn sich in den spätern Zeiten die Gestalt der Dinge veränderte; wenn fast alle Nationen, sobald sie groß wurden, immer die Ursachen verabscheuten, die am meisten dazu beytrugen, daß sie es wurden; wenn Rom in der Trunkenheit seiner Eroberungen den Landbau verließ; wenn Sparta ihn zum

*) In der Geschichte Roms sind die Pisonen, die Lentule, die Cicerone und viele andere ähnliche Beynamen bekannt. Verf.

Geschäffte der Heloten machte; wenn die nachfolgenden Barbaren, die den Verfall des Reichs verursachten, den Sclaven Karst und Pflug überließen, um nur Degen und Schild führen zu können; wenn nach der Entdeckung der neuen Welt die vom Glanz des Goldes geblendeten Europäischen Nationen die Minen von Amerika den fruchtbarsten Gefilden Europens vorzogen; wenn Spanien nicht mehr das Feld baut, seitdem es die Metalle der neuen Welt in seinen Händen sieht; wenn Frankreich unter dem Ministerium Colberts die wirklichen Vortheile des Ackerbaues vernachläßigte, um den Wachsthum seiner Manufakturen zu beschleunigen; kurz, wenn die nothwendigste, zu andern Zeiten am höchsten geachtete Kunst so viele Jahrhunderte hindurch vernachlässiget, heruntergesetzt und herabgewürdiget worden: So darf uns dieses nicht seltsam vorkommen, wenn man den gewöhnlichen Gang der menschlichen Seele bemerkt, die, ehe sie auf den Punkt zurückkehrt, von dem sie ausgegangen ist, vorher alle Räume durchläuft, die den Umkreis des Zirkels ausmachen. Aber sind wir noch weit von diesem Punkte entfernt?

Kön=

Können wir uns schmeicheln, den Ackerbau wieder in seinem alten Glanze zu erblicken? Ungeachtet der Fortschritte der alten Vorurtheile; ungeachtet der von vielen Jahrhunderten her noch vorhandenen Ueberbleibsel der Unwissenheit; ungeachtet der traurigen Veränderung, die unsere Denkart durch die langdauernde Kraft der Gesetzgebung der Barbaren, ihrer Gebräuche, ihrer Grundsätze, und der ausschweifendsten Gesetze der Chevalerie und der Ehre erlitten hat; ungeachtet der vereinigten Bemühungen aller dieser unseligen Zugaben von Uebeln, unter denen Europa so lange Zeit erlag; werden wir diesem allen ungeachtet noch hoffen können, den Ackerbau von den Gesetzen, von den Regierungen und selbst von der Volksmeinung geehrt, ausgezeichnet und geschmückt zu sehen? Sind wohl die schnellen Fortschritte nützlicher Kenntnisse; die in vielen Ländern Europens errichteten Ackerbau-Akademien; die auf gewisse nützliche Erfindungen gesetzten Belohnungen; die Menge der philosophischen Ackerbauer, die in den neuesten Zeiten erschienen sind, hinreichend, unsere Hofnungen zu rechtfertigen? Ja;

aber nur in dem einzigen Falle, wenn die Regierungen anfangen werden, für den Wohlstand des Landmannes besorgt zu seyn.

Laßt es uns sicher glauben: Die Ehre ist ein Triebrad, das auf alle Herzen wirken kann, wenn man es zu regieren weis. Allenthalben sind die Menschen in Rücksicht auf diesen Punkt fast dieselben. Allenthalben werden sie immer durch Auszeichnungen und Belohnungen angetrieben werden. Aber der Bauer muß vorher, ehe er weis, was Ehre ist, wissen, was Gewinn und Vortheil sey. Ein von der Armuth bedrängtes Herz kennt kein anderes Gefühl, als das Gefühl seines Elends. Nun wird dieses Elend unter der nothwendigsten und um die Gesellschaft am meisten verdienten Klasse noch immer fortdauern, so lang die Ursachen dauern werden, die es hervorbringen; es wird fortdauern, so lang die Gesetze alles Eigenthum, alle Güter des Staats in den Händen weniger einschließen; so lang die Subsistitutionen Ursache seyn werden, daß ganze Länder in einer ununterbrochenen Reihe

von

von Jahrhunderten auf eine und eben dieselben Familien-Zweige vererbt werden; so lang die weltliche und die regulirte Geistlichkeit einen großen Theil der Nationals-Güter verschlingen wird; so lang die Lehens-Gesetze und Misbräuche keine Verbesserung erhalten; so lang auf den Gefilden Europens der Gutleibeigene (servus glebæ) Bauer oder der freye Taglöhner beständig ein Land umgraben muß, dessen Boden und Früchte ihm nicht gehören; so lang ausserordentliche, ungerechte, oder wenigstens übel angebrachte Auflagen den Landmann zu einer unausgesetzten Arbeit nöthigen, die ihn die ganze Last der Mühseligkeit fühlen läßt, eine unerträgliche Last, wenn sie nicht mit der Hofnung seinen Zustand zu verbessern vereinigt ist; kurz, dieses Elend wird fortdauern, so lang diese Ursachen, vereinigt mit denen, wovon in den vorhergehenden Kapiteln ist geredet worden, nicht abgeschafft werden. Man unternehme also diese heilsame Verbesserung; man verschaffe dem Landmanne einen gewissen Vortheil; man unterstütze allenthalben die Wünsche eines wohlthätigen Heinrichs, daß der frugale

Tisch

Tisch des Landmannes wenigstens mit einem Huhn alle Festtage besetzt seyn möge; und dann stifte man zu all' den prächtigen Orden, die die müssigen Edelleute und die Höfe der Könige schmücken, noch einen friedsamen und arbeitsamen Orden: Dieser sey die Belohnung des Landmannes, der sein Feld am besten gebauet hat, und des Eigenthümers, der durch Fleiß und Wachsamkeit dem Gut, das er besitzt, einen neuen Werth zu geben wuste: Der Souverän schmücke diesen Orden dadurch, daß er sich selbst damit bekleide; eine karge Hand theile ihn mit der grösten Sparsamkeit aus, und eine richtige Wage wäge das Verdienst derer, die sich um ihn bewerben; in jeder Provinz des Staats sey eine Gesellschaft von philosophischen Ackerbauern dazu bestimmt, den heilsamen Saamen dieser Wissenschaft auf den Feldern auszustreuen, und das Verdienst derer abzuwägen, die sich der vom Gesetze bestimmten Belohnung würdig gemacht haben; endlich müssen die, so ihn verdient und erhalten haben, die nehmlichen Rechte, die nehmlichen Privilegion genießen, die die Gesetze dem erworbenen Adel beygelegt haben,

ben, sogar bis auf den Titel, der oft weit ungerechter mit dem Degen, oder in der Toga, durch Aufreibung der Menschen, oder durch den anvertrauten oft übel verwahrten Schatz der Gerechtigkeit ist erworben worden: Dann würde der dadurch geehrte Ackerbau aufhören, die Beschäftigung der niedrigsten Menschen im Staate zu seyn; er würde dem Reichen Erholung bey der Langweile werden, und den Magistratspersonen ihre müssigen Augenblicke ausfüllen; er würde die Lust des Philosophen und des Gelehrten ausmachen, wie er ehehin die Lust des vornehmen Römers war *). Der schwelgerische oder in Weichlichkeit ersoffene Mensch würde alsdann, wenn er mit den Beschäfftigungen und mit dem Leben des Landmannes vertraut gemacht würde, seine Vorurtheile ablegen, er würde einsehen lernen, was Strapazen und Feldbau heiße; er würde sein Herz den Empfindun-

*) Omnium rerum, ex quibus aliquid acquiritur. nihil est agricultura melius, nihil dulcius, nihil libero homine dignius. Cic. de Off. L. I. c. 41. Verf.

pfindungen des Wohlwollens und der Achtung gegen die, so ihn treiben, öffnen. Dann würde der Landmann auf seiner Seite, belebt von dieser Vertraulichkeit und von der Hofnung an einer Ehre Theil zu nehmen, die ihm seine Hände verschaffen, und die er schon dadurch blos erlangen kann, wenn er sie verdient, seinen Muth wieder neu gestärkt fühlen; die Thätigkeit seiner Muskeln würde von einer neuen Kraft bewegt werden; alles würde sich unter diesen geschäfftigen, ehrenvollen Händen vervollkommnen; die nothwendigste Menschen-Klasse würde sich vermehren; die Felder bevölkerter werden; und alsdann würde die Erde, die wir bewohnen, und die jetzt mit uns in Entkräftung liegt; wenn die Natur sie zur Fruchtbarkeit aufruft; die Ebnen, die unsern Augen blos Wüsteneyen vorstellen, und die Schande unserer Gesetze und unserer Sitten sind, anfangen, sich in eben so viele fruchtbare Gefilde zu verwandeln, und unsere Staaten würden durch Ackerbau und Industrie, die heutzutage ferne von uns fliehen, blühend werden.

Was würde nicht in diesem Falle aus den Manufakturen und Künsten werden?

Sechszehntes Kapitel.

Von Künsten und Manufakturen.

Wenn der Ackerbau als die erste Quelle, und als die Stütze des Reichthums der Völker zu betrachten ist, so müssen deswegen Künste und Manufakturen nicht vernachlässiget werden. Dürfen sie gleich den ersten Rang in dem großen ökonomischen Systeme nicht einnehmen, so gehört ihnen wenigstens der zweyte. Wenn der Ackerbau bey einem Volke die grösten Fortschritte gemacht hat; wenn unter seinen Auspicien die Bevölkerung zunahm; wenn diese größer ist, als die Erde zu ihrer Cultur und die Gesellschaft zu einer guten Ordnung es fordert; wenn selbst der Ueberfluß der nothwendigen Lebens-Bedürfnisse den Menschen berechtigt, das zu suchen, was ihm das Leben angenehmer macht; wenn endlich viele Hände müssig blieben;

wenn man sich nicht befleissigen würde, den Erdprodukten eine gewisse Form zu geben: Dann wird ein Theil der Einwohner dieses Landes sich auf Manufakturen legen; dann verbindet ein Volk, wenn es nicht mehr in Eroberungen verwickelt oder von der Sclaverey unterdrückt ist, die Vortheile des Ackerbaues mit den Vortheilen der Industrie; mit der einen Hand erzeugt es, und mit der andern bringt es das Erzeugte zur Vollkommenheit. Das war das Schicksal von Indien und China, von Persien und Egypten; Länder, die mit allen Schätzen der Natur die glänzendsten Erfindungen der Kunst verbanden; das würde auch das Schicksal unsers Italiens gewesen seyn, wenn es einen Augenblick hätte aufhören können, Sclave zu seyn, oder zu kämpfen.

Selbst also die Natur der Dinge veranlaßt ein Volk in diesem Falle, sich auf Manufakturen und Künste zu legen, und der Gesetzgeber muß es in dieser neuen Laufbahne leiten. Von dieser nothwendigen Leitung will ich in diesem Kapitel reden. Sie ist eine der schwersten Operationen

tionen der ökonomischen Gesetzgebung. Die natürliche Anlage des Menschen, der sich immer zu Extremen hinreißen läßt, ist die erste Ursache dieser Schwierigkeit. Die zwey grösten Minister Frankreichs *) stießen alle beyde auf diese Klippe; der eine durch Vernachlässigung, und der andere durch allzueifrige Beschützung. Man muß hier die Mittelstraße suchen: Man muß die Künste beschützen, ohne dem Ackerbau zu schaden; man muß das Opfer beräuchern, ohne die Gottheit zu beleidigen.

Der erste Gegenstand der ökonomischen Gesetzgebung besteht also darin, den Fortgang der Künste und Manufakturen mit dem des Ackerbaues zu verbinden. Zu Erreichung dieser Absicht muß der Gesetzgeber vor allen Dingen diejenigen Künste und Manufakturen befördern, welche eine größere Quantität von den ersten Stofen, aus denen die Produkte seines Bodens bestehen, erfordern. Diese Wahrheit, die leider sehr unbekannt ist, verdient einige Erläuterung.

Man

*) Sully und Colbert. Verf.

Man nehme an, es seyen zwey Künstler, und jeder von ihnen gewinne in einem Jahre durch seinen Fleiß Tausend, aber mit dem Unterschied, daß der eine zu seiner Manufaktur eine Quantität Landesprodukte gebrauche, gleich Zehen, und der Andere eine Quantität gleich Tausend: So frage ich, ist die Industrie des Ersten, oder die des Andern dem Staate vortheilhafter? Ich sage, die Industrie des Andern, und dieses aus zwey Ursachen. Erstens, weil in dem Falle, wenn diese zwey Manufakturen auswärts Verschluß finden, der erste eine Summe Geld, gleich Tausend und Zehn, und der zweyte eine Summe, gleich Zweytausend in den Staat bringen wird. Die zweyte Ursache ist hernach der Vortheil des Ackerbaues. Wenn die Fortschritte der Manufakturen von der größern Consumtion herrühren, so wird die Industrie desjenigen, der tausend Landesprodukte brauchen muß, neunundneunzigmal mehr consumiren, als die Industrie desjenigen, der nur Zehn braucht.

Das sind die Vortheile, welche solche Manufakturen, die eine größere Quantität

Erd=

Erd-Produkte verbrauchen, vor denen voraus haben, die eine geringere Quantität erfordern; und das ist der Grund, warum der Gesetzgeber die erstern weit mehr als die zweyten beschützen muß. Aber diese allgemeine Regel hat ihre Ausnahmen. Im System der Gesetze ist alles verhältnismäßig. Nicht alle Länder sind zur Cultur geschickt. Es giebt viele, welche die Natur zur Unfruchtbarkeit verdammt hat; andere, die nur ein sehr kleines Gebiet haben, dessen Produkte weit unter der Summe stehen, die die innere Consumtion erfordert. Wie nun in diesen Ländern Künste und Handlung, und nicht der Ackerbau, die Quellen ihres Reichthums seyn können; wie in diesen Ländern der Gesetzgeber eher suchen muß, die Consumtion zu vermindern, als sie zu vermehren *), weil sie

ent-

*) Wenn ich hier von Verringerung, von Consumtion rede, so darf man das nicht auf die Verringerung der Bevölkerung ziehen, deren Fortgang sowohl in fruchtbaren als in unfruchtbaren Ländern immer zu wünschen ist. Verf.

entweder ganz, oder doch grösstentheils von aussen muß bezogen werden; so müssen in solchen Ländern die Manufakturen, wozu eine geringere Quantität von ersten Stofen nöthig ist, denjenigen vorgezogen werden, die eine größere Quantität derselben erfordern.

Demnach müssen die Gesetze, welche die Künste und Manufakturen in Ackerbauenden Ländern beschützen, ganz verschieden von denen seyn, die sie in unfruchtbaren Ländern dirigiren.

Nun hat die Verschiedenheit des Klima und der Lage nicht weniger Einfluß auf den Theil der ökonomischen Gesetzgebung, welcher Manufakturen oder Künste zum Gegenstand hat. Ich glaube, diese Wahrheit hinlänglich in den zwey Kapiteln des ersten Buches dieses Werks, wo von dem Verhältnis der Gesetze mit dem Klima und mit der Lage des Landes geredet worden, bewiesen zu haben. Ich halte es also für unnütz, das gesagte zu wiederholen. Ich begnüge mich blos, hier einige Bemerkungen noch hinzuzufügen, deren Uebergehung

ein

ein Werk unvollständig machen würde, das auf alle Völker, und auf alle möglichen Umstände, unter denen sie sich befinden können, Bezug hat.

Wir wollen zum Beyspiel annehmen, eine Nation sey völlig mit Land umgeben, ihr Boden sey fruchtbar, aber der ihrer Nachbarn sey es auch, oder wenigstens von der Güte, daß diese ihre Produkte nicht nöthig haben; wir wollen annehmen, daß sie, ferne von schiffbaren Flüssen, mit Gebirgen umringt, nicht in dem Fall sich befinde, ihre Produkte in Natura zu entfernten Völkern zu verführen, oder ihnen solche Manufakturen zu liefern, die bey einem beträchtlichen Absatz, sowohl durch ihre Masse als durch ihre Last auf gleiche Weise schwer zu transportiren sind; so wie nun bey diesem Volke der Gesetzgeber weder den Fortgang des Ackerbaues, als etwan blos durch die innere Consumtion, hoffen kann, noch eine vortheilhafte Bilanz von dem auswärtigen Handel, als blos in Beziehung auf die Künste und Manufakturen, deren Transport leicht ist, zu ziehen im Stande ist: So wird bey diesem Volke,

sage ich, die Anzahl der Künstler und Manufakturisten in allen Arten nie zu groß seyn; bey diesem Volke könnte man ohne Gefahr das System Colberts einführen; bey diesem Volke könnte endlich die Leichtigkeit des Unterhalts, die von dem Ueberfluß der Erdprodukte herrührte, den auswärtigen Absatz der Manufakturen durch den Vortheil erleichtern, den diese bey der Concurrenz mit den Manufakturen anderer Nationen haben könnten, und die Vermehrung der Manufakturisten könnte den Fortgang des Ackerbaues erhalten und beleben.

Ich läugne darum nicht, daß der Wohlstand dieses Volkes unbeständig seyn müsse: Da er einzig von den Produkten der Industrie abhängt, so würde er nur so lang dauern, als andere Nationen ihren Vortheil bey dem Einkauf derselben fänden. Sobald nun das vortheilhafte Gleichgewicht seines Commerzes anfangen würde seinen Reichthum zu vermehren, sobald als durch die Zunahme seines baaren Geldes der Werth der Handarbeiten erhöhet würde, sobald seine Manufakturen durch ihre Vertheuerung anfiengen, den Vortheil bey der

Concurrenz zu verlieren, der ihren Absatz erleichterte; so müste es wieder in die Armuth zurück fallen, wozu seine Lage es verdammt hat. Wider dieses Uebel hätten wir ein einziges Mittel in unsern Händen, das eben so sonderbar seyn würde, als es die Umstände sind. Dieses Volk müste ein vortheilhaftes Gleichgewicht der Handlung eben sowohl scheuen, als ein nachtheiliges. Es müste dafür sorgen, den Fremden viel zu geben, um durch den Absatz seiner Manufakturen die innere Consumtion zu vermehren, aber es müste auch viel von ihnen und zwar soviel einzuhandeln suchen, daß der Vortheil und der Nachtheil bey diesem Tausch auf o hinausliefen. Alsdann würde der Preis seiner Manufakturen, wenn er sich immer in demselben Zustande erhielte, einen dauerhaften Vortheil bey der Concurrenz behaupten können; alsdann könnte der Ackerbau, der bey dieser Nation von dem Fortgange der Manufakturen und der Künste abhienge, blühend werden, und endlich könnte dann dieses Volk in einem mäßigen Reichthume jenen Wohlstand finden, den es in der Armuth nicht kennen und in einem übermäßigen

Reichthume bald verlieren würde. Es giebt mehr als eine Nation in Europa, auf die diese Grundsätze könnten angewandt werden. Ich will sie dem Leser errathen lassen.

Nachdem wir diese kleine Ausschweifung auf die besondern Grundsätze, die die ökonomische Gesetzgebung einer solchen Nation dirigiren müsten, gemacht haben, kehren wir jetzt zu den allgemeinen Grundsätzen dieser Theorie wieder zurück.

Da die Fürsehung die Nationen, wie die Menschen, durch die engen Bande wechselseitiger Bedürfnisse vereinigen wollte, gab sie jeder derselben etwas eigenes und besonderes, das sie so zu sagen den andern nothwendig macht. Dem Gesetzgeber kömt es zu, diese ausschliessende Gabe kennen zu lernen, und den möglichst grösten Vortheil daraus zu ziehen. Besteht diese Gabe in gewissen Erdprodukten, so muß er den Anbau derselbigen ermuntern; besteht sie in einer Art von Manufaktur, die durch das Zusammentreffen vieler günstigen Umstände, als des Klima, der Lage, der Beschaffenheit des Wassers u. s. w. anderswo nicht

nicht könnte errichtet oder zur Vollkommenheit gebracht werden, so muß er diese vor allen andern zu befördern suchen. Im Gegentheil darf er sich keine Mühe geben, sich der Abhängigkeit von einer andern Nation dadurch zu entziehen, daß er seinem Boden oder der Industrie seiner Bürger durch die Einführung jener ausländischen Pflanzen Gewalt anthut, die doch in seinem Lande allzeit fremd, allzeit unvollkommen bleiben würden.

Demnach bedürfen Künste und Manufakturen die mittelbare Leitung der Gesetze; und haben deswegen des Schutzes derselben besonders vonnöthen. Ich muß hier das alte wiederholen; wenn von Beschützung die Rede ist, so muß der Anfang immer damit gemacht werden, daß man die Hindernisse aus dem Weg räumt. Nun machen die grösten Hindernisse, die sich dem Fortgange der Künste und Manufakturen entgegen setzen, alle die Anordnungen und Gesetze, welche auf eine Verminderung der Concurrenz der Künstler und Professionisten ihr Absehen haben. Lasset uns sicher glauben; die besten Einrichtungen in der Welt,

die besten Gesetze, die besten Anordnungen werden nie wirksam genug seyn, die Handarbeiten der Menschen zu verbessern, wenn Nacheiferung und Concurrenz fehlt. Je grösser diese ist, desto mehr wird der Künstler seine Manufakturwaare zu verbessern suchen, um die seines Nebenbuhlers zu übertreffen. Er weis, daß der Käufer seine Waare der andern vorziehen wird, wenn er sie besser macht. Er weis, wenn er viele Nebenbuhler hat, daß er desto mehr Kräfte aufbieten muß, sie zu übertreffen. Dieser Syllogismus, den jeder Künstler von selbst macht, und den man als das einzige Werkzeug zur Vervollkommnung der Künste betrachten kann, kann nichts anders als das Resultat einer großen Concurrenz seyn. Folglich sind die Gesetze, welche diese nothwendige Concurrenz aufheben oder einschränken, Geisseln der Künste und der Manufakturen. Dahin gehört vor allem das Meisterrecht, oder die Innungen.

Der Gedanke, alle Künste und Handwerker in einen Körper zu vereinigen, und diesem Körper seine Statuten zu geben,

Unterricht, Prüfung und Eigenschaften vorzuschreiben, die zur Aufnahme erfordert werden; die Furcht, durch Unwissenheit, Betrug und Nachlässigkeit der Handwerker die einheimischen Manufakturen bey den Fremden in Miscredit zu setzen; die Eitelkeit und der Ehrgeitz der Gesetzgeber, alles reguliren und leiten zu wollen; ihre Unwissenheit, die sie immer verleitete, zu geradgehenden Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, welche, wie vorher bemerkt worden, die Freyheit des Bürgers vernichten, ohne ihre Absicht zu erreichen; alle diese Beweggründe, und alle diese Miturſachen haben dem höchstschädlichen Systeme der Innungen und der Meisterschaften in Europa Ursprung, Dauer, und allgemeine Aufnahme verschafft.

Kein Mensch kann ein mechanisches Gewerb treiben, wenn er nicht von der ganzen Innung desselben Gewerbes die Einwilligung hat. Diese Einwilligung erhält man nicht anders, als wenn man eine bestimmte Summe Geld bezahlt, deren Betrag nach den verschiedenen Gewerben verschieden ist. Kann ein Bürger nichts bezahlen, so sucht er vergebens sein Talent, seine Geschicklich-

keit, die Fortschritte, die er in seiner Profession gemacht hat, an den Tag zu legen. Die Innung, von der er ein Mitglied werden will, macht zur einzigen Bedingung Geld, das ihm gerade fehlt. Alle andern Eigenschaften, die er besitzt, hindern ihn eher an der Aufnahme. Statt daß ihm seine Talente bey der Innung Nachsicht zuwege bringen sollten, schrecken sie seine Mitbewerber ab. Beseelt von einem gewissen Geist der Verbindung und des Monopols scheuen sie die Concurrenz, die von der Anzahl ihrer Glieder und den Verdiensten derselben herrührt.

Demnach ist dem Bürger bey Künsten und Gewerben keine freye Wahl überlassen. Ehe er seine Geschicklichkeit, seine natürlichen Anlagen, seine Talente um Rath fragen darf, muß er erst sein Vermögen berechnen. Uebersteigen die Kosten der Meisterschaft bey einer Profession, in der er besonders fortzukommen sich getraut, seine Kräfte, so muß er dem Gedanken daran entsagen, und eine andere erwählen, für die er weniger bezahlen darf, zu welcher er aber auch wenigere Anlagen hat. Was folgt aus dieser Unordnung? Das, daß

die

die Gewerbe mit den schlechtesten Leuten besetzt werden. Die, welche das meiste Talent erfordern, werden von Händen getrieben, die das meiste Geld haben. Die niedrigsten und gröbsten bleiben öfters denen, die dazu geboren wären, in einer ausgezeichneten Kunst zu glänzen. Da nun beede einer Profession gewidmet sind, zu der sie keinen innern Beruff fühlen, so vernachlässigen sie die Arbeit und verderben die Kunst; die ersten, weil sie unter ihr sind, und die letztern, weil sie einsehen, daß ihr Handwerk unter ihnen ist.

Zu dieser Hauptunordnung gesellen sich noch viele andere. Beständige Processe, tolle Händel, betrügerische Eingriffe, die eine Gesellschaft gegen die andere ausübt, und die selbst die Glieder einer und eben derselben Gesellschaft gegeneinander zu Schulden kommen lassen; beträchtlicher Zeitverlust durch unnütze Solennitäten, und geheimnisvolle Pflichten; die Nothwendigkeit, eine und eben dieselbe Manufaktur durch die Hände vieler Professionisten verschiedener Innungen gehen zu lassen; unvermeidliche Monopolien; unausgesetzte Neckereyen

und

und Verfolgungen, die die intereſſirten Magiſtratsperſonen dieſer lächerlichen Republiken gegen die Profeſſioniſten ausüben, welche ſich in ihrer Profeſſion auszuzeichnen ſuchen: Dieß ſind die traurigen Folgen einer ſchädlichen und ungerechten Anordnung, welche den Fortgang der Künſte hemmt, und das perſönliche Eigenthum des Bürgers verletzt. Zum Unglück der Menſchheit iſt das gerechteſte, das heiligſte unter allen Eigenthümern, das, welches der Menſch mit auf die Welt bringt, zu allen Zeiten am wenigſten von den Geſetzgebern geachtet worden. Bey den Athenienſern war es dem Bürger durch ein Geſetz verboten, zwey Gewerbe zugleich zu treiben *): Demnach muſte ein Mann, der in zwey verſchiedenen Profeſſionen ſtark war, den Vortheilen entſagen, die ihm eine

*) „Es ſoll Niemand zwey Gewerbe treiben." Petit. Leg. Att. L. V. t. 6. de Artib. Verf.

Plato, von den Geſetzen, B. VIII. iſt gleichfalls der Meinung, daß ein Bürger nicht mehr als ein Gewerbe im Staate treiben ſoll. Ueb.

eine davon hätte verschaffen können. Die Ungerechtigkeit und die Barbarey dieses Gesetzes ist von unsern Gesetzgebern nicht eingesehen worden. Sie haben gewöhnlich von den Alten immer das, was gerade das seltsamste war, angenommen.

Ein Mensch mag ein oder mehr Gewerbe treiben, er mag sie gut oder schlecht treiben, der Gesetzgeber muß von der Ausübung dieser seiner Freyheit keine Wissenschaft nehmen. Das Urtheil des Käufers, das immer das unpartheyischste ist, wird die Unwissenheit und Nachlässigkeit des Professionisten schon bestrafen, und seine Talente und Wachsamkeit belohnen: Der geschickteste und ehrlichste Professionist wird, von Käufern umringt, seine Mitgenossen nöthigen, seinem Beyspiele zu folgen, oder Hungers zu sterben; und das Gesetz braucht seine Auctorität nicht dabey anzuwenden.

Was von den Innungen und von dem Meisterrechte ist gesagt worden, das gilt auch von den ausschliessenden Privilegien, durch welche die Regierung einem einzigen Menschen das Recht giebt, ein Gewerbe

zu

zu treiben, das dem übrigen Theile der Bürger verboten ist; nur mit dem Unterschied noch, daß wenn jene die Concurrenz und die Nacheiferung vermindern, diese sie ganz vernichten. Der Schutz der Gesetze in Rücksicht auf die Künste sollte also die Concurrenz und die Nacheiferung der Künstler und Professionisten vor allen Dingen durch die Wegschaffung der Ursachen, die sie einschränken oder zerstören, zu beleben suchen. Dann sollte er sie zunächst von jeder Art Steuer oder Auflage befreyen. Jede Gattung von Industrie sollte davon frey seyn. Wir werden diese Wahrheit beweisen, wenn von den Auflagen die Rede seyn wird.

Wenn endlich alle Hindernisse weggeräumt wären, dann müste man zu den Ermunterungen schreiten. Gewisse ehrenvolle Auszeichnungen *), einige Geldbelohnungen

*) In Athen zeichnete das Gesetz einen Künstler, der in seiner Kunst die meisten Fortschritte gemacht hatte, auf eine ehrenvolle Weise aus. „Wer unter seinen Mitgenossen der erfahrenste ist, der soll im Prytaneum

nungen könnten dem Gesetzgeber zum Werkzeug dienen, Künste und Manufakturen zu ermuntern, und eine mehr als die andere zu befördern, je nachdem es das Interesse des Staats erforderte. Eine geringe Belohnung mit einigen glänzenden Aeusserungen begleitet, würde der Eitelkeit des Künstlers schmeicheln, und dem öffentlichen Schatz nicht beschwerlich fallen. Die höchste Gewalt kann alles, wenn sie nur will. Wenn sie Genie's werden heißt, Philosophen schafft, wenn sie ganze Legionen von Cäsarn und Scipionen und Regule blos dadurch bildet, daß sie das Triebrad der Ehre in Bewegung setzt, um wie viel leichter wird sie nicht Manufakturen und Künste blühend machen können, die weder das Talent der erstern, noch die Tapferkeit der letztern erfordern? Vermehrung der Bequemlichkeiten des Lebens, der Vergnügungen der Gesellschaft, des Staatsreich-

neum speisen und einen vorzüglichen Platz (im Schauspielhause, bey den Volksversammlungen u. s. w. Ueb.) einnehmen dürfen." Petit am a. O. Verf.

reichthums würde die erste Folge dieses Vortheils seyn, und Wachsthum der Wissenschaften und Kenntnisse die zweyte.

Die Fackel der Industrie erleuchtet zu einer und eben derselben Zeit einen unermeßlichen Horizont. Keine Kunst ist isolirt. Die meisten haben gewisse Formen, gewisse Werkzeuge, gewisse Urstofe miteinander gemein. Die Mechanik allein, sagt ein berühmter Schriftsteller *), muste das Studium der Mathematik erstaunend erweitern. Alle Zweige des Stammbaumes der Wissenschaften haben sich mit dem Wachs-

*) Der Verfasser der Histoire philosophique & politique des Etablissemens & du Commerce des Européens dans les deux Indes P. VIII. L. 19. ch. 41. Verf.

(Unser Verfasser ist an mehreren Stellen dieses zweyten Buches dem Ideen-Gange und den Grundsätzen des großen Raynals, öfters mit Beybehaltung der nehmlichen Wendungen und Ausdrücke gefolgt. Konnte er sich auch ein würdigeres Muster wählen? Ueb.)

Wachsthume der Künste und Gewerbe ausgebreitet. Bergwerke, Mühlen, Tuchfabriken, Färbereyen vergrößerten den Umkreis der Physik und der Naturgeschichte. Die Baukunst verbesserte die Geometrie. Sie erfand öfter die erste Proportion der Regel, und leitete die Theorie aus der Erfahrung her. Ehe noch die Mathematiker bewiesen hatten, daß das schwächste Gebäude das sey, wo die Perpendikularlinie, die von dem Gipfel gezogen wird, über die Basis hinausgeht, hatten bereits die Egyptier ihre Pyramiden aufgeführt, und eingesehen, daß dieses die dauerhafteste Gestalt sey, die man einem Gebäude geben könne *). Folglich ist der Fortgang der Künste und Manufakturen von dem der Wissenschaften unzertrennlich. Man könnte zum Beweise dieser Wahrheit tausend Proben anführen, aber sie würden hier

*) Bey den Pyramiden geht die Perpendikularlinie, die von dem Gipfel aus gezogen wird, vollkommen auf den Mittelpunkt der Basis, woraus die dauerhafteste Form entsteht, die man einem Gebäude geben kann. Verf.

hier nicht an ihrem Platze stehen. Mir genügt es, blos einen Wink davon gegeben zu haben, um die Gesetzgeber auf die Beschleunigung dieses Fortgangs desto begieriger zu machen.

Also ist nach der Cultur der Erde die Cultur der Künste für den Menschen die zuträglichste. Beede machen heutzutage das Glück der Staaten, aber beede bedürfen eines Geistes, der sie belebt, und dieser Geist ist das Commerz.

Siebenzehntes Kapitel.

Vom Commerz.

Nachdem ich von Ackerbau und Künsten geredet, nachdem ich diese zwey Quellen des National-Reichthums auf das genaueste untersucht habe, so würden meine Untersuchungen unvollständig und mangelhaft seyn, wenn ich es unterließe, vom Commerz zu reden.

Die immer einträgliche, aber nicht immer von den Völkern cultivirte Handlung; die Schutzgottheit friedsamer Länder, und

das

das Ziel der Eroberer; die Handlung, die auf der Oberfläche der Erde so viele Veränderungen erlitte; welche von den entferntesten Zeiten des Alterthums an die grösten Fortschritte in Asien *) gemacht hatte; die in den Händen der Phönicier neue Thä-

*) Eratosthenes und Aristobulus bezogen sich nach dem Berichte des Strabo, Buch XI. auf eine Beweisstelle des Patrokles, welcher versicherte, daß die Indischen Handelswaaren vom Oxusstrom in das Pontische Meer passirten, und Marcus Varro sagt, wie man aus Plins Nat. Gesch. VI. B. 19. K. sehen kann, daß man zur Zeit des Pompejus, im Kriege wider Mithridat, in sieben Tagen von Indien in das Land der Bactrianer und in den Fluß Icarus, der in den Oxus fällt, kommen konnte; daß von da die Indischen Waaren durch das Caspische Meer in die Mündung des Cyrus gefahren wurden, und daß man endlich nur einen Weg von fünf Tagen zu Land brauchte, um in den Phasis zu kommen, der zu dem Pontus Euxinus führte. Es ist kein Zweifel, daß alle Völker, die diese Gegend bewohnten, Handlung treiben musten. Man lese auch beym Strabo, im XI. B., was er uns von der Ueberfahrt der Waaren von dem Phasis in den Cyrus sagt. Verf.

tigkeit erhielt; die so viele Colonien stiftete *); die alle Reichthümer der alten Hemisphäre nach Tyrus, Sidon **) und Carthago leitete; die, nachdem sie lange Zeit in den Mauern von Athen, Korinth, Rhodus, und einiger andern Griechischen Freystaaten gewohnt hatte, vor den siegreichen Legionen der Römer zu verschwinden anfieng; die hierauf in Europa unter

der

*) Die von den Phöniciern des Handels wegen gestifteten Colonien sind hinlänglich bekannt. Sie hatten dergleichen in dem rothen Meere, in dem Persischen Meerbusen, auf vielen Inseln Griechenlands, und an den Küsten von Afrika und Spanien. Sie drangen bis in das Weltmeer, und kamen bis in die Cassiteridischen Inseln, nehmlich Großbritannien und Thule, das man für das heutige Island hält. Ihnen fehlte nur die Magnetnadel, um die Holländer des Alterthums zu werden. Verf.

**) Homer redet nach der Bemerkung des Strabo, XVI. B. S. 1097, nur von Sidon, und giebt deutlich zu erkennen, daß in den Händen seiner Einwohner Anfangs der gröste Handel war. Verf.

der Barbarey der nordischen Völker, die es unterjochten, ganz verschwunden seyn würde, wenn nicht Venedig, Genua, Pisa, Florenz, und einige kleine Republiken Italiens sie unter dem Schutz ihrer eigenen Schwachheit erhalten hätten; die Handlung endlich, die während der Lehens-Anarchie fast in ganz Europa auf einen blossen Tauschhandel, den ein Dorf mit dem andern, eine Burg mit der andern trieb, und der selten über die Gränzen einer Provinz gieng, herabgesunken war; die Handlung, sage ich, ist, nach so vielen erlittenen Veränderungen auf der Erde, heutzutage die Stütze, die Macht, und die gemeinschaftliche Seele der Völker geworden. Was für Ursachen diese Wirkung mögen erzeugt haben, das gebührt mir nicht zu untersuchen. So viel ist gewiß, daß die allgemeine Einstimmung der Völker, diese Einstimmung, die in andern Zeiten jedes Volk nöthigte kriegerisch zu werden, heutzutage uns zwingt, uns auf die Handlung zu legen. Da nun die Handlung ein wesentlicher Gegenstand für die Organisation und Existenz der politischen Körper geworden ist, so darf sie

in dem Plan einer guten Gesetzgebung nicht übergangen werden. Dem Gesetzgeber kömmt es zu, sie zu beschützen und zu leiten. Er muß sehen, welche Art von Handel seinem Volke zuträglich sey; welche sich am besten für die Natur seiner Regierung schicke. Er muß sie vor den Hindernissen, welche übel angelegte Steuern und Auflagen ihr zufügen können; vor ausschließenden Freyheiten und Verboten, die sie kränken; vor jenen kleinfügigen und partikulären Verordnungen, die sie hemmen, bewahren. Er ist es, der sie mit dem Interesse anderer Nationen vereinigen muß; eine Vereinigung, die schwer, aber nothwendig ist; eine Vereinigung, wozu man in Europa weder die Mittel, noch die daraus entstehenden Vortheile noch kennt; eine Vereinigung endlich, ohne die der Wohlstand eines Volkes stäts ungewiß und willkürlich seyn wird.

Der Gesetzgeber ist es, der alle Mittel aufsuchen muß, dem innern Umlauf die möglichst gröste Geschwindigkeit, und dem äussern Commerz den möglichst gröstenn Umfang zu verschaffen. Er muß in we-

nig

nig Verordnungen große Gegenstände kurz fassen, weil die Menge derselben eines der grösten Hindernisse ist, das dem Commerz im Wege steht. Seine Gesetze müssen endlich durch scharfe Strafen, und andere Mittel, die wir erörtern werden, den öffentlichen und Privat-Kredit befestigen, der der Grund der Moral und Politik der handelnden Nationen seyn muß.

Von allen diesen Gegenständen werde ich in den folgenden Kapiteln ausführlicher reden. Den Anfang werde ich mit der Untersuchung machen, was für ein Commerz den verschiedenen Ländern, und deren verschiedenen Regierungsformen angemessen sey.

Achtzehntes Kapitel.

Vom Handel, der den verschiedenen Ländern, und deren verschiedenen Regierungsformen zuträglich ist.

Man begreift ohne viele Mühe, daß eine Art Handel, die einem Lande zuträglich ist, einem andern keinen Nutzen schafft. Ein un-

fruchtbares Land kann gewiß den Handel nicht treiben, den ein fruchtbares treibt; und ein fruchtbares darf, wenn es auch könnte, nicht das Commerz eines unfruchtbaren Landes treiben.

Zum Beyspiel, der Oekonomie-Handel ist blos unfruchtbaren Ländern zuträglich *). Da sie in ihrem Innern von allem entblößt sind, so müssen sie auf Kosten anderer leben. Sie müssen den Ueberfluß jeder Nation, und das, was derselben mangelt, aufsuchen. Sie müssen den Ueberfluß der einen gegen den Ueberfluß der andern eintauschen, und von diesem allzeit vortheilhaften Tausche ihren Unterhalt und ihren fremden Reichthum hernehmen. Das ist die Ursache, warum in allen Zeitaltern Plackerey und Gewaltthätigkeit dem Oekonomie-Handel seine Entstehung gaben, wenn nehmlich die Menschen gezwungen wurden, sich in Moräste, auf Inseln, auf den

Sand

*) Hier ist von solchen unfruchtbaren Ländern die Rede, die von der See benetzt werden. Von den mitten im Lande gelegenen wird nachher geredet werden. Verf.

Sand des Meeres und selbst auf Felsen zu flüchten. So entstanden Tyrus, Venedig, und die Holländischen Städte. Die Flüchtlinge fanden daselbst ihre Sicherheit. Die Elemente kämpften für sie, und hielten die siegreichen Waffen der Feinde ab. Aber eben die Ursache, die sie vor den Verfolgungen schützte, zwang sie, entweder Hungers zu sterben, oder zu dem Oekonomie-Handel ihre Zuflucht zu nehmen.

Aber in fruchtbaren Ländern haben es die Menschen nicht nöthig, zu dieser Art von Tauschhandel ihre Zuflucht zu nehmen, um ihren Bedürfnissen abzuhelfen. Da die Fruchtbarkeit des Bodens nebst den Vortheilen der Cultur ihnen von einigen Gattungen Ueberfluß giebt, so dürfen sie nur diesen Ueberfluß gegen das, was ihnen fehlt, eintauschen. Die Hauptabsicht der ökonomischen Gesetzgebung dieser Länder muß dahin gerichtet seyn, diesen Ueberfluß zu vermehren, und diesen Mangel zu vermindern; die Ausfuhr dieser Waaren möglichst zu erleichtern, und dafür zu sorgen, daß beym Tausch die Summe desjenigen, was gegeben wird, immer die Summe

dessen, was man dafür empfängt, übersteige, damit der Ueberschuß mit baarem Reichthum bezahlt werde, dessen unausgesetzte Einführung, wenn sie gemässiget ist, die Waagschaale des verhältnismäßigen Reichthums der Völker immer auf ihre Seite hinziehen wird.

Aber ausser der Fruchtbarkeit und der Unfruchtbarkeit des Bodens, muß auch die Lage des Landes und sein Umfang das Commerz, das ihm am vorträglichsten ist, bestimmen. Zum Beyspiel, ein Land von kleinem Umfange, das viele Häfen, das Flüsse und schiffbare Canäle hat, ist zum Oekonomie-Handel am besten geschickt. Ein weitläufiges Land hingegen, das wenige Häfen hat, das nur auf einer Seite am Meere liegt, muß allzeit den Eigenthumshandel jedem andern vorziehen *).

Wenn

*) Wenn Rußland zum Beyspiel seinem Waaren-Handel einen bloßen Tauschhandel, gleich dem der Holländer, vorziehen wollte, so würden unter all' den Völkern, die dieses unermeßliche Reich bewohnen, nur die, so dem berühmten Hafen zu Cronstadt am nächs-

Wenn endlich zu einer unglücklichen Lage auch ein unglücklicher Boden sich gesellt, wenn das Territorium klein und ringsherum von Ländern umgeben ist, alsdann muß der Gesetzgeber die Manufakturen und Künste befördern, und auf diesen Grund seine Handlung bauen *). So ward Genf,

das

nächsten liegen, Gold und Silber kennen. Alle andern würden dazu verdammt seyn, vom Tausche zu leben, wovon vor nicht gar langer Zeit ihre Väter lebten. Dieser Trafic-Handel hilft Holland auf, weil die Adern, durch welche das Gold in die vereinigten Provinzen fließt, so kurz sind, daß der Umlauf mit einer ausserordentlichen Schnelligkeit geschieht. Aber wir wollen einmal annehmen, Hollands Gebiet werde von solchem Umfange, wie das Französische und Spanische, dann werden wir plötzlich diesen Umlauf sich verzögern und in kurzer Zeit unterbrochen sehen, und ein unglückliches Stocken wird auf einmal eine Convulsion erzeugen, der dieser politische Körper nothwendig wird unterliegen müsser. Verf.

*) Ich gebe mir keine Mühe, diese Wahrheiten zu beweisen, weil diejenigen, die dieses Werk im Zusammenhange gelesen haben, sie als Resultate der vorher entwickelten Grundsätze betrachten werden. Verf.

das kein Meer und so zu sagen kein Territorium hat, eine der reichsten Städte Europens; so erlangte es den Ruhm, einem Heinrich IV. zu den Zeiten der Ligue beystehen, und den geübten Truppen Karl Emanuels, Herzogs von Savoyen, Widerstand thun zu können *); so triumphirte es über die Schätze und den trotzigen Ehrgeitz Philipps II., und so könnten endlich viele Deutsche Länder, ungeachtet der Ohnmacht ihrer Fürsten und der jetzigen Dürftigkeit ihrer Einwohner, blühend werden. Nachdem wir nun gesehen haben, wie die Beschaffenheit des Bodens, die Lage und der Umfang des Landes auf die Wahl des angemessensten und einträglichsten Handels Einfluß haben müsse, so wol=

*) Die Stadt Genf feyert noch jährlich den Jour de l'Escalade, zum Andenken der glücklichen Befreyung von den Savoyischen Truppen, die 1602. den 12. December die Stadt in der Nacht überrumpeln wollten, und beynahe schon alle Wachen niedergemacht hatten; zum Glück aber entdeckt und mit Verlust von 500 Mann zurückgetrieben wurden. Ueb.

wollen wir jetzt sehen, welchen Antheil die Natur der Regierungsform dabey zu behaupten habe.

Wenn wir aus Thatsachen eine Regel ableiten, wenn wir auf die Erfahrung aller Jahrhunderte uns gründen wollen, so werden wir finden, daß der Oekonomie-Handel der Regierung vieler, und der Handel mit Eigenthum und Luxus der Regierung eines Einzigen am angemessensten ist. Wenn wir vom entferntesten Alterthume anfangen, und die Jahrbücher der Industrie bis auf unsere Zeiten durchgehen, so werden wir bey den Phöniciern, in Tyrus, in Carthago, in Athen, in Marseille, in Florenz, in Venedig und in Holland den Oekonomie-Handel blühen, und dagegen einen Handel mit Eigenthum und Luxus in den Reichen Asiens, bey den Persern, Medern, Assyriern und in den neuesten Monarchieen Europens errichtet sehen.

Der Grund davon ist der allereinfachste. Bey der Regierung vieler ist Sparsamkeit eine bürgerliche Tugend, und

Pracht

Pracht und Luxus sind verbannt. Nun erfordert die Art von Commerz, die sich auf einen blossen Trafic einschränkt, von Seiten derer, die es treiben, unendliche Sparsamkeit; denn da sie, um beständig zu gewinnen, sich mit einem geringen Gewinn begnügen, und zufrieden seyn müssen, weniger als jeder andere zu gewinnen, um bey der Concurrenz den Vortheil zu haben, so ist es nach dieser Voraussetzung nicht möglich, daß diese Art von Handel von einem Volke getrieben werde, bey dem der Luxus so zu sagen in die Regierungsform mit verwebt ist. Die nehmliche Ursache also, welche macht, daß der Oekonomie-Handel der Regierung vieler angemessen ist, macht auch, daß er es für die Regierung eines Einzigen nicht ist. Aber jede Regel muß ihre Ausnahmen haben. Es kann eine Republik geben, der der Handel mit Eigenthum und Luxus zuträglich ist, und eine Monarchie, der der Oekonomie-Handel zu Statten kommt. Gewisse besondere Umstände, die ich hier übergehe, um nicht zu weitläufig zu werden, und das wiederholen zu müssen, was ich bereits an andern Stellen die-

dieses Werkes kürzlich berührte, können den Gesetzgeber nöthigen, diese Regel zu vergessen. Das System der Gesetzgebung hat zwar seine allgemeinen Grundsätze, die der Gesetzgeber nicht vernachläßigen darf; aber er muß davon eben den Gebrauch machen, den der Redner von den Regeln der Rhetorik macht: Er unterwirft die Regeln der Rede, und nicht die Rede den Regeln.

Von der Wahl des Handels gehe ich auf den Schutz über, den man demselben geben muß. Dieser Gegenstand, der die Federn fast aller Schriftsteller dieses Jahrhunderts in Bewegung setzte, ist von den Regierungen am meisten vernachlässiget worden. Die Hindernisse, welche den Fortgang desselben bey allen Nationen hemmen; die Sklaverey, unter welcher er fast in ganz Europa seufzt; die Angriffe, die beständig auf seine Freyheit gemacht werden; die Plackereyen, die man von Seiten der Gesetze denen zufügt, die sich damit beschäfftigen; das Schauspiel, das uns alle Gränzörter, alle Seehäfen darbieten, die mit Trabanten bedeckt sind, deren

Ver-

Verrichtung blos darin besteht, den Staat vor der Industrie seiner Bürger zu bewahren, u. s. w.; dieß sind eben so viele Beweise, die uns überzeugen, daß alles das, was von den Regierungen zum Vortheil des Commerzes geschah, gerade das nicht war, was geschehen sollte. Sie fiengen da an, wo sie hätten aufhören sollen; sie leisteten ihm einige kleine Unterstützung, aber die Hinderniſſe ließen sie stehen. Ich werde demnach eine ganz verschiedene Bahn betreten, da mich die Erfahrung und die Irrthümer der Regierungen belehrt haben. Zuerst will ich von den Hindernissen reden, die man aus dem Weg räumen, und dann von den Antrieben, die man ihm geben sollte.

Neunzehntes Kapitel.

Von den Hindernissen, die sich dem Fortgange des Handels fast in ganz Europa entgegen setzen.

An die Spitze derselben setze ich das gegenwärtige Zoll-System. Der Politik des Augusts und dem Verfall des Reichs haben

wir

wir den Ursprung dieses Misbrauches zu verdanken, von dem heutzutage alle Nationen Europens die traurigen Folgen erfahren. Der Aufwand, den die Erhaltung eines usurpirten Ansehens erforderte, die bey einem entstehenden Despotismus nothwendige Verschwendung, Bedürfnis der Legionen, Habsucht der Leibwachen, die höhere und niedere Regierungs-Organisation eines Reiches, das fast ganz Europa, und einen beträchtlichen Theil von Asien und Afrika in seinen Gränzen faßte; dieser übertriebne Aufwand, vereint mit dem allen Tyrannen gemeinen Gedanken, den Völkern die unermeßlichen Summen zu verbergen, mit denen sie ihre Plagen und den Verlust ihrer Freyheit bezahlen, veranlaßte den August, eine allgemeine Auflage auf alle Feilschaften *), und eine neue

*) Die Auflage auf die Feilschaften ward von August nach den bürgerlichen Kriegen eingeführt. Diese Abgabe betraf selten mehr als Eins vom Hundert, aber sie erstreckte sich auf alles, was auf den Märkten und öffentlichen Verkaufsplätzen feil war, und dehnte sich auf die beträchtlichsten Erwer-

neue Taxe auf Vermächtnisse und Erbschaften *), zu legen, und das unselige Zoll-System einzuführen. Alle Waaren, die durch tausend verschiedene Canäle in dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte des Reichthums und des Luxus anlandeten, musten eine Abgabe bezahlen, deren Betrag nach den verschiedenen Gegenständen, auf die sie gelegt war, verschieden war, und vom vierzigsten bis auf den achten Theil des Werths der Effekten sich erstreckte **).

In

bungen an Ländereyen oder Häusern aus, bis auf die kleinsten Gegenstände, die zur täglichen Consumtion gehörten. Tacitus sagt uns, daß Tiberius zur Besänftigung des Volkes, welches wider diese Auflage murrte, in einem Edikt muste bekannt machen lassen, daß die Unterhaltung der Armeen großentheils von dieser Auflage abhienge. Tacit. Annal. B. I. Kap. 78. Verf.

*) Diese belief sich auf Fünfe vom Hundert, nach dem Werth des Vermächtnisses oder der Erbschaft, wenn nur dieselbe 50 oder 100 Goldstücke betrug. Dio B. LV. Kap. 56. Verf.

**) Dieser Abgabe waren nicht nur die frem-

den

In einem Lande, wo der Reichthum von allem, auſſer dem Commerz, abhieng, und wo das Commerz nicht nur keine Quelle des Reichthums war, ſondern vielmehr dem, der von allen Theilen der Welt herbeyſtrömte, Ausfluß verſchaffte, konnte die Einführung dieſer Zölle eine gleichgültige Sache ſeyn; ſie konnte ſogar unter einigen Augpunkten betrachtet nützlich werden; aber was für eine Urſache kann ſie heutzutage, wo das Intereſſe der Nationen ſo verſchieden iſt, rechtfertigen?

Ich weine über das Elend der Menſchheit, wenn ich mitten unter ſo vieler Aufklärung, mitten unter dem Glanze der ſtäts erleuchteten Wahrheit ewig den Irrthum triumphiren ſehe. Jedem fleißigen Bürger

den Waaren, ſondern auch die aus den Provinzen des Reichs unterworfen; nicht blos die, ſo zum Luxus gehörten, ſondern auch die, welche die Bedürfniſſe des Lebens ausmachten. Der Unterſchied lag blos in dem Betrag der Taxe, die bey den Waaren des Luxus, und bey den ausländiſchen gröſſer war. Plin. Hiſtor. natur. L. XXII. §. 18. Verf.

eine Geldstrafe aufzulegen; den Kaufmann zur Bezahlung einer Geldbuße zu zwingen, deren Betrag nach Verhältniß der Wohlthat, die er dem Staate erweist, steigt; das Commerz feindlich zu behandeln; sein friedsames Gepäcke mit den Waffen in der Hand zu empfangen; alle Häfen, alle Seeufer, alle sowohl in- als ausländische Handels-Passagen mit Wächtern und Verräthern zu umgeben, jenen feilen und bestochenen Geschöpfen, die vom Staate, den sie verrathen, vom Kaufmann, den sie plagen, vom Schleichhändler, den sie beschützen, bezahlt werden; allen Plackereyen und Betrügereyen Raum zu geben, die die gedungenen Vollzieher eines ungerechten Gesetzes nur erdenken können; mit einem Worte, den Handelsmann zu der Ueberzeugung zu verurtheilen, daß schon die bloße Annäherung an eine Zollbude entweder Schimpf oder Raub zubereitet: Ist das je die Politik handelnder Nationen? Sind das die Grundsätze, nach denen das ökonomische System in einem Jahrhunderte muß eingerichtet werden, in welchem die Handlung als das Princip betrachtet wird, das über das

Le-

Leben der Nationen und über den Wohlstand der Völker entscheidet? Ist das wohl die Quelle, aus welcher die politischen Körper heutzutage den beträchtlichsten Theil ihrer Einkünfte schöpfen sollen? Könnte man etwan nicht, ohne Verminderung dieser Einkünfte, das Commerz von einem Hindernis freymachen, gegen das jeder Stoß vergeblich ist? Könnte man etwan nicht das Interesse der öffentlichen Schatzkammer mit dem Interesse des Handels verbinden, so daß die Könige eben so reich blieben, wie vorher, ohne daß ihr Reichthum den Völkern eben so schädlich seyn würde? Dürfte man endlich dem Auflage-System nicht blos eine andere Gestalt geben, um das Joch weniger drückend zu machen, ohne die Einkünfte zu verringern?

Die Möglichkeit dieses Unternehmens ist von den ökonomischen Schriftstellern dieses Jahrhunderts bis zur Evidenz bewiesen worden. Aber ihre Bemühungen waren vergebens. Die von ihnen erleuchtete Wahrheit drang nicht durch die Wände, die ihr den Zugang zum Throne ver-

schließen. Ihre aufgehellten Schriften, welche die verwirrte Theorie der Finanzwissenschaft aufklärten, hatten blos die Wirkung, die Last des Uebels, das uns zu Boden drückt, noch fühlbarer zu machen, weil sie uns die Leichtigkeit, ihm abzuhelfen, und die Indolenz derer, die uns davon befreyen sollten, zeigten. Es scheint zum Unglück der Menschen, daß die, so an der Spitze der Geschäffte stehen, bisweilen die Augen vor dem Lichte verschließen, wenn es sich ihnen in der grösten Klarheit offenbart. Eine Verbesserung, bey welcher Gerechtigkeit, Staats- und Fürsten-Interesse so augenscheinlich zusammen treffen, ist kaum noch versucht, kaum in den Cabineten der Könige in Vorschlag gebracht worden, in denen man von nichts als vom Commerz spricht, und doch nie unterläßt, es zu verfolgen.

Die Sachen sind in dem Zustande geblieben, in dem sie waren; das Commerz blieb in den Fesseln der fiskalischen Auflagen verstrickt; überall wird die inländische und ausländische Handlung unterbrochen; ein betriebsamer Bürger hat tausend Augen,

die

die ihn beobachten; es scheint, die Regierung fürchte sich vor ihm; er kann nicht tausend Schritte thun, nicht von einem Dorfe zum andern gehen, ohne angehalten und taxirt zu werden; will er auswärts Handel treiben, so hat, noch ehe er weis, ob seine Spekulation von gutem Erfolge seyn wird, das Zollhaus, diese Tonne der Töchter des Danaus, die vielleicht noch gieriger als diese ist, ihm schon einen Theil des künftigen Vortheils geraubt; sucht er sich durch eine heimliche Spedition zu helfen, so zwingt ihn die Furcht, ertappt zu werden, hundert Mäuler stumm zu machen, deren Gierde und Bosheit den Vortheil des Schleichhandels vermindern, ohne die Furcht davor zu verringern: Wo er seine Augen hinwendet, sieht er sich genöthiget, entweder Betrügereyen vorzubeugen, oder Verräther zu bestechen, oder ausserordentlich starke Abgaben zu bezahlen.

Könnte wohl unter so vielen Nachstellungen der Handel gedeihen! Könnte wohl ein Gewächs, das nur im Schoose der Freyheit aufkeimen kann, in den Wüste-

neyen der Knechtschaft und der Unterdrückung zur Blüthe kommen?

Der erste Schritt also, der zum Vortheil des Handels geschehen müste, bestände in einer Reform des gegenwärtigen Zoll-Systems. Man müste sowohl bey dem inals ausländischen Handel die Hinderniſſe wegräumen, die ihm dasselbe in den Weg dlgt. Ich sage es noch einmal, wenn man eiesen Endzweck erreichen will, ohne die Einkünfte des Fiscus zu vermindern, so muß man, um diesen Verlust zu ersetzen, dem allgemeinen System der Steuern und Auflagen eine andere Richtung verschaffen.

Dieser groſse Gegenstand wird meine Aufmerksamkeit beschäfftigen, wenn ich hernach in der Folge die Theorie der Auflagen abhandeln werde, die gleichfalls dieses zweyte Buch enthalten soll *).

Ich

*) Man glaubt gemeiniglich, daß die auf die Ausführung der Landes-Waaren gelegten Zölle für den Staat ein Uebel, dagegen aber die auf die Einführung der fremden gelegten Impoſten ein Vortheil für ihn wären.

Ich eile, meine Augen auf ein anderes Hindernis zu werfen, das, wo nicht schädlicher als das erste, wenigstens schwerer zu besiegen ist; auf ein Hindernis, das

ren. Ich werde diese Meinung widerlegen, wenn ich von der Theorie der Auflagen reden werde; ich begnüge mich jetzt blos, vorläufig einige Thatsachen und Bemerkungen anzuführen, welche die Wirkungen, die dieses falsche System in der Handlung Großbritanniens erzeugt hat, mir darbieten.

Die Brittische Regierung, die allzeit die Ausführung der Landes-Waaren zu begünstigen suchte, hat die Einführung der ausländischen mit ausserordentlich starken Abgaben belegt. Was war die Folge dieses falschen Systems?

I) Die Vermehrung des Schleichhandels, dem die strengsten Strafen nicht Einhalt thun können, zumal wenn er mit großen Vortheilen verknüpft ist.

II) Die Verminderung seines Oekonomie-Handels. Obgleich in England ein Gesetz vorhanden ist, welches die Restitution der Abgaben bey einer neuen Ausfuhr befiehlt, so ersetzt doch dieses Mittel den Schaden nicht, den seinem Oekonomie-Handel die

Zölle

das die Schande unsers Jahrhunderts und unserer Politik ist; auf ein Hindernis endlich, dessen traurige Folgen alle Völker empfinden, ohne daß eines zuerst es wa-

gen

Zölle zufügen, die bey der Einführung bezahlt werden. Dieses ist offenbar. Der Kaufmann, der entweder Amerikanische oder Ostindische Waaren kauft, um sie von neuem auszuführen, muß zwey Kapitalien anwenden, eines für den Preis der Waaren, und das andere für die Zollgebühren. An dem letztern Kapitale, das bey vielen Artikeln doppelt so stark als das erste wegen der übertriebenen Abgaben bey der Einführung ist, verliert er gleich Anfangs einen Theil der Abgabe, die er bezahlt, welcher den Zollbedienten zu Guten kommt, und dieser Theil wird ihm bey der neuen Ausführung nicht wieder erstattet; er verliert zu gleicher Zeit die Zinnsen von diesem Kapitale, während der ganzen Zeit, die er braucht, seine Ladung zu fabriciren, oder zuzubereiten. Dieser doppelte Verlust nöthiget ihn, den Preis seiner Waaren zu vertheuern; ein Umstand, der den Absatz auf fremden Handelsplätzen täglich vermindern muß.

III) Eine andere schädliche Wirkung für den Handel von Großbritannien ist aus dem

nehm-

gen will, es zu besiegen: Ich rede von der Handels-Eifersucht, von der Rivalität der Nationen.

Zwan-

nehmlichen Grundsatze entsprungen. Bey einer handelnden Nation ist jede Erhöhung der Transportkosten ein wirklicher Verlust für den Staat. Nun können die Transportkosten von den Kosten der Constitution nicht unabhängig seyn. Diese Constitution ist es, was die Zollgebühren in England unendlich vertheuert hat!

IV) Eben diese Abgaben verhinderten die Engländer zu manipuliren oder ihren Virginischen Toback zu Pulver zu machen. Diesen Toback, der an die Fremden für zwey ein halb Pfund Sterling das Pfund wegen der übermäßigen Zollgebühren bey der Einführung verkauft wird, bezahlte man im Innern des Staats um 8 1/5 Pf. das Pfund. Der Vortheil, den der Fremde vor dem Inländer bey dieser Manipulation hatte, macht 35 vom 100. Dieß sind keine Vermuthungen; es sind unwidersprechliche Thatsachen, welche die Regenten von den gemeinen Vorurtheilen, die den Völkern nur allzuschädlich sind, befreyen sollten. Verf.

Zwanzigstes Kapitel.

Von der Eifersucht im Handel, und von der Rivalität der Nationen.

Ein eben so ungerechter als falscher Grundsatz, der der Moral und der Politik auf gleiche Weise entgegen läuft, hat leider diejenigen irre geführt, die das Wohl der Völker in Händen haben. Man glaubt gemeiniglich, daß eine Nation nicht gewinnen könne, ohne daß die andern verlieren; daß sie nicht reich werden könne, ohne daß die andern verarmen, und daß die große Absicht der Politik dahin gehe, seine eigene Größe auf den Ruin anderer zu bauen. Dieser falsche Grundsatz, der die Basis der Staatsklugheit der Römer und der Carthaginienser war *), und der zugleich die Ur-

*) Man weis, mit welcher Eifersucht die Carthaginienser ihre Handlung trieben. Wir wissen, daß Hanno bey der Unterhandlung, die er mit den Römern schloß, erklärte, die Carthaginienser würden nicht gelitten haben, daß sie nur ihre Hände in den Meeren von Sicilien wüschen; und es ward ihnen verboten, jenseits des schönen Vorgebirgs

Ursache des Untergangs dieser zwey Republiken gewesen ist, eben dieser Grundsatz hat unseligerweise eine allgemeine Handels-Eifersucht in Europa eingeführt, welche unter den Staaten nichts anders als eine heimliche Verschwörung ist, alle zu Grunde zu richten, ohne daß einer dadurch reich wird.

Wer kann das Unglück beschreiben, das diese unselige Rivalität dem allgemeinen

und

birgs zu schiffen. Sie durften auch in Sicilien, in Sardinien und in Afrika, wenigstens in dem den Carthaginiensern unterworfenen Antheile, keinen Handel treiben. Man lese Polyb. III. B. und Justin XLIII. B. 5. K. Was die Römer anbetrift, so ist ihre verderbliche Politik und ihr ausschliessender Patriotismus nur allzu bekannt. Ich begnüge mich hier, blos an ein Gesetz von Gratian, Valentinian und Theodos zu erinnern, in welchem nicht allein scharf verboten war, den Völkern, die sie Barbaren nannten, Gold zuzuführen; sondern es war auch darin verordnet, alle Mittel anzuwenden, ihnen auf eine schlaue Art das zu nehmen, was sie hatten. Leg. 2. Cod. de Commerc. & Mercat. Verf.

und dem besondern Handel der Völker zufügt? Man darf nur, wenn man sich einen superficiellen Begriff davon machen will, das System betrachten, nach welchem heutzutage das Commerz der Europäischen Nationen geleitet wird. Wenn wir es in der Nähe betrachten, so werden wir sehen, wie ein Volk mit der grösten Eifersucht über einen ziemlich uneinträglichen Handels-Zweig wacht, und sich dadurch hindern läßt, einen andern weit vortheilhaftern zu benützen, aus Furcht, sein Nebenbuhler möchte sich desselben bemächtigen. Wir werden sehen, wie jede Nation den friedsamen Unternehmungen einer andern Nation Hindernisse in den Weg legt, und von ihrem Schaden Nutzen zu ziehen sucht. Wir werden sie alle wider eine jede einzeln verschworen sehen. Wir werden die Donnerkeile des vom Commerz entzündeten Kriegsfeuers zwischen einem Volke und dem andern, an den Küsten von Asien, Afrika und Amerika, auf dem Ocean, der uns von der neuen Welt trennt, und auf den unermeßlichen Räumen des Stillen Meeres wiederschallen hören. Wir werden

Eng-

England und Frankreich immer feindlich gegen einander gesinnt, immer darauf bedacht sehen, von den Gelegenheiten, ihre Handlung einander wechselsweise zu ruiniren, Nutzen zu ziehen; wir werden sehen, wie Spanien gezwungen ist, seine Galeeren durch fürchterliche Geschwader auf einem unermeßlichen mit Blute gefärbten und mit Leichnamen bedeckten Meere in seinen Kriegen wider die Engländer zu beschützen; wie Portugall das Schlachtopfer einer Nation wird, die ihm durch ihre Verbindung, durch ihre Tractaten und durch ihre Handlung mehr Uebel zufügte, als sie ihm selbst im Kriege nicht hätte zufügen können; wie Holland, dieser Freystaat, der mehr als alle andern die Gerechtigkeit respectiren und die allgemeine Freyheit der Industrie und des Handels erhalten sollte, sein wahres Interesse vernachlässiget, seine Schätze verschwendet, seinen Ruin sich selbst zubereitet; und daß durch solche Kriege, in welche weder sein Ruhm, noch seine Sicherheit, noch seine Freyheit, sondern blos sein unermeßlicher Ehrgeitz, der Geist der Eifersucht und der

Riva-

Rivalität, ihn verwickeln konnte *): Wir werden endlich sehen, wie das Commerz, das seiner Natur nach das Band des Friedens seyn sollte, in eine nie versiegende Quelle von Ungerechtigkeit, Krieg und Zwietracht sich verwandelt hat, durch eine Folge jener unseligen Eifersucht der Nationen, welche auch diejenigen Völker empfinden, die gerne in der Neutralität ihre Ruhe und ihre Vortheile gesucht hätten.

Wir müssen uns nicht schmeicheln: So lang dieser Geist des Neides und der Nebenbuhlerschaft dauern wird, so lang wird das Commerz immer eher sich verschlimmern als verbessern, immer in einem Zustande des Schlummers liegen.

Wenn

*) Ich rede hier nicht von dem gegenwärtigen Kriege (man vergesse nicht, daß der Verfasser schon 1781 dieses schrieb, wo die Holländer noch Krieg mit England hatten. Ueb.), in welchem die Operationen der Holländer weder von Eifersucht, noch von Ehrgeitz, sondern von Gewalt und Furcht geleitet wurden. Verf.

Wenn wir alle Vorurtheile ablegen, und den heiligen Charakter der Unpartheylichkeit annehmen, den politische Untersuchungen erfordern, so werden wir das Privat-Interesse einer jeden Nation mit dem allgemeinen Interesse, und umgewandt, das allgemeine Interesse mit dem besondern so enge verbunden finden, daß eine Nation nicht verlieren kann, ohne daß die andern verlieren, und daß keine gewinnen kann, ohne daß die andern gewinnen. Man erlaube mir eine kleine Ausschweifung, man erlaube mir, einen Blick auf das Interesse der Europäischen Nationen zu werfen, um diese höchstwichtige Wahrheit zu beweisen.

Wenn wir von Spanien anfangen, so werden wir finden, daß das Interesse dieses Volkes darin bestehe, seinen Ackerbau zu verbessern, seine Bevölkerung zu vermehren, sein Commerz mit Ostindien zu befördern und zu verbessern, und seinen ausserordentlich vielen Metallen durch den Einkauf der Produkte fremder Industrie einen Ausfluß zu verschaffen *). Nun wür-

*) Wir haben diese Wahrheit bereits im drit-

würde ganz Europa sein Interesse bey diesen Vortheilen finden. Nach dem Maaße als sein Ackerbau sich vervollkommte, würde auch seine Bevölkerung zunehmen, und nach dem Maaße, als seine Bevölkerung zunähme, würden auch seine Bedürfnisse für die ausländische Industrie zunehmen. Je mehr Nutzen diese Nation bey ihrem Handel mit Amerika fände, je beladener mit Schätzen ihre Schiffe zurückkehren würden, desto mehr würde sie in den Stand gesetzt werden, diese Bedürfnisse zu bezahlen. Dann würde Frankreich, England und Italien sehen, daß ihre Manufakturen mehr von einem Volke gesucht werden, das vor allen andern im Stande ist sie zu kaufen; sie würden ihre Industrie theuerer absetzen, und die Amerikanischen Waaren, die für Europa so nothwendig geworden sind, wohlfeiler anschaffen können.

Gehen wir von Spanien nach Portugall über, so werden wir finden, daß

das

ten Kapitel des ersten Buches kurz berührt, und werden sie im Verfolg dieses zweyten Buches noch besser auseinander setzen. Verf.

das große Interesse dieses Landes, jenes Interesse, das, weil es von der Regierung vernachläßiget wurde, sein Unglück verursacht hat, ungeachtet der Schätze, die dieses Reich jährlich aus der neuen Welt erhält; wir werden finden, sage ich, daß sein großes Interesse darin bestehe, die möglichst gröste Concurrenz sowohl bey dem Absatz der eigenen, als auch bey der Einführung aller fremden Manufakturen und Handelswaaren zu gestatten: Und wer sieht nicht, daß dieses auch der Vortheil aller andern Nationen seyn würde, die im Stande sind, ihm dieselbigen zu liefern?

Eben das muß von Rußland gesagt werden. Wenn diese Nation sich von dem Alleinhandel der Engländer befreyte, wie sich Portugall davon befreyen sollte; wenn sie in ihrem Hafen zu Cronstadt die Concurrenz der mittägigen Nationen unterhielte, so würde sie ihre Produkte theuerer absetzen, die fremden Waaren wohlfeiler bekommen, und zu gleicher Zeit ganz Europa einen großen Vortheil verschaffen, indem sie der Industrie und dem Handel

vieler Völker eine neue Bahn eröffnen würde *).

Wenn wir uns von da nach Frankreich wenden, so werden wir uns noch besser von dieser Wahrheit überzeugen. Frankreich, das durch die Fruchtbarkeit sei-

*) Billig muß ich hier einem Einwurf begegnen, der mir gemacht werden könnte. Man wird mir sagen, wenn Portugall und Rußland sich von dem Alleinhandel der Engländer befreyen, welches Vorhaben ihnen auch bald, wie es scheint, gelingen wird, so werden sie zwar sich selbst und dem allgemeinen Handel Europens dadurch einen großen Vortheil verschaffen: Aber sollte wohl England in diesem Falle nicht viel verlieren? Die Vortheile dieser Nation sind also in diesem Falle nicht mit den Vortheilen der andern Europäischen Nationen vereinigt. Wird dieß keine Ausnahme von der Regel scheinen? Nein: Ich gestehe zwar, daß England, sobald es beym Rußischen und Portugiesischen Handel andere Nationen müste concurriren lassen, nicht mehr den vorigen Profit machen würde; aber sollte wohl dieser Verlust nicht nach einiger Zeit durch den größern Absatz seiner Waaren ersetzt werden, die man mehr suchen würde,

se-

seines Bodens und seiner Genie's glücklich ist, das über Geschmack und Moden entscheidend gebietet, das von berühmten Künstlern und Manufakturisten bewohnt ist, sendet mehr Waaren und Manufakturen in das Ausland, als es von demselben erhält. Wäre nun Frankreich so

sobald als der von einer allgemeinen Handelsfreyheit entstehende allgemeine Reichthum, der die Bedürfnisse nach dem Verhältnisse der Mittel sie zu befriedigen vermehren würde, auch die Nachfrage darnach vermehrte? Noch mehr: Hätte England sich nicht freywillig in Kriege eingelassen, die ihm so viel Blut und Geld kosteten, so würde die allzu vortheilhafte Bilanz seines Handels es in einen so übermäßigen Reichthum versetzt haben, da es dadurch sein Unglück gemacht hätte, wie wir an seinem Orte zeigen werden. Ohne diese sehr starken Ausflüsse würde der Verlust einiger Vortheile diesem Volke nicht nur nicht schädlich, sondern nützlich gewesen seyn. Folglich würde nicht das wahre und bleibende Interesse Großbritanniens, sondern blos sein übertriebener Stolz es seyn, was ihm diesen Verlust fühlbar machen könnte. Verf.

bevölkert, als es seyn könnte, wenn seine Gesetze den Ackerbau nicht zu Grunde gerichtet hätten; wären die Grundsätze und das System, wornach seine Finanzen regulirt sind, seinem Commerz günstiger: So würde sein Wohlstand die Bewunderung der Welt, und zugleich das Glück des übrigen Europa seyn. Die Fremden würden die Produkte seines Bodens und seiner Industrie wohlfeiler erhalten, und das Land selbst eine größere Menge ausländischer Waaren und Handels-Artikel, die ihm fehlen, consumiren. Wenn der Wohlstand seiner Colonien nach dem Maaße des Wohlstandes ihrer Mutter zunähme, ihre Bevölkerung stiege, und durch diese ihre Cultur vervollkommnet würde, so würden auch den andern Nationen zwey andere beträchtliche Vortheile dadurch zufließen. Die in Europa nothwendig gewordenen Produkte dieser Colonien würden wohlfeiler zu stehen kommen, sobald sich die Quantität ihrer Erndte vermehrte, und da zugleich Frankreich in Amerika einen größern Absatz seiner Manufakturen fände, so würden die der andern Nationen

eine

eine geringere Concurrenz auf den Handelsplätzen und in den Seehäfen Europens auszustehen oder zu bekämpfen haben. Hätte es endlich nicht fast gänzlich auf die Vortheile seiner Fischerey und Salzwerke Verzicht gethan; hätte es gelernt, die Geschenke der Natur und die Vortheile seiner Lage besser zu benützen; hätte der Ocean, der es auf der einen Seite, und das mittelländische Meer, das es auf der andern Seite benetzt, Frankreich den Nutzen seiner Landtruppen und die Nothwendigkeit eines Seevolks kennen gelehrt; würden die Augen der Regierung, die seit so vielen Jahren her in tiefem Schlummer liegen, sich einmal öffnen, so würde seine Seemacht, erhoben zu der Stufe der Größe, auf der sie stehen sollte, und zu der sie, wie es scheint, heutzutage gelangen wird, den Handel des Nordens bereichern; die Herrschaft des Meeres, um die zwey Mächte streiten, die gleich stark sind es zu verhindern, daß sich keine von ihnen dieselbe zueigne, würde unentschieden bleiben, und die Handelsfreyheit von ganz Europa vielleicht gedeckt werden. Auf diese Weise würden alle andern Nationen

im Wohlstande Frankreichs ihre eigenen Vortheile finden *).

Aber was sollen wir von England sagen? Ich sehe, wie ganz Europa gegen die=

*) Ich sehe voraus, daß man mir, wenn man diesen Artikel über das Interesse Frankreichs liest, einen andern Einwurf machen wird. Man wird sagen, daß es das Interesse dieser Nation erfordere, die Seeräubereyen der Raubrepubliken im mittelländischen Meere zu unterhalten und zu beschützen. Unter diesen unseligen Auspicien macht es einen großen Trafic=Handel in diesem Meere. Aber das ist sicher, wird man mir sagen, das Interesse anderer Völker nicht.

Es ist nicht zu zweifeln, antworte ich, daß es das Interesse der andern Nationen erfordere, daß ihr Handel nicht Gefahren ausgesetzt werde, die die Schiffarth auf einem mit Seeräubern bedeckten Meere zu befürchten hat. Das Hindernis, das diese Furcht ihrem Handel in den Weg legt, ist nur allzu fühlbar, und mein Vaterland hat allzu überzeugende Proben hievon. Aber worin besteht der Vortheil, den Frankreich von dieser allgemeinen Furcht zieht? Daß es einen Vorzug im Transport= und Trafic=

Han=

diese Republik sich erklärt; ich höre, wie die ganze Menschheit die Unabhängigkeit ihrer Colonien wünscht; ich sehe endlich zwey große Mächte alle Mühe anwenden sie zu ruiniren. Ich bejammere diesen

Geist

Handel auf diesem Meere hat. Aber ist wohl dieser Trafic = dieser Transport = und Oekonomie = Handel gerade der zuträglichste für diese Nation? Sollte wohl nicht nach den in den vorhergehenden Kapiteln von mir entwickelten Grundsätzen dieß Volk diesem Handel entsagen, der der Natur seiner Regierungsform, der Fruchtbarkeit seines Bodens, seinem Umfange entgegen ist?

Bedarf wohl der Eigenthums = Handel, der für Frankreich der zuträglichste ist, dieses zerstörenden Werkzeuges, um blühend zu werden? Im Gegentheil, er würde nach dem Maaße, als der der andern Völker mehrere Freyheit bekäme, weit vortheilhafter für dasselbe werden. Die Evidenz dieser Wahrheit überhebt mich der Mühe sie zu beweisen. Das Interesse Frankreichs erfordert es demnach nicht, die Seeräuberey im mittelländischen Meere zu unterhalten; und dieser Zug einer verderblichen Staatskunst würde auf ewig den Namen dieser Nation herabsetzen, ohne ihr einen wesentlichen Vortheil zu bringen. Verf.

Geist der Rache, diesen fast allgemeinen Haß gegen eine Nation, die ihn durch ihre Ungerechtigkeiten sich zugezogen hat; gegen eine Republik, die allzeit geneigter war, sich über das Glück anderer zu betrüben, als das ihrige zu genießen, gegen ein Volk endlich, das sich nicht damit begnügte reich zu werden, sondern das allein reich zu seyn suchte. Sein ausschließender Patriotismus, gleich dem der Römer, muste den Haß aller handelnden Nationen aufreitzen; so wie die Verfolgungen, die es gegen seine Colonisten ausübte, den Haß rechtfertigten, womit alle gemäßigten Herzen, alle freyen Seelen, und alle Philosophen, kühne, aber schwache Vertheidiger der heiligen Rechte der Menschheit, es belegten.

Aber wir wollen sehen, ob ungeachtet der Veranlassung, die England den andern Nationen gab, sich seines Schadens zu freuen, Europa den Ruin dieser Nation, statt ihn zu wünschen, nicht vielmehr fürchten müsse; wir wollen sehen, ob das allgemeine Interesse sich nicht auch bey dieser Gelegenheit mit dem besondern Inter-

esse

esse vereinige, und ob nicht alle Glieder der grossen Europäischen Gesellschaft, eben so sehr als England, über das Unglück zu erschrecken Ursache haben, das die Unabhängigkeit seiner Colonien droht. Wir wollen annehmen, daß der Ausgang die Rebellion der Amerikaner rechtfertige; wir wollen annehmen, daß sie frey und unabhängig bleiben; wir wollen annehmen, daß die Folgen dieser politischen Veränderung für England die traurigsten werden; daß der Genius, der über das Schicksal der Reiche entscheidet, in diesem Falle mit einem Streiche die Zerstörung des Glücks von Großbritannien beschlossen und ausgesprochen habe; wir wollen annehmen, daß diese Nation, beraubt der Vortheile des Handels, den sie mit ihren Colonien trieb, und den ihre Colonien mit ihr trieben, entnervt durch einen langen und kostbaren Krieg, durch ihre National-Schulden in Verfall gekommen, aus der neuen Welt verbannt und in der alten unterdrückt, zu Grunde gehen müsse; daß ihre wankende Freyheit, die ihre Reichthümer noch aufrecht erhielten, sich in die härteste Sklaverey umwandle, und daß Großbritannien

ent-

entweder die Beute eines Eroberers, oder das Schlachtopfer eines Despoten werde.

Was würde in diesem Falle aus den andern Nationen werden? Zwar würde sich Frankreich von einem furchtbaren Nachbar befreyt sehen. Seine Manufakturen würden theuerer verkauft werden können, weil sie nicht mehr mit den Englischen concurriren dürften. Spanien würde wieder erobern, was ihm diese Nation genommen hat, und die vermeintlichen Schlüssel zum mittelländischen Meer einmal in seinen Händen erblicken. Holland, diese Nebenbuhlerin Englands, würde ungeachtet des Einbußes der unermeßlichen Summen, die es demselben als Vorlehen gegeben hat, vielleicht alles erhalten zu haben glauben, wenn dieser Staat, der eben so betriebsam und handelnd, aber im Innern mehr von der Natur begünstigt, und von aussen geachteter ist, ruinirt wäre. Endlich würden vielleicht Rußland, Dänemark und Schweden mit Vergnügen eine Nation fallen sehen, die auf ihren Meeren herrschen wollte. Aber würden wohl diese Hoffnungen sehr gegründet seyn? Würden wohl

die=

diese scheinbaren Vortheile etwas wesentliches haben? Würden sie nicht vielmehr Blendwerk eines willkürlichen Glückes seyn, das sich bald in den allgemeinen Ruin Europens umwandeln würde? Wenn die Englischen Colonien unabhängig bleiben, wer wird die der Spanier, der Portugiesen und der Franzosen im Zaum halten? Wird nicht der Donner der Unabhängigkeit, der einmal im Englischen Amerika losbrach, auch den übrigen Theil dieses unermeßlichen Landes erschüttern? Würde dann nicht ganz Amerika von Europa unabhängig werden? Wie stände es alsdann mit unserm Handel? Was könnten wir gegen seine Produkte eintauschen? Womit könnten wir sie den Eigenthümern von Peru, den Beherrschern von Brasilien bezahlen? Etwan mit unsern Waaren? Aber der gröste Theil derselben würde in Amerika eben so gut wachsen, sobald die Cultur sie von seiner Erde forderte. Gegen unsere Manufakturen und Künste? Aber diese blühen schon in Pensilvanien, ungeachtet des Geräusches der Waffen, ungeachtet des Grausens des Krieges. Sollen wir sie etwan mit den Produkten von

Ostindien bezahlen? Aber der Verlust von Amerika würde uns auch diesen Handel entziehen, den wir nur auf seine Kosten unterhalten können. Ohne die Bergwerke von Potosi werden wir unsere Fleischspeisen weder mit den Gewürzen Asiens würzen, noch uns in die feine Leinwand von Coromandel kleiden können. Folglich könnte der Handel von ganz Europa mit dem Handel der Engländer, wenn diese ihre Colonien verlieren, zu Grunde gehen. Und doch hat der Geist der Eifersucht die Regierungen bis zu dem Grade verblendet, daß einige Nationen Europens es wagen, die Materialien zuzubereiten, welche mit der Zeit dazu dienen werden, ihren Ruin zu machen; daß sie es wagen, denen, die ihre Ketten schmieden, unerschrocken die Hand zu bieten.

Wenn wir die Sache von der Seite der Colonien betrachten, so werden wir finden, daß, wenn ihre Abhängigkeit von Großbritannien so wäre, wie sie seyn sollte, eine Abhängigkeit der Regierung und nicht der Sklaverey, wenn ihre Handels-

freyheit und ihre Rechte von ihrer Mutter eben so geachtet würden, als die ihrer Brüder; wenn das Mutterland nicht mehr jenen abgeschmackten Unterschied unter den Vortheilen seiner Amerikanischen und seiner Europäischen Bürger machte; wenn es vergäße, daß ein Meer sie trennt, und in seinen Amerikanischen Provinzen blos eine ununterbrochene Verlängerung seines Europäischen Landes sähe; daß alsdann, sage ich, die Abhängigkeit der Colonien, weit entfernt, den Fortgang ihres Glückes zu verhindern, dasselbe vielmehr sicherer machen, und es vor den Gefahren schützen würde, denen ihre völlige Unabhängigkeit es aussetzen könne; alsdann würden sie nicht mehr in dem Falle seyn, den Stolz irgend eines kühnen thätigen Geistes, oder innere Mishelligkeiten, die in der Ruhe des Friedens ausbrechen könnten, oder gegenseitige Uneinigkeiten unter sich zu fürchten; Uneinigkeiten, die das politische Griechenland bey seinen Republiken nicht verhüten konnte, und die vielleicht blos die Lokalarmuth so lange Zeit von den Sümpfen der vereinigten Niederlande entfernt hielte: Dann würde endlich Europa, ohne

über

über ihren Wohlstand besorgt zu werden, an demselben vielmehr Antheil nehmen können.

Bey dieser höchstflüchtigen Uebersicht des Interesse der Europäischen Nationen, überlasse ich freywillig den Lesern dieses Buches die Untersuchung des Interesse von Italien, von Deutschland, Dänemark und Schweden. Das Interesse der beeden erstern Reiche, das auf Produkte der Erde und der Industrie gegründet ist, und das der zwey letztern, das von ihrem Handel mit Ostindien, von ihren Eisen- und Kupferbergwerken *), von ihrem Bauholz u. s. w. abhängt, ist zu augenscheinlich mit dem Interesse von ganz Europa vereinigt, als daß ich das Verhältnis mit demselben beweisen dürfte. Ich begnüge mich, diese kurze Abschweifung mit Holland zu beschließen.

Die drey großen Quellen des Reichthums dieser Republik bestehen in ihrem Handel mit Ostindien, in ihren Amerikanischen

*) Diese sind ein höchstwichtiger Handelszweig für die Schweizer. Verf.

nischen Colonien, in ihrem Trafic- und Küstenhandel in Europa. Durch eines sowohl als das andere nützt sie sich selbst und Europa. Vermittelst des erstern versieht sie uns mit Specereyen und Waaren aus Ostindien, deren die Menschen nicht mehr entbehren könnten, und eröffnet den Europäischen Waaren und Manufakturen einen reichlichen Ausfluß, der sie kostbarer und vortheilhafter macht.

Durch ihre Colonien in Amerika ersetzt sie ihren Mangel an Boden in Europa; sie kann die Vortheile des Ackerbaues mit den Vortheilen der Handlung vereinigen; sie kann den Stössen, die diese von den Fortschritten der allgemeinen Industrie erhält, ausweichen; sie kann als eine Landmacht angesehen werden; kurz, sie darf sich nur von dem Joch der ausschließenden Privilegien, unter dem sie kriecht, befreyen, um diese Vortheile zur ewigdauernden Stütze ihres Wohlstandes zu machen, und Europa mit ihren kostbaren Produkten anzufüllen. Endlich unterhält sie durch ihren Trafic- und Küstenhandel den Ueberfluß, und erhält die Concurrenz in allen

Seehäfen und auf allen Handelsplätzen Europens aufrecht; sie wird die Stütze der Industrie aller Nationen; die Zuführerin alles dessen, was ihnen mangelt, die Verzehrerin ihres Ueberflusses, mit einem Worte, die Wohlthäterin des menschlichen Geschlechtes. Sollte es vielleicht das Interesse Europens mit sich bringen, daß eine Republik von dieser Art zu Grunde gienge? Ist dieser für Holland so vortheilhafte Handel es etwan nicht eben so für ganz Europa? Wenn der Himmel das Unglück über Holland verhienge, daß es plötzlich von den Fluthen des Oceans verschlungen würde, vor denen es sein Fleiß, derselbst die Elemente zu besiegen wuste, schützte, würde vielleicht nicht Europa viele Jahrhunderte brauchen, bis es diesen Verlust wieder ersetzte? Würde vielleicht nicht ein großer Theil seines Handels mit untergehen? Zwar wird der Holländische Handel an den Europäischen Küsten nach dem Maaße des Wachsthums des Handels anderer Nationen weniger thätig, aber die Concurrenz der Holländer wird allzeit für Europa nützlich seyn.

Ueber=

Ueberzeugt also, daß das Interesse jeder Nation von dem mit ganz Europa in der engsten Verbindung steht; überzeugt von den schädlichen Folgen der Handels-Eifersucht, der Rivalität der Nationen; überzeugt endlich von den Uebeln, die dieses falsche System dem allgemeinen und dem besondern Commerz der Völker zufügt; was bleibt uns anders zu thun übrig, als jeden Gesetzgeber aufzumuntern, daß er der erste zu seyn suche, der den andern Regierungen mit dem Beyspiele des heilsamsten Unternehmens vorleuchte, nehmlich die alten Vorurtheile zu besiegen, seine Häfen allen Nationen zu öffnen, und den Grund zu der nothwendigen Freyheit zu legen, ohne welche der Handel allzeit furchtsam seyn wird, weil Sklaverey ihn drückt; allzeit langsam, weil er unter der Last der Ketten seufzt, die ihn fesseln? Ja, verehrungswürdige Gesetzgeber des Menschengeschlechtes, Männer, die ihr glücklich genug seyd, Einfluß in das Glück der Völker zu haben; Könige und Ministers, die ihr in jene Tempel Zutritt habt, die den übrigen Sterblichen verschlossen sind, in jene Tempel, aus denen die Be-

fehle ausgehen, die den Janus-Tempel öffnen oder verschließen; überzeugt euch von der großen Wahrheit, daß sowohl in der physischen als in der politischen Welt alles von einander abhängig, alles Verhältnis, nichts abgesondertes ist. Betrachtet, wie diese unveränderliche Ordnung in der Natur den Gesellschaften ihren Ursprung, und dem Handel unter den Menschen seine Entstehung gab. Erinnert euch, daß es schon die Bestimmung des Handels mit sich bringe, daß alle Nationen sich als eine einzige Gesellschaft betrachten, deren Glieder alle gleich berechtiget sind, an den Gütern aller andern Antheil zu nehmen, daß ferner das Commerz in Rücksicht auf seinen Gegenstand und auf seine Mittel voraussetze, daß Wunsch und Freyheit aller Völker sich dahin vereinige, alle Art von Tausch und Handel unter sich zu treiben, die ihren wechselseitigen Bedürfnissen angemessen seyn können. Ueberzeugt euch, daß, wenn die Völker, mit denen ihr handelt, euch nöthig haben, und ihr wieder ihrer bedürftig seyd, nach dem Maaße des Wachsthums

thums ihres Wohlstandes, der auch ihre Bevölkerung vermehren muß, ihr eine grö-ßere Anzahl Käufer für eure Produkte oder für eure Industrie, und eine größere Quantität Leute finden werdet, die euch das, was euch mangelt, zubringen.

Entsaget also diesem Geist der Neben-buhlerschaft und der Eifersucht. Vereini-get euer Interesse und eure Vortheile mit dem Interesse und den Vortheilen der an-dern Nationen. Dieß ist das einzige Mit-tel, wodurch der Wohlstand eurer Staa-ten einen festen, dauerhaften Charakter er-halten wird. Durchbrecht jene grausamen Dämme, verabscheut den ungereimten Un-terschied zwischen einem Volke und dem andern, der noch ein trauriger Ueberrest von den alten Vorurtheilen der Barbarey ist, und allzeit zerstörend war, heutzutage aber, in einem Jahrhunderte, das man für das erleuchtete hält, und das es in der That auch seyn sollte, vollends ent-ehrend ist. Vertilgt all' die Verträge von Conföderationen und Bündnissen, die die Vertheidigung zum Vorwand, und An-griffe zur Absicht und zum Beruf haben;

die ein Volk, das die Vortheile des Friedens genießen und benutzen könnte, nöthigen, sich in die Händel eines andern Volkes zu mischen, sein Blut zu vergießen, seine Schätze aufzuopfern, seinen Handel zu unterbrechen, um gewöhnlich den Stolz eines fremden Königs zu befestigen, und seine ungerechten Forderungen, seine vermeintlichen Rechte, seine falschen oder zweifelhaften Titel, seinen persönlichen Haß, seine kindische Eitelkeit, seine ungegründete Eifersucht, selbst seine Thorheiten zu unterstützen. Betrachtet als Quellen politischer Misbräuche jene Handels-Tractaten, die nichts als Saamen zu Krieg und Zwietracht ausstreuen, und jene ausschließenden Privilegien, die eine Nation von einer andern für einen Trafic mit Luxus, oder für einen Handel mit Lebensmitteln erhält. Die allgemeine Freyheit der Industrie und des Handels, das ist der einzige Tractat, den eine handelnde und betriebsame Nation in ihrem Innern errichten und auswärts suchen muß. Alles was diese Freyheit begünstiget, das hilft auch dem Commerz auf; alles was sie einschränkt, ist demselben schädlich. Die Han-

dels-

dels-Eifersucht, die Nebenbuhlerschaft der Nationen schränken sie von aussen ein; allzu genaue und allzu verwickelte Anordnungen, übertriebenes Einmischen der Regierung zerstören sie von innen. Aus dieser Ursache betrachte ich sie als ein Hindernis für das Commerz.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Andere Hindernisse, welche den Fortgang des Handels bey den meisten Nationen hemmen, und die von dem übertriebenen Einmischen der Regierungen herrühren.

Gott befreye mein Vaterland, sollte jeder gutdenkende Bürger sagen, von zwey gleich schädlichen Extremen; von übertriebener Nachläßigkeit und von übertriebener Wachsamkeit der Regierung. Alles wissen, alles sehen, alles lenken zu wollen, das erzeugt eben so viele schädliche Unordnungen, als Unachtsamkeit und Nachläßigkeit. Die ganze Regierungskunst beruht auf einer richtigen, aber schweren Mischung von Aufmerksamkeit und Uebersehen, von Ein-

mischen und Freyheit. Man vergleiche auf einen Augenblick die Regierung der Völker mit der Erziehung der Kinder. Wenn ihr die Aufmerksamkeit zu weit treibt, wenn ihr alle ihre Triebräder, alle ihre Handlungen ordnen wollt, so wird die Kunst bald die Natur ersticken; diese wird man nicht mehr im Zögling erkennen, und sie wird nichts mehr hervorbringen können. Wenn ihr dagegen ihn allzusehr vernachläßiget, so werden sich die der Menschheit anklebende Fehler seiner bemächtigen, und ihr werdet ihn aus dem entgegen gesetzten Grunde verderben. Eben so verhält es sich mit der Regierung. Eine übertriebene Nachläßigkeit öffnet den Unordnungen die Thür, erzeugt und verewiget sie; und ein übertriebenes Einmischen vernichtet alle Thätigkeit des Bürgers, weil sie seine Freyheit vernichtet. Erstere stürzt uns in das Unglück der Anarchie, letzteres in das der Sklaverey.

Nun wer sollte es wohl glauben? Der Handel eines großen Theils der Europäischen Nationen fühlt zu einer und eben derselben Zeit die traurigen Folgen die-

dieser zwey entgegen gesetzten Fehler. Er leidet sowohl von Seiten der Nachläßigkeit der Regierung, welche nicht dafür sorgt, ihn von den Hindernissen, die sich ihm in den Weg legen, zu befreyen; als auch auf gleiche Weise durch ihr lästiges Einmischen, da sie alle Schritte, alle Unternehmungen, alle Vortheile desselben dirigiren und ordnen will. Wenn wir die Staatsgesetzbücher Europens auffschlagen, so finden wir nichts, als Verbotgesetze, Statuten, und ins kleine gehende, und besondere Verordnungen über alles das, was auf die Handlung Beziehung hat. Die Gesetzgeber wollten die Rolle des Kaufmanns machen, aber man muß frey bekennen, daß es ihnen meist bey diesem Handwerke mislungen ist. Sie suchten zwar das Commerz zu begünstigen; aber kann man es wohl begünstigen, wenn man die Freyheit desselben einschränkt?

Frankreich glaubte einen Hauptzweig seiner Industrie dadurch sicher zu stellen, daß es die Ausfuhr von jeder Gattung unbearbeiteter Seide verbot. Die rohe oder auch gefärbte Seide, einer von den großen

Han-

Handelszweigen dieser Nation, durfte nicht mehr über die Gränzen gehen. Die Regierung glaubte sicher bey der Ertheilung dieses Verbotgesetzes, den Fortgang der fremden Manufakturen dieser Waare zu hindern, wenn sie denselben sowohl die Zubereitung, die die Franzosen ihrer Seide so geschickt zu geben wissen, und die Kunst, die sie im Färben derselben besitzen, entzöge, als auch ihnen die Nothwendigkeit auferlegte, auf den Handelsplätzen Europens eine größere Concurrenz zuzulassen, weil die Französischen Manufakturisten ihre Stoffe um einen wohlfeilern Preis würden verkauft haben, sobald sie durch das Verbot, rohe Seide auszuführen, in den Stand wären gesetzt worden, den rohen Stoff wohlfeiler einzukaufen. Aber zum Unglück für Frankreich wurden diese Hoffnungen vereitelt. Die Ausländer sahen sich anderswo nach Seide um, die sie vorher von Frankreich nahmen, und die Noth lehrte sie die Kunst, sie auf eben die Art zuzurichten und zu färben, wie man sie in Lyon zubereitet und färbt. Das Fallen des Preises der Seide hat in vielen Gegenden Frankreichs die Cultur der Maul-

beer-

beerbäume in Verfall gebracht. Das Verbot, sie nicht anders als bearbeitet auszuführen, hat dieses Reich auch um den Handel mit fremder Seide gebracht, welche es nach gegebener Farbe und Zubereitung wieder verkaufte; kurz, die National-Industrie ward auf eine doppelte Weise gekränkt, sowohl durch das, was sie verlor, als auch durch das, was sie ihren Nachbarn in die Hände spielte. Dieß pflegen nun immer die Folgen von den Spekulationen der Regierung in Commerzangelegenheiten zu seyn.

Die nehmliche Ursache hat England die nehmlichen Wirkungen empfinden lassen. Als die Brittische Regierung mit so großer Strenge die Ausfuhr der Englischen Wolle verbot; als sie ohne alle Rücksicht auf Mäßigung, auf Gerechtigkeit, und diejenige Proportion, die zwischen Strafen und Verbrechen seyn soll, durch das dritte Kapitel im achten Statut der Königin Elisabeth, diejenigen, die dieses Verbrechens überwiesen waren, das erstemal mit Einziehung der Güter, jährigem Gefängnisse und Abhauung der linken Hand bestrafte,

und im zweyten Betretungsfalle verordnete, daß sie als Verräther sollten angesehen und bestraft werden; als dieses grausame Gesetz unter der Regierung Karls II. und Wilhelms III. vom Parlamente gemildert, aber doch der Gegenstand desselben nicht aufgehoben ward; als die stärksten Geldstrafen an die Stelle der vorigen traten, nicht sowohl um die scandaleuse Barbarey abzuschaffen, als vielmehr die Strafloſigkeit zu verhindern, die die Folge der übertriebenen Strenge des Gesetzes war; als die Brittische Regierung, sage ich, alle diese Maasregeln ergrief, um die Ausführung ihrer Wolle zu verhindern, weissagte sie sich die nehmlichen Vortheile, die sich Frankreich von der verbotenen Ausfuhr seiner unbearbeiteten Seide prophezeihte. Sie glaubte, daß ihre Tücher größern Absatz finden würden, wenn die Fabrikanten die rohe Materie wohlfeiler bekämen, und sie dachte, den Ausländern, und besonders den Franzosen zu schaden, wenn sie denselben ihre Wolle entzöge, von deren vollkommener Qualität fast völlig die ihrer Tücher abhieng. Der Erfolg zeigte, wie sehr sie sich bey dieser Spekulation betro-

gen

gen hatte. Ihre Wolle, die nicht mehr den Absatz hatte, wie zuvor, da der Preis derselben vom Gesetze bestimmt ward, wurde in der Quantität und Qualität schlechter, und Frankreich brachte die seinige zu größerer Vollkommenheit. Das Geld, welches nach England durch die Ausfuhr seiner Wolle kam, kam nicht mehr dahin; seine Tücher haben vielleicht die Vollkommenheit verloren, die sie vorher hatten, oder haben sich wenigstens von der Concurrenz mit den Französischen nicht befreyt; kurz, England hat sowohl in Rücksicht auf diesen Gegenstand als auch in Rücksicht auf unzählige andere, gleich den andern Nationen, die schädlichen Folgen des übertriebenen Einmischens der Regierung in Handels-Angelegenheiten erfahren.

Frankreich erfuhr noch eine andere wiederholte Probe davon in seinem Ostindischen Handel. Die Unglücksfälle, welche die Indische Compagnie in diesem Jahrhunderte ausgestanden hat, sind nur allzubekannt; und der berühmte Verfasser der philosophischen und politischen Geschichte der Niederlassungen und des Handels der

Euro-

Europäer in beyden Indien, hat uns davon umständliche Nachrichten geliefert *). Dieser Schriftsteller, der immer die Unordnungen und ihre Quellen aufmerksam beobachtet, trägt kein Bedenken den Ursprung derselben dem Einmischen der Regierung beyzulegen. Seitdem die Regierung die Directoren der Compagnie ernennen wollte, seitdem ein Königlicher Commissär zur Administration gezogen wurde **), seit dieser Epoque begann die Compagnie sich ihrem Untergange zu nähern. Alles wurde durch den Einfluß, und fast immer nach dem Interesse und den Privatabsichten des Hofmanns regiert.

Das Geheimniß, dieser von einer willkürlichen Staatsverwaltung unzertrennliche Schleyer, verhüllte alle Handels-Operationen; die Interessenten kannten den Zustand ihrer Angelegenheiten nicht, und der Verlust der Freyheit wurde von den traurigsten Weissagungen des gänzlichen Untergangs der Compagnie begleitet. Die von

die-

*) Th. II. B. IV. Verf.

**) Im Jahre 1730. Verf.

diesen Unordnungen unterrichtete Regierung glaubte, ihnen dadurch abzuhelfen, wenn sie die Anzahl ihrer Commissäre vermehren würde. Anfangs setzte sie zwey, und hierauf kam noch ein dritter hinzu. Aber das Uebel wuchs, statt abzunehmen, nach dem Maaße, als die Hände, die die Fesseln dieses Handels zusammenzogen, sich vermehrten. Als nur ein einziger Commissär war, hatte Despotismus geherrscht; als ihrer zwey waren, Uneinigkeit; aber von dem Augenblicke an, als ihrer drey wurden, verfiel alles in Anarchie.

In dieser Lage der Sachen sah man einen Entwurf zu einer Reform zum Vorschein kommen, dessen Absicht dahin gieng, die Regierung von allem Einfluß auf die Angelegenheiten der Compagnie auszuschließen. Der Entwurf wurde ausgeführt; die Regierung entsagte diesem Einfluß, der die Ursache aller Unordnungen war, und während der fünf Jahre, als die neue Administration dauerte, kam die Compagnie zu einem solchen Flor, daß ihre jährlichen Einkünfte bis auf 18 Millionen stiegen, eine Summe, die sie bisher nicht erreicht

hat-

ten, kaum in den Jahren, die für die glänzendsten der Gesellschaft gehalten wurden.

Ich würde nicht aufhören können, wenn ich alle Beweise vom Ruin des Handels, den ein übertriebenes Einmischen der Regierung verursachte, anführen wollte. Ganz Europa würde mir Proben und Thatsachen liefern, um diese Wahrheit zu beweisen. Frankreich allein könnte mir Stoff zu einem ganzen Buche davon geben, und sogar England würde mir dergleichen in Ueberfluß liefern. Aber ich übergehe sie, um mich nicht allzulange bey einem Gegenstand aufzuhalten, den ich nur im Vorbeygehen bemerken wollte.

Eine allgemeine Regel: Wenn ihr sehet, daß sich bey einem Volke die Regierung allzustark in Handels-Angelegenheiten mischt; wenn ihr sehet, daß alle ihre Operationen nach irgend einem besondern Gesetze eingerichtet werden; wenn die Menge dieser Gesetze den Kaufmann nöthiget, seine Spekulationen mit dem Staatswirthschafts-Codex in der Hand zu machen, so werdet ihr, ohne euch um weitern Unterricht

richt bekümmern zu dürfen, nie irren, wenn ihr glaubt, daß der Handel bey einem solchen Volke in dem schlimmsten Zustande sich befinde.

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Hindernisse, die dem Commerz von denjenigen Gesetzen in den Weg gelegt werden, die den Handel der Europäischen Nationen mit ihren wechselseitigen Colonien dirigiren.

Heutzutage, wo das ganze Interesse Europens mit dem von Amerika in Beziehung steht; heutzutage, wo dieser neue Welttheil die Factorey der Europäer geworden ist, eine Factorey, die immer zerstört, und öfters von ihren neuen Eigenthümern mit Blute befleckt wurde; heutzutage endlich, wo unser Haupthandelszweig derjenige ist, der mit Hülfe der Amerikanischen Colonien getrieben wird; heutzutage, sage ich, müssen die Ursachen, welche den Fortgang dieses Handels vernichten, oder wenigstens hindern, in einem Gesetzgebungs-System nicht vernach-

lässiget werden. Ich leite sie alle aus einer gemeinschaftlichen Quelle her.

Eine falsche Voraussetzung hat die Regierungen der Europäischen Nationen, die sich in der neuen Welt niedergelassen haben, glauben gemacht, daß, wenn sie den möglichst grösten Vortheil von ihren wechselseitigen Colonien ziehen wollten, sie dieselben zu einem ausschließenden Handel mit ihrem Mutterlande verbindlich machen müsten. Die Verbotgesetze, durch die man dieses falsche System zu befestigen suchte, waren äusserst streng und zerstörend für jene Freyheit, ohne welche kein Handel von jeher blühend werden kann *). Einige wenige Betrachtungen werden hinlänglich seyn, uns zu zeigen, daß dieses Verbot dem Interesse der Mutterländer eben so sehr als dem der Colonien entgegen sey, und den Handel beeder auf gleiche Weise zu Grunde richte.

Zwey Beweggründe sind es, die die Regierungen veranlassen konnten, diese höchst-

ver-

*) Ich will sie hier nicht anführen, weil sie allzubekannt sind. Verf.

verderbliche Ausschließung vorzuschreiben: Entweder die Vermehrung der Auflagen auf die Colonien vermittelst der Abgaben von der Aus- und Einführung alles dessen, was von ihnen kommt, und was ihnen zugeführt wird; oder die Absicht, vermittelst des Alleinhandels das ganze Commerz der Colonien so zu lenken, daß es blos zum Vortheil der Mutterländer gereiche.

Wenn der erste Beweggrund es ist, der die Regierungen dazu bestimmte, so sieht man mit leichter Mühe ein, wie sehr sie sich betrogen haben.

Sie glaubten, daß diese indirecten Auflagen von den Colonien bezahlt würden, da es doch im Grunde das Mutterland selbst ist, das sie bezahlt. Diese Wahrheit wird begreiflich werden, wenn von den indirecten Auflagen die Rede seyn wird, wo gezeigt werden soll, daß sie allzeit auf den ersten Verkäufer fallen.

Um die Colonisten ihren Antheil an den Lasten der Gesellschaft, von der sie Glieder sind, tragen zu lassen; um das zu erlangen, was auf der einen Seite die Ge-

rechtigkeit und auf der andern das allgemeine Beste erfordert; und um das Interesse des Mutterlandes mit dem der Colonien zu vereinigen, hätte man Taxen auf ihre Grundstücke legen sollen, und nicht auf die Handelswaaren, die sie uns zuführen, noch auf die, die sie von uns nehmen. Da in diesem Falle die Commerz-Freyheit die Cultur derselben weit einträglicher gemacht haben würde, so hätte die Regierung, ohne die Colonien zu erbittern, ohne sie zu beleidigen und in Armuth zu stürzen, das von ihnen erhalten können, was sie heutzutage nicht durch jene Ausschließung erhält, die sie erbittert und arm macht, und in ihnen das ganze Gefühl der Unterdrückung nebst dem Wunsche und der Hoffnung erregt, bey dem ersten günstigen Augenblick die Hand, die sie fesselt, abzuhauen.

Hätten aber die Regierungen bey dieser unseligen Ausschließung die zweyte Absicht, nehmlich, dem Mutterlande durch das Monopolium mit seinen Colonien den Hauptgewinn zu verschaffen, so haben sie sich dabey eben so sehr getäuscht. Dieß ist

augen-

augenscheinlich wahr. Wenn das Mutterland seine Produkte verkauft, und die der Colonien um den allgemeinen laufenden Handels-Preis einhandelt, so ist die Ausschließung überflüssig. Verkauft es ihnen hingegen seine Waaren theuerer, und ersteht die ihrigen um einen sehr geringen Preis; so ruinirt es die Colonien, und folglich auch seine eigene Handlung. Je mehr jene durch ein so nachtheiliges Commerz verarmen werden, desto weniger werden sie von den Produkten des Mutterlandes verzehren, desto weniger von denselben nehmen. Sie werden ihre Zuflucht zum heimlichem Commerz, zum Schleichhandel nehmen, vor dem sich die Habsucht des Mutterlandes weder durch die strengsten Strafen, noch durch die Vermehrung der Spionen und der Wachen wird verwahren können, wenn er von der Hoffnung eines großen Gewinns belebt wird. In diesem Falle wird die Ausschließung den Kaufleuten des Mutterlandes nichts helfen, und dabey doch die Colonien ruiniren; weil dieser heimliche Handel Niemand als einigen habsüchtigen, kühnen Freybeutern nützen wird, die durch ihren

Alleinhandel Vaterland und Colonien zu gleicher Zeit berauben werden. England und Spanien geben einen Beweis hievon ab.

Das Interesse des Mutterlandes besteht also darin, sowohl dem Handel seiner Colonien, als auch dem der andern Staatsunterthanen völlige Freyheit zu geben. Die Gerechtigkeit erfordert dieß gleichfalls. Diese Göttin, welche zum Unglück für die Menschheit selten einen Einfluß auf Finanz-Spekulationen hat; die Gerechtigkeit, die immer mit dem wahren Interesse der Völker vereiniget ist, und dem, der ihre Aussprüche sucht, Regeln und Mittel darbietet, die Glückseligkeit der Menschen und der Staaten, nicht auf das unbeständige Einblasen des Privat-Interesse, sondern auf den ewig dauernden Grund des gemeinen Besten zu bauen; die Gerechtigkeit, sage ich, kann nicht ohne Entsetzen einen so offenbaren Eingriff in die heiligsten Rechte des Eigenthums und der Freyheit des Menschen und des Bürgers ansehen, den die öffentliche Gewalt vorschreibt, autorisirt und geltend macht. Diese hat zwar das Recht, über alles das, was dem all-

gemei-

gemeinen Besten der Gesellschaft schaden oder nützen kann, souverän zu entscheiden und zu bestimmen: Dieß ist ein Vorrecht, das von der Souveränetät nicht getrennt werden kann. Aber schon selbst in der Natur dieses Vorrechts liegt der Gebrauch desselben; und wir sehen daraus, daß es zum Besten aller Glieder der gesellschaftlichen Verbindung muß ausgeübt werden. Ausser diesem Falle ist die Ausübung dieses Vorrechts nicht mehr rechtmäßig, sie artet in eine Handlung der Tyranney, in Unterdrückung und Despotismus aus. Wenn also auch der Vortheil des Mutterlandes diese Ausschließung, gegen die man mit Recht eifert, erforderte, so würde schon das Uebel, das sie den Colonien zufügt, hinlänglich seyn, sie ungerecht zu machen. Sind etwan die Colonisten nicht eben sowohl wie die Einwohner der Mutterreiche Glieder der Gesellschaft? Sind sie nicht Söhne derselben Mutter, Brüder derselben Familie, Bürger desselben Vaterlandes, Unterthanen desselben Reichs? Müssen ihnen vielleicht nicht die gemeinschaftlichen Rechte und Vorzüge zustehen, und ist nicht das kostbarste unter diesen Rechten das

Recht des Eigenthums und der Freyheit, über das ihrige zu disponiren? Diese Rechte, die der Mensch mit auf die Welt bringt; die die Gesellschaft und die Gesetze ihm versichern müssen; die wesentlich in uns liegen, und unser politisches Daseyn, wie Seel und Leib das physische Daseyn ausmachen; diese kostbaren Rechte, die man uns nicht rauben kann, ohne uns von dem Bande, das uns an den Staat knüpft, loszureißen; diese Rechte, deren Besitz uns nie verwehrt, und deren Ausübung nur bey einem dringenden, unvermeidlichen und allgemeinen Bedürfnis des ganzen gesellschaftlichen Körpers gehemmt werden darf, wo aber hingegen, wenn diese Ursache nicht eintrit, wie in unserm Falle, wenn die Gottheit, die man Staatsinteresse nennt, nicht völlig durch dieses gewaltsame und schreckliche Opfer versöhnt werden kann, wenn sie gar keinen Anspruch darauf zu machen wagt, schon die bloße Hemmung dieser Ausübung, geschehe sie auch nur auf einen Augenblick, in eine fürchterliche Ungerechtigkeit, in ein gefährliches Attentat, in offenbare Unterdrückung ausartet; diese Rechte endlich, die in der

Per-

Person eines Privatbürgers, eines einzigen Gliedes der Gesellschaft, schon so viele Achtung fordern: Könnten sie wohl einem beträchtlichen Theile des Staats-Körpers versagt werden; könnte man die Colonien einer Nation davon ausschließen?

Aber, wird man sagen, die Errichtung dieser Colonien hat der stiftenden Nation vielen Aufwand und viele Gefahren gekostet, und der Schutz, den sie ihnen ertheilt, zwingt sie noch zu andern beständigen Kosten. Heischen wohl diese Vortheile keine Vergeltung von Seiten der Colonien? Ja: Aber diese Vergeltung kann überall, nur nicht in dieser Ausschließung gesucht werden, die nicht allein ungerecht, nicht allein schädlich für die Colonien, sondern auch, wie bemerkt worden, für die Mutterreiche selbst nicht ersprießlich ist. Wo ist sie also zu suchen? Man muß sich überzeugen, daß, welche Beschaffenheit es auch mit dem Interesse des Mutterlandes haben möge, dasselbe seine Colonien blos als ein Werkzeug zur Unterstützung bey den Staats-Auflagen ansehen müsse. Der große Vortheil, den

die

die Regierung bey diesen abgesonderten Provinzen suchen muß, muß nicht in dem chimärischen Profit eines ausschließenden Handels, sondern in die Erleichterung der Lasten des Mutterlandes gesetzt werden, die man sich von den reichlichen Beyträgen einer gut eingerichteten Colonie versprechen kann. Der reine Ertrag von den Europäischen Colonien in Amerika könnte der allerbeträchtlichste, und der Theil, der davon für die Auflagen abgezogen würde, höchstwichtig und von der grösten Erleichterung für die Mutterreiche seyn, wenn die Gesetze nicht gesucht hätten, ihren Handel zu vernichten, und ihre Bewohner zu Unwissenheit, Elend und zu dem unerträglichsten Despotismus zu verdammen. Je stärker sich diese Reichthümer vermehrt hätten, desto größer würde die Erleichterung gewesen seyn, die sie dem Mutterlande verschafft hätten, weil ihre Abgaben beträchtlicher gewesen seyn würden.

Das wahre Interesse der stiftenden Nation, alle ihre Hoffnungen in Beziehung auf ihre Colonien, gründen sich also auf deren Wohlstand, auf die Vermehrung ih-

res Reichthums. Auf diesen einzigen Gegenstand sollte demnach alle Sorge der Europäischen Gesetzgeber in der neuen Welt gerichtet seyn. Wer sieht nun, dieß vorausgesetzt, nicht, daß, wenn die Colonisten die Freyheit hätten, von ihrem Boden alle Erzeugnisse zu fordern, die er im Stande wäre hervorzubringen; sich mit denen, die ihnen fehlen, von allen Orten her, wo sie sie am wohlfeilsten bekämen, zu versehen; an jede und von jeder Nation nach Gutdünken zu verkaufen und zu kaufen; mit eben der Freyheit nicht nur die allernöthigsten Bedürfnisse, sondern auch die Bedürfnisse des bloßen Luxus zu befriedigen; wer sieht nicht, sage ich, wie blühend unter solchen Veranstaltungen die Colonien werden; wie sehr ihre Bevölkerung, ihre Macht, ihr Handel zunehmen; wie diese Freyheit dem Boden, den sie bebauen, einen neuen Werth geben; wie sich ihre Cultur verbessern; Quantität, Anzahl und Werth ihrer Produkte steigen, und wie endlich diese abgesonderten Provinzen, die heutzutage die Schaubühne des Elends und der Unterdrückung derer, welche gehorchen, der Habsucht und des Despotis-

spotismus derer, welche befehlen, und der Verkehrtheit und Ungerechtigkeit der Gesetze, nach denen sie regiert werden, vorstellen, uns alsdann den seltenen aber holden Anblick des Reichthums und der Glückseligkeit eines Landes darbieten würden, die durch Ackerbau, Künste und Handel aufrecht erhalten würden? Blos die Aufhebung dieser unseligen Ausschließung wäre also vielleicht hinlänglich, das Glück der Colonien und folglich auch der Mutterreiche zu machen.

Man mache mir nicht die Einwendung, daß diese reich und mächtig gewordenen Colonien sich nicht mehr würden gefallen lassen, von ihrer Mutter abzuhängen. Die Last der Unabhängigkeit wird den Menschen alsdann nur unerträglich, wenn sie mit der Last des Elends und der Unterdrückung verbunden ist. Die Römischen Colonien, welche mit jenem Geiste der Mäßigung behandelt wurden, den das Interesse und die Politik des Senats eingegeben hatte, rühmten sich, weit von aller Abneigung entfernt, einer Abhängigkeit, die ihre Ehre und ihre Sicherheit aus-

ausmachte. Ihr Zustand wurde sogar von denjenigen Städten beneidet, die Rom incorporirt waren, und unter dem vielbedeutenden Namen der Municipien aller Vorzüge des Römischen Bürgerrechts neben ihren besondern Gebräuchen, Gottesdienst und Gesetzen sich zu erfreuen hatten. Viele von diesen Städten suchten den Titel Colonien, und obgleich ihre Vorrechte ausgezeichneter waren, so wuste man doch unter dem Kaiser Hadrian nicht, welches Schicksal dem der andern vorgezogen zu werden verdiene *). Ihr Wohlstand machte sie nie zu Rebellen, flößte ihnen nie den Stolz der Unabhängigkeit ein. Eben dieß würde auch bey den jetzigen Colonien

der

*) Gellius, XVI. B. 13. Kap. sagt uns, daß unter dem Kaiser Hadrian die Italicenser, und einige andere alte Municipia, besonders Utica, die doch nach ihren eigenen Rechten und Gesetzen hätten leben können, die Rechte der Colonien gesucht hätten. Ihrem Beyspiele folgten bald andere Municipal-Städte. Dieß wird uns um so seltsamer vorkommen, wenn wir bedenken, daß die Vorzüge des Römischen Bürgerrechts, die den Einwohnern der Municipalstädte zu-

der Fall seyn. Sie würden, beglückt durch die Regierung ihrer Mutterreiche, es nicht wagen, ein leichtes und angenehmes Joch abzuschütteln, um nach einer Unabhängigkeit zu streben, die sie des Schutzes ihrer Mutter berauben würde, ohne daß sie deswegen vor dem Ehrgeitz eines Eroberers, oder vor den Intriguen eines übermächtigen Bürgers, oder vor den Gefahren der Anarchie völlig gesichert seyn könnten. Nicht Uebermaas des Reichthums und des Wohlstandes war es, was die Englischen Colonien zur Rebellion reitzte; sondern allzugroße Unterdrückung war die Ursache, die sie verleitete, gegen ihre Mutter diejenigen Waffen zu kehren, die sie

so

zustanden, von grösserm Umfange waren, als die, so die Bürger der Colonien genossen. Diese hatten kein Stimmrecht, us Suffragii, wie die erstern, konnten auch keine Staatswürden suchen und bekleiden, wie Sigon. de Antiquo Jure Italico, L. II. cap 3. gezeigt hat. Man muß also voraussetzen, daß die eigenthümliche Einrichtung und der Flor dieser Colonien ein so wichtiges Opfer, das ihnen gebracht wurde, verdienten. Verf.

so oft zur Vertheidigung derselben geführt hatten.

Sollte dieß Beyspiel wohl nicht hinreichend seyn, die andern Regierungen Europens aus dem Irrthume zu reißen? Warum betrachten sie die Revolution von Amerika immer nur als Züchtigung des Englischen Hochmuths; warum sehen sie nicht lieber in ihr eine schreckliche Lehre für alle Mächte, die sich in den Raub dieses ungeheuern Landes theilen? Werden sie so lang warten, bis eine allgemeine Ursache diese unglückliche Catastrophe, die auf ewig eine Welt von der andern trennen wird, allgemein macht? Die Mine ist schon zubereitet. Ein Funke war hinlänglich, sie im Englischen Amerika anzuzünden *). Es wird nicht mehr brauchen, sie in dem übrigen Theile dieses unermeßlichen festen Landes in die Luft zu sprengen. Der Zeitpunkt dieser Begebenheit ist ungewiß, aber unvermeidlich, wenn man dieses falsche System nicht verbessert,

wenn

*) Man weis, daß eine Auflage auf den Thee dieser Funke gewesen ist. Verf.

wenn man die Gesetze nicht abschafft, nach denen die Handlung der Europäischen Nationen mit ihren gegenseitigen Colonien regieret, oder besser zu sagen, zerstört wird. Das Glück sowohl der alten als der neuen Hemisphäre erfordert, wie ich bewiesen habe, diese gerechte und heilsame Reform, und die Rebellion der Amerikanischen Colonien zeigt allen Fürsten die Gefahr, die ihnen bevorsteht, wenn sie dieselbe nicht beschleunigen. Wenn wir uns nun schmeicheln könnten, aus dem Scandal dieses Bürgerkrieges ein so heilsames Verbesserungs-System emporsteigen zu sehen; wenn die nehmliche Ursache, die Zwietracht erzeugt, und zwischen England und seinen Colonien die Fackel des Krieges angezündet hat, die Ketten zerbräche, die den Handel des übrigen Amerika fesseln, so würde die gefühlvolle Philosophie bey allen ihren Klagen über die Strenge des Mittels sich wenigstens mit dem Aufzählen der Uebel, die es ausrottete, trösten können.

Drey-

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Letztes Hindernis des Handels: Unredlichkeit der Kaufleute, Menge der Bankerutte.

Wenn Zutrauen die Seele des Handels ist; wenn ohne dasselbe alle Theile, aus denen dieses Gebäude besteht, von einander fallen; wenn Credit eine zweyte Art Münze ist, ohne welche aller Umlauf gehemmt, aller Handel in die engen Gränzen des baaren Geldes würde eingeschlossen werden; wenn dieser Credit in der Bank von Amsterdam alle Tage 15 Millionen Gulden in Umlauf setzt, und wenn eben dieß die Ursache ist, daß auf dieser Börse sich Kaufleute befinden, die jährlich einen Trafic von 60 Millionen machen; mit einem Worte, wenn der Credit im Handel eben so nothwendig ist, als die Elemente es für die Subsistenz lebendiger Geschöpfe sind, so kann man nicht zweifeln, daß alles das, was dazu beyträgt ihn zu schwächen, als Hindernis des Commerzes muß betrachtet werden.

Wer sieht nun nicht, daß die häufigen Fallimente bey einem Volke diese Wirkung hervorbringen müssen? Welchen Credit kann man Leuten geben, die unter einer Nation handeln, bey welcher das Falliren unter die ausgesuchtesten Mittel, die Glücksumstände des Kaufmanns zu verbessern, gerechnet wird; bey welcher ein Kaufmann nicht reich ist, als bis er das dritte Falliment gemacht hat, und wo der kürzeste Weg zum Reichwerden der ist, sich für fallit anzugeben? Wer sollte es wohl glauben. Wenn wir einige wenige Nationen ausnehmen, so scheint fast in ganz Europa diese verkehrte und unselige Speculation dem Kaufmanne nicht verwehrt. Aber die Bankerutte sind nie so häufig, nie so glücklich gewesen, als in einem Zeitalter, in welchem alle Aufmerksamkeit der Regierungen auf das Commerz gerichtet ist.

Kann man einen redendern Beweis von der Kindheit der gegenwärtigen Gesetzgebung haben? Unsere Gesetze belegen die Fallimente mit einer Strafe, aber Strafloßigkeit, die nothwendige Folge der Unanwend-

anwendbarkeit des Gesetzes, macht ihre Strenge unnütz. Wir wollen also sehen, einmal, was man vergebens gethan hat, und dann, was man thun müste, wenn man den Handel von einem Hindernis befreyen wollte, das für Moral und Politik, für den Wohlstand der Sitten und für das allgemeine Beste auf gleiche Weise anstößig ist, aber das dem allen ungeachtet leider seine Wurzeln fast in ganz Europa ausgebreitet hat.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Unzusammenhängenden und Unwirksamen der gegenwärtigen Gesetzgebung in Beziehung auf diesen Gegenstand.

Die heiligen Rechte der Menschheit, in Vereinigung mit den wahren Vortheilen des Handels, berechtigen uns, hier die Gesetzgebung Europens anzugreifen. Die Gesetze, welche die Fallimente betreffen, machen sicher weder unsern Gesetzbüchern, noch den Gesetzgebern, die sie ergehen liessen, Ehre. Sie haben Charaktere an sich,

die einander gerade entgegen gesetzt sind; sie sind zu einer und eben derselben Zeit allzu streng und allzu nachsichtsvoll; sie verdammen die Unschuld, indeß sie dem wahrhaft Schuldigen den Weg zur Straflosigkeit öffnen: Wir wollen dieß näher untersuchen.

Es giebt zwey verschiedene Arten von Fallimenten. Einige sind vorsetzlich und betrügerisch, andere sind unvorsetzlich und gezwungen. Bey den ersten ist die Insolvenz des Schuldners nur scheinbar, und die Effecten, die er seinen Gläubigern überläßt, sind nur ein Theil seines Vermögens. Das übrige wird geflüchtet oder versteckt. Bey den zweyten hingegen ist die Insolvenz nothwendig. Ein dem Kaufmanne aufgestossenes Unglück, der Verlust eines Schiffes, das Falliment eines seiner Correspondenten u. s. w. nöthigen ihn, seinen Gläubigern seine Zahlungs-Unfähigkeit, seinen Bankerutt und den Rest seines Vermögens darzulegen, das er ihnen zum Ersatz eines Theils seiner Schuld anbietet. Das erste also ist ein freywilliges Falliment, und ein Diebstahl gegen das Publikum,

kum, ein Diebstahl, der um so schädlicher ist, da es in der Gewalt dessen, der ihn begeht, steht, den Betrag desselben zu bestimmen; aber das zweyte ist eine Geissel des Himmels, ein unvorhergesehenes Unglück, das dem Unglücklichen, den es trifft, keinen andern Trost übrig läßt, als das Bewußtseyn und die Versicherung von seiner Unschuld, die ihn indeß doch nicht vor der Verachtung des Publikums, vor dem Verlust der Ehre, und was das seltsamste ist, vor der ungerechten Strenge des Gesetzes schützet. Zwar belegt eben das Gesetz, das den betrügerischen und vorsetzlichen Falliten zum Tode verurtheilt *), den ehrlichen Bankerutier nur mit ewigem Gefäng-

 nis;

*) Dieß ist die Strafe, die fast bey den meisten Europäischen Nationen auf das betrügerische Falliment gesetzt ist. Verf.

Nach den allgemeinen Deutschen Reichsgesetzen ist zwar die Todesstrafe nicht ausdrücklich auf die muthwilligen Bankerutte gesetzt, aber manche Provinzial-Gesetze, wie z. B. die Hanöverischen, belegen sie auch damit: So viel ist immer gewiß, daß man sich in keiner Provinz Deutschlands über die Milde der Gesetze in Rücksicht auf diesen

nis; aber ich frage, kann es einen Menschen strafen, der nicht aufgehört hat, gerecht zu seyn? Wenn ihm das Schicksal alles das, was er besaß, raubte, kann ihm das Gesetz ohne einen andern Beweggrund auch das nehmen, was ihm dasselbe von seiner persönlichen Freyheit noch gelassen hat? Diese Gebäude, die die gesetzgebende Gewalt aufführte, um die öffentliche Ruhe gegen Gewaltthätigkeit, gegen Verbrechen, gegen jede Ausschweifungen, die aller Sorge und Mühe der Gesetzgeber ungeachtet noch immer die Ordnung der Gesellschaft stören, sicher zu stellen; diese Gebäude, deren Daseyn die Menschheit erniedriget, ob sie gleich zu ihrer Erhaltung errichtet worden, können sie wohl bisweilen auch dazu gebraucht werden, dieselbe zu zerstören? Kann das Gefängnis je ein Aufenthaltsort der Unschuld werden? Kann wohl das Gesetz das Ungemach ei-

Gegenstand beschweren dürfte, wenn sie nur besser beobachtet würden. S. Quistorp von der Strafe der Banqueroutirer oder der bösen Schuldner nach ältern und neuern Gesetzen, in den Beyträgen, I. B. Nr. 13. Ueb.

eines Unglücklichen bis zu diesem Grade erhöhen? Welcher Grund wird je ein Attentat rechtfertigen können, das es gegen die bürgerliche Freyheit, unter dem Schein des allgemeinen Besten begeht? Welches Interesse ist größer und allgemeiner als dieß, daß die Freyheit des Bürgers gedeckt sey? Ohne dieselbige besteht weder Handel noch Gesellschaft. Aber wir wollen ablassen zu eifern, und uns begnügen, die Schwachheit der Menschen zu beklagen, wenn wir sehen, wie ein so offenbarer Irrthum in ganz Europa angenommen ist, wenn wir sehen, wie die Moral bey der aufreitzendsten Verkehrtheit der neuern Jurisprudenz schweigt. Nun wollen wir sehen, wie bey der Vollziehung das Gesetz selbst dem wahren Schuldigen Straflosigkeit anbietet; wir wollen sehen, wie es die öffentliche Rache eines öffentlichen Verbrechens Privathänden übergiebt; wir wollen sehen, wie es den dabey interessirten Personen ein Recht ertheilt, das selbst die höchste Gewalt nicht hat, einen Schuldigen loszusprechen und einen Unschuldigen zu strafen; wir wollen endlich sehen, wie das Gesetz, sobald als die Interessenten mit

dem falliten Kaufmanne einen Contract errichten, wenn gleich sein Falliment vorsetzlich und betrügerisch ist, seine ganze Strenge, das Verbrechen des Schuldigen, und den Misbrauch, den er von dem allgemeinen Zutrauen gemacht hat, in tiefe Vergessenheit begräbt.

Kaum ist das Falliment ausgebrochen, so erlaubt das Gesetz zwey Drittheilen oder drey Viertheilen der Gläubiger zusammen zu treten, und über das Schicksal des Falliten zu entscheiden. Wenn diese einen Vergleich mit dem Kaufmanne eingehen, wenn sie es zufrieden sind, einen Theil ihrer Schuld fahren zu lassen, so ist alles vorbey, wenn gleich das Falliment vorsetzlich und betrügerisch ist. Derjenige Theil seines Vermögens, den er verborgen, oder besser zu sagen, seinen Handelsfreunden gestohlen hat, bleibt ihm unversehrt; er fängt einen neuen Handel mit einem Kapital an, das er ihnen geraubt hat, und wenn das Glück seinen Betrug begünstiget, so wird er durch Hülfe seines Bankerutts reich.

Wenn hingegen das Falliment, sey es auch gleich durch Redlichkeit, durch Unglück verursacht worden, dem ehrlichen Kaufmanne nicht so viel übrig läßt, daß er einen Vergleich mit seinen Gläubigern treffen kann; wenn bisweilen Privat-Interesse oder Eigensinn diesen es eingiebt, diesen unglücklichen und rechtschaffenen Bürger zu ruiniren, so legitimirt das Gesetz, das ein Recht abtrat, das es selbst nicht hatte, ihre Grausamkeit, und erlaubt ihnen, einen Mann, der kein Verbrechen begieng, in einer ewigen Gefangenschaft zu halten.

Blos das Interesse der Gläubiger oder ihr Eigensinn kann also einem ehrlichen Falliten die Freyheit nehmen, die man als Bürger ohne ein Verbrechen nicht verlieren kann; es kann Unredlichkeit, Betrug und Diebstahl gegen alle Untersuchung, gegen alle Züchtigung decken.

Was hilft es nun, wenn das Gesetz das betrügerische Falliment unter die Verbrechen zählt; was hilft die Todesstrafe, die einem Vergehen gedroht wird, das den

öffent-

öffentlichen Credit beleidiget, wenn die Entscheidung der Gläubiger gewöhnlich die Gerechtigkeit schweigen macht; wenn das Gesetz, statt daß es eine Freystadt gegen seine eigene Strenge zum Vortheil einer redlichen Insolvenz, die sich seufzend vor dem Anblick ihrer barbarischen Gläubiger demüthiget, errichtet, blos der Straflosigkeit, zum Besten des schlauen, stolzen und verwegenen Betrugs, der es verspottet, eine sichere Bahn öffnet; wenn endlich seine scheinbare Mäßigung nur dem betrügerischen Falliten nützt, der sein Geld versteckte, um den besten Theil davon dem ersten Schrecken seiner Gläubiger abzupressen?

Kein Tag vergeht, wo man von keinem Falliment in Europa hört. Sie sind daher meist betrügerische. Aber man hat wohl noch nie gehört, daß ein Kaufmann dieses Verbrechens wegen aufgehängt worden. Welch' Wunder, daß die Fallimente so häufig sind? Es wäre vielleicht all' diese Strafe zur Ausrottung dieses Verbrechens nicht nöthig, wenn das Gesetz selbst dem Verbrecher nicht Straflosigkeit zusicherte, und wenn es das Verbrechen zu verhüten suchte.

Nun wollen wir sehen, was man etwan thun sollte.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Wirksame Mittel gegen diese Unordnungen.

Wenn die Hoffnung der Straflosigkeit ein großes Beförderungsmittel der Verbrechen ist, so müste diese vor allen Dingen aus der Brust des Kaufmanns vertilgt werden, um die Anzahl der betrügerischen Fallimente zu vermindern. Zu Erreichung dieser Absicht müste man den Interessenten das Recht nehmen, über das Schicksal des Falliten zu entscheiden. Sie sollten sich blos dann einmischen dürfen, wenn von der Ausspähung der Mittel, wodurch sie nach dem grösten Theil ihrer Forderungen entschädiget werden könnten, die Rede ist. Das übrige müste vom Richter geschehen.

Die Regierung müste sich also der Person des Kaufmanns versichern, so bald er sich für fallit angegeben hat. Hierauf müsten die Richter nach einer strengen Untersuchung

suchung der Bilanz des Kaufmanns, seines geführten Lebenswandels u. s. w. die Natur des Falliments bestimmen. Fänden sie keine Unredlichkeit, so müste der Kaufmann wieder in Freyheit gesetzt werden, und es wäre genug, wenn man ihn nöthigte, seinen Gläubigern den Ueberrest seines Vermögens an Zahlungs Statt zu überlassen. Man müste diesem Unglücklichen den Weg zu jedem Fortun offen lassen, und dem Publikum seine Ehrlichkeit und seine Unschuld bekannt machen.

Aber fände man das Falliment betrügerisch, so dürfte der Verbrecher in keinem Falle der gerechten Strenge des Gesetzes entgehen. Eine infamirende Strafe wäre diesem Verbrechen am angemessensten. Ein glühendes Eisen müste auf seine Stirne gewisse Buchstaben, die das Verbrechen bezeichnen, eindrücken. Des allgemeinen Zutrauens beraubt müste er von allen Aemtern, von allen Gewerben, welche bey denen, die sie bekleiden und treiben, einen ehrlichen Namen erfordern, ausgeschlossen werden. Da er ehrlos ist, so müste jede Handlung, jede Verbindlichkeit, die er eingienge, für nichtig und unrechtmäßig gehalten

halten werden. Wenn auch ein unverdientes Glück ihn in den Stand setzen würde, seine Gläubiger nach allen ihren Forderungen zu befriedigen, so müste seine Ehrlosigkeit drum doch nicht ausgetilgt seyn, so wenig als die Wiedererstattung den Dieb von der Strafe des Diebstals befreyt. Diese Strafe müste endlich mit all' dem Gepränge vollzogen werden, das die Gerechtigkeit schrecklicher und das Verbrechen beschimpfender macht.

Auf diese Weise sollte das betrügerische Falliment bestraft werden. Nun wollen wir untersuchen, wie das Gesetz es verhüten könnte.

Der Luxus, der vielleicht bey einigen Klassen der Bürger des Staats zu wünschen; aber bey dem Stande des Kaufmanns höchstgefährlich ist, ist die häufigste Ursache der Bankerutte. Die Raserey, mit den Diplomen des Hochmuths und der Verschwendung für adelich zu passiren, macht den Kaufleuten eine rühmliche und nothwendige Sparsamkeit verächtlich. Ein ansehnlicher Gewinn, den man durch ein glückliches Geschäfft machte, wird weder dazu bestimmt, ein anderes Geschäfft zu unter=

unternehmen, noch aufgespart, einen Verlust zu ersetzen, den ein zweytes Geschäfft etwan nach sich ziehen könnte. Alles wird auf die Unterhaltung eines stolzen Gefolges verwendet, wodurch der schwache Kaufmann eine Exzellenz erstrebt, die selbst von denen, die sie ihm verkaufen, verlacht wird. Was entsteht hieraus? Das erste unglückliche Geschäfft verursacht einen Bankerutt des Kaufmanns. Da er nichts übrig hat, womit er es vergüten könnte, so nimmt er seine Zuflucht zu Intriguen. Er wagt es nicht, seine Oekonomie zu reformiren, damit seine verwirrte Lage nicht offenbar werde. Er macht sogar bisweilen noch grössern Aufwand, um einen Verdacht zu vermeiden, der sein Falliment beschleunigen würde; und kann er den Ausbruch desselben nicht mehr vermeiden, so sucht er es blos durch neue Betrügereyen, durch neue Diebstäle aufzuhalten.

Dieß sind keine metaphysischen Spitzfindigkeiten, oder eitle politische Träume; es sind Thatsachen, die beständig unter unsern Augen geschehen, und die leider den Ruin so vieler Familien verursachen, die täglich der Unredlichkeit und den Betrüge-

reyen

reyen der Kaufleute auf dem Altar des Luxus geopfert werden. Ein Codex von Aufwandgesetzen wäre demnach für den Stand der Kaufleute eine nothwendige Sache *). Die Strafe, womit man drohen müste, damit sie beobachtet würden, dürfte nicht auf die Uebertretung, sondern auf die Folgen der Uebertretung gerichtet werden. Wenn die Wirthschaft eines Kaufmannes die von dem Gesetze vorgeschriebenen Gränzen überschritte; Gränzen, die dem Fond, welchen der Kaufmann in Umlauf setzt, angemessen seyn müssen, so dürfte er drum noch nicht bestraft werden; aber in dem Falle, daß er fallit würde, die nächste Veranlassung dazu möge auch gewesen seyn, welche sie wolle, und der Richter fände aus den Bilanzen, die er ihm abfordert, oder aus der Untersuchung seines geführten Lebenswandels, daß der Kaufmann mehr

Auf-

*) Ob ich mich gleich nachher gegen die Aufwandgesetze überhaupt erklären werde, so kann ich ihnen doch bey dieser Bürgerklasse ihren Nutzen nicht absprechen. Es ist eine Ausnahme, welche die Regel nicht aufhebt. Verf.

Aufwand gemacht, als das Gesetz ihm erlaubte, könnte dieß hinreichend seyn, sein Falliment für vorsetzlich und betrügerisch zu erklären, und ihn zu der Strafe zu verurtheilen, die auf dieses Verbrechen gesetzt ist. Diese Anordnung würde ausserdem, daß sie dem Luxus der Kaufleute einigermassen Einhalt thäte, noch einen andern nicht unwichtigen Vortheil nach sich ziehen. Da es alsdann dem Falliten nichts mehr helfen würde, den Ausgab-Artikel zu verfälschen, so würde die Bilanz nicht mehr unter die Geheimnisse der Kunst, mit Nutzen ein Falliment zu machen, gehören. Er würde nicht mehr in einer verfälschten Berechnung seiner Ausgaben ein Zufluchtsmittel finden, wodurch er einen Theil der Summe, die er seinen Gläubigern abstehlen will, verbergen könnte.

Das andere Geheimnis der Kunst, mit Vortheil zu falliren, besteht in einer falschen Vergrößerung der Heurathsgüter. Ich mache es mir zur Pflicht, alle diese Geheimnisse der List und des Betrugs den Gesetzgebern aufzudecken.

Ein Kaufmann, der ein Weib nimmt, giebt vermittelst eines falschen schriftlichen Documents vor, ein weit größeres Heurathsgut erhalten zu haben, als er in der That erhielt. Daher kommt es, daß in dem Augenblick, in welchem das Falliment ausbricht, das Weib sich der besten Habseligkeiten bemächtiget, um sich wegen der im Contract benannten Summe schadlos zu halten; und indeß sehen die Gläubiger, denen das Gesetz die Frau vorzieht, ihr Geld in der Familie des Schuldners bleiben, ohne daß sie gegen einen Diebstal, der unter dem Schutze der Gesetze verübt wurde, es zurückfordern können.

Um dieser Unordnung vorzubeugen, um diese Anreitzung zu Fallimenten aus dem Wege zu räumen, sollte der Gesetzgeber die Vorschrift machen, daß das Heurathsgut nicht in die Handlung dürfe gelegt werden, ausser mit Bewilligung der Frau, die sich dasselbe auf sichere Fonds könnte assigniren lassen, wie es bey den andern Klassen der Bürger geschieht; würde sie aber diese Sicherheit nicht verlangen, und damit zufrieden seyn, daß ihr Heu-

rathsgut in die Handlung gelegt werde, so müste sie sich die Unfälle gefallen lassen, die mit der Handelschaft vereinigt sind, und folglich, im Falle eines Bankerutts, nicht berechtiget seyn, dasselbe zurück zu fordern.

Das letzte Geheimnis endlich von dieser Kunst, die in Europa so große Fortschritte gemacht hat, sind die verstellten Schuldscheine. Ein Kaufmann, der fallieren will, ist fast immer so vorsichtig, eine Person zu haben, mit der er die Verabredung getroffen hat, für eine beträchtliche Summe sein Gläubiger zu werden, welche Summe, da sie in seine Bücher eingezeichnet ist, in seinen Bilanz ohne Widerspruch aufgenommen wird. Diese vorgebliche Schuld macht, daß der Fallite in dem Augenblick, wo das Falliment ausbricht, unter dem Namen der Person, die sich für seinen Gläubiger ausgiebt, in seine Börse einen Theil der Summe zurückfließen sieht, die seinen wahren Gläubigern gänzlich zu ihrer Entschädigung sollte gegeben werden.

Wenn zum Beyspiel diese erdichtete Schuld 100000 Scudi beträgt, und der

Fal=

Fallite allen seinen Gläubigern das Drittheil bewilliget, so ist er versichert, daß ihm 33000 Scudi für seinen Antheil bleiben. Welche Anreitzung zum Falliren! Um betrügerischen Kaufleuten diesen letzten Weg zu verschließen, sollte das Gesetz verordnen, daß, wer überwiesenermassen seinen Namen dazu hergeliehen habe, einem Kaufmanne vor seinem Falliment eine Schuld zu bezeugen, die nicht existirt, als ein Mittheilnehmer des Fallitments zu betrachten, und folglich mit der nehmlichen Strafe zu belegen sey; es müste zugleich auch den Richtern befehlen, sich auf das genaueste von der Lage der Gläubiger zu unterrichten, um sich zu versichern, welches die wahren, und welches diejenigen seyen, die etwan nur erdichtete und vorgegebene seyn könnten.

Dieß sind die Dämme, die eine gute Gesetzgebung dem Strom der Bankerutte entgegen setzen könnte; einem Strom, der unaufhörlich Europa überschwemmt, und der öfters da, wo er durchbricht, gewisse pestilenzialische Moräste zurückläßt, die das Commerz und die Industrie zerstören; dies-

ses heilige Feuer, das die Priester des Vaterlandes und des gemeinen Wohls beständig angezündet erhalten sollten, da es die Glückseligkeit und das Leben der Völker ausmacht.

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von den Antrieben, die man dem Commerz geben könnte, wenn man die Hindernisse desselben weggeräumt hat.

Dieß sind die Hindernisse, die sich dem Commerz entgegen setzen; aber was sollen wir von den Antrieben sagen, die man ihm geben sollte? Da die meisten derselben eher das Werk der Staatsverwaltung als der Gesetze seyn müssen, so will ich sie nur kurz berühren, um mich nicht zu weit von meinem Hauptgegenstand zu entfernen.

Wenn der inländische Handel die Thür zum ausländischen Handel ist, so muß die erste Sorge der Regierung auf das Innere des Staats gerichtet seyn. Strassenbau und Errichtung von Communications-Canälen sind der gröste Antrieb, den man dem Han-

del und der Industrie geben kann, weil sie den Transport der Produkte der verschiedenen Provinzen eines Staates erleichtern, den inländischen Handel beschleunigen, und die Communication befördern. Bringt die Menschen einander näher, und ihr werdet sie fleißig und thätig machen; trennt sie, und ihr werdet nichts als Wilde aus ihnen bilden, die gar keinen Begriff von ihrer Vervollkommlichkeit sich zu machen fähig sind.

Mein Vaterland erwartet voll Ungeduld die Früchte dieser Wohlthat, die es seinem König, und dem Minister, der ihn mit so warmen Eifer beräth, zu verdanken hat. Die neuerrichteten Strassen in beeden Calabrien und in Sicilien, dieser Indien Italiens *), das das Indien von Europa

*) Hätte dieß der Verfasser ein Paar Jahre später geschrieben, nachdem ein großer Theil von Calabrien durch das schrecklichste Erdbeben, das je die Geschichte aufweist, bis in seine innersten Eingeweide durchwühlt und zu Grunde gerichtet worden, so würde er die Vergleichung mit Indien nur auf die Vergangenheit passend gefunden haben. Ueb.

ist, werden, da sie die Reichthümer der angenehmsten Provinzen in die beeden Meere, die sie bespühlen, und die Schätze der beeden Meere wieder in die schönsten Provinzen vertheilen, den Reichthum des ganzen Königreichs und die Ehre der Regierung machen. Gott gebe, daß ein so nützliches Unternehmen nicht von Eigennutz und Privatabsichten rückgängig gemacht werde, und daß das gemeine Beste über List und Betrug einmal den Sieg erhalte.

Der zweyte Antrieb, den die Staatsverwaltung dem Commerz geben müste, wäre eine gute Einrichtung des Münzwesens. So sehr dieser höchstwichtige Gegenstand von den Regierungen vernachläßiget wurde, eben so sehr hat er den ökonomischen Schriftstellern unsers Zeitalters zu Betrachtungen Anlaß gegeben.

Die blinde Pedanterey, sogar die Irrthümer des Alterthums zu verehren, hat ehehin die Regierungen glauben gemacht, daß der Werth der Münzen willkürlich und blos von der öffentlichen Gewalt abhängig seyn könne. Diese falsche Maxime,

die

die Aristoteles *) und die der Stoischen Sekte zugethanen Römischen Rechtsgelehrten **) annahmen, hat schon sehr oft den Ruin der Handlung vieler Europäischen Völker verursacht. War sie für die alten Völker gleichgültig, so ist sie dagegen den neuern nur allzu theuer zu stehen gekommen. Unsere Gesetzgeber achteten nicht auf die Verschiedenheit der Zeiten, und auf die unendliche Verschiedenheit der Umstände, die von der Verschiedenheit des Interesse herrührt. Sie wurden nicht gewahr,

*) „Das Geld heißt bey den Griechen νόμισ-„μα, weil es nicht von seiner innern Be-„schaffenheit (φύσει), sondern erst durch das „Gesetz (νόμος) seinen Werth erhält, und „es bey uns steht, es zu verändern und un-„brauchbar zu machen." Aristoteles, in der Ethik, B. V. K. 8. Verf. (S. auch Aristotel. Politik, B. I. K. 9., wo gleichfalls die Worte vorkommen: „Das Geld scheint bis-„weilen blos durch das Gesetz seinen Werth „zu erhalten, nie aber durch die Natur" Ueb.)

*) Electa materia est, sagt Paulus, cujus publica ac perpetua æstimatio difficultatibus permutationum æqualitate quantitatis subueniret, eaque materia forma publica per-

daß ein blos gesetzlicher Werth, den Lykurg seinem Eisen-Gelde beylegte, nur dem Interesse von Sparta angemessen war, wo die Abneigung gegen allen Handel in den Staatsplan gehörte. Sie wurden nicht gewahr, daß die Römische Münzstätte, indem sie einigen Kupfer- und Eisen-Münzen, die mit einem dünnen Gold- oder Silber-Blättchen belegt waren, den Werth dieser beeden kostbaren Metalle beylegte, mit denen doch nur ihre Oberfläche bedeckt war *); daß Livius Drusus, indem er in seinem Tribunat das Silbergeld mit einem Achttheil Kupfer vermischte, und Antonius,

percussa, usum dominiumque non tam ex substantia præbet, quam ex quantitate. Leg 1. Dig. de contrah. emt. Man bemerke, daß unter Quantität der gesetzliche und nicht der innere Werth des Metalls verstanden wird. Um sich davon zu überzeugen, lese man Perizon. de ære gravi, und Heinecc. in diss. de reductione monetæ ad justum pretium. Man bemerke auch, daß die mittlere Jurisprudenz diesen Irrthum der alten verbesserte. L. I. Cod. de vet. numism. potest. Verf.

*) S. Xiphilin im Leben des Caracalla. Verf.

tonius, da er in seinem Triumvirat dasselbe mit eben so viel Eisen vermengte *), keine andere Absicht hatten, als den inländischen Handel zu erleichtern, der der einzige war, den die Römer damals kannten. Auf den Schaden, den dieses System dem ausländischen Commerz zufügen könnte, ward in Rom nicht gerechnet, weil Rom damals mit Fremden nicht handeln wollte. Es kannte blos seine Bürger, seine Bundsgenossen, seine Unterthanen. Sein einziger Gegenstand, sein einziges Interesse bestand darin, die Gränzen seines Reichs zu erweitern, und das Vaterland und die Söhne des Vaterlandes blos durch die gewaltsamen Mittel des Krieges zu bereichern. Aber darin besteht unser Interesse nicht mehr. Die neuere Politik kann sicher den ausländischen Handel nicht mit der nehmlichen Gleichgültigkeit ansehen. Wenn dieser heutzutage die Hauptstütze des Wohlstandes der Nationen und das Geld das Mittel dazu ist; wenn dieses nicht blos als ein Werkzeug des Tausches unter den Gliedern einer und eben derselben Gesell-

*) Salmas. de Usur. Cap. 11. 16. Verf.

sellschaft, zu welchem Gebrauch es allein in jenen Zeiten zu Rom und zu Sparta bestimmt war, sondern als ein Werkzeug des Tausches unter verschiedenen Nationen, die nicht alle von derselben höchsten Gewalt abhängen, zu betrachten ist: So sieht jeder, daß der Werth der Münzen heutzutage nicht mehr willkürlich seyn kann, und daß er nicht blos von der höchsten Gewalt, die sie prägt, sondern von dem innern Gehalt der Metalle, aus denen sie bestehen, abhängen muß: Man muß also etwas thun, was leider nicht immer geschehen ist; man muß die Begriffe der Alten in Rücksicht auf das Münzwesen völlig verlassen, und den neuern hierin folgen. Die aufgeklärten Schriften, die seit einigen Jahren über diese Theorie erschienen sind, und die Unmöglichkeit, diese Sache in der Kürze zu entwickeln, mit der ich alle Gegenstände, welche mehr die Staatsverwaltung als die Gesetzgebung betreffen, abzuhandeln versprach, nöthigen mich zu schweigen, und den Leser auf die Meisterhände zu verweisen, die sie behandelt haben. Ich brauche nicht über Italien hinaus zu gehen, um sie zu finden.

Der

Der Graf Carli, der berühmte Marchese Beccaria, und der Abt Galiani, dieses erhabene Genie, dem ich als guter Bürger allen Dank für die Ehre schuldig bin, die er durch seine Talente und durch seine Schriften meinem Vaterlande gemacht hat, diese drey großen Männer, haben, außer einigen andern berühmten Italienern, diese Materie mit so großer Genauigkeit, mit solcher tiefen Einsicht, und in einer solchen Ordnung behandelt, daß es zu wünschen wäre, es möchten zum allgemeinen Vortheil des Commerzes alle Regierungen aus diesen Quellen die zu einer guten Münzeinrichtung nöthigen Unterweisungen schöpfen *). Im Vertrauen also auf das Ver-

*) Eben der Beweggrund, der mich veranlaßt, über diese Gegenstände schnell hinwegzueilen, erlaubt mir höchstens nur in dieser Anmerkung die Vortheile zu berühren, die aus einer Gleichförmigkeit in Maas und Gewicht dem innern Handel eines Staats zuwachsen würden. Die Alten, die weniger Handel trieben, als wir, hatten diesen Gegenstand nicht vernachlässiget. Die Griechische und die Römische Polizey erlaubte nicht, daß Bürger eines und eben desselben Landes

ver-

Verdienst ihrer Schriften richte ich jetzt meine Aufmerksamkeit auf die Seetruppen. Dieß ist die große Unterstützung, die die Regierung dem auswärtigen Handel erweisen muß.

Das Meer, jene Straße, über welche der Kaufmann seine Handelswaaren, der Handwerker seine Handarbeiten, der Landmann die Produkte seines Feldes verführt; das verschiedenes Maas und Gewicht hätten. Karl der Große führte aus keiner andern Absicht in seinem unermeßlichen Reiche das Römische Maas und Gewicht ein. Und wir, die wir die Vortheile des Handels beständig im Mund und in den Gedanken haben, vernachläßigten diese Gleichförmigkeit.

Nichts ist leichter, als sie festzusetzen, und einzuführen. Um dieses Maas unveränderlich zu machen, und so einzurichten, daß die Richtigkeit desselben allzeit leicht geprüft werden könnte, dürfte man es nur nach der Länge eines bloßen Pendels reguliren, der nach einer von dem Globus bestimmten Parallele die Secunden schlägt. Hiedurch könnte man ein allgemeines Maas für alle Gewichter in der Welt machen. Auf die Verbesserung des Gewichts würde

schnell

das Meer, dieses gemeinschaftliche Gebiet, auf das alle Nationen gleiche Rechte haben, das aber die überwiegende Macht einiger Völker zu ihrem Privateigenthum zu machen sucht; das Meer endlich, dieses Schlachtfeld, auf dem die Völker mit gewaffneter Hand die Vortheile des Handels und der Schiffarth einander streitig machen, erfordert eine Vertheidigung; und jedes Land, das so glücklich ist, von seinen Wogen benetzt zu werden, muß entweder

schnell die davon abhängende Verbesserung der Maase folgen. Genaue und deutliche Reductions-Tarife würden auf einmal aller Verwirrung, die aus der Reduction der Preise und der Auflagen entsteht, ein Ende machen.

Kaum hatte der berühmte Hungens in England den Pendul an die Uhren applicirt, so that die Königliche Gesellschaft zu Londen den Vorschlag, dieses allgemeine Maas anzunehmen. Diese Sache entgieng nicht der Aufmerksamkeit des Herrn Monton, Astronoms zu Lyon, des Herrn Bouger, und des Herrn de la Condamine. Man lese ihre Werke, und die Abhandlung des Herrn Benjamin Corrard, welche der Abhandlung des Herrn Bertrand über die Leges agrariæ u. s. w. beygefügt ist. Verf.

weder seinem Handel entsagen, oder auf diesem Elemente einige Macht halten, die im Stande ist, die Seepolizey und die allgemeine Freyheit, das einzige Gesetz, das ein Volk ausser seinem Lande geben kann, aufrecht zu erhalten. Man verzeihe es einem friedliebenden Schriftsteller, wenn er heutzutage die Nationen ermahnt, sich mit Schiffen zu bewaffnen. Seine Wünsche zielen nicht auf Krieg, nicht auf Zwietracht, sondern auf die Ruhe der Erde. Er wünschte die Herrschaft über das Meer in jenem Gleichgewichte befestigt zu sehen, das heutzutage das feste Land in Sicherheit erhält.

Hätte Frankreich diesen Gegenstand nicht vernachläßiget; hätte der Geitz eines Ministeriums, die Verschwendung eines andern, die Fühllosigkeit des großen Haufens, falsche Absichten, kleinliche Vortheile, die Intriguen des Hofes, eine Kette von Lastern und Irrthümern, eine ungeheure Menge verborgener, elender Ursachen, seine Marine nicht verhindert, vormals einige Festigkeit zu gewinnen; hätte die

Fran-

Französische Regierung, statt so viele Reichthümer und so viele Menschen zu verschwenden, um mit zwey andern grossen Mächten den Schimpf zu theilen, einen Churfürsten zu Brandenburg nicht unterdrücken zu können, alle seine Macht auf das Meer gerichtet; wäre der augenblicklich vorübergehende Glanz, den sein Seewesen unter der Regierung Ludwigs XIV. erlangte, durch Aufopferung seiner ganzen, oder wenigstens eines Theils seiner Soldarmee ernährt und erhalten worden; hätte Frankreich alles das, was es hätte thun sollen, wirklich gethan: So würde seine Handlung, wie ich an einem andern Orte sagte, die grösten Fortschritte unter der Anführung seiner respectabler gewordenen Flagge gemacht haben, und nicht den unglücklichen Streichen ausgesetzt worden seyn, die ihm Grosbritannien so oft durch Hülfe seiner Seemacht versetzte. Hätten auf eben diese Weise die andern am mittelländischen Meere liegenden Nationen die Wichtigkeit einer Seemacht eingesehen, so würde die beleidigende Flagge der barbarischen Seeräuber ihren Handel nicht stören, und die

Indu=

Industrie ihrer Bürger nicht so großen Gefahren aussetzen *).

Aber kann man wohl diese Vermehrung der Seemacht ohne Verminderung der Landmacht hoffen? Das Elend der Völker, der gegenwärtige Zustand der Finanzen läßt den Regierungen nur die Wahl eines von diesen beeden übrig. Wenn das Joch, unter dem sie erliegen, über ihre Kräfte geht, wie kann noch die Last desselben vergrössert werden? So lang also das gegenwärtige Kriegssystem keine Verbesserung erhalten wird, so lang ist es unnütz, eine Vermehrung der Seemacht zu projectiren. Der Aufwand, den die Unterhaltung einer stehenden Sold-Armee erfordert, verträgt sich nicht mit der Unterhaltung einer Flotte, die hinreichend seyn könn-

*) Es scheint, daß die Regierungen itzt anfangen, diese Wahrheiten einzusehen. Es scheint, daß sie sich endlich entschlossen haben, die Schätze, die sie bisher so unnütz an das Land verschwendeten, auf das Meer zu verwenden. Mein Vaterland wird gewiß nicht am letzten die Vortheile davon spüren. Verf.

könnte, die Ufer einer Nation zu decken, und ihren Namen überall, wo Meer ist, respectabel zu machen. Ich habe die Unnützlichkeit und die übeln Folgen der stehenden Landarmeen nur allzusehr bewiesen, aber wer kann die Vortheile der Seetruppen beschreiben?

Wenn man auch die Sache nur auf der Seite des Scheins der Macht betrachten wollte, so würde dieses allein hinlänglich seyn, die Wahl auf die letztern hinzulenken. Völker, auf diesem Elemente allein kann eure Macht weit von euch entfernt transportirt werden, ohne der Gefahr einer Vernichtung ausgesetzt zu seyn. Wenn eure Landtruppen in fremde Länder einfallen wollen, so finden sie überall Hindernisse. Gebirge, Flüsse, böse Wege, Mangel an Lebensmitteln oder Munition, ungestümmes Klima, alles bringt eure Entwürfe in Unordnung, und vermehrt die Unbequemlichkeiten. Auf der See hingegen fährt Wohnung, Geschütz, Lebensmittel, alles mit euern Truppen auf einer ebenen Bahn. Noch mehr: Die Seeleute sind von Natur die besten Soldaten von der Welt:

An beständige Verachtung der Todesgefahren gewöhnt, durch ihre Beschäfftigung gegen Strapazen und üble Witterung abgehärtet, fürchten sie weniger den Anblick des Feindes, und unterliegen nicht so leicht den Strapazen und den Unbequemlichkeiten des Krieges. Der Friede, der sie von dem Aufenthalt auf der See nicht befreyt, macht diese Helden nicht in dem müßigen Leben in den Garnisonen weichlich. Ihr Unterhalt fällt dem Publikum nicht zur Last, weil er von den Vortheilen der Handlung aufgewogen wird, die sie schützen und befördern. Endlich, wenn ihr zur See mächtig seyd, so werdet ihr allenthalben gefürchtet werden; aber seyd ihr es zu Land, so werdet ihr gewöhnlich nur eure Nachbarn aufmerksam auf euch machen.

Straßen, Communications-Canäle, gute Münzeinrichtungen, eine hinlängliche Seemacht sind also die Antriebe, die jede Regierung dem Commerz geben sollte. Es braucht keine andere Unterstützung: Dem Privatvortheile kommt es zu, das Werk zu vollenden. Dieß ist die immer thätige Kraft, die das Commerz beständig forttreibt, so lang äusserliche Ursachen seine Thätig-

tigkeit nicht hemmen. Unter diesen ist, wie ich gezeigt habe, das gegenwärtige Auflage-System die allerstärkste. Wir wollen also diesen ungeheuern Coloß näher betrachten, der durch seine Last Ackerbau, Künste und Handel zugleich niederdrückt; wir wollen sehen, ob man ihm, ohne ihn kleiner zu machen, ein besseres Ebenmaas geben könne, das ihn für die Völker, auf deren Haupt er sich stützt, weniger lästig mache. Dieses ist einer von den interessantesten Gegenständen dieses Buches.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Von den Auflagen überhaupt.

Wo eine Gesellschaft ist, da muß auch ein Corps seyn, das sie im Innern regiere, und auswärts vertheidige. Diese doppelte Sorge erfordert Kosten, die von der Gesellschaft, zu deren Nutzen sie gereicht, müssen bezahlt werden. Folglich müssen die Glieder, aus denen sie besteht, einen Theil ihres Eigenthums aufopfern, um den andern zu erhalten. Es gab zwar gewisse Völker, und gewisse Zeiten, wo die Re-

gierung ihren Unterhalt anderswoher nahm. Ein Theil des National-Gebietes ward den gemeinschaftlichen Ausgaben des politischen Corps angewiesen. Aber dieses System konnte nicht von Dauer seyn.

Da die Regierung nicht über ihre Güter die Aufsicht haben konnte, so muste sie selbige Verwaltern in die Hände geben, die sie entweder vernachläßigten, oder die Einkünfte davon sich zueigneten. Der Ackerbau und die Bevölkerung musten unter dieser Vereinigung vieler Grundstücke in eine und eben dieselben Hände auf gleiche Weise leiden. Die geheiligten Rechte des Eigenthums sogar musten dadurch gekränket werden. Da die Confiscationen bey diesen Umständen das einzige Mittel zur Vergrösserung des öffentlichen Schatzes gewesen seyn würden; so würde diese Strafe, die den Unschuldigen mit dem Schuldigen bestraft, die die Verbrechen eines einzigen Menschen in seiner ganzen Nachkommenschaft heimsucht, diese der Natur und der Gerechtigkeit so zuwider laufende Strafe, häufiger geworden seyn, als sie es unter der Regierung Tibers und der Römischen Tyrannen war.

war. Endlich wurde das Uebel durch die Ausbreitung dieses Gebietes unheilbar. Entweder war das Eigenthum des Königs in Friedenszeiten zu groß, oder in Kriegszeiten unzulänglich. In beeden Fällen ward die Freyheit des Staates unterdrückt. Im ersten, von dem Haupt der Nation, im zweyten, von den Fremden. Diese Unordnungen nöthigten die Regierungen, zu den Contributionen der Bürger ihre Zuflucht zu nehmen *).

Das ist der einfachste Ursprung, das ist das Recht der Auflagen. Wir wollen nun die Regel der Vertheilung untersuchen.

*) Diodor, (im I. B. Nr. 73. ff.) sagt uns, daß das Gebiet von Egypten in drey Theile getheilt war, wovon einer dem König, einer dem Priesterstande, und der dritte dem übrigen Theile des Volks gehörte. So viel aus der Erzählung des Strabo, im XVII. B. erhellet, ist zu schliessen, daß zu den Zeiten Josephs diese Vertheilung eine Veränderung erlitt, und daß der König nicht mehr der Eigenthümer eines Theils des Landes war, sondern einen Tribut von den Produkten des Ackerbaues und der Künste

Der Ackerbauer, der den Pflug führt, und der Vasall, der in den Mauern seines Hofes vegetirt, haben bey einer guten Ordnung und Sicherheit des Staats ein gemeinschaftliches Interesse; aber dieses Interesse ist nicht gleich. Da die Wohlthat, die der erste von der Gesellschaft erhält, viel geringer ist, als die, welche der zweyte von ihr empfängt; so muß auch der Preis, mit dem er diese Wohlthat erkauft, geringer seyn. Das Vermögen eines jeden Bürgers muß also bestimmen, was für einen Antheil er an den allgemeinen Auflagen zu tragen hat, und dieß muß die einzige Regel bey der Vertheilung seyn; aber welchen Maasstab wird man dabey annehmen?

Dieser

zog. Was in Egypten geschah, das ist auch bey den meisten Europäischen Nationen geschehen. Die Könige waren Anfangs, wie ihre Unterthanen, Eigenthümer, verließen hierauf die Grundstücke und forderten Tribute dafür ein. Die Geschichte Roms und der neuern Monarchieen von dem Ursprunge, Fortgange und Verfall des Lehensystems geben einen Beweis hievon ab. Verf.

Dieser ist sehr leicht zu finden. Die Bedürfnisse des Staats sind der Maasstab der Contributionen. Welches sind nnn diese Bedürfnisse? Völker, entsetzet euch nicht. Ihr seyd einst gewohnt gewesen, sie mit der Favoritin eines Königs, mit dem Ehrgeitz eines Eroberers, mit den Aufwandfressenden Speculationen eines Ministers, mit der Verschwendung eines Fürsten, mit der Gier der Höflinge, mit der Pracht und mit all' den Lastern, die bisweilen die Thronen zu umgeben pflegen, zu verwechseln; aber dieß waren die Bedürfnisse des Staats nicht, als Titus, Trajan und Marc Aurel zu Rom regierten. Wenn man die stehenden Armeen, dieses falsche System, so viele Hände über dem Scheitel der Völker unter dem Schein sie zu vertheidigen aufrecht zu halten, heutzutage in Europa abschaffte, so würde diese heilsame Reform in Vereinigung mit der gegenwärtigen Mässigung der Fürsten, die es beherrschen, die Summe der Staatsbedürfnisse um vieles einschränken. Diese können nie die Kräfte des Volkes, das sie befriedigen soll, übersteigen; sie können nie der Weg zum Elend werden. Wenn

ein Volk zu Erreichung oder zu Erhaltung seiner Glückseligkeit genöthiget ist, Contributionen zu bezahlen, so fällt die Ursache der Contribution weg, sobald das dabey gebrauchte Mittel dasselbe unglücklich macht; dann ist das Staatsbedürfnis eine Chimäre, dann ist weder ein Recht zu fordern, noch ein Grund zu bezahlen mehr vorhanden. Die wahren Bedürfnisse eines Staates sind also die, die befriediget werden können, ohne das Volk zu beschweren, ohne es arm zu machen.

Aber es ist nicht genug, daß die Auflagen den Bedürfnissen des Staats angemessen sind, wenn sie den Völkern, die sie bezahlen müssen, nicht zur Last fallen sollen. Die Nation kann bey aller Mäßigung der Auflagen doch gedrückt seyn. Dürftigkeit des politischen Corps und Elend des Staats können beysammen stehen, und beede die Wirkung übel vertheilter Contributionen seyn. Alles hängt von der Lage der Auflagen ab. Es verhält sich mit den Auflagen, wie mit dem Gewichte. Ein Mensch kann eine Zentnerlast auf dem

Rü-

Rücken tragen, und erliegt unter der Last eines Pfundes auf der Nase. Auf der Entwicklung dieses einzigen Grundsatzes beruht die ganze Kenntnis der verwickelten Theorie der Finanzen. Wir wollen also die Natur der Auflagen untersuchen. Um mich in diesem Chaos nicht zu verlieren, theile ich sie in zwey Klassen, in directe und in indirecte Auflagen ein. Fast ganz Europa wird von den letztern zu Boden gedrückt. Die erstern stehen nur in den Büchern der ökonomischen Schriftsteller. Gott gebe, das die schweisvollen Bemühungen dieser wohlthätigen Bürger eines Tags mit der Münze belohnt werden, nach der sie allein geitzen, mit dem allgemeinen Besten, welches das Resultat der Anwendung ihrer Grundsätze seyn würde. Der Fortgang nützlicher Kenntnisse ist von dem Fortgange des Wohlstandes der Nationen unzertrennlich. Jeder neue Stoß, der der Bewegung dieses Körpers gegeben wird, ist also eine Wohlthat, die man der Menschheit erweist. Als Priester dieser Gottheit, mache ich es mir zur Pflicht, meine Kräfte mit den Kräften so vieler großen Männer zu vereinigen, die

vor

vor mir diese Materie behandelt haben. Ich werde zuerst von den indirecten Auflagen reden, und wenn ich deren unregelmässige und unzusammenhängende Einrichtung gezeigt haabe, so werde ich mich besser in den Stand gesetzt finden, das große System der directen Auflage zu begründen.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von den indirecten Auflagen.

Diese Auflagen sind entweder Real- oder Personal-Auflagen. Sie können auf Personen oder auf Sachen gelegt werden. Beede sind auf gleiche Weise den Grundsätzen entgegen, nach welchen der Gesetzgeber bey der Wahl der Impoſten verfahren muß.

Wenn ich mit den persönlichen Auflagen den Anfang mache, so sehe ich in der Kopfsteuer nichts anders, als ein Siegel der Sklaverey, das der Stirn des Menschen aufgedrückt wird, um seinen Kopf zu taxiren; eine nothwendigerweise willkürliche Taxe, die weder ihre Bestimmung von

dem,

dem, was der Bürger dem Staate geben kann, noch von dem, was er ihm zu allen Zeiten geben kann, erhält. Der Grund davon ist augenscheinlich. Entweder ist diese Taxe bey allen Bürgern gleich, oder sie steht mit ihrem Stand und mit ihrem Vermögen in Verhältnis. Im erstern Falle ist die Repartition ungerecht, weil der Arme dem Staate soviel als der Reiche bezahlen muß. Ein Theil der Bürger erliegt unter der Last der Auflage, während daß der andere den Staat um das betrügt, was er ihm schuldig ist.

Im zweyten Falle muß die Vertheilung nothwendig willkürlich seyn. Wenn sie nach dem muß eingerichtet werden, was jeder Bürger dem Staate geben kann; wie ist dieß zu erforschen? Soll man vielleicht dem Geständnisse, das er davon ablegt, trauen? Aber, um seiner Angabe Glauben beymessen zu können, müste man zwischen dem Monarchen und den Unterthanen ein moralisches Gewissen annehmen, das beede vermittelst einer wechselseitigen Liebe zum allgemeinen Besten auf das engste verbände. Nun hatte selbst Plato den Muth nicht,

die=

dieses Zutrauen und diese Aufrichtigkeit zwischen den Bürgern und der Regierung in seinem metaphysischen Staate anzunehmen. Wir wollen uns an das erinnern, was sich in Rom unter der Regierung des Galerius zutrug. Viele Unterthanen des Reichs wurden auf die Folter gelegt, um ihnen die Entdeckung ihres Vermögenszustandes auszupressen *). Gäbe die Regierung, weil sie sich auf die Angabe des Bürgers nicht verlassen kann, ihren Amtleuten die Aufsicht, seinen Vermögenszustand auszuforschen; gäbe man diesen das Recht, bis in das Heiligthum der Familien, bis in das Haus des Bürgers einzudringen, um etwas zu entdecken und offenbar zu machen, was er nicht entdecken will, oder nicht kann; würde das nicht ein Attentat gegen die allgemeine Ruhe, eine Erbitterung erregende Gewaltthätigkeit, eine für Betrug und Unterdrückungen immer geöffnete Pflanzschule für die Fiscal-Inquisitoren seyn? Wenn der Reiche seine Börse öffnete, so wäre er sicher, daß zwey Drittheile

*) Lactantius de Mortibus Persecutorum. c. 31. Verf.

theile seiner Einkünfte verborgen blieben, und der arme Handwerker, der unglückliche Ackerbauer würden die Unterdrückten seyn. Die bürgerliche Freyheit des Unterthans würde in ihrem ganzen Umfange verletzt werden. Alle moralischen Begriffe des Volks würden durch die beständigen Beyspiele der öffentlichen Macht, die gewaltthätig über die Unschuldigen ausgeübt wird, in Gefahr kommen vernichtet zu werden. Es würde Mistrauen im Volke herrschen, und der Bürger sich dazu verdammt sehen, den Zustand seines Vermögens eben so geheimnisvoll, als die Untreue seiner Gattin zu verbergen.

Aber wir wollen voraussetzen, was ich für unmöglich halte, die Regierung könne von dem Vermögen eines jeden Bürgers, und von dem Antheile, den ihm die gegenwärtige Lage seiner Umstände an den Auflagen zu tragen erlaubt, auf das allergenaueste unterrichtet werden, wozu würde ihr diese Wissenschaft nützen? Muß vielleicht nicht das Vermögen der meisten Bürger alle Jahre nach den ungewissen und unbeständigen Produkten der Industrie sich verändern?

ändern? Nimmt es etwan nicht durch die Vermehrung der Kinder, durch die Abnahme der Kräfte, die eine Folge von Krankheiten, Alter und Arbeit ist, und durch all' die Veränderungen ab, die die Zeit bey allem, was von der Natur und dem Schicksale abhängt, nach sich zieht *)? Folglich müste wenigstens alle Jahre eine Revision und Reform mit der Schätzung vorgenommen werden; und würde diese Operation vielleicht nicht den grösten Theil des Staatsertrags verschlingen? Diese wenigen Betrachtungen werden, wie ich glaube, uns hinlänglich überzeugen können, daß die Personal-Taxe unter allen Auflagen die willkürlichste, die erbitterndste und für den Staat am wenigsten einträgliche sey; und daß eine gerechte und verhältnismäßige Vertheilung eine Chimäre ist, wenn man von Kopfsteuer redet. Eben solche üble Folgen werden wir auch bey den Real-Auflagen finden.

Diese bestehen in Auflagen auf die innere Consumtion und Circulation; auf die Aus-

*) S. Raynal Histoire philosophique & politique &c. L. XIX. ch. 43. Verf.

Aus- und Einführung; sie umfassen sowohl die allernothwendigsten als auch die zum Luxus gehörigen Produkte; einheimische und fremde Handelswaaren; die Produkte der Erde und die der Industrie. Welch' zusammengesetzte Maschine, in der die Räder, aus denen sie besteht, nicht zu zählen sind, deren Kraft ungewiß, deren Bewegung unordentlich ist; die folglich leicht verderbt werden, und mit ihrem Ruin den des Ackerbaues, der Industrie und der Bevölkerung nach sich ziehen kann. Wenn wir sie im Ganzen betrachten, so werden wir finden, daß alle diese Auflagen unbestimmbar sind; unbestimmbar, sage ich, weil sie niemals mit dem Werthe der Waare, auf die sie gelegt werden, in Proportion stehen können. Man kann nicht läugnen, daß der Preis einer jeden Waare beständig sich verändert. Die Fruchtbarkeit und die Unfruchtbarkeit einer Jahrszeit kann den Werth der Erdprodukte fallend oder steigend machen; und da dadurch der Unterhalt des Handwerkers erleichtert oder vertheuert wird, so fällt oder steigt auch verhältnismäßig der Preis der Manufakturen. Man müste also, was unmög-

lich

lich auszuführen ist, entweder alle Jahre einen neuen Auflage=Tarif machen, oder sich in Gefahr setzen, auf eine unendliche Ungleichheit zwischen der Auflage, die man fordert, und dem Werthe der Waare, auf die sie gelegt wird, zu stoßen. In einem Jahre wird die Auflage den zwanzigsten Theil des Waarenpreises, in einem andern Jahre den zehnten, wieder in einem andern den sechsten Theil u. s. w. verschlingen. Welche Unregelmäßigkeit, welche Unbeständigkeit, welche Gefahr!

Betrachten wir sie hernach insbesondere, so dürfen wir nur, um uns von den von jeder dieser Auflagen abhängigen Unordnungen zu überzeugen, unsere Augen auf die verschiedenen Gegenstände werfen, auf die sie gelegt werden können. Legt man sie auf die innere Consumtion der nöthigsten Lebensbedürfnisse, so müssen sie nothwendig schädlich, übel vertheilt, und einem Theile der Bürger unerträglich seyn. Schädlich müssen sie seyn, weil sie, da sie den Unterhalt vertheuern, ohne dem Ackerbau aufzuhelfen, der bey dieser Preis=Erhöhung seiner Produkte nichts gewinnt,

die

die Bevölkerung vermindern, welche, wie ich bewiesen habe, immer mit der mehrern oder mindern Leichtigkeit, mit der der Bürger seinen Unterhalt gewinnen kann, in Gleichgewicht steht. Uebel vertheilt müssen sie seyn, weil die Consumtion dieser nothwendigsten Waaren, die dem Reichen mit dem Armen gemein ist, öfters verursachen wird, daß der arme Handwerksmann, der zehn Kinder hat, dem Staate mehr bezahlen muß, als ein reicher Bürger, der nur ein einziges Kind hat. Sie müssen endlich einem Theile der Bürger unerträglich seyn; denn, da sogar die Dürftigkeit von dieser Auflage nicht frey ist, so muß der Bürger, der nicht im Stande seyn würde, einigen Antheil an den Auflagen zu tragen, da er sie wie die andern bezahlen muß, sie seinem eigenen Unterhalt entziehen. Erfordert dieser täglich drey Brode, so muß er sich an zweyen genügen lassen, und das dritte der Steuer opfern, die ihn desselben beraubt! Ist das nicht offenbare Ungerechtigkeit?

Ehe noch ein Gesetzbuch in der Welt war, hatte der Mensch das Recht zu subsi-

fiiren. Hat er es vielleicht bey Ver=tung der Gesetze verloren? Das Volk nö=thigen, mehr zu geben, als es zu geben schuldig, als es zu geben im Stande ist, nehmlich die Früchte der Erde, das heißt, sie ihm rauben; das heißt eben so viel, als dasselbe zur Armuth, zum Müssig=gang, zur Verzweiflung, zu Verbrechen verurtheilen, als den Künsten so viele Künstler, der Bevölkerung so viele Fami=lien, dem Ackerbau so viele Verzehrer, der Gesellschaft endlich so viele nützliche Bürger nehmen, um sie mit Straßenräu=bern, Bettlern und Müssiggängern anzu=füllen. Dieß geschieht, wenn die Con=sumtion der nothwendigsten Lebensbedürf=nisse mit einer Taxe belegt wird. Legt man sie auf ihre Ausführung, so wird das Uebel noch grösser. Ich glaube, diese Wahrheit hinlänglich erwiesen zu haben, als ich von der Freyheit des Erdprodukten=Handels redete. Alles, was diese Freyheit schwächt, alles, was den Ver=schleiß dieser Produkte vermindert, schadet, wie bewiesen worden, dem Ackerbau. Nie=mand zweifelt, daß die auf die Ausfuhr derselben gelegten Auflagen diese Wirkung

nicht

nicht hervorbringen. Sie schaden also dem Ackerbau, und folglich der Bevölkerung, dem Handel, der Industrie; mit einem Worte, sie machen den Ruin des Staats. Wenn wir von den Auflagen, sowohl auf die Consumtion als auf die Ausführung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, auf diejenigen übergehen, womit die minder nothwendigen Waaren belegt sind, so werden wir neue Unordnungen und neue Gründe entdecken, das System der indirecten Auflagen zu zerstören.

Diese Auflagen können entweder auf die Ausführung und innere Circulation der einheimischen Handelswaaren dieser Art, oder auf die Einführung der fremden gelegt werden. Der unglückliche Streich, den man der Industrie durch das erstere versetzt, fällt in die Augen. Was die Ausführung betrifft, so weis jeder, daß der Verkäufer, und nicht der Käufer den Zoll bezahlt. Da er seine Preise nach dem laufenden Preis bey andern Nationen einrichten muß, so kann er ihn nicht dergestalt verändern, daß der Zoll dem Fremden zufällt. Wenn auch diese Abgabe auf

eine solche Waare gelegt ist, von der die Nation die einzige Besitzerin ist, dergestalt, daß sie frey von aller Concurrenz mit andern, einen Preis bestimmen kann, wie sie selbst will, so hört darum die Auflage doch nicht auf schädlich zu seyn; weil der Verkäufer, wenn er den Ausländer nöthigen will sie zu bezahlen, bey der Erhöhung des Preises die Nachfrage abnehmen und die Consumtion geringer werden, und der Staat alsdann eine Reichthumsquelle erschöpft sehen wird, von der er der einzige Eigenthümer war. Spanien liefert uns einen Beweis hievon. Die Barilla *) ist

*) Barilla kommt von dem Portugiesischen oder Gallicischen Worte Barrela her, oder ist vielmehr ursprünglich mit demselben einerley. Es bedeutet eigentlich Asche; insgemein aber, so wie hier bey unserm Verfasser, wird ein Kraut darunter verstanden, das Spanien eigen ist, und einen wichtigen Handelszweig abgiebt, weil es bey den Glashütten unentbehrlich ist, und man ohne dasselbe kein feines Spiegelglas erhalten kann. Es erfordert nicht viele Arbeit, der Acker wird blos gepflügt, und es jährlich darauf gesäet. Wenn es geerndtet und getrocknet ist,

ist ein Produkt, das dieser Nation fast allein eigen ist. In keinem andern Lande konnte es noch fortkommen. Im Vertrauen auf diesen ausschließenden Besitz belegte die Regierung die Ausfuhr davon mit einer Abgabe, die fast die Hälfte des Preises ausmacht; der Ausländer kauft sie theuer, und zahlt ohne Zweifel diese Abgabe, aber was ist daraus entstanden? Auf der einen Seite hat sich die Consum-

ist, so wird es auf folgende Art verbrannt: Man macht eine Grube halb Mannes tief, und auf einem über selbige gestelltem eisernen Rost zündet man das Kraut an, daß es nach und nach in die Grube hinein brennt und fällt. Es fließt, wie geschmolzen Glas, und wird steinhart, so bald es erkaltet; die Farbe ist alsdann dunkelblau. Beym Umrühren wird die flüßige Masse durch Zuschüttung von Sand und Steinen von den Bauern verfälscht. In Murcia wird diese Pflanze besonders gebaut. Bey Linne' heißt sie Salsola sativa. Jussieu lieferte die Barilla in den Memoires de l'Acad. de Sciences im Jahre 1717. zuerst in einem richtigen Kupferstich. S. Plüers Reisen durch Spanien, S. 257. 528. Twiß Reisen, S. 210. Ueb.

tion dieses Produkts unendlich vermindert, und auf der andern hat der Landmann, der keinen Vortheil von dieser Preiserhöhung hatte, die blos von der Auflage auf die Ausfuhr herrührte, da ihn die Schwierigkeit des Verschleisses muthlos machte, fast den Anbau desselben liegen gelassen. So kann ein Volk eines Geschenkes, das ihm die Natur verlieh, beraubt werden.

Nicht geringer ist der Schade, der dann entsteht, wenn diese Auflagen auf die innere Circulation dieser Waaren gelegt werden. Was ist ungerechter, was für die Industrie und das Commerz drückender, als wenn jedes Glied des Staats den andern Theilen des nehmlichen Körpers fremd ist; wenn fabricirte Zeuche und Stoffe in einer Stadt Accis bezahlen müssen, wenn sie an ein anderes Ort desselben Gebiets verführt werden; wenn der Reisende und der Kaufmann bey jedem Schritt, den sie thun, sich müssen anhalten, visitiren und taxiren lassen; wenn der bleiche und rastlose Geitz, der so zu sagen auf den Strassen und Flüssen Schildwache steht, das Commerz und den Reisenden in Con-

tribu-

tribution setzt, wenn er durch diese Länder reist, die nur in so fern einen Werth haben, als man frey durchpassiren kann? Sind etwan so viele dem Ackerbau und den Künsten entzogene Hände; so viele wider die Industrie errichtete Tribunale; so viele Declarationen; so viele Durchsuchungen; so viele Maasregeln; so viele willkürliche Schätzungen; so viele Plackereyen, so viele Beleidigungen, nicht eben so viele Stützen der Sklaverey, eben so viele Aussprüche des Elends? Das inländische Commerz, ohne das es weder Ackerbau, noch Künste, noch ausländischen Handel giebt, muß nothwendig unter der Last dieser Auflagen in Verfall kommen. Die Evidenz dieser Wahrheit überhebt mich der Mühe, sie zu erläutern. Ich eile, das fast allgemeine Vorurtheil von dem Nutzen der Auflagen, die auf die Einführung fremder Waaren gelegt werden, zu bekämpfen.

Armselige und ungeschickte Politiker, das ist der heilige Anker, zu dem ihr allzeit eure Zuflucht nehmt, wenn von Beschützung der Künste und Manufakturen die Rede ist. Ihr glaubt, dieß sey das

einzige Mittel, wodurch die National-Industrie auf den Ruin der fremden Industrie gebaut, wodurch verhindert werden kann, daß das Geld nicht aus dem Lande gehe, und wodurch die Consumtion alles dessen, was in dem Lande nicht wächst oder verfertiget wird, eingeschränkt werden könne, wenn ihr den Preis desselben vertheuert. Aber seht ihr die ganze Täuschung bey euern Grundsätzen nicht? Wißt ihr etwan nicht, daß, wenn man an euch weniger verkauft, man weniger von euch kaufen wird; daß das Commerz nur verhältnismäßig nach dem, was man empfängt, giebt; daß es nichts anders als Tausch des Werths um Werth ist; und endlich, daß eine Nation, die sich in den Stand setzen würde, nichts von den andern zu kaufen, und zu gleicher Zeit alles an sie zu verkaufen, nach einiger Zeit ihren Handel, ihre Künste, ihre Manufakturen würde zu Grunde gehen sehen; weil die durch die ausserordentliche Vermehrung des baaren Geldes unendlich vertheuerten Produkte und Arbeiten die Concurrenz der andern Nationen nicht aushalten, und selbst die Bürger eines solchen Landes nicht verhin-

dert

dert werden könnten, die Consumtion der fremden Waaren und Produkte vorzuziehen, die sie wohlfeiler würden kaufen können, als die einheimischen; und daß endlich diese Nation wieder zur Armuth zurückkehren müste, weil sie allzureich werden wollte?

Diese Folgen einer übertriebenen Vermehrung des baaren Geldes hat man in Portugall und Spanien erfahren, und würde sie auch in England erfahren haben, wenn die Kriege dieses Reiches nicht als eben so viele heilsame Aderlässen für die Vollblütigkeit, von der es bedroht wurde, anzusehen wären *). Wir werden diese Wahrheit bald noch deutlicher auseinander setzen.

Endlich, um bey dieser Zergliederung der indirecten Auflagen nichts zu übergehen, will ich von einer Abgabe reden, welche, so sehr man sie auch dem Schein nach für äusserst gerecht und proportionirt halten möchte, doch für die gemeinschaftliche

*) Den letzten Krieg mit seinen Colonien darf man nicht darunter zählen. Verf.

liche Quelle des Reichthums und des Ackerbaues die verderblichste und schädlichste ist. Ich meine den Zehnden auf die Erdprodukte. Ich sagte, daß Auflagen, die keiner gerechten Repartition fähig sind, allzeit schädlich und ungerecht seyen. Nun ist dieses der Fehler des Zehnden, von dem die Rede ist. Da man denselben nicht auf den reinen Ertrag, sondern auf den ganzen Ertrag des Feldes legt, so wird nothwendig folgen müssen, daß der Eigenthümer eines unfruchtbaren Grundstückes, der, um hundert zu erndten, fünfzig auf die Cultur verwenden muste, eben so viel als der Eigenthümer eines fruchtbaren Feldes zahlen wird, der, um eben so viel Früchte einzuerndten, nur zwanzig ausgeben durfte *). Welche Vertheilung ist

*) Die Regierung zu Rom sahe die Ungerechtigkeit dieser Vertheilung ein. Und in der That, als sie gegen eine Prästation den alten Eigenthümern der unterjochten Nationen ihre eingezogenen Grundstücke wieder gab, regulirte sie diese Prästation nach der grösern oder geringern Fruchtbarkeit des Bodens. Liv. B. XLIII. K. 2. versichert uns, daß ein Theil Spaniens den zehnten, und ei-

ist also wohl ungerechter als diese? Welches Mittel ist wirksamer den Ackerbau zu zerstören? Eine allgemeine Regel: Eine Auflage, welche unmittelbar den Wachsthum der Industrie oder der Cultur trifft, ist allzeit für Ackerbau und Industrie zerstörend.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung desselben Gegenstandes.

Bey der allgemeinen Uebersicht der Gegenstände, auf welche die indirecten Auflagen fallen können, entdeckten wir überall gleiche Unbequemlichkeiten, und gleiche Unordnungen. Aber damit noch nicht zufrieden, will ich einen andern Grund ausführen, der sie uns alle unter einem gemeinschaftlichen Gesichtspunkte zu betrachten geben,

einer den zwanzigsten Theil von den Erdprodukten lieferte; und Hygin sagt, daß diese Prästation bis auf den siebenten Theil, und bisweilen bis auf den fünften herunter fiel. Hygin. de Limitibus Constituendis p. 198. edit. Goes. Verf.

ben, und ihre Unregelmäßigkeit und ihren Widerspruch mit den Grundsätzen, nach denen die Auflagen regulirt werden müssen, zeigen wird.

Es giebt bey den Auflagen eine gewisse Gränzlinie, die man nicht überschreiten kann, ohne den Ruin des Eigenthums und des Staats zu verursachen. Die Kenntnis dieser Gränzlinie hängt von dem Unterschiede ab, der zwischen dem reinen Ertrag und zwischen dem ganzen Ertrag der Nationals-Einkünfte Statt findet. Der reine Ertrag besteht in dem, was nach Abzug der Cultur-Kosten von dem ganzen Einkommen übrig bleibt. Die Contributionen der Bürger dürfen nur einen Theil dieses reinen Ertrags treffen. Sobald als dieser Theil überschritten wird, werden die Contributionen schädlich, und erhalten sich blos auf Kosten der Erzeugung. Der Eigenthümer eines Grundstückes, das das Drittheil des Ertrags zu seiner Cultur erfordert, wird alsdann den vierten Theil darauf verwenden; diese Verminderung des Aufwands auf die Cultur wird eine Verminderung des Einkommens nach sich ziehen, und wenn diese stufenweise zunimmt,

und

und allen Eigenthümern gemein wird, so wird endlich das Elend der ganzen Nation daraus erfolgen.

Wenn wir nun überzeugt sind, daß die Auflagen den reinen-Ertrag und nicht den Total-Ertrag der National-Einkünfte treffen müssen *), durch welches Mittel wird man bey den indirecten Auflagen erfahren, ob sie diese Gränzlinie überschreiten, oder ob sie weit davon entfernt sind? Der bravste Financier trete auf; er wird sich nicht rühmen können, es gefunden zu haben. Sobald man die Auflage nicht auf die Ländereyen, sondern auf die Produkte, auf die Consumtion, auf die Künste, auf das Commerz legt; wird die Regierung immer in Ungewißheit seyn, ob die Summe dieser Auflage über das Vermögen der Völker, die sie bezahlen, gehe. Sie wird es nicht gewahr werden, als bis der Ruin des Staats ihr das Uebermaas der Auflagen,

*) Dieses und die nächstfolgenden Kapitel geben dem Verfasser eine Stelle unter den Anhängern des physiokratischen Systems, ungeachtet er sich nicht ausdrücklich dazu bekennt. Ueb.

gen, und vielleicht die Unmöglichkeit ihm abzuhelfen, zeigen wird. Bisweilen wird sie befürchten, der Staat werde gedrückt, und vielleicht wird er gerade da weit weniger zahlen, als er zahlen könnte. Sollte nicht schon diese Ungewißheit, dieser den indirecten Auflagen anklebende Fehler allein hinreichend seyn, die Regierungen zu veranlassen, sie zu verabscheuen, und das große System der directen Auflage dafür einzuführen?

Die Vervielfältigung der Abgaben, die von dem Systeme der indirecten Auflagen unzertrennlich ist, ist eine Geißel sowohl für das Volk, als für den Souverän. Ersteres bezahlt auf hundertmale, was es auf einmal bezahlen könnte, in welch' letzterm Falle es von all' den Plagen verschont bleiben würde, die seine Freyheit zerstören und sein Elend verursachen; und letzterer sieht wenigstens ein Viertheil, und bisweilen auch ein Drittheil von den Contributionen seiner Unterthanen denjenigen aufgeopfert, die zur Erhebung derselben bestimmt sind.

Auflagen sind den Aderlässen gleich. Wenn wir unsern Körper an hundert Theilen zerstechen, so werden wir uns wohl sehr martern, aber doch die Quantität Blut nicht heraus bringen, die durch einen einzigen unfühlbaren Einschnitt einer Ader heraus gebracht wird. Frustra fit per plura, quod æque commode fieri potest per pauciora. Welches ist nun diese Ader, welches wäre dieser einzige Einschnitt, der ohne Marter des National-Körpers den Reichthum der Regierung und das Glück der Bürger machen würde? Wir wollen sie aufsuchen.

Dreyßigstes Kapitel.

Von der directen Auflage.

Die directe Auflage ist nichts anders, als eine Taxe, die auf die Ländereyen gelegt wird. Als wahre beständige Quellen des Reichthums und der National-Einkünfte sollten die Grundstücke allein alle Last der Auflagen tragen. Die Eigenthümer würden sie dem Schein nach allein zahlen, aber

alle

alle Klassen des Staats, jede verhältnis=mäßig nach ihrem Vermögen, im Grunde ihren Antheil an dieser Contribution tra=gen. Diejenigen, die nichts besitzen, wür=den in so fern daran Theil nehmen, da sie die Produkte derselben verzehren, und die Besitzer durch Bezahlung der Taxe. Die=jenigen, die mehr besitzen, würden mehr bezahlen, und die, so weniger besitzen, würden weniger bezahlen. Unter den Nicht=besitzern würde dieselbe Proportion Statt finden. Da alle Grundstücke nach Verhält=nis ihres reinen Ertrags würden taxirt werden, und die Erdprodukte nicht nur die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, son=dern auch die, so zur Bequemlichkeit desse=ben und zum Luxus gehören, ausmachen, so würde der reichste, wenn er eine grö=ßere Quantität von diesen Produkten über=haupt verzehrte, dem Staate auch mehr bezahlen, und der Arme, der weniger ver=zehrt, weniger bezahlen.

Jede Abgabe, von welcher Beschaffen=heit sie auch sey, hat zwar eine ausdehnende Kraft; jede Besteuerung nimmt ihrer Natur nach eine gleichförmige abgewogene Richtung über alle Glieder des Staats, nach Verhält=

nis

nis der Consumtion eines jeden unter ihnen *); aber diese ausdehnende Kraft ist nicht bey allen Auflagen gleich, die Bewegung, die sie mittheilt, ist nicht bey allen gleich schnell. Wenn die Auflage auf die geringe Volks-Klasse fällt, so wird sich diese durch die Vertheuerung ihrer Arbeiten dafür schadlos zu halten suchen; aber sie wird nie, oder sehr langsam ihre Absicht erreichen. Das unerbittliche Bedürfnis wird ihr nicht erlauben, den Preis ihrer Dienste verhältnismäßig nach der Steuer, die sie bezahlen muß, zu verändern; oder höchstens darf sie nur auf den kleinsten Stufen hiebey vorschreiten; denn sonst würden die Reichen ihr nicht mehr so viel Arbeit geben als vorher, und sie würde in der Quantität der Arbeiten noch weit mehr verlieren, als sie bey der Erhöhung des Preises gewänne. Da nun die Auflage das geringe Volk trifft, so muß dasselbe entweder beständig oder lange Zeit hindurch einen

*) S. Veri in seinem oben angeführten mit so vielem Scharfsinn geschriebenen Werke, §. 30. Verf.

einen Theil durch die Erhöhung seiner Arbeiten und einen Theil durch die Einschränkung seines Unterhalts bezahlen. Dieß geschieht aber nicht, wenn die Auflage unmittelbar die Klasse der Landeigenthümer trifft. Diese werden, um sich dafür zu entschädigen, den Preis ihrer Erdprodukte nach der Taxe einrichten. Die Nothwendigkeit, sich mit diesen Produkten zu versehen, die allzeit dringender ist, als die Nothwendigkeit sie zu verkaufen, wird die Nichteigenthümer nöthigen, ihren Antheil an der Auflage zu übernehmen, und diese Unterabtheilung der Taxen wird richtig und ohne Hindernis von Statten gehen, weil in diesem Falle der mächtigste es ist, der von dem Schwächern Rechenschaft fordert.

Diese Wahrheiten sind so evident, daß ich glauben müste, meine Leser zu beleidigen, wenn ich mir die Mühe geben würde, sie zu erörtern. Meine angelegentlichste Sorge ist diese, alle die Vortheile zu zeigen, welche die Einführung dieser einzigen Auflage bey einer Nation hervorbringen würde. Den Beweis, wie schwankend und chimärisch alle Einwürfe gegen die-

dieses System seyen, behalte ich mir auf die letzt vor. Was die Vortheile betrifft, so ist der erste darunter die Einheit der Contribution.

Was kann einem Volke für eine grössere Wohlthat erwiesen werden, als wenn man es von den Verfolgungen all' der innern Feinde befreyet, die die Menge der Auflagen wegen ihrer Einforderung nothwendig macht? Welch' größerer Vortheil für den Souverän, als der, sich von der Nothwendigkeit, seine Einkünfte mit den Einnehmern theilen zu müssen, befreyt zu sehen? Welch' größere Beruhigung für das Volk, als die Versicherung, daß alles das, was es bezahlt, dem Souverän und dem Staate zu Guten kommt, und sich nicht in den Händen solcher Leute verliert, die es am meisten haßt, und deren Redlichkeit ihm am verdächtigsten ist? Wenige Einnehmer würden zur Einforderung aller Staatsauflagen hinreichend seyn *); es

*) Wir werden bald zeigen, wie man alle Kosten der Erhebung ersparen könnte, wenn

würden dem Ackerbau und den Künsten nicht so viele Hände entzogen werden, und der Fiscus könnte mit einem Drittheile Einkünfte weniger noch eben so reich seyn.

Wer sollte es glauben, daß unter der Regierung Ludwigs XIV. in Frankreich die Auflagen bis auf 750 Millionen Livers gestiegen waren, wovon in den Schatz nicht mehr als 250 Millionen kamen *)?

Nach dem Maaße, als in einem Staate die Anzahl der directen Contribuenten sich verringert, verringert sich die Anzahl derer, die geplagt werden können; die Betrügereyen sowohl von Seiten der Contribuenten als der Einnehmer werden mehr erschwert; die Einforderung wird erleichtert, und die Anzahl der Müssiggänger, die dazu gebraucht werden, nimmt ab. Nun würde nach unserer Hypothese die Anzahl der directen

man sie dem Volke selbst, oder besser zu reden, seinen Repräsentanten anvertrauen würde. Verf.

*) Man lese die Memoires pour servir à l'histoire génerale des finances de M. D. de B. Verf.

recten Contribuenten blos auf die Landeigenthümer eingeschränkt werden.

Der zweyte Vortheil, der vielleicht noch beträchtlicher als der erste wäre, bestände in der Wegschaffung all' der Hindernisse, die das gegenwärtige Auflage-System erwiesenermassen dem Ackerbau, dem Commerz, den Künsten, und jeder Art von Industrie entgegen setzt. Wie viele Wohlthaten sind in dieser einzigen enthalten! Die Freyheit des Bürgers und des Kaufmanns, die Freyheit des Handels und der Industrie, des Landmanns und des Handwerkers; so viele Missethäter weniger, die die Gesetze dazu machten, so viele Unglückliche weniger in den Gefängnissen, in jenen Herbergen des Betrugs und der Verbrechen, die heutzutage der Verwahrungsort der Industrie, aus Strenge und Verkehrtheit der fiscalischen Gesetze geworden sind — dieß würde nur ein Theil der glücklichen Erfolge seyn, die aus der directen Auflage entsprängen.

Der dritte Vortheil würde in der Leichtigkeit einer guten Vertheilung bestehen. Es braucht nicht viele Mühe, den Werth der

Grundstücke eines Staats kennen zu lernen; man kann es leicht erfahren, was sie dem Eigenthümer einbringen, und was sie ihm einbringen könnten. Da diese Grund-Auflage immerwährend und fest seyn müste, so dürfte die Regierung nur ein einzigesmal den Ertrag und den Werth aller Grundstücke des Staates untersuchen; und Rechtschaffenheit, Pünktlichkeit und Genauigkeit könnten diese höchstwichtige Operation begleiten. Wenn der Werth und die Einkünfte aller dieser Ländereyen bekannt wäre, und eine gemeinschaftliche allgemeine Regel die Taxen bestimmte, so würde die Auflage der Willkür oder dem Betrug nicht unterworfen seyn. Jeder Eigenthümer würde verhältnismäßig nach seinen Einkünften taxirt werden, und geschähe ihm bisweilen Unrecht, so hätte er allzeit das Recht, gegen die Directoren der Taxe zu klagen; und es dürfte ihm nicht viele Mühe kosten, seine Klagen zu rechtfertigen.

Die Leichtigkeit, die Taxe auf den reinen Ertrag zu legen, würde gleichfalls ein Vortheil seyn, den man von der Einführung

rung der directen Auflage zu hoffen hätte. Wir haben gesehen, wie sehr viel es bey der Auflegung der Abgaben auf die Kenntnis des reinen Ertrags der National-Einkünfte ankomme; wir haben gesehen, wie bey denjenigen Nationen, wo die indirecten Auflagen üblich sind, man diese Kenntnis nicht benützen kann; daß die Ungewißheit die beständige Gefährtin der Regierung sey, welche nur aus dem Erfolge sehen kann, ob die Nation von den Auflagen gedrückt wird, und die folglich sich erst dann davon zu unterrichten im Stande ist, wenn die Nation ihrem Ruin schon nahe ist. Aber bey der Annahme der directen Auflage wäre die Regierung dieser Gefahr nicht ausgesetzt. Nichts ist leichter, als ein Grundstück zu taxiren, ohne daß die Taxe dem Eigenthümer, der sie bezahlen muß, unerträglich wird. Sobald ein Gut einem Pächter verpachtet wird, ist der Pachtpreis völlig reiner Ertrag. Der Pächter hat schon von dem Total-Ertrag alle Kosten der Cultur und seines Unterhalts abgezogen. Was in die Hände des Eigenthümers kommt, ist völlig reiner Ertrag.

Ist ein Grundstück nicht in Pacht gegeben, so kann man aus den Pachtpreisen der benachbarten Güter, oder aus dem Calcul einer gemeinen Jahr-Einnahme bald den reinen Ertrag desselben berechnen. Wenn die Regierung nach Ausfindigmachung dieses Ertrags festgesetzt hat, das Gut mit einem Siebntheil, Sechstheil, Achttheil, oder einem Fünftheil zu beschweren, so ist sie versichert, daß diese Auflage für den Eigenthümer weder drückend, noch für den Ackerbau zerstörend seyn wird, weil sie nur einen Theil des reinen Ertrags des Guts verschlingen wird. Ein einziger Umstand muß bey der Untersuchung des Werthes der Grundstücke den grösten Fleiß der Regierung erfordern. Wenn ein Gut aus Mangel der Cultur weit weniger einbringt, als es dem Eigenthümer einbringen könnte, so darf seine Nachlässigkeit ihm nicht zur Wohlthat gereichen. Die Taxe auf dieses Gut muß mit der Taxe, die auf die benachbarten Güter gelegt ist, in Verhältnis stehen, und diese Strenge würde für die Aufnahme des Ackerbaues sehr vortheilhaft werden. Die einzige Erleichterung, die man dem Eigen-

genthümer dieses Grundstückes bewilligen müste, wäre die, ihn das erste Jahr von der Auflage zu befreyen. Aus dieser Ursache müste eben der Einführung der directen Auflage die Hinwegschaffung all' der Hindernisse vorhergehen, die dem Fortgange des Ackerbaues im Staate entgegen stehen. Man müste vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Ländereyen den Werth erlangten, um den ihn unsere Gesetze und die gemeinschaftlichen Irrthümer der Europäischen Staatsverwaltung gebracht haben. Die Wegräumung dieser Hindernisse, die vor der Taxe vorhergienge, und die Einführung dieser, die die Wegschaffung anderer Hindernisse nach sich zöge, welche aus dem gegenwärtigen Systeme der Auflagen entspringen, würde machen, daß die Taxe anfangs nicht lästig schiene, und dann alle Jahre noch erleichtert würde, je nachdem die Fortschritte des Ackerbaues und des allgemeinen Reichthums den Werth der Grundstücke erhöhen würden. Wenn die Taxe den fünften Theil des reinen Ertrags träfe, so würde der Eigenthümer, der anfangs ein Fünftheil seiner Einkünfte bezahlte, nach einiger Zeit nur den sechsten

Theil,

Theil, und wieder nach einiger Zeit nur den siebenten Theil bezahlen dürfen, weil das Einkommen seines Gutes steigen, aber die Taxe immer dieselbe bleiben würde.

Endlich wäre der letzte Vortheil, der aus der Einführung dieser einzigen Abgabe entstände, das enge Band, das das Interesse des Souveräns an das des Volkes knüpfen würde. Bey der Unordnung der indirecten Auflagen stehet dieses beederseitige Interesse in Widerspruch. Der Souverän, der nicht weis, was ihm die Nation geben kann, sucht beständig seine Einkünfte zu vermehren, ohne über die Abnahme des Reichthums verlegen zu werden; und das Volk, das immer glaubt, von den Auflagen gedrückt zu werden, sucht auf seiner Seite gegen diese Kraft dadurch zu wirken, daß es durch Hülfe des Betrugs dem Souverän weniger giebt, als es ihm geben könnte.

Aus diesem Widerspruch des Interesse entsteht jene kriegerische Lage zwischen dem Volk und dem Fürsten, gegen welche schon so oft geeifert wurde. Wenn aber hingegen

der

der Souverän den reinen Ertrag der Grundstücke unter sich und die Eigenthümer mit Mäßigung theilte, so müste er bey dem Wohlstand des Ackerbaues, als der gemeinschaftlichen Quelle sowohl seines Reichthums, als des Staats-Reichthums, sich nothwendig interessiren; und das Volk, wenn es auf seiner Seite sehen würde, daß derjenige Theil des reinen Ertrags, den es dem Souverän giebt, seine Glückseligkeit und seine Sicherheit ausmacht, würde gern eine Steuer bezahlen, von der keine List, kein Betrug es befreyen könnte. Dieses neue Auflage-System würde also das stärkste Band seyn, das Volk mit dem Souverän zu vereinigen, und alle die Verhältnisse enger zusammen zu ziehen, welche zwischen dem Haupt der Nation und der Nation selbst eintreten.

Dieß sind die Vortheile, die das System der directen Auflage begleiten. Wir wollen nun sehen, was für Einwürfe dagegen können gemacht werden. Der erste und der stärkste ist der, welcher von der Erhöhung des Preises der Erdprodukte hergenommen wird.

Wenn

Wenn man die Methode einführte, alle Contributionen auf eine einzige Grund-Taxe zu reduciren, und diese Taxe so beträchtlich seyn müste, daß die Abschaffung aller andern Auflagen dadurch ersetzt werden könnte, so müsten die Landeigenthümer, um sich ihres Schadens zu erholen, den Preis ihrer Produkte ansehnlich erhöhen. Da in diesem Falle die Nation ihren Vortheil mehr dabey fände, fremde Waaren zu consumiren, so würden entweder die inländischen Produkte keinen Absatz finden, oder sie müsten um den nehmlichen Preis wie die ausländischen gegeben werden. Im ersten und zweyten Falle müste der Ackerbau entweder durch den Unwerth seiner Produkte, oder durch den Verlust, der bey der Cultur derselben sich zeigte, leiden müssen. Der Ruin des Ackerbaues würde den Ruin der Nation nach sich ziehen, und beede als Folgen des neuangenommenen Systems zu betrachten seyn.

Die ganze Stärke dieses Einwurfs gründet sich auf eine Hypothese, die beym ersten Anblick unwiderlegbar scheint, bey näherer Betrachtung aber durchaus falsch

wird

wird befunden werden. Die Meinung, daß, wenn man alle andern Abgaben abschaffen, und den ganzen Betrag derselben auf die Grundstücke legen würde, der Preis der Erdprodukte nach Verhältnis des Betrags der Taxe steigen müste, ist gerade die falsche Hypothese, die die ganze Stärke des Vernunftschlusses ausmacht.

Wenn man, ohne die anderu Auflagen abzuschaffen, eine Taxe auf die Ländereyen legen wollte, so ist freylich nicht zu zweifeln, daß in diesem Falle die Eigenthümer zu ihrer Entschädigung den Preis der Produkte dieser Ländereyen erhöhen müsten. Aber das ist unser Fall nicht. Hier ist die Rede davon, die Grundstücke erst alsdann zu beschweren, wenn alle andern Abgaben aufgehoben sind. Was für ein Grund könnte nun in diesem Falle die Eigenthümer veranlassen, den Preis der Landprodukte zu erhöhen? Würde denn diese Verlegung der Auflagen nicht vor allen Dingen ihnen selbst zu Statten kommen? Werden etwan nicht alle Auflagen, die bey einer ackerbauenden Nation bezahlt werden, von der Klasse der Eigenthümer bezahlt?

Wer-

Werden vielleicht die auf die Consumtion der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gelegten Impostten nicht von den Herren der Güter, die sie erzeugen, getragen? Haben wohl die auf die innere Circulation oder auf die Ausfuhr dieser Waaren gelegten Auflagen nicht das nehmliche Schicksal? Fallen wohl jene Kopfsteuern auf die geringe Volks-Klasse, oder die, womit diejenigen Gewerbe belegt werden, welche zur Bekleidung, zur Zierde, zur Bewohnung des Bürgers dienen, der weiter nichts besitzt, als seine Hände, und des Lohnarbeiters, der seine Person verkauft, nicht dem Eigenthümer zur Last, welcher die Hände des erstern braucht, und die Dienste des letztern dingt? Werden wohl die Auflagen auf die Waaren des Luxus nicht vom Eigenthümer bezahlt, der sie entweder für sich anschafft, oder denen, die ihm dienen, Veranlassung giebt, sie anzuschaffen? Wenn also alle Auflagen bey einer ackerbauenden Nation mittelbarerweise die Klasse der Landeigenthümer treffen, so würde, wenn sie auf eine einzige Taxe auf die Grundstücke reducirt würden, der Zustand des Eigenthümers sich verbessern,

und

und sich nach Verhältnis der Vortheile verbessern, die die directe Auflage über die indirecten behauptet. Der Preis der Erdprodukte müste also bey dem neuen System eher fallen als steigen.

Der andere Einwurf, der gemacht werden kann, ist, daß diese Methode alle Exemtionen, alle Privilegien gewisser Gesellschaften vernichten würde. Glückliche Wirkung, wünschenswürdiges Resultat! Ist es wohl gerecht, daß ein Theil der Bürger eines Staats, wie der andere, von den Vortheilen der Gesellschaft Nutzen zieht, ohne sie zu bezahlen? Wäre es vielleicht nicht zu wünschen, daß einer so anstössigen Uebertretung der Grundgesetze einer jeden Gesellschaft abgeholfen würde? Sind etwan nicht alle diese Privilegien, alle diese Exemtionen nichtig und misbräuchlich, weil alle Glieder des Staatskörpers das unveräusserliche und unzerstörbare Recht haben, von jedem einzelnen, und jedes einzelne von allen den wechselseitigen Beytrag der Kräfte zu fordern, den sie zum allgemeinen Aufwand, zur allgemeinen Sicherheit hergeben müssen? Ist es vielleicht

kein

kein Misbrauch der öffentlichen Gewalt, von dieser unverjährbaren Pflicht einen Theil der Glieder der Gesellschaft zu dispensiren, und die ganze Last auf den andern zu legen? In Sparta waren weder die zwey Könige noch die Magistratspersonen, in Venedig weder die Edeln noch der Doge, in Rom weder die Obrigkeit, noch die Häupter der Republik, sowohl in den Zeiten der Freyheit, als bey dem Verfall derselben, sogar die Kaiser nicht von den allgemeinen Contributionen ausgeschlossen; und wir, die wir mit Gerechtigkeit und Unpartheylichkeit prahlen, sollten mit den gesellschaftlichen Rechten und Pflichten so verschwenderisch umgehen dürfen? Lasset uns also die Aufhebung aller dieser Freyheiten und Privilegien, welche genau betrachtet selbst für einen großen Theil derer, die sie besitzen, nur scheinbare Vorrechte sind, nicht als eine Unordnung, sondern als eines der wohlthätigsten Resultate der directen Auflage betrachten.

Der letzte Einwurf, den man machen könnte, ist der, daß es heutzutage vielleicht

kein

kein einziges Europäisches Volk giebt, dem es seine Lage erlaubt, diese große Veränderung zu versuchen. Ueberall, wird man sagen, sind die Auflagen so übertrieben groß, die Ausgaben so vervielfältiget, die Bedürfnisse so dringend; überall ist der Fiscus in solcher Unordnung, daß eine plötzliche Revolution in der Erhebung der Staats-Einkünfte sicher das Zutrauen und die Glückseligkeit der Bürger auf eine nachtheilige Weise verändern müste.

Um diesen Einwurf zu beantworten, frage ich vor allem: Ob alle diese so übertriebenen Auflagen, welche die Vervielfältigung des Aufwands, das dringende Bedürfnis, der in Unordnung gerathene Fiscus, und die Landes-Schulden bey den meisten Europäischen Nationen erfordern, das Vermögen der Völker, die sie bezahlen, übersteigen oder nicht? Gehen sie über den reinen Ertrag der National-Einkünfte, oder nicht? Wenn sie das Vermögen der Völker übersteigen, wenn sie über den Theil der Einkünfte hinausgehen, worüber das Volk disponiren kann, so muß man sie in diesem Falle entweder vermindern, oder

alle Augenblicke dem gänzlichen Umsturz der Nation entgegen sehen. Will man sie dadurch vermindern, daß man das Interesse des Fiscus mit dem der Völker vereiniget; will man es dahin bringen, daß die Steuer, die man zu den Einkünften der Regierung giebt, so gering als möglich, und die Erleichterung der Völker so groß als möglich sey, so muß man, wie erwiesen worden, zu dem System der directen Auflage seine Zuflucht nehmen. Uebersteigt aber die Summe der Contributionen weder die Kräfte des Volks, noch den disponibeln Theil seiner Einkünfte; und fällt, nach unsern Vordersätzen, bey einem Volke jede Auflage, die man bezahlt, allzeit mittelbar oder unmittelbar auf die Landeigenthümer zurück, so wird in diesem Falle der Fiscus bey einer Reduction aller dieser Auflagen auf eine einzige Grundsteuer nichts verlieren, und die Nation alle die Vortheile erlangen, die von dem neuen System abhängen.

Was ferner die Unordnungen betrifft, die aus einer plötzlichen Veränderung in dergleichen Sachen entstehen könnten, so

dient

dient zur Antwort, daß diese Veränderung nicht nur nicht augenblicklich veranstaltet, sondern mit vielem Fleiße vorbereitet und immer stufenweise ausgeführt werden müste. Mit einem einzigen Streich der höchsten Gewalt lassen sich solche Uebel nicht heben. Die alten Finanz-Systeme sind alte Steinhaufen, die stückchenweise zu verschiedenen Zeiten, und von verschiedenen Baumeistern, welche mehr Habsucht als Kenntnis besaßen, vergrößert wurden; es sind alte Gebäude, zu deren Ausbesserung aller Fleiß des Werkmeisters und alle Vorsicht der Kunst nöthig ist. Bey jeder Operation, die nicht vorbereitet, die nicht stufenweise ausgeführt wird, läuft man Gefahr, sie auf einen Streich über den Haufen fallen zu sehen, und von ihren Ruinen begraben zu werden.

Ein und dreyßigstes Kapitel.

Was für ein Weg einzuschlagen ist, um sich bey dieser Reform des Auflage-Systems eines glücklichen Erfolgs zu versichern.

Ich sagte, diese Verbesserung müsse vorbereitet seyn, und stufenweise ausgeführt werden. Um sie vorzubereiten, müste der Gesetzgeber damit anfangen, daß er alle Hindernisse wegräumte, die dem Fortgange des Ackerbaues im Wege stehen, und die nicht von dem gegenwärtigen Auflage-System herrühren *); und daß er dann von dem verhältnismäßigen Werthe der Grundstücke

*) Wir brauchen hier dieser Hindernisse nicht mehr zu erwähnen. Wir haben davon schon weitläufig geredet. Hier will ich nur erinnern, daß, ehe diese Taxe auf die Ländereyen festgesetzt würde, jede andere Landes-Steuer, so wie die Zehnden der Geistlichkeit, und die Zehnden der Lehensbesitzer zuvor abgeschafft werden müsten. Was die ersten betrifft, so ist schon an verschiedenen Stellen dieses Werkes kürzlich berührt worden, welcher Weg einzuschlagen seyn möchte,

sie

stücke aller Provinzen des Staats genauen Unterricht einzöge. Diese Operation dürfte nicht in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt werden; Gewaltthätigkeiten dürften nicht die Mittel dazu seyn. In jede Provinz müste ein einsichtsvoller und rechtschaffener Visitator geschickt werden, der des öffentlichen Zutrauens würdig, und mit solchen Empfindungen erfüllt wäre, die so selten zu seyn pflegen, die aber so große Wirkungen in den wenigen Edeln, die von ihnen durchdrungen sind, hervorbringen. Zu gleicher Zeit müste der Gesetzgeber dafür sorgen, daß die Nation mit ihrem wahren Interesse bekannt gemacht würde. Damit es ihm bey diesem Unternehmen gelänge, müste er die Feder der

sie abzuschaffen, ohne den Priesterstand der Mittel zu berauben, von denen er seinen Unterhalt hernimmt. In Rücksicht auf die zweyten, nehmlich auf die Lehensherrlichen Zehnden, könnte bey Lehen, die dieser Last unterworfen sind, der Verkauf der Gemeinheiten der Regierung das Mittel darbieten, den Lehensherrn für den Verlust seiner Zehnden schadlos zu halten. Verf.

Philosophen dirigiren. Die eingebornen Magistratspersonen sind es, die ihr Vaterland, so oft sie können, müssen aufzuklären suchen; ihr Recht ist ihr Talent. In ihren Schriften müsten sie die schädlichen Folgen zeigen, die von dem alten Auflage-System herrühren; die Nothwendigkeit einer Verbesserung; die Vortheile einer einzigen Grund-Taxe; und das Interesse, das die Eigenthümer an dieser Neuerung nehmen sollten, von der sie am ersten die Vortheile empfinden würden.

Wäre diese Vorsicht getroffen, wäre dieses Licht durch die ganze Nation verbreitet, dann erst müste der Gesetzgeber zur Ausführung des Werkes schreiten. Diese müste, wie gesagt, stufenweise geschehen. Der Anfang müste mit Abschaffung einer solchen Auflage gemacht werden, die für den Landmann die lästigste und drückendste und bey der Erhebung mit den meisten Schwierigkeiten verbunden ist; dann müste der völlige Ertrag derselben berechnet, und nach diesem ein Aequivalent durch eine Taxe auf die Ländereyen festgesetzt werden, wobey man den verhältnismäßigen Werth der-

derselben immer vor Augen haben müste. Wenn dieser erste Schritt gethan wäre, so müste auf eben die Art der zweyte, und so die andern immer stufenweise gemacht werden. Die Operationen dürfen nie zu gleicher Zeit geschehen, sondern die eine müste anfangen, wenn die andere schon völlig vollendet ist.

Die Regierung müste keinen Vortheil bey diesem Tausch suchen, damit sie sich des Zutrauens des Volkes versichern könnte. Das Gewonnene dürfte das Verlorne nicht überschreiten; und das Publikum müste von der Richtigkeit dieser Rechnung unterrichtet werden.

Wenn endlich die Operation geendiget, die ganze Reduction der Auflagen auf eine einzige Grundsteuer geschehen, und all' die besondern nachtheiligen Folgen, die man bey einer allgemeinen Reform verbessern, aber nicht verhüten kann, gehoben wären; so müste ein öffentliches Edikt mit all' der Feyerlichkeit, die nothwendig ist, den grossen Haufen auf seine Seite zu bringen, das Volk von der Festsetzung dieser Taxe versichern. Die Nation und der Fürst müsten dieser Anordnung eine unverletzliche

Sicherheit verschaffen: Der Thronerbe müste sie ratificiren. Die Repräsentanten des Volks müsten schwören, nie wider die eingeführte Taxe etwas vorzunehmen, und der Fürst, sie nicht zu verändern. Sie müste zu einem Grundgesetz des Staats, zu einem Contract zwischen dem Fürsten und dem Volke, zu einer Verbindlichkeit gemacht werden, die jeder neue Fürst in dem Augenblicke, in welchem er das erstemal den Thron seiner Väter bestiege, annehmen müste.

Zwey und dreysigstes Kapitel.

Von der Erhebung der Steuern.

Nachdem ich ein anderes Finanz-System ausgeführt habe, so wage ich es, auch ein anderes Erhebungs-System vorzuschlagen. Bisher ist die Einforderung der Einkünfte des Fiscus blos entweder von den Regierungs-Beamten, oder von den Pächtern dieser Revenüen geschehen. Ausser den übeln Folgen, die beede Methoden mit einander gemein haben, hat noch jede derselben die ihrigen, die ihr allein eigen sind. Die unermeß-

ermeßlichen Summen, die die Regierung auf die Stever = Einforderung verwenden muß, sind Uebel, die beeden Arten gemein sind. Die Einkünfte des Fiscus mögen nun von dessen Beamten oder von den Fiscal = Pächtern eingetrieben werden, so wird in beeden Fällen wenigstens ein Drittheil dieser Einkünfte der Erhebung aufgeopfert werden müssen. Ausserdem, daß dieses Opfer dem Staate theuer zu stehen kommt, muß es auch zugleich die Nation erbittern, und das Vertrauen schwächen, das zwischen dem Volke und der Regierung herrschen sollte; ein Vertrauen, das vielleicht in einem Lande, dem ein Tyrann vorsteht, verachtet wird, das aber überall nothwendig ist, wo ein Fürst und wo eine gemäßigte Regierung ist.

Dieß sind die gemeinschaftlichen übeln Folgen. Nun wollen wir die besondern untersuchen. Unausgesetzte Betrügereyen, Pekulate, die die strengsten Strafen nicht zu verhüten im Stande sind, wenn die Sicherheit sie verbergen zu können Sicherheit der Strafloſigkeit erzeugt; Ungewißheit der Einkünfte; Aufhebung des Gleichgewichts

wichts des öffentlichen Schatzes, eine nothwendige Folge dieser Ungewißheit — dieß sind die Unordnungen, die aus der Einforderung entstehen, welche von den Beamten der Regierung verrichtet wird.

Sind die öffentlichen Einkünfte verpachtet, und geschieht die Erhebung im Namen und auf Rechnung der Pächter, so vermehren sich die Unordnungen, statt sich zu vermindern, und werden noch weit schädlicher. Ich bin nicht der erste, der diese ungereimte Einforderungs-Methode angreift, welche Privat-Bürgern das Recht in die Hand giebt, ihre Mitbürger im Namen des Gesetzes zu verfolgen. Alle patriotischen Schriftsteller, alle Genie's, die sich dem allgemeinen Besten geweiht haben, eiferten schon gegen diesen für die öffentliche Ruhe und die gute Ordnung des Staats so zerstörenden Misbrauch. Und in der That, sobald der Souverän einem oder mehr Bürgern seine Einkünfte in Pacht giebt, so ertheilt er ihnen zugleich das Befugnis, jeden, wen sie nur wollen, mit den Waffen des Gesetzes zu plagen, zu beleidigen, zu verfolgen, zu beschimpfen.

Man darf nur die Jahrbücher der Unterdrückung lesen, um sich von der ganzen Unbilligkeit dieses Systems, dessen Ursprung so alt als die Tyranney selbst ist, zu überzeugen. Wir wissen aus der Geschichte, daß Rom, welches nie auſſer seinen Mauern die Freyheit liebte, und das sie kaum innerhalb derselben erhalten konnte, seine eroberten Provinzen zu dieser unseligen Einforderungs-Art verdammt hatte; aber wir wissen auch, wie hoch die Raubgierde der Publikanen *) und das Elend dieser Provinzen gestiegen war; wir wissen aus dem Sueton, daß ein Finanzeinnehmer von Gallien unter der Regierung des Augusts, als er sah, daß die Steuern monatlich bezahlt wurden, die Vermeſſenheit hatte, das Jahr in 14 Monate zu theilen; wir wissen aus dem Dio, daß die Klagen der Asiatischen Völker den Erfolg hatten, daß Cäsar sich genöthiget sah die Publikane in dieser Provinz abzuschaffen, und eine neue Art Einforde-

*) So hieſsen diejenigen, welche die Tribute pachteten. Verf. (Die hauptsächlichsten Erpressungen rührten eigentlich von den Unterpächtern her. Ueb.)

forderung einzuführen *); wir wissen aus dem Tacitus, daß Macedonien und Achaja, Provinzen, die August dem Römischen Volke gelassen hatte, alles erhalten zu haben glaubten, als sie von dieser Art Einforderung befreyt wurden; wir wissen endlich aus dem nehmlichen Geschichtschreiber, daß das Schreyen der Provinzen unter der Regierung des Nero gegen die Untreue und die Erpressungen dieser Einnehmer so heftig wurde, daß der Kaiser genöthiget ward, verschiedene Gesetze ergehen zu lassen, die der Raubgierde und der Gewalt der Publikanen Einhalt thaten **). Dieß waren die Unordnungen, die in den Römischen Provinzen, aus der Einrichtung, die Fiscal-Einkünfte zu verpachten, entstanden. Ich enthalte mich, diejenigen zu schildern, die sie heutzutage in Europa erzeugt. Ein

Uebel,

*) S. auch Sueton im Cäsar, K. 20. Ueb.

**) Er machte vier Anordnungen. Die erste darunter enthielt, daß die gegen die Publikanen ergangenen Gesetze, die bisher verborgen gehalten wurden, bekannt gemacht werden sollten; die zweyte, daß sie nicht mehr einzufordern berechtiget wären, was sie binnen

Uebel, unter dem alle leiden, ist auch allen bekannt; und dazu ist es immer nicht so gefährlich, über das Elend unserer Väter, als über das unsrige zu klagen. Ich behaupte nur soviel, daß bey der Verpachtung dieser Einkünfte das Recht zu plagen und zu verfolgen mehr in Anschlag kommt, als das Recht einzufordern. Fast ganz Europa bezeugt diese Wahrheit.

Welche von den zwey Erhebungsmethoden man also wählen will, so wird man immer auf große Unordnungen stoßen, die dem Interesse des Souveräns und dem der Nationen gleich entgegen sind. Aber so lang das System der indirecten Auflagen besteht, kann man diese beeden Pfade nicht verlassen. Einer oder der andere sind ein nothwendiges Uebel. Ein neues Einforderungs-System

nen Jahresfrist einzutreiben versäumt hätten; die dritte, daß ein Prätor ernennt werden sollte, der ihre Prätensionen ohne Formalitäten (extra ordinem) abthun sollte; die vierte, daß die Kaufleute keine Abgabe von den Schiffen bezahlen dürften. S. Tacit. Annal. L. XIII. c. 50. 51. Burmann de vectigal. pop. Rom, c. 5. Verf.

stem kann nur bey einem neuen Auflage-System bestehen. Blos die Einführung der directen Auflage könnte diese höchstwichtige Reform eröffnen. Wenn nur eine einzige Auflage im Staate wäre, und diese in einer Grundsteuer bestände, so könnte das Volk selbst den Fiscal-Einnehmer machen. Alle Vorsteher der Gemeinden müsten die in ihrem Bezirke enthaltenen Grundtaxen eintreiben, und ihre respectiven Einforderungs-Quanta an das Haupt der Provinz einsenden. Da bey dieser Art Taxe alles festgesetzt, bleibend und unveränderlich ist, so wäre nicht an den geringsten Betrug oder Partheylichkeit beym Einfordern zu gedenken. Der Fiscus würde seine Einkünfte ohne den mindesten Aufwand in seinen Schatz fließen sehen, und das Volk, wenn es sähe, daß selbst diejenigen, die es zu seinen Repräsentanten und Directoren gewählt hat, mit der Steuer-Erhebung bevollmächtiget wären, würde voll Zutrauens werden, und versichert seyn, daß man es nicht verrathen habe. Die von dem unverletzlichen Ansehen des Gesetzes beschützte Industrie hätte von Seiten der Menschen nichts zu

fürch-

fürchten. Willkür, Partheylichkeit, Betrug, könnten bey dieser Art Einforderung nicht Statt finden. Genaue und bleibende Steuer = Verzeichnisse eines jeden Grundstücks würden dem Eigenthümer sagen, was er dem Staate bezahlen muß. Der Contribuent wäre nur vom Gesetz und von sich selbst abhängig. Gunst oder Haß der Einnehmer würden für ihn gleichgültige Dinge seyn. Er könnte über das Seinige nach Gutdünken disponiren; seine Güter anbauen, wie sie es verdienen; seine Waaren überall hin verkaufen; sie nach Belieben transportiren, ausführen, aufbewahren, ohne nur das Wort Fiscus je aussprechen zu hören. Der Handwerksmann, der Kaufmann, das geringe Volk, der müssige Verzehrer würden ihren Antheil bezahlen, ohne es nur gewahr zu werden. Der Staat würde nicht von Einnehmern, von Spionen und Wachen wimmeln. Freyheit würde in den Städten, in den Provinzen, auf den Strassen, an den Ufern und in den Häfen herrschen; sie würde ihre wohlthätigen Einflüsse über Ackerbau, Künste und Handel zugleich verbreiten; sie würde der Industrie die gröste Thätigkeit,

dem

dem Volke die höchste Ruhe, und dem Thron die höchste Sicherheit geben.

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Von den ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats, und der Art, ihnen abzuhelfen.

Ich sagte, die Bedürfnisse des Staats seyen der Maasstab der Contributionen. Nun sind diese Bedürfnisse nicht immer die nehmlichen. Der Krieg hat an allen Orten und zu allen Zeiten mehr Aufwand erfordert, als der Friede. Die alten Völker bestritten ihn mit dem, was ihre Oekonomie in Friedenszeiten erspart hatte. Sie hoben für die ausserordentlichen Staatsbedürfnisse die beträchtlichsten Summen auf. Die Geschichte versichert uns, daß die alten Könige von Egypten, und die Ptolemäer, Nachfolger des Alexanders *), die

Kö-

*) Appian, der die Archive durchsucht hatte, und in Alexandrien geboren war, läßt sie bis auf 740000 Talente steigen. Verf.

Könige von Macedonien *), die Könige von Syrien und Medien **) aufgehäufte Schätze besaßen. Selbst das so sparsame Sparta, das Gold und Silber so sehr haßte, hatte nach dem Bericht des Pla-

to

*) Liv. XLV. B. 40. Kap. erzählt uns von Schätzen, die unter der Regierung des Philippus und des Perseus in Macedonien gesammelt wurden. Vellejus Paterculus, im I. B. 9. Kap. sagt uns, daß Paulus Aemilius, der nur einen Theil dieser Schätze fand, nach Rom eine Summe brachte, die 9 Millionen Ducaten dem Werthe nach gleich war; und Plin. XXXIII. B. 17. K. läst diese Summe fast auf das doppelte steigen. Verf.

Wer Lust hat, dem Verfasser nachzurechnen, den will ich wenigstens der Mühe überheben, diese Schriftsteller selbst nachzuschlagen: Vellejus Paterculus setzt die Summe auf bis millies centies HS. und Plin. auf HS. bis millies & trecenties cent. mill. Die Ducaten dürfen wir auch wohl bey unserm Verfasser nicht zu 5 Gulden rechnen. Ueb.

**) Plutarch im Leben Alexanders sagt uns, daß, als dieser Fürst die beeden Städte Suez und Ecbatana eroberte, sich daselbst 80000 Talente vorfanden, die für die öffent-

to *) seinen öffentlichen Schatz. Die Athenienser **) und die alten Freystaaten der Gallier hatten ihn auch ***), und endlich wissen wir, daß die Römer ihren öffentlichen Schatz sowohl zu den Zeiten der freyen Republik, als auch unter dem Joch der Kaiser

lichen Bedürfnisse aufgespart würden, und wovon ein Theil noch von den Zeiten des Cyrus herrührte. Quintus Curtius, B. V. K. 2. läßt nur die in Suez gefundene Summe allein auf mehr als 50000 Talente sich belaufen. Verf.

*) Plato in Alcib. I. wo er sagt: „In ganz „Griechenland ist nicht so viel Gold und „Silber als in Lacedämon allein; denn schon „seit vielen Menschenaltern wird es von al„len Griechischen Staaten, oft auch vom „Auslande, herbeygeführt; keines aber geht „aus dem Lande.“ Verf.

**) Thucydides, B. II. und Diodorus Siculus, B. XII. melden uns, daß die Athenienser in einem Zeitraume von 50 Jahren, der zwischen dem Medischen und Peloponnesischen Kriege verfloß, mehr als 1000 Talente zusammen gebracht hatten, die im öffentlichen Schatze aufgehoben wurden. Verf.

***) Strabo, VI. B. Verf.

ser hatten *). Diese Sitte war bey den Europäischen Nationen fast noch vor zwey Jahrhunderten üblich **). Allein seitdem sie den Vortheil des Geldumlaufs kennen lernten; seitdem die Regierungen sich überzeugt haben, daß ihre todten Schätze Handel und Industrie ruinirten, verließen sie mit Recht diese Sitte; aber man muß gestehen, sie stießen auf eine neue Unordnung, die eben so schädlich als die alte war. So oft das Interesse des Fürsten oder der Nation die Waffen zu ergreifen

*) Der Saturnus=Tempel war der Verwahrungsort dieser Schätze, von denen uns Lucan B. 3. V. 155. ff. eine glänzende Beschreibung macht. Wir wissen, wie unermeßlich die Summen waren, deren sich Cäsar im bürgerlichen Kriege bemächtigte, und welche nachher von August, von Tiberius, von Vespasian und von Severus für die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats aufbewahrt wurden. Verf.

**) Man weis, daß das System, National=Schulden zu machen, in Spanien erst im Jahre 1608 seinen Anfang nahm, und dieß war eine der stärksten Ursachen, die zum Verfall dieser Nation beytrugen. Verf.

befahl, und man kein Geld zum Kriege fand, und doch das Volk durch ausserordentliche Auflagen nicht aufbringen wollte, nahm man zu den Anlehen seine Zuflucht. Die Regierung suchte Geld, und um Geld zu bekommen, verpfändete sie einen Theil ihrer Einkünfte an ihre Gläubiger. Dieses falsche System ruinirte Fürsten und Volk zu gleicher Zeit. Ich lasse mich nicht in die Untersuchung ein, ob der Souverän das Recht dazu gehabt habe, oder nicht; ob, wenn die Krone erblich, und die Staatsverwaltung nicht unumschränkt ist; wenn der Fürst nicht das Recht hat über die Thronfolge zu disponiren; wenn eine immer fortgehende Substitution dem Usufructuarius der Krone das Eigenthum über die Fonds nimmt, und ihm verbietet, über das Ganze oder einen Theil derselben zu disponiren; ich lasse mich hier nicht, sage ich, in die Untersuchung ein, ob dieser vorübergehende Titel, der die Ordnung seiner Succession weder verändern, noch den künftigen Gliedern des Staats, den er beherrscht, einen andern Souverän geben kann, als den, welchen das Gesetz nach ihm auf den Thron ruft, ihn berech-

tige,

tige, diese Verfügung dadurch zu vereiteln, daß er die ganze Nation für seine Schulden verbindlich macht, und zum voraus die Einkünfte seiner Nachfolger verzehrt, indem er den Schatz, dessen Eigenthum der Krone und dessen Nießbrauch nur dem, der sie trägt, zusteht, mit Schulden beschwert. Ich überlasse den Politikern die Erörterung dieser höchstwichtigen Frage, die ein so forschbegieriges Zeitalter, wie das unsrige, nicht unaufgelößt lassen wird: Mein Urtheil über diesen Gegenstand mag ich nicht herausagen, weil ich immer fürchte, daß, wenn ich es wagte, mich bis zu den Königen zu erheben, ein Gott mich bey den Ohren zupfen und zu mir sagen möchte: Tityrus, beschäfftige dich mit deiner Heerde *). Es mag uns also genug seyn, die Sache blos von der Seite der übeln Folgen, die sie hervorbringt, zu betrachten.

*) Quum canerem reges & prælia, Cynthius aurem
Vellit, & admonuit: Pastorem, Tityre, pingues
Pascere oportet oues — — — —
Virgil, Eclog. VI. Vers.

Sobald als der Fürst eine Summe zu Anlehen nimmt, so beraubt er sich eines Theils seiner Einkünfte durch die Zinnsen, die er dem Gläubiger bezahlt. Sein Schatz spürt es also am ersten; aber die Völker sind es, die nach kurzer Zeit diese Lücke wieder ausfüllen müssen. Wird das Geld dazu entlehnt, um auf die Feinde des Staats loszugehen, oder den Stolz des Fürsten zu befriedigen, so wird, sobald der Krieg geendiget und folglich die Furcht die Nation aufzubringen vorbey ist, sogleich an eine neue Auflage gedacht. Der Minister bekümmert sich wenig darum, ob sie den Vortheilen des Ackerbaues oder des Handels entgegen sey; es ist genug, wenn der Betrag derselben die Zinnsen, die für die gemachte Schuld bezahlt werden, vergütet. Mit dieser Berechnung ist alles gethan. Man macht die neue Auflage bekannt, die Schuld bleibt ewig, folglich währt auch die Auflage ewig fort; und indeß läßt sich der Fürst, welcher sieht, daß er auf Kosten des Volks so leicht Summen bekommen kann, in Unternehmungen ein, die sein Vermögen, und die Kräfte der Nation, die er beherrscht, übersteigen. Ohne diese Leichtigkeit würde

Lud=

Ludwig XIV. Frankreich nicht durch seinen unruhigen Eroberungsgeist zu Grunde gerichtet haben; Holland hätte nicht Kriege unternehmen können, in die es eben nicht die Vertheidigung seiner Freyheit, oder die Vortheile seines Handels, sondern sein unbegränzter Ehrgeitz und sein ungegründeter Argwohn verwickelte; und England endlich würde nicht alle Triebräder des Staats in Bewegung, nicht alle Muskeln seines politischen Körpers in eine gefährliche Alteration gesetzt, nicht sein Commerz, seine Ländereyen, seine Häuser unterdrückt, nicht selbst den Luxus durch unendliche Auflagen in Schrecken gesetzt, nicht seine Habsucht sogar bis auf das gewöhnliche Getränk des Volks erstreckt haben, um die Interessen von einer Schuld von 3,300,000,000 Livr. zu bezahlen, die es bis auf den letztern Krieg mit Frankreich und Spanien gemacht hatte; eine Schuld, die ihm die Rebellion seiner Colonien kostete, und die mit der Zeit die Nation nöthigen wird, bey einer Einnahme von 240 Millionen Livr. ein Falliment zu machen *).

*) Ich sagte, daß sie ihm die Rebellion seiner Colo=

Siehe so weit hat die Regierungen die Leichtigkeit, Schulden zu machen, und die Gewohnheit, zu diesem verkehrten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, um die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats zu bestreiten, hingerissen. Aber hier hören die

Colonien kostete, weil die Regierung, wie jeder weis, aus keiner andern Ursache ihre Auflagen zu erhöhen suchte, als weil sich das Mutterland auser Stande gesetzt sah, die Staatsbedürfnisse zu bestreiten, da es 111,577,490 L. Interessen für die National-Schulden bezahlen muste. Ich sagte auch, daß diese Schulden die Regierung nöthigen werden, einen Bankerutt zu machen, weil die Nation die Last der Auflagen nicht tragen kann, zu der die ungeheuern Interessen, die man für diese Schuld bezahlt, sie verdammen. England muß sich also entweder von seinen Schulden frey machen, oder der Last derselben unterliegen. Man hat unzählige Projekte aufs Tapet gebracht, um in diesem heilsamen Unternehmen zu reüssiren; aber bisher hatten sie blos den Erfolg, daß der Eifer derer, die sie entwarfen, bekannt ward.

Die Amortissations-Kasse, die ohnehin für ein so gewaltiges Uebel ein langsames Mit-

die Uebel, welche die Kron-Schulden verursachen, noch nicht auf. Ihre Plagen erstrecken sich auf Ackerbau, auf Handel und auf Industrie. Es braucht nicht viel, sich davon zu überzeugen. Indem die Regierung die Schuld meistens bey ihren Bür-

Mittel ist, ward aufgehoben, und wird es auch ewig bleiben, weil die Bedürfnisse des Staats ihm dieses Opfer nicht erlauben. Das Projekt, das Kapital der National-Schuld unter alle Unterthanen zu repartiren, so daß ein jeder eine seinem Vermögen angemessene Summe dazu beytrüge, und auf diese Art die Staats-Schulden mit einem Streich getilgt würden, zeigt von selbst die Unmöglichkeit es auszuführen. Wie ist das Vermögen eines jeden Bürgers zu erfahren? Wie der Vermögens-Zustand all' der Kaufleute, all' der Handwerker, all' der Bürger, die von Commerz oder Industrie leben, sicher heraus zu bringen? Wie kann man endlich den Handwerksmann nöthigen, auf einmal eine Summe zu bezahlen, von der er kaum die jährlichen Renten zahlen kann? Das Projekt, auf der Senegal Strasse in das Innere von Afrika einzudringen, und die Bergwerke von Bambuck zu erobern, eines Landes, das man das Goldreich nennt,

Bürgern macht; indem die sicherste und bequemste Art sein Geld anzulegen diese ist, wenn man es in öffentliche Fonds unterbringt; indem diese Art von Renten weder der Veränderung der Zeit, noch der unglücklichen Witterung, noch der Hab=

und das vielleicht das Blutreich würde ge=nannt werden, wenn die Europäer da ein=drängen; dieses Projekt, sage ich, wäre schon ausserdem, daß England viele Kosten auf die Errichtung unzählicher Forts ver=wenden müste, die es an dieser Strasse Schritt vor Schritt erbauen müste, um sich vor den Einfällen der Mandignos und der Sarakoles sicher zu stellen, die bestän=dig die neuen Unternehmer eines Handels, den sie bisher immer ausschließend treiben, stören würden; ausserdem, daß es Groß=britannien viele Menschen kosten würde, mit welchen diese Nation leider nicht reich=lich versehen ist; ausserdem, daß es von derjenigen eifersüchtigen Nation, welche in der Lage ist, dieses Unternehmen zu stören, oder wenigstens die Vortheile davon zu theilen, ohne zu den Unkosten mit beyzu=tragen, könnte gehindert werden; ausser allen diesen Hindernissen, die sehr schwer zu besiegen wären, wäre dieses Projekt, sage ich, schon um deswillen verwerflich,

weil

Habsucht der Financiers unterworfen ist; so machen alle diese Vortheile, daß jeder Bürger sucht, sein Geld auf solche Renten unterzubringen. Der Eigenthümer entledigt sich mit Vergnügen seines Gutes, oder vernachläßiget die Verbesserung des=

weil England nicht versichert seyn könnte, ob es nach so vielem gemachten Aufwand die Schätze wirklich fände, die der Gegenstand desselben waren. Die Erzählungen einiger wenigen Reisenden, unter welchen nur der einzige Compagnon, Factor der Französisch Ostindischen Compagnie, dem Namen nach bekannt ist, diese Erzählungen, die oft falsch, fast allzeit übertrieben sind, sollten diese wohl hinlänglich seyn, die Brittische Regierung zu einem solchen Unternehmen zu verleiten? Die Kosten müsten eher gemacht werden, als man von einem glücklichen Erfolge versichert seyn könnte, weil es keinem Europäer erlaubt ist, in diese Gegenden einzudringen, deren Bewohner ihren eigenen Vortheil und unsere Habsucht zu gut kennen, als daß sie uns den Eingang nicht verschließen sollten. Großbritannien würde sich also der Gefahr aussetzen, seinen Ruin durch eben das Mittel, durch das es ihn verhüten wollte, noch zu beschleunigen. Sollten also die

Uebel

desselben; der Kaufmann verläßt seinen Handel; der betriebsame Mann seine Industrie, wenn er sein Geld auf die fiskalischen Einkünfte anlegen kann. Nun sind alle diese Summen, welche den Reichthum der Nation ausmachen würden, wenn sie auf Ackerbau, Handel und Industrie gelegt würden, für den Staat völlig verloren. Sie werden ihm sogar schädlich, weil sie dem Müssiggange Nahrung geben, die Cultur in den ärmsten und niedrigsten Händen lassen, die Ausbreitung des National-Reichthums verhindern, und

end-

Uebel dieser Nation völlig unheilbar seyn? Nein: England könnte noch einen Weg einschlagen, der mit keiner Gefahr verbunden ist, einen Weg, auf den ihn Erfahrung und natürlicher Charakter seiner Bürger selbst hinweist: ich meyne eine freywillige willkürliche Subscription, die bis zur gänzlichen Tilgung seiner Schulden offen bleiben müste. Der Enthusiasmus, die Großmuth, und der Privatreichthum seiner Bürger würden seine Hoffnungen nicht betrügen. Die Gesetzgebung dürfte diese Mittel nur anwenden, und sie würde sogleich die Stärke derselben erfahren. Verf.

endlich die Hauptstädte auf Kosten des Landes bevölkern, und Ursache sind, daß der Reichthum, statt in dem ganzen Umfange des Staats zu circuliren, statt die Felder zu befruchten, statt den armen Landmann zur Arbeit zu ermuntern, in diesen Zufluchtsörtern der Weichlichkeit, der Verschwendung und der Wollust vergraben bleibt.

Wenn also das System, zu den Schulden Zuflucht zu nehmen, für die Nation das gefährlichste ist; wenn die Unterhaltung eines mäßigen Schatzes, wie ihn die Alten hatten, dem Handel und der Industrie schadet, indem sie einen grossen Theil des baaren Geldes ausser Umlauf setzt; wenn die Politik nicht allzeit es erlaubt, das Volk durch ausserordentliche Taxen aufzubringen, die mit dem Bedürfnis wieder aufhören; (welches ausserdem das gerechteste und unter allen am wenigsten schädliche Mittel seyn würde;) wenn alles das, was bisher die Regierungen gedacht haben, entweder gefährlich oder schädlich ist; so muß man also auf eine ganz neue Methode denken, wie den ausser-

ordentlichen Staatsbedürfnissen abzuhelfen sey. Ich glaube, sie gefunden zu haben.

Welches ist Ursache, daß heutzutage das System der Alten schädlich ist? Ich sagte, weil so viel baares Geld ausser der Circulation bleiben muß. Wenn man also einen Schatz haben könnte, der nicht müßig da läge; wenn man immer sehr beträchtliche Summen in Bereitschaft haben könnte, ohne sie der Circulation zu entziehen, so hätten wir alle Vortheile der Politik der Alten erlangt, ohne auf die nehmlichen übeln Folgen zu stossen. Wie lassen sich nun zwey so entgegengesetzte Absichten miteinander vereinigen? Nichts ist leichter. Man gebe die Summe, die eine ökonomische Staatsverwaltung jährlich wird ersparen können, statt sie in einen Schatz zu begraben, Bürgern in die Hände, die Geld suchen, und für dasselbe einen sichern Fond verhypotheciren können, welcher Fond so lang unveräusserlich bleiben wird, bis die Summe an den Gläubiger heimgezahlt ist: Dieses Vorlehen müste auch unter der Bedingung geschehen, daß das Geld dem Fiscus zu jeder Zeit und unter

allen

allen Umständen, wenn er es fordern wird, müsse heimgezahlt werden, und endlich dürfte man keine Zinnsen für dasselbe nehmen.

Dieses Opfer wäre nothwendig, weil es die Nachfrage nach Geld vermehren, und folglich dem Fürsten allzeit erlauben würde, diejenigen zu wählen, bey welchen sein Geld am besten gesichert wäre. Er könnte dieses Mittel auch dazu gebrauchen, die um den Staat wohl verdienten Bürger zu belohnen, weil es keine geringe Wohlthat ist, die man einem erweist, wenn man ihm ohne die geringsten Interessen eine Summe vorschießt. Auf diese Weise könnte man einen Schatz haben, ohne dem Umlauf nur das geringste von dem baaren Gelde zu entziehen. Es würde zwar ein metaphysischer Schatz seyn, der aber so oft, als es die Staatsbedürfnisse erforderten, wirklich werden würde. Wenn das Bedürfnis so groß ist, daß die von der Regierung ersparten Summen zur Befriedigung desselben nicht hinreichen, dann wären erst ausserordentliche Taxen das einzige Auskunftsmittel, zu dem man

in

in diesem Falle seine Zuflucht nehmen müste. Wenn das Volk sieht, daß die Regierung alle Wege versucht hat, um es nicht zu beschweren; wenn es sieht, daß das wirkliche Bedürfnis des Staats seine Unterstützung erfordert, so wird es sich nicht unterstehen, über eine Auflage zu klagen, die, so beschwerlich sie auch sey, allzeit erträglich ist, wenn sie nur eine Zeit lang währet; wenn sie nicht länger als das Bedürfnis dauert *).

Nehmt

*) Das Volk wird nicht erbittert, wenn es sieht, daß man seiner Hülfe wirklich nöthig hat. Während der Ligue von Cambrai durfte die Republik Venedig zu keinen Anlehen ihre Zuflucht nehmen, ungeachter sie so vielen vereinigten Mächten widerstehen muste. Alle ihre Bürger unterwarfen sich gutwillig einer Taxe, die ihrem Vermögen angemessen war. Holland brauchte auch keine National-Schulden zu machen, um im Jahre 1672 ein Kriegsheer auf die Beine zu stellen; alle seine Bürger trugen ohne Murren zu diesen Kosten bey, so lang sie die Nothwendigkeit derselben einsahen. Wenn endlich in Carthago die Frauen ihre Haare hergaben, um Seile daraus zu verfertigen,

womit

Nehmt eine Stahlfeder. Ein augenblicklicher Druck, so stark er auch sey, macht blos die Elasticität derselben rege; aber drückt ihr sie beständig zusammen, so verbreitet sich ihre Gegenwirkung so sehr in sich selbst, daß sie endlich auf den Punkt kommt, wo ihre Elasticität aufhört, sie

springt

womit die Pfeile des Todes auf den Feind abgeschossen würden; wenn in Rom das schöne Geschlecht sich seines Schmuckes beraubte, und seine Juwelen opferte, um zur Vertheidigung des Vaterlandes, das von einem stolzen Ueberwinder bedroht wurde, das seinige beyzutragen, so waren dieß Geschenke, die das Herz ablockte, und nicht die Regierung auspreßte: Sie hatten keine andere Anspornung, als die Noth des Vaterlandes, keinen andern Gegenstand, als dessen Vertheidigung, keinen andern Lohn, als die öffentliche Erkenntlichkeit. Keine dieser Republiken fand die nehmliche Großmuth bey ihren Bürgern, wenn es darauf ankam, dem Vaterlande zu einem auswärtigen Kriege beyzuspringen, der bloßen Stolz und nicht Vertheidigung, Habsucht und nicht Noth zum Beweggrund hatte. Verf.

springt mitten entzwey, und verwundet die Hand, die sie zusammendrückt. So ist das Volk. Wenn es bis zu diesem Extrem gekommen ist, so lehrt es die, welche den Stolz besitzen es aufs äusserste zu bringen, eine große Wahrheit: Es zeigt ihnen, daß, wenn die Unterthanen lange Zeit für die Thorheiten der Könige gelitten haben, die Könige für ihre eigenen Thorheiten leiden; daß eine Zeit kommt, in welcher die vorgegebene Allmacht des Despoten verschwindet, und das Ungeheuer, welches in dem Besitz derselben zu seyn glaubt, genöthiget wird, sein Haupt unter die mächtige Hand der Nothwendigkeit zu beugen; daß, mit einem Worte, die Tyranney durch die Gegenwirkung der Streiche, die sie selbst von ihrem wankenden Throne herabschleuderte, vertilgt wird.

Vier und dreysigstes Kapitel.

Von der Vertheilung des National-Reichthums.

Nachdem ich von dem Reichthume und von den Wegen, auf denen er in den

Staat

Staat kommt, geredet; nachdem ich genau die Hinderniſſe, die den Eingang deſſelben verhindern, und die Mittel ſie zu überwinden geprüft habe; ſo muß jetzt ausfindig gemacht werden, auf welche Art der Geſetzgeber bey einer weiſen Vertheilung deſſelben zu verfahren habe. Ohne eine gute Vertheilung beſchleunigt der Reichthum den Untergang des Volkes, ſtatt daß er die Glückſeligkeit deſſelben machen ſollte. Das iſt kein paradoxer Satz; es iſt eine Wahrheit, die das Privat-Intereſſe gern vor den Menſchen und vor denen, die ſie beherrſchen, verborgen hielte, die aber die kühne Philoſophie zu offenbaren, und ihre Evidenz zu beweiſen ſich nicht ſcheuet.

Die allgemeine Glückſeligkeit iſt nichts anders, als das Aggregat der Privat-Glückſeligkeit aller Bürger, aus denen die Geſellſchaft beſteht. Wenn der Reichthum in wenigen Händen verſchloſſen iſt, wenn wenige reiche, und viele arme Glieder ſind, ſo wird dieſe Privat-Glückſeligkeit weniger Bürger gewiß nicht das Glück des ganzen Körpers, ſondern vielmehr, wie ich ſagte,

das Unglück desselben machen. Wenn ihr es wagt, an einer Maschine, deren Theile alle verderbt sind, einige auszubessern und zu renoviren, indeß ihr die andern in dem alten Stande lasset, so wird die Thätigkeit und die Stärke jener, statt der Maschine eine größere Dauer zu geben, die Zerstörung derselben befördern, weil die Wirkungskraft und der Widerstand der alten Theile der Wirkungskraft und dem Widerstand der neuen Theile nicht gleich seyn kann: Eben auf diese Art wird in der gesellschaftlichen Maschine, wenn alle Glieder, aus denen sie besteht, vor Armuth in einem Zustande des Schlummers liegen, und nur wenige in der entgegengesetzten Lage, nehmlich in der grösten Munterkeit wegen ihres übermässigen Reichthums, sich befinden, die Leichtigkeit, mit der diese letztern gegen den grössern Haufen anstossen können, da sie vor einem ihrer Wirkungskraft angemessenen Widerstand sicher sind, sie nothwendig zu Unterdrückern machen; und das von hundert Despoten mit Füssen getretene Volk wird dann alle Geisseln des Despotismus mitten unter den Verwirrungen der Anarchie fühlen. Sollte

wohl in diesem Falle der Reichthum nicht die Zerstörung der Maschine, die man Gesellschaft nennt, beschleunigen? Wäre es nicht besser, wenn alle gleich arm wären? Was waren in Rom die Folgen dieser unseligen Ungleichheit? Wäre wohl die Republik Athen von dreysig Tyrannen unterdrückt worden, wenn nicht damals übermäßige Armuth im Volke und übermäßiger Reichthum in einigen Familien aus der Klasse der Vornehmsten geherrscht hätten? Ist etwan nicht die Unmöglichkeit, eine gute Verfassung neben dem Lehen-System zu entwerfen, eine Wirkung der Schwierigkeit, das Lehen-System mit einer so wenig als möglich ungleichen Vertheilung des National-Reichthums zu vereinigen?

Wenn also der Reichthum den Völkern nicht allein unnütz, sondern sogar schädlich ist, im Fall er übel vertheilt ist, so wird der Gesetzgeber noch nicht alles gethan haben, wenn er ihn nur in den Staat bringt, und nicht auf die Art ihn gut zu vertheilen bedacht ist. Aber was für Mittel soll er zu Erreichung dieser

Absicht gebrauchen? Welches sind die mittelbaren Wege, die ihn dahin führen, ohne daß das Volk es gewahr wird? Welches sind die Hindernisse, die die gegenwärtige Gesetzgebung ihm in den Weg legt? Mit diesen höchstinteressanten Betrachtungen werden wir dieses Buch von den politischen und ökonomischen Gesetzen beschließen; aber vor allen Dingen wollen wir sehen, was unter Vertheilung und Repartition des National-Reichthums zu verstehen sey.

Fünf und dreyßigstes Kapitel.

Was unter der Vertheilung des National-Reichthums zu verstehen sey.

Eine ganz genaue Vertheilung des National-Reichthums, eine vollkommene Gleichheit des Vermögens der Bürger, kann nur in der Kindheit eines entstehenden Staates Statt finden. Sobald als eine gewisse Anzahl von Familien sich entschließt, sich in einer ihr eingeräumten Gegend niederzulassen, oder eine Gesellschaft zu errichten, so macht das Haupt derselben, oder

der

der Körper, der sie vorstellt, den Anfang damit, daß er jeder unter ihnen ein gleiches Stück Land anweist; und alsdann können alle diese Familien gleich reich genennt werden. Aber da die Grade der Industrie der Menschen, ihre Oekonomie, ihre Bedürfnisse verschieden sind; da die Unterabtheilung der Güter nach der Kindermenge verhältnismäßig ist; da das Recht ein Testament zu machen, dieses Recht, das man bisher für unzertrennbar von dem Eigenthume hielt, mit der Zeit bey Verlöschung der Familien die Reichthümer mehrerer ausgestorbener Familien in einer und eben derselben Person vereinigen muß; da endlich eine anziehende Kraft, die man beständig bemerkt, Ursache ist, daß Geld mit Geld und Reichthum mit Reichthum erworben wird; so machen alle diese Ursachen die Unveränderlichkeit dieser Vertheilung unmöglich; und es wird nicht das zweyte Menschenalter vergehen, daß die beym Entstehen des neuen Staats festgesetzte Gleichheit nicht völlig verschwunden seyn wird. Diese Wahrheit hat Aristoteles im zweyten Buche seiner Politik bis zur Evidenz erwiesen, wo er das System

der zwey idealischen Republiken des Plato und des Phalaris Milesius *) prüft, in welchen eine vollkommene Gleichheit des Vermögens und der Güter festgesetzt werden sollte. Die Folgen des Lex agraria der Römer geben uns auch einen historischen Beweis hievon. Es ist also nicht mög-

*) Der Verfasser muß hier einigermassen berichtiget und näher erläutert werden. Ich finde in meinem Aristoteles kein Wort von einem Phalaris Milesius; wohl aber im 7ten Kap. des IIten Buchs einen Phaleas Chalcedonius genannt, der zwar mit Plato das System der allgemeinen Güter-Gemeinschaft angenommen hatte, doch aber in einigen Stücken von ihm abwich. Im 8ten Kapitel wird besonders das System des Hippodamus Milesius geprüft, der seinen Staat aus 10000 Menschen, und diese aus 3 Abtheilungen, Handwerkern, Ackerbauern und Kriegern bestehen ließ. Die Güter-Gleichheit muß er eben nicht zum Grund gelegt haben, weil er die erstere Bürger-Klasse von dem Besitz der Feldgüter ausschloß. Vermuthlich erzeugte die Aehnlichkeit der Namen Phalaris und Phaleas und der Beyname des Hippodamus bey unserm Verfasser diesen Gedächtnißfehler. Ueb.

möglich, eine genaue und vollkommene Gleichheit der Reichthümer in den Familien eines Staates zu erhalten. Aber darum ist es noch nicht unmöglich, daß der Reichthum darin gut vertheilt sey. Unter einer guten Repartition und Vertheilung des Reichthums verstehe ich eine gleichmäßige Verbreitung des Geldes; welche dadurch, daß sie die Vereinigung desselben in wenigen Händen verhindert, eine gewisse allgemeine Gemächlichkeit, dieses zur Glückseligkeit der Menschen so nothwendige Werkzeug, hervorbringt. Wenn jeder Bürger in einem Staate durch eine mässige Arbeit von sieben oder acht Stunden des Tags seine und seiner Familie Bedürfnisse bequem befriedigen kann, so wird dieser Staat der glücklichste auf der Welt, er wird das Muster einer gut eingerichteten Gesellschaft seyn: In diesem Staate wird der Reichthum gut vertheilt, in diesem Staate wird endlich die Gleichheit des Vermögens nur Chimäre seyn, aber eine Gleichheit der Glückseligkeit unter allen Klassen, unter allen Ständen, unter allen Familien, aus denen er besteht, herrschen; eine Gleichheit, die der Endzweck der Po-

litik

litik und der Gesetze seyn muß. Ich sagte, durch eine mässige Arbeit von sieben bis acht Stunden des Tags, weil eine übermässige Anstrengung der Kräfte sich mit der Glückseligkeit nicht verträgt. Wir wollen den Dichtern und schwärmerischen Philosophen die Lobreden auf ein völlig arbeitsames Leben überlassen, und uns begnügen, das Unglück derer zu beklagen, die es führen müssen. Die Natur, die allen Wesen eine der Beschäfftigung, die sie treiben sollen, angemessene Kraft verlieh, hat den Menschen nicht zu einem so mühevollen Leben erschaffen; er kann sich nur auf Kosten seines eigenen Daseyns dazu bequemen. Wir wollen uns nicht vom Irrthume hinreißen lassen. Es ist nicht wahr, daß diejenigen Menschen, die sich mit den mühsamsten Gewerben in der Gesellschaft beschäfftigen, und nur wenige Stunden des Nachts zur Erholung von ihren Strapazen haben, es ist nicht wahr, sage ich, daß diese Unglücklichen so lang leben, als ein Mensch, der die Früchte seines Fleißes genießt, und seine Kräfte mässig gebraucht. Eine mässige Ermüdung giebt Stärke; übertriebene Strapazen unter-

unterdrücken und verzehren. Ein Ackermann, der den Karst ergreift, ehe noch die Sonne über den Horizont hervorgeht, und ihn erst bey Annäherung der Nacht verläßt, ist in einem Alter von 40 bis 50 Jahren ein Greis. Seine Tage werden verkürzt, sein Körper krümmt sich zusammen, alles zeugt an ihm von der Gewalt, die der Natur angethan wird. Es ist also nicht möglich, in einer so mühsamen Lebensart die Glückseligkeit zu finden; aber es ist auch unmöglich, sie im Müssiggange zu finden. Die Langeweile, die unzertrennliche Gefährtin eines müßigen Reichen, verfolgt ihn an allen Orten, und verläßt ihn nicht einmal mitten unter den Vergnügungen. Sie begleitet ihn, wie der Schatten seinen Körper, überall hin. Die Vergnügungen, die er fast alle schon erschöpft hat, bieten ihm nichts mehr als eine abscheuliche Einförmigkeit dar, die einschläfert und ermattet. Da ihre eigentliche Bestimmung darin besteht, dem Geist nach der Ermüdung des Körpers oder nach dem Anstrengen des Verstandes Erholung zu verschaffen, so hören sie auf Vergnügungen zu seyn, so bald

sie nicht mehr von einer Beschäfftigung vorbereitet werden. Wenn ihnen diese nöthige Würze fehlt, so mag der Mensch, wie er will, ununterbrochen von einem Vergnügen zum andern eilen; er wird nur von einer Langweile zur andern eilen. Umsonst macht er es sich zur Pflicht, alle durchzulaufen; umsonst erzwingt er eine lächelnde Mine, und eine Sprache der Zufriedenheit; es ist eine erbettelte Glückseligkeit, eine Glückseligkeit, mit der er nur pralt, und woran das Herz keinen Antheil hat. Der lange Genuß hat die Vergnügungen für ihn unbrauchbar gemacht. Sie sind abgenutzte Räder, die schwach werden, wenn man sie zu sehr in Bewegung setzt. Was wird aus ihnen, wenn sie unaufhörlich getrieben werden?

Nein, die Vergnügungen sind es nicht, in denen der müssige Reiche nur einige Glückseligkeit finden kann. Er wird sie nur in den Augenblicken schmecken, in welchen er die Bedürfnisse des Lebens befriediget. In diesen Augenblicken sind alle Menschen gleich glücklich; aber die

Na=

Natur vermehrt nicht um des Reichen willen die Bedürfnisse des Hungers, der Liebe, des Schlafs u. s. w. Wenn er köstlichere Speisen ißt, als der Mensch, der von der Frucht seiner Hände lebt; so schmeckt es ihnen darum nicht besser als diesem, wenn er dieses Bedürfnis befriedigt. Ist sein Bett weicher, so ist deswegen sein Schlaf nicht tiefer, noch den Unbequemlichkeiten des Wachens weniger ausgesetzt. Also sind alle Menschen in den Augenblicken, in welchen sie ihre Bedürfnisse befriedigen, gleich glücklich. Der Unterschied hängt von der Art ab, wie sie sich in der Zwischenzeit, die zwischen einem befriedigten und zwischen einem entstehenden Bedürfnis verfließt, beschäfftigen. Nun ist der reiche Müssiggänger, der diese ganze Zeit damit zubringt, sich zu vergnügen, und Vergnügungen aufzusuchen, eben so unglücklich als der Arme, der sie zu einer übertriebenen Arbeit anwenden muß. Der eine fühlt während dieser Zwischenzeit alle Last der langen Weile, und der andere die ganze Last seines Elends. Der eine geht nach neuen Bedürfnissen und nach neuen Wünschen aus, und der

andere flucht der Natur, daß sie ihm diese gegeben hat, die ihm soviel zu befriedigen kosten. Eine Beschäfftigung, eine gemässigte Ermüdung, wenn sie hinreicht die eigentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und den Zwischenraum, der zwischen einem schon befriedigten und zwischen einem noch zu befriedigenden Bedürfnis verstreicht, auszufüllen, ist es also allein, was den Menschen glücklich machen kann; dadurch allein kann er den Grad der Glückseligkeit erreichen, über den hinauszugehen den Sterblichen nicht erlaubt ist.

Was ist nun zu thun, wenn man es dahin bringen will, daß alle Bürger eines Staats in den Fall gesetzt werden, Theil an dieser wünschenswerthen Glückseligkeit zu nehmen, die in einer wohleingerichteten Gesellschaft nur allein den Wahnsinnigen und den Verbrechern verwehrt seyn sollte? Ich sagte: Zu Erreichung dieser Absicht ist es nicht nöthig, daß alle Bürger gleich reich, sondern nur, daß die Reichthümer gleich verbreitet seyen, das heißt, daß sie sich nicht alle in wenigen Händen einschränken, und den übrigen Theil der Ge-

sell-

sellschaft in Dürftigkeit lassen. Wir wollen nun untersuchen, durch was für Mittel, durch was für Gesetze diese nothwendige Verbreitung könne erleichtert werden, und welche Gesetze ihr entgegen stehen.

Sechs und dreysigstes Kapitel.

Von den besten Mitteln, eine gleiche Verbreitung des Geldes und des Reichthums in einem Staate zu erhalten, und den Hindernissen, die die gegenwärtige Gesetzgebung in den Weg legt.

Wenn man den gegenwärtigen Zustand der Europäischen Gesellschaften betrachtet, so wird man fast alle in zwey Klassen von Bürgern getheilt finden; eine hat Mangel am Nothwendigen, und die andere lebt im grösten Ueberfluße. Die erste, die die zahlreichste ist, kann ihre Bedürfnisse nur durch Hülfe einer übermässigen Arbeit befriedigen. Sie kann, wie gezeigt worden, keine Glückseligkeit kennen. Die andere

Klas-

Klasse lebt im Ueberfluße; aber da sie der Müssiggang, dem sie sich ergiebt, allen Plagen der Langweile aussetzt, so ist sie bisweilen noch unglücklicher als die erste. Sollen also die meisten Staaten dazu verurtheilt seyn, nur von Unglücklichen bevölkert zu werden? Sollte dieß wohl ein unwiderruflicher Schluß der Natur, oder vielmehr eine Folge der Verkehrtheit unserer Gesetze und der Irrthümer unserer Politik seyn? Wäre es vielleicht nicht möglich, den Reichthum des einen Theils zu vermindern, und den des andern zu vermehren, ohne wider die geheiligten Rechte des Eigenthums anzustoßen, und ohne die Ehre der Gerechtigkeit zu beleidigen? Dieß wird nicht schwer scheinen, wenn man die Ursachen, die diese Unordnung erzeugen, untersucht. Wer sollte es glauben, daß, während Jedermann über die unendliche Ungleichheit, die zwischen den Reichthümern der Bürger herrscht, sich beklagt, unsere Gesetze sie noch zu erhalten und zu vermehren suchen? Man kann nicht zweifeln, daß alles das, was auf die Verminderung der Eigenthümer in einem Staate abzielt,

zielt, zugleich auch zur Befestigung und Unterhaltung dieser schädlichen Ungleichheit diene. Nun ist das die Folge der Substitutionen und der Majorate.

Wir sehen die weitläufigsten Besitzungen, völlig unzertheilt, mehrere Jahrhunderte hindurch, von den Händen der Väter in die Hände der Söhne, von einem Erstgebornen auf den andern gehen, gleich als wenn die Ländereyen untheilbar wären, gleich als wenn die Unbeweglichkeit ihrer Lage die Unbeweglichkeit des Eigenthums nach sich ziehe. Bey einem Volke, wo diese Majorate und diese Substitutionen verbannt wären, würden die Reichthümer ohne Zweifel weit gleicher vertheilt seyn. Die unter alle Söhne fast gleich vertheilte Erbschaft des Vaters würde aus ihnen eben so viele kleine Eigenthümer, eben so viele Hausväter machen, die, da sie keinen ausserordentlichen Ueberfluß besitzen, sich nothwendig Mühe geben müsten, ihre Güter in Werth zu setzen; und wenn diese zu ihrem Auskommen nicht hinreichend wären, so würden sie sich eine Beschäfftigung wählen, die sie vor dem Müssiggange und einer pein-

lichen Langweile bewahrte. Ackerbau, Bevölkerung und Industrie würden bey dieser beständigen Abtheilung der Grundstücke ihren Vortheil finden. Diejenigen, so ohne anderes Eigenthum, als das ihrer Hände blieben, würden auch bey dieser Vermehrung der Eigenthümer ihr Interesse finden. Da der Preis der Arbeiten sowohl als der aller andern im Handel umlaufenden Waaren von der Anzahl derer, die ihre Dienste anbieten, und von der Anzahl derer, die sie suchen, abhängt, so würde, wenn viele da wären, die ihre Hände brauchen, weil der Eigenthümer viele, und deren, die sie ihnen vermiethen könnten, wenige wären, der Preis ihrer Dienste nothwendig steigen; welches ihnen erlauben würde, in demjenigen Wohlstand sich zu befinden, ohne welchen, wie bemerkt worden, keine Glückseligkeit auf dieser Erde sich denken läßt.

Man mache mir nicht den Einwurf, daß es unmöglich sey, in Ländern, wo Lehen sind, die Majorate abzuschaffen. Entweder hat eine Familie ein einziges Lehen, und alsdann ist es gerecht, daß das

Le=

Lehen dem Erstgebornen gehöre; aber die einzelnen Lehensstücke könnten unter die andern Brüder gleich vertheilt werden: Oder eine Familie hat mehr Lehen; und warum sollten sie in diesem Falle nicht unter alle Söhne getheilt werden? Haben sie nicht alle ein gemeinschaftliches Recht auf die Erbschaft des Vaters? Was für ein mit der Belehnung heterogenes Princip läßt sich denn in der Person eines jüngern Bruders auffinden? Ein großer Lehensbesitzer kann weit leichter ein Unterdrücker werden, als einer, der nur ein einziges Lehen hat. Wenn sich also die Anzahl der Lehensbesitzer vermehrte, so hätte der Fürst in Kriegszeiten so viele Vertheidiger mehr, und das Volk in Friedenszeiten so viele Unterdrücker weniger. Aber, wird man mir sagen, das System der Substitutionen und der Majorate ist der Natur einer monarchischen Verfassung angemessen. Wenn es große Eigenthümer in einem Staate giebt, so findet die Regierung in ihren Bedürfnissen große Unterstützung bey ihnen. Die Krone erlangt dadurch einen neuen Grad von Sicherheit, weil den großen Landeigenthümern, die viel zu verlieren

haben, auch an der Erhaltung des Staats-Systems sehr viel gelegen ist.

Was für ein Vorurtheil ist fähig, mehr Erbitterung zu erregen, als dieses? Wenn es wahr ist, daß die Menge der Eigenthümer die Glückseligkeit des Staats sowohl in der monarchischen Regierungsform, als auch in allen andern Verfassungen ausmacht; wenn alle Klassen, alle Stände der Monarchie von der Verbreitung der Reichthümer, die die Zergliederung dieser großen Massen nach sich zöge, ihren Antheil bekämen; so würden alsdann nicht nur einige der Unterthanen, nicht diese wenigen erstgebornen Zweige allein es seyn, die über die Erhaltung des Staats wachten, sondern der ganze Volks-Körper würde sichs angelegen seyn lassen, dessen Glückseligkeit zu vertheidigen, und folglich die Krone auf dem Haupt desjenigen zu erhalten, der sie ihm verschafft. Welche Sicherheit ist größer als diese?

Wenn also die Substitutionen nnd die Majorate der Verbreitung des Reichthums entgegen sind, weil sie alles Eigenthum des

Staats

Staats in wenige Hände einschließen, so werden die unermeßlichen Besitzungen der Geistlichen aus eben der Ursache derselben sehr zuwider seyn. In den Ländern unserer heiligen Religion, wo die Ehelosigkeit mit dem Priesterstande verbunden ist, kann die sämmtliche Geistlichkeit als eine einzige Familie betrachtet werden. Sollte ein Drittheil der Güter des Staats, das so zu sagen von einer einzigen Familie besessen wird, die Anzahl der Eigenthümer nicht unendlich vermindern? Wir haben dieß an einem andern Orte bemerkt *).

Das andere Hindernis der Verbreitung des Reichthums macht endlich die unermeßliche Summe des baaren Geldes, das von allen Seiten des Staats in die Hauptstadt zusammen fließt, und darin begraben bleibt. Heutzutage darf man den ganzen Glanz der Europäischen Nationen blos in den Hauptstädten suchen. Diejenigen, die sie bewoh-

*) Und es wird noch ausführlich hievon im fünften Buch dieses Werkes geredet werden, wie man aus dem vorausgeschickten Plan abnehmen konnte. Verf.

nen, sind allein Bürger des Staats; die übrigen Menschen sind blos ein Haufen Unglücklicher, die dazu verdammt sind, ihr ganzes Leben mit den mühsamsten Arbeiten zuzubringen, in der gewissen Ueberzeugung, daß sie ihren Kindern keine andere Erbschaft zurücklassen, als die Gewohnheit zur Arbeit, zu Unterdrückungen, zum Elend, und zu den Verfluchungen einer ohnmächtigen Wuth.

Als wir von dem Hindernis redeten, welches die unermeßliche Größe der Hauptstädte dem Fortgange der Bevölkerung entgegen setzt, zeigten wir auf das genaueste die Ursachen an, welche alle Baarschaft der Nationen in dieselben hinziehen. Es wurde bemerkt, daß einige darunter nothwendige, viele mißbräuchliche seyen. Für die ersten ward also ein Ersatz uud für die letztern eine Verbesserung vorgeschlagen. Ich brauche hier nichts zu dem hinzuzusetzen, was im vierzehnten Kapitel dieses Buches über diesen Gegenstand ist gesagt worden. Es freut mich, wenn ich oft in die Nothwendigkeit gesetzt werde, den Leser, um Wiederholungen zu ersparen, auf das was ich schon gesagt habe oder noch

sagen

sagen muß, verweisen zu können. Dieß versichert mich von der Einheit meiner Gedanken, und von dem genauen Verhältnis, in welchem meine Grundsätze miteinander stehen.

Nachdem wir nun die Ursachen, welche bey den meisten Europäischen Nationen die gleiche Verbreitung des Geldes verhindern, untersucht haben, so wollen wir jetzt sehen, wie man, wenn sie weggeräumt worden, diese Verbreitung befördern könne. Jeder geringe Stoß würde dazu hinreichend seyn. Ein Gesetz, zum Beyspiel, das den Nichteigenthümern bey dem Ankauf der Grundstücke cæteris paribus den Vorzug gäbe, und das bey der Concurrenz zweyer Käufer, die beede Eigenthümer sind, denjenigen vorzöge, der weniger Land besitzt, würde zur Beförderung der Verbreitung des Reichthums, die allzeit mit der Vertheilung des Eigenthums im Verhältnis steht, vom grösten Nutzen seyn. Aber was sollen wir vom Luxus sagen? Kann er zur Ausbreitung des Reichthums beytragen? Wir wollen sehen.

Sieben und dreyßigstes Kapitel.

Vom Luxus.

Der Luxus, von dem die Moralisten und die Politiker so viel Gutes und so viel Böses gesagt haben; der Luxus, den man bewundert und tadelt; der von einigen als Zierde und als etwas nützliches betrachtet, und von andern als ein Laster verbannt wird; der Luxus, dem der Eifer den Verfall so vieler Reiche, und die Industrie die Erhaltung und den Fortgang der Künste zugeschrieben hat; der Luxus, der nach den gemeinen Schlüssen der niedern Politiker die Reichthümer eines Ackerbauenden Volkes in die Hände eines Manufakturtreibenden Volkes überliefert, der aber in der That beeden zur Stütze dient, und das Commerz unter den Menschen erhält; der Luxus ist ohne Zweifel eines von den großen Werkzeugen zur Verbreitung des Geldes und der Reichthümer in einem Staate. Wenn diejenigen, die viel haben, nicht auf die Unterhaltung ihres Luxus so viel verwendeten, als sie verwenden können, wie könnte man je die Zertrennung jener gro-

ßen

ßen Massen, wie könnte man je eine gleichmässige Verbreitung des Geldes und des Reichthums mitten unter den Morästen hoffen, worin alles baare Geld der Völker beständig stehen bleibt? Diese Wahrheit ist von unzähligen Schriftstellern auseinander gesetzt worden. Die Erfahrung bewies sie und beweist sie noch immer durch Thatsachen. Bey denjenigen Nationen, wo Luxus herrscht, ist der Reichthum, ungeachtet der vorhandenen Hindernisse, von denen geredet worden, besser ausgetheilt, als bey denen, wo diese Hindernisse geringer sind, wo aber der Luxus verbannt ist.

Man wird mir vielleicht sagen, daß, wenn auch der Luxus diesen einzigen Vortheil hat, er dagegen so viele andere Uebel nach sich ziehe, welche es dem Gesetzgeber verbieten müssen, zu diesem Mittel seine Zuflucht zu nehmen, um die gewünschte gleiche Vertheilung des Reichthums zu erhalten. Aber wir wollen ein wenig untersuchen, worin denn diese Uebel bestehen. Wir wollen sehen, ob alles das, was die Moralisten dem Luxus zuschreiben, nicht eher den Sitten zuzuschreiben sey; wir

wol=

wollen sehen, ob der Luxus die Sitten verderbe, oder ob nicht vielmehr schlechte Sitten den Luxus verderben; wir wollen endlich sehen, was der Luxus bey einem Volke werden müste, wo die Sitten in dem Zustande wären, in dem sie seyn sollten. Vor allen Dingen wollen wir den Begriff des Luxus festsetzen, und unterscheiden, welcher Luxus nützlich oder welcher schädlich sey.

Der Luxus ist nichts anders, als der Gebrauch, den man vom Reichthume und von der Industrie macht, um sich sein Daseyn durch die ausgesuchtesten Mittel, die zu den Bequemlichkeiten des Lebens und zu den Vergnügungen der Gesellschaft beytragen und hinzu kommen können, angenehm zu machen. Eine Nation also, bey der man einen großen Luxus bemerkt, muß ohne Zweifel große Reichthümer besitzen; wenn bey ihr der Luxus unter allen Bürgerklassen herrscht, so ist dieß ein Zeichen, daß der gröste Theil der Bürger einen Ueberfluß zu seiner Glückseligkeit aufzuwenden habe; findet man ihn nur bey einer einzigen Klasse, so ist es ein Zeichen, daß der Reichthum übel vertheilt sey: Aber

wenn nicht andere Ursachen zur Fortdauer dieser schädlichen Ungleichheit wirken, so wird sie nicht lange währen, weil der Luxus selbst sie bald zerstören wird. Folglich ist in beeden Fällen der Luxus ein Gut. Im ersten Falle, weil er die Industrie belebt; Liebe zur Arbeit einflößt; den Reichthum im Staate erhält; die Sitten verfeinert; neue Vergnügungen schafft; eine heilsame Thätigkeit erweckt, die den Menschen von der Trägheit entfernt; allenthalben eine belebende Wärme verbreitet; den Handel aufmuntert, und allen Menschen die Produkte und die Schätze gemein macht, welche die geitzige Natur unter den Wogen des Meeres und in den Schlünden der Erde verbirgt, oder in tausend verschiedenen Klimen zerstreut hat. Im zweyten Falle ist der Luxus gleichfalls ein Gut, weil er die Verbreitung des Geldes und des Reichthums befördert, welche, so sehr sie bey einer guten Vertheilung zu wünschen sind, eben so sehr, wie ich erwiesen habe, schädlich werden, wenn sie in wenigen Händen eingeschlossen sind. Der arbeitsame Handwerker und der erfahrne Künstler, die keine Feldgüter besitzen, können alsdann gleich-

falls

falls Eigenthümer und reich zu werden hoffen. Der Luxus öffnet die Kasse des reichen Besitzers, und nöthiget ihn, eine freywillige Taxe an den zu bezahlen, der ohne diese Anspornung im Müssiggange und Elend schmachten würde. Er verfeinert, erfindet, vervielfältiget Künste und Gewerbe; zieht Genie's hervor, und ermuntert zugleich den Ackerbau; weil die Eigenthümer, die durch den Luxus des Ueberflusses ihrer Einkünfte beraubt werden, durch ihren Vortheil angetrieben, mit grösserm Fleiße die Produkte bauen, die sie gegen andere Vergnügungen eintauschen. Diese Gegenwirkung, von der jede Gesellschaft besondere Wirkungen spüret, kann bey der jetzigen Lage der Sachen auch zur politischen Freyheit einer Nation beytragen.

Einem groben und bäurischen Volke, welches der Geist des Zeitalters nicht kriegerisch seyn läßt, und das aus Mangel des Luxus die Künste vernachlässiget, ist keine andere Beschäfftigung, als die Cultur der Erde bekannt. Die ganze Gesellschaft wird also bey diesem Volke in zwey Klassen eingetheilt seyn, in die der Land-

eigen=

eigenthümer, und in die ihrer Vasallen oder Pächter. Die Abhängigkeit dieser letztern, die von dem harten Gesetze des Bedürfnisses bestimmt ist, muß in Rücksicht auf die Landeigenthümer in eine abhängige Sklaverey ausarten. Wenn die Gewaltthätigkeiten derselben ihnen unerträglich werden, so bleibt dem nichtbesitzenden Theile des Volks kein anderes Mittel übrig, als sich auf die Seite des Monarchen zu schlagen, und in der Vergrößerung der Königlichen Macht ein Mittel gegen die Gewaltthätigkeiten der Aristokratie zu suchen. Und das ist fast bey allen Europäischen Nationen geschehen. Der Luxus würde dieser Unordnung vorgebeugt haben. Da er zugleich mit den Reichthümern die Besitzungen verbreitet hätte, so würde er die Macht des Volkes vergrößert, die Aristokratie geschwächt und doch der Regierungsform keine andere Gestalt gegeben haben.

Der Luxus ist also unter dem Gesichtspunkte betrachtet, wie wir ihn angegeben haben, allzeit ein Gut; aber er kann ein Uebel werden, wenn man den Begriff desselben zu weit ausdehnt, und annimmt,

daß

daß unter diesem Namen aller zum blossen Uebermuth und Pracht bestimmte Aufwand zu begreifen sey. Wenn zum Beyspiel eine große Anzahl Menschen dem Lande, eine unermeßliche Menge Pferde dem Ackerbau und dem Commerz entzogen wird, um die Säle und Ställe der Reichen damit auszuzieren; wenn unermeßliche Stücke Land zu Gärten und Jagdrevieren angelegt werden, so ist das ein Luxus der Pracht und der Consumtion, der dem Staate schädlich ist. Aber das ist der Luxus nicht, den ich beschrieben habe. Das ist der Luxus der barbarischen Völker; so war der Luxus der alten Baronen in den wilden und armen Zeiten des Lehens-Systems, und der vornehmen Prälaten in den Zeiten des Aberglaubens beschaffen. Man weis, daß sowohl diese als jene keinen Schritt aus ihren Kirchen oder aus ihren Lehngütern thaten, ohne von einer ungeheuern Anzahl von Knechten und Pferden begleitet zu seyn. Ein im Lateran 1179 gehaltenes Concilium eifert gegen die Bischöfe über diesen lästigen Pracht, der die Kirchen und die Klöster, wo sie durchpaßirten, zwang, ihre goldenen und silbernen Gefäße zu verkaufen,

kaufen, um sie bey ihren Besuchen zu empfangen und zu bewirthen *). Dieser Pomp war so hoch gestiegen, daß die Canones, wie man weis, sich genöthiget sahen, das Gefolge eines jeden Prälaten einzuschränken. Das Gefolge der Erzbischöfe ward auf fünfzig Pferde, das der Bischöfe auf dreyßig, das der Cardinäle auf fünfundzwanzig eingeschränkt. Ich sage es noch einmal; dieß war Luxus der barbarischen Nationen, gegen den Philosophie und Vernunft nie genug eifern können, und von welchem der Gesetzgeber die Menschen nicht durch das directe Mittel der Aufwandgesetze, sondern durch andere Mittel, welche die den unverletzlichen Rechten der Freyheit und des Eigenthums schuldige Achtung ihm anzuwenden erlaubte, abziehen sollte.

Da wir nun den wahren Begriff vom Luxus gegeben, und den nützlichen Luxus von dem schädlichen abgesondert haben, so wollen wir jetzt sehen, ob es wahr ist,

daß

*) Cap. 23. X. de censibus. (Decretal. Gregor. IX. L. III. tit. 39.) Verf.

daß der Luxus die Sitten verderben könne, wie die Moralisten behaupten; oder ob nicht vielmehr schlechte Sitten den Luxus verderben.

Die Sitten eines Volkes bestehen in der Fertigkeit, die Handlungen nach der allgemeinen Meinung einzurichten. Diese Meinung mag nun wahr oder falsch, recht oder irrig seyn, sie ist allzeit die einzige Richtschnur der Handlungen des Volkes. Da es alle seine Handlungen, nach dieser Meinung einrichtet, so richtet es auch die Art und Weise, von seinem Vermögen Gebrauch zu machen, darnach ein. Die Sitten sind es also, die den Luxus bey einer Nation bestimmen und leiten. Wenn die Sitten gut sind, so wird auch der Luxus so seyn, wie er seyn soll; sind die Sitten verderbt, so wird es der Luxus gleichfalls seyn. Wenn zum Beyspiel die Vollkommenheit der Sitten, oder, welches dasselbe ist, wenn die Meinung, die den Handlungen der Bürger zur Richtschnur dient, und die Regierung, die sie dirigirt, denen, die sich dem Besten des Vaterlandes weihen, eine Auszeichnung giebt, so wird der Luxus dieser Nation ein wohlthä-

tiger Luxus, ganz patriotischer Luxus seyn. Bey einem solchen Volke wird ein reicher Bürger den Luxus nicht dazu anwenden, in seinen Gärten eine unzüchtige Gruppe des Bacchus und der Venus aufzustellen; sondern er wird in Erinnerung an den Eindruck, den das dem siegreichen Miltiades in Athen errichtete Ehrendenkmal in der Seele des Themistokles zurückließ *), vielmehr von einer Meisterhand die Statue eines seiner Mitbürger, der sich um das Vaterland wohl verdient machte, verfertigen lassen, um dessen Namen zu verewigen, und der ganzen Nation zu zeigen, was man seyn müsse, um ihre Dankbarkeit zu verdienen. Eine öffentliche Strasse zum Vor-

*) Plutarch im Leben des Themistokles erzählt uns, daß dieser nachher so berühmt gewordene Feldherr in seinen Jünglings-Jahren, in welche Periode der berühmte vom Miltiades bey Marathon erfochtene Sieg wider die Perser fiel, voll Unruhe bey Nacht in der Stadt herumgewandelt sey, und denen, die ihn darüber zur Rede setzten, geantwortet habe, die Trophäen des Miltiades ließen ihn nicht schlafen. S. auch Cicero. Quæst. Tuscul. IV. 19. Von dem Sie-

Vortheil des Handels ausbessern; einen Sumpf austrocknen; ein neues Gewerb einführen; ein Genie aus dem Dunkeln hervorziehen; das werden für einen reichen Bürger unter diesem Volke Gegenstände des Luxus seyn. Dieß war wirklich der Luxus, der in allen Ländern der Freyheit, der Tugend und des Reichthums Wurzel schlug; so wird der Luxus beschaffen seyn, den man in den Englischen Colonien wird glänzen sehen, sobald der Friede, vereinigt mit einer glücklichen Verfassung, es ihnen erlauben wird, die Früchte ihrer Freyheit, ihrer Tugenden und ihres Handels zu geniessen. Aber wenn hingegen die Sitten bey einer Nation verderbt sind;

wenn

ges-Denkmal, das dem Miltiades zu Athen in dem bedeckten Gang, Pöcile genannt, errichtet ward, giebt Nepos in dessen Leben, K. 8. nähere Nachricht, wenn er sagt: "Miltiades Bildnis erhielt in dem Gemälde, in welchem das Treffen bey Marathon abgebildet war, unter den zehn Feldherren, die dabey commandirt hatten, den ersten Rang; in einer Stellung, in welcher er die Soldaten aufmunterte und das Treffen lieferte. Ueb.

wenn jeder Begriff von Tugend, jedes Gefühl von Vaterlandsliebe sich bey einem Volke verloren hat: wenn die Meinung, die die Handlungen desselben bestimmt, diejenigen nur auszeichnet, die sich dem Müssiggange und der Weichlichkeit ergeben haben, so wird der Luxus dieses Volkes alsdann das Gepräge seiner Sitten annehmen. Da wird der Bürger, der so viel hat, als ihm kaum hinreicht, um leben zu können, ohne zur Handarbeit seine Zuflucht nehmen zu müssen, es zur Absicht des Luxus machen, seine Nägel lang zu tragen, um seinen Müssiggang zu zeigen; da wird sich der Luxus völlig im Serrail verlieren; da wird endlich die Anzahl der Beyschläferinnen und der Verschnittenen über das Vermögen eines jeden Bürgers und über den Grad der Achtung und des Ansehens, das ihm gebürt, entscheiden. So ist der Luxus in einem großen Theile des Morgenlandes beschaffen.

Man muß also die Ursachen mit den Wirkungen nicht vermengen. Verderbnis der Sitten verursacht Verderbnis des Luxus, aber der Luxus kann nie die Sitten

verderben. Eben so kann er auch den Muth einer Nation nicht entnerven. Dieses Uebel, das die Moralisten dem Luxus zur Last legten, ist blos eine Wirkung des Sittenverderbnisses, welches zu eben der Zeit, da es den Luxus verderbt, die Gemüther weichlich macht, und die Menschen auffer Stande setzt, die harten Strapazen des Krieges auszustehen. Die Künste entnerven weder Geist noch Körper; im Gegentheile giebt die Industrie, welche eine nothwendige Folge von der Verfeinerung der Künste ist, beeden neue Stärke. Triumphirten etwan die dem Luxus ergebenen Athenienser nicht oft über die sparsamlebenden Spartaner? Machte etwan Frankreich unter Ludwig XIV. wo es mehr Luxus hatte, als heutzutage, nicht Europa zittern? Was für ein Unterschied ist wohl zwischen einem Saint Hilaire, der, als er heftig verwundet wurde, seinem Sohne den großen Türenne zeigte, der für das Vaterland fiel, und dem Vater jenes Spartaners, der in den Tempel lief, um den Göttern zu danken, daß sein Sohn den Tod für's Vaterland gestorben sey? Hat etwan nicht die dem Luxus am

mei=

meisten ergebene Nation Europens in uns das Andenken an die Tapferkeit ihrer barbarischen Vorfahren wieder erweckt? Sah' vielleicht England nicht unter seinem Himmel eine ungeheure Anzahl Menschen geboren werden, die den Namen aller Helden des Alterthums würden verdunkelt haben, wenn diese, wie sie, auf dem Meere gekämpft hätten? Der Ocean war oft ein Schauplatz von Auftritten, die weit mehr Muth verriethen, als die, die man bey Platää, auf dem Marathonischen Gefilde und in Thermopilä sah. Nein: Der Luxus thut der Herzhaftigkeit, der Stärke, der Thätigkeit keinen Abbruch, wenn die Sitten bey einem Volke noch nicht verderbt sind. Er ist ein Gut, das kein Uebel hervorbringen kann, wenn nicht andere Ursachen dazu kommen. Da er von den Sitten der Nation abhängt, so darf der Gesetzgeber nur diesen ihre gehörige Richtung geben, um den Luxus zu dirigiren. Wenn er will, daß sein Volk weder aus wilden Spartanern, noch aus weichlichen Sybariten bestehe; wenn er diese beeden Extreme vermeiden will; wenn er will, daß die Liebe zur Arbeit zugleich

mit den Bequemlichkeiten des Lebens und mit den Vergnügungen der Gesellschaft sich bey demselben erhalte; wenn er endlich will, daß der Luxus das sey, was er seyn soll, die Seele der Industrie und der Verbreiter des National-Reichthums, so bilde, vervollkommne er die Sitten der Gesellschaft, die er beherrscht; er überzeuge sich einmal von der Unwirksamkeit all' der Aufwandgesetze, welche die Freyheit des Bürgers beleidigen, und welche meistentheils nicht von der Liebe zum gemeinen Besten, sondern vielmehr von dem unmäßigen Hang derer, die an der Spitze der Geschäffte stehen, alle Handlungen der Bürger einrichten zu wollen, eingegeben sind, der ihnen die Menschen als Kinder abbildet, die man an der Hand führen muß, und nicht als vernünftige Geschöpfe, die durch das Licht der Vernunft müssen gelenkt werden; er überzeuge sich, daß, wenn er den Luxus durch Gesetze bestimmen will, er seine Gesetzbücher den Veränderungen der Mode unterwerfen müsse. Wenn er heute eine Art Luxus verbietet, welche er für schädlich hält, so wird sie morgen aus der Mode kommen, und er

wird

wird eine andere verbieten müssen, die an ihre Stelle treten wird. Die unruhige und von den Verboten aufgebrachte Einbildungskraft wird immer vor den Gesetzen vorauslaufen. Sie werden zu lauter willkürlichen und besondern Verordnungen werden, die alle Augenblicke entstehen, und für die Ehre der Gesetzgebung zerstörend sind, welche nach dem Beyspiele der Gottheit die Menschen durch allgemeine und der Ordnung gemäße Gesetze leiten muß. Sie werden ein Gegenstand der Verachtung und des Spottes werden; sie werden endlich oft die einem Staate eigene Industrie und Handlung vernichten, indem sie den Zusammenhang, worin dieselben mit der Industrie und dem Handel anderer Nationen stehen, durch die ungegründete Furcht vor einem Passiv-Luxus aufheben, wie eine bewährte Erfahrung gezeigt hat. Er fürchte sich also nie vor den Fortschritten des Luxus, wie groß sie auch seyn mögen, so lang sich in allen Ständen der Gesellschaft gute Sitten erhalten werden: Der Luxus muß blos als ein Triebrad, das für den Reichthum des Staates nothwendig ist, und als das Re-

sultat des Wohlstandes der Nation angesehen werden.

Es gab viele Politiker, die sich im allgemeinen wider den passiven Luxus aufgelehnt, und blos den activen Luxus für eine Nation vortheilhaft gehalten haben. Eben fallen mir einige Bemerkungen über diesen Gegenstand bey. Sie enthalten gewisse Wahrheiten, die den Gesetzgebern nicht unbekannt seyn sollten. Ich mache es mir zur Pflicht, sie zu entwickeln.

Acht und dreyßigstes Kapitel.

Von dem activen Luxus, und von dem passiven Luxus, und von den Fällen, in welchen der passive Luxus ein Gut, und der active Luxus ein Uebel für eine Nation ist.

Ein allgemeiner fast von allen ökonomischen Schriftstellern dieses Zeitalters angenommener Irrthum nöthiget mich zu einer Ausschweifung, die aber von den Gegenständen, auf welche ich in diesem Buche meine Absicht gerichtet habe, nicht ganz

ent-

entfernt ist. Auch solche Schriftsteller, die sich für den Luxus erklären, eifern wider den passiven Luxus, weil durch ihn die wirklichen Reichthümer aus dem Staate flößen, und nur solche dafür eingeführt würden, welche zum blossen Luxus gehören; weil er die fremde Industrie ernähre, und weil er endlich den einheimischen Künsten nnd Manufakturen durch die Concurrenz der Künste und Manufakturen anderer Nationen, die allzeit vom Luxus vorgezogen würden, schädlich sey.

Dieser zu allgemeine Tadel gegen den passiven Luxus ist ein Irrthum, der blos Folge der Unbekanntschaft mit den verwickelten Verhältnissen, in denen das Interesse der Nationen gegeneinander steht, und mit den besondern Umständen der verschiedenen Völker, die die Oberfläche der Erde bewohnen, ist. Gegen diesen Irrthum suche ich die Gesetzgeber in diesem Kapitel einzunehmen. Meine Leser bitte ich, mich nicht zu beschuldigen, als ob ich mir einen Altar von systematischen Wolken errichtet hätte, auf welchem ich all' die Genie's opfern wollte, die sich bisher

dem

dem Studium solcher Sachen, die dem menschlichen Geschlechte nützlich sind, gewidmet haben; als ob ich mich allein zu der ausdrücklichen Mission bevollmächtiget glaubte, den Völkern kund zu machen, worin die Grundsätze ihrer Glückseligkeit bestehen, und welches die verborgenen Wege seyen, die sie dahin leiten können. Ein so aufreitzender Stolz kann nicht in der Seele eines Philosophen Wurzel fassen, der allen denen, die vor ihm geschrieben und gedacht haben, seine Dankbarkeit bezeuget. Aber Staatskunst, Oekonomie, Gesetzgebung sind die verwickeltsten Theorien, in denen man leicht auf Irrthümer stoßen kann, wenn man die Begriffe derselben zu allgemein machen will, da ihre Güte, wie ich gesagt habe, blos Verhältnis, blos Beziehung ist. Dieß war der Fehler derer, die sich wider den passiven Luxus im Allgemeinen erklärten, ohne daß sie bemerkt hätten, daß dieser Luxus, der durch fremde Industrie ernährt wird, nicht nur nicht allzeit ein Uebel ist, sondern daß er auch für manche Nationen die einzige Stütze ihres Reichthums und ihrer Glückseligkeit seyn könne.

Um davon überzeugt zu werden, muß man wissen, daß es eine Gränzlinie giebt, über welche die Summe des baaren Geldes bey einer Nation nicht hinausschreiten darf, wenn nicht Bevölkerung, Ackerbau, Künste und Handel ruinirt werden sollen. Wir wollen zum Beyspiel annehmen, eine Nation, welche in dem Besitz entweder überflüssiger Bergwerke, oder einer sehr vortheilhaften Bilanz des Handels sey, wolle sich der Abhängigkeit von den andern dadurch entziehen, daß sie alle Künste, alle Manufakturen, alle Waaren, welche zu ihrer innern Consumtion dienen können, einführt, und dagegen die Einführung alles dessen, was nur vom Auslande kommen, und einen Theil ihres baaren Geldes aus dem Staate ziehen könnte, verbietet: Was wird, frage ich, das Schicksal dieser Nation seyn? Wenn nicht eine Zerrüttung der Natur ihre Bergwerke verschüttet, oder ein politischer Sturm ihren Handel zerstöret; wenn nicht der Ehrgeitz ihres Königes, oder ihre eigene Sicherheit sie nöthiget, öfters eine Armee auffer dem Staat marschiren zu lassen, welche einen Theil ihrer Metalle verzehrt,

so wird die Quantität des baaren Geldes, das beständig bey dieser Nation zunehmen wird, den Werth desselben dergestalt herabsetzen, daß der Preis sowohl der Arbeiten als der Waaren den aller andern Nationen so weit übersteigen wird, daß ihre Bürger, da die fremden Waaren und Manufakturen weit wohlfeiler als die einheimischen zu stehen kommen, jene consumiren werden; und alsdann werden die Ackerbauer, die Handwerker und die Manufakturisten des Landes, die die Concurrenz der Fremden nicht mehr aushalten können, ihre Güter, ihre Gewerbe, ihre Manufakturen verlassen; dann werden sie sich gezwungen sehen, aus dem Vaterlande, das ihnen nichts als Armuth und Dürftigkeit darbietet, auszuwandern; alsdann wird endlich alles baare Geld aus dem Staate gehen, weil es sich zu sehr vermehrt, und keinen bequemen Ausfluß für seinen Ueberfluß hatte. Dieß ist die unselige Unglücksvolle Katastrophe, die einem Volke bevorsteht, bey welchem das baare Geld sich zu sehr vermehret hat.

Man

Man schmeichle sich nicht mit der Hoffnung, dieser Katastrophe durch Verbotgesetze vorbeugen zu können, die allzeit schwächer als die Gesetze der Nothwendigkeit sind. Ungeachtet der schärfsten den Einführern fremder Waaren angedrohten Strafen, ungeachtet aller Spionen, und aller Wachen, die man gebrauchen könnte, die Einfuhr derselben zu verhindern, wird schon der mit dieser Einführung verbundene Vortheil, wenn er beträchtlich ist, hinreichen, alle diese Spionen und alle diese Wachen zu bestechen, er wird hinreichend seyn, die Drohungen der Gesetze zu vereiteln; er wird hinlänglich seyn, selbst aus den Finanzbedienten die Haupttheilnehmer der heimlichen Einführung zu machen. England, Spanien und alle Länder in der Welt geben uns Beweise davon *).

Das

*) England glaubte, die Einführung einiger fremden Waaren dadurch verhindern zu können, daß es sie mit einem Zoll belegte, der diesen Waaren einen erdichteten Werth von 100 oder von 200 Procent giebt; und es fügte diesem Zoll die strengsten Strafen

wider

Das Uebel ist also unheilbar, wenn die Quantität des baaren Geldes bey einer Nation übertrieben angewachsen ist. Der Politik kommt es zu, dieses Uebermaas dadurch zu verhüten, daß sie dem Ueberfluß, der es erzeugen könnte, einen Ausfluß verschafft. Nun wüste ich für eine Nation, welche mit den Vorzügen, die ihr der Besitz reichlicher Gold- oder Silberbergwerke oder einer sehr vortheilhaften Handels-Bilanz gewährt, auch noch den vereiniget, daß sie einen Boden hat, dessen Fruchtbarkeit groß genug ist, sie mit den zur innern Consumtion gehörigen nothwendigsten Lebensbedürfnissen überflüßig zu versehen, für eine solche Nation, sage ich, wüste ich keinen bequemen Ausfluß für den Ueberfluß ihres baaren Geldes zu finden,

wider die Schleichhändler bey: Aber erreichte es wohl seine Absicht? Haben etwan die heimlichen Einführungen von dergleichen Waaren nicht den Reichthum so vieler Familien gemacht; sind sie nicht eben so häufig, wie jede andere Einführung, die unter den Augen der Obrigkeit und mit Erlaubnis der Gesetze geschieht? Verf.

den, auſſer dem paſſiven Luxus. Wo ſollt' ich ihn ſonſt ſuchen?

Ihn im Kriege ſuchen, das wäre ein Irrthum, der allen Grundſätzen der Moral und der Politik entgegen iſt. Wenn der Krieg nicht durch das ſtrengſte Vertheidigungsrecht, oder durch die heiligen Pflichten des Bündniſſes nothwendig gemacht wird, ſo iſt er eine Ungerechtigkeit, die nichts rechtfertigen kann: Der Krieg verzehrt nicht allein das baare Geld, ſondern er reibt auch die Bevölkerung auf; kurz, der Krieg würde in einem Jahrhunderte, in welchem alle Nationen Friede ſuchen, blos dazu dienen, daß ſich alle wider diejenige vereinigen, die es wagen würde, ihn zu ſtören.

Ihn in der Conſumtion ſolcher ausländiſchen Waaren ſuchen, die zu den erſten Lebensbedürfniſſen gehören, hieße eben ſo viel, als die Nation in eine Abhängigkeit von den andern ſetzen; es wäre eben ſo viel, als wenn man ihr Schickſal willkürlich, und ihre Glückſeligkeit ungewiß machen, eben ſo viel, als wenn man den

Acker-

Ackerbau vernichten wollte, der allzeit als die erste Stütze des Wohlstandes der Völker muß betrachtet werden.

Ihn in der Unterhaltung einer ansehnlichen Marine suchen, hieße, ihn in einem allzu nützlichen Mittel suchen, das jeden andern Vortheil, ausser dem, den man hier sucht, gewähren könnte. Entweder ist diese Marine dazu bestimmt, die Handlung zu decken und zu befördern, und alsdann unterhält sie sich auf Kosten des Commerzes; oder sie ist bestimmt, die Ufer der Nation zu vertheidigen, und alsdann wird sie von den Produkten der Nation ernährt. Weder in einem noch in dem andern Falle kann sie also für einen Ausfluß des Ueberflusses des baaren Geldes gehalten werden. Wo wir also unsere Augen hinwenden, werden wir ihn nirgends als in dem passiven Luxus finden. Dieser Aderläß, welche der Vollblütigkeit, von der die Nation bedroht wird, so gut zu statten kommt, dieser Ausfluß, den man verstopfen und wieder öffnen kann, je nachdem es die Umstände erfordern, dieser Communications-Canal, welcher den Handel belebt, und eine freye und ungezwungene Abhängig-

hängigkeit zwischen diesem Volke und den andern verschafft, muß als der einzige Garant angesehen werden, den die Politik der Glückseligkeit eines Landes darbietet, das in dem Falle ist, wegen des Uebermaaßes seiner Reichthümer seinen Ruin zu fürchten.

Wenn wir das wahre Interesse zweyer Europäischen Nationen, die gerade in dem Falle der von uns vorausgeschickten Hypothese sich befinden, mit kritischem Auge betrachten, so werden wir uns noch besser von dieser Wahrheit überzeugen. Spanien und Portugall sind die zwey Nationen in Europa, die mit dem Vortheil, in dem Besitz einträglicher Gold- und Silberbergwerke zu seyn, auch den Vorzug eines Bodens vereinigen, der fruchtbar genug ist, ihnen zu ihrer innern Consumtion die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu liefern. Was Spanien betrifft, so wird keiner so kühn seyn, mir zu läugnen, daß kein Staat in Europa, und vielleicht keiner in der ganzen Welt sich befindet, der durch natürliche Lage, eigene Güter, und Besitzungen in Amerika reicher seyn könne; keiner, der geschwinder eine größere Quantität Gold und Sil-

ber aufzuhäufen im Stande sey; keiner end=lich, der schneller als alle andern jene Pe=riode des Ueberflusses, jenes Uebermaas des Reichthums erreichen könne, welche, wie ich bewiesen habe, Industrie, Acker=bau und Bevölkerung vernichten, die Dürf=tigkeit zurückführen, und Ursache sind, daß der Staat unter der Last seiner Schätze erliegt.

Wir wollen annehmen, die Fruchtbar=keit seines Bodens werde durch eine gute Cultur unterstützt, und Spanien lege sich darauf, alle seine rohen Stofe zu verarbei=ten, so würde Europa in diesem Falle sich in kurzer Zeit, nach dem Ausdruck eines glaubwürdigen Schriftstellers *) von seinem Korn, von seinem Wein, von seinen Li=queurs, von seiner Seife, von seinem Oel, von seinen Früchten, von seinen Wollen= und Seiden=Zeuchen, von seiner Leinwand, von seinen Gold=Silber=Eisen= und Stahl=Manufakturen überschwemmt sehen, indeß seine Fischerey zu seiner Consumtion hin=reichend seyn würde, und es zur Unterhal=tung der grösten Marine von dem Auslande

nichts

*) Des Verfassers der Interêts des Nations I. Th. 5. K. Verf.

nichts holen dürfte, als Schiffbauholz, das ihm der Norden liefern könnte.

Wenn also Spanien auch keine Besitzungen in Amerika hätte, so könnte es, wenn es alle Triebräder der Industrie, deren es fähig ist, in Bewegung setzen, wenn es alle Quellen seines Reichthums eröffnen wollte, dadurch allein eine der reichsten Nationen Europens werden, und ein immer vortheilhaftes Gleichgewicht im Handel behaupten. Aber könnte es in seiner jetzigen Lage diesen Geist der Industrie erhalten, könnte es diesem Plane folgen, der alle Zweige der menschlichen Industrie umfaßt? Könnte es diese allzeit vortheilhafte Handels-Bilanz in Europa mitten im Besitz von achtzig Millionen behaupten *), die es jährlich aus Mexico und Peru erhält? Wenn es das Gold und Silber, das es aus Amerika zieht, nicht als eine Waare, wenn es seine Metalle nicht als einen Gegenstand des Tausches, nicht als eines seiner Landprodukte betrachten, wenn es sie

*) Achtzig Millionen Lire; das ist ohngefähr die Quantität Gold und Silber, die Spanien jährlich aus Peru und Mexico nach den Manifesten der Ladungen der Retourschiffe aus Ostindien erhält. Verf.

alle im Lande behalten will, wenn es nicht nur alle Produkte, die sein Boden erzeugen kann, sondern auch alle Künste und alle Manufakturen, die zu seiner Consumtion und zu seinem Luxus dienen könnten, befördert; würde wohl Spanien in diesem Falle nicht in einem Zeitraum von höchstens vierzig Jahren eine solche Quantität baaren Geldes in seinem Umlauf finden, welche die der andern Nationen wenigstens um zwey Drittheile übersteigen, und um so übermässiger seyn würde, da sich alle andern betriebsamen Völker gegen Spanien in einer verhältnismässigen Armuth befinden müsten? Müste nun dann sein Zustand nicht der Zustand eines Volkes werden, das sein übermässiger Reichthum in die äusserste Armuth zurückführt? Wie könnten seine Waaren, seine Manufakturen, die durch den geringen Werth des Geldes unendlich im Preis steigen müsten, alsdann der Concurrenz der Waaren und Manufakturen anderer Nationen widerstehen, welche sie den Spaniern um die niedrigsten Preise liefern würden? Wer könnte es dem Spanier wehren, alles, was er ißt, trinkt, zur Bekleidung gebraucht, mit einem Worte,

was er consumirt, von dem Auslande zu nehmen, wo er die Waaren um zwey Drittheile wohlfeiler als im Lande bekäme? Würden nicht alsdann, wenn zuerst der gänzliche Verfall des Ackerbaues und der Industrie erfolgt wäre, alle seine Schätze aus dem Staate gehen? Weil es nun Spanien nicht möglich ist, den ganzen Ertrag der Bergwerke aus der neuen Welt zu behalten; weil es ihn nothwendig mit dem übrigen Europa theilen muß; weil seine ganze Politik dahin gehen muß, einen Theil davon zu erhalten, der groß genug ist, die Bilanz auf seine Seite zu ziehen, und doch seine Vortheile nicht übermässig vergrößert, um sie desto dauerhafter zu machen; weil die Ausübung der nothwendigsten Gewerbe, und der Ueberfluß und die vortreffliche Beschaffenheit seiner Naturprodukte hinreichend sind, ihm dieses Uebergewicht zu verschaffen; weil endlich Spanien dem ausserordentlich vielen Gold und Silber, das es aus Peru und Mexico erhält, keinen Ausfluß geben kann, ohne auf alle Künste und Manufakturen, die nicht unmittelbar zu seiner Cultur nöthig sind, Verzicht zu thun: Wer wird da nicht in dem passiven Luxus das

einzige zu seinem Wohlstand und zu seiner Erhaltung nothwendige Werkzeug, das einzige Verwahrungsmittel gegen die Herabwürdigung seines baaren Geldes, den einzigen Ausfluß für das Uebermaas seiner Schätze erblicken können?

Eben das muß von Portugall gesagt werden. Würde sein Boden gut bebaut; ließe der Mangel an Bevölkerung nicht einen Theil desselben müßig liegen, so würde Portugall keine andere Nation nöthig haben, um seine nöthigsten Bedürfnisse zu befriedigen: Es würde sogar gewisse Produkte im Ueberfluß bauen, die es gegen die Waaren, die ihm fehlen, eintauschen könnte. Sein Handel nach Ostindien, und an den Afrikanischen Küsten könnte gleichfalls, wenn er gut eingerichtet wäre, eine höchstergiebige Quelle des Reichthums für dieses Reich werden. Endlich zieht Portugall ausser andern Brasilianischen Produkten, mit denen es einen großen Eigenthumshandel in Europa treiben könnte, jährlich 60 Millionen *) aus seinen Bergwerken. Wären diese so ausserordentlich ergiebigen Reichthumsquellen durch die Verkehrtheit der Gesetze, durch die

Irr-

*) Es sind allzeit Lire darunter zu verstehen. V.

Irrthümer der Staatsverwaltung, und durch den Alleinhandel der Engländer nicht theils verstopft, theils abgeleitet worden; würde sie eine erleuchtete Regierung zum Vortheil des Staates alle wieder eröffnen; so würden wir von der Nothwendigkeit überzeugt werden, in die sich Portugall gesetzt sähe, einen passiven Luxus zu unterhalten, aus eben den Gründen, aus denen erwiesen worden, daß er für Spanien nothwendig ist.

Ich hoffe also, augenscheinlich genug den Irrthum derjenigen Politiker gezeigt zu haben, welche mit vieler Wuth und wenig Nachdenken gegen den passiven Luxus überhaupt zu Felde ziehen, ohne die besondern Verhältnisse der verschiedenen Völker zu untersuchen, welche meistentheils die allzu allgemeinen Regeln der Politik über den Haufen zu werfen pflegen. Aber da dieses eine wenig bekannte Wahrheit ist, so sehe ich mich genöthiget, zweyen Einwürfen zu begegnen, die man mir machen könnte. Der erste darunter hat die Absicht, das, was in Beziehung auf Spanien ist gesagt worden, über den Haufen zu werfen.

Spanien, wird man mir sagen, besaß unter der Regierung Karls V. und Phi-

lipps II. seines Sohnes, in Amerika eben so reiche Bergwerke, als es heutzutage besitzt; Spanien versorgte mit seinen Produkten seine Colonien; Spanien trieb den grösten Handel in Ostindien und in Europa; Spanien ernährte seinen Luxus nicht nur durch keine fremde Industrie, sondern es ernährte den fremden Luxus durch seine Industrie; Spanien zählte nach dem, was der berühmte Don Geronimo de Ustariz davon sagt, sechzigtausend Seidenweberstühle in der einzigen Stadt Sevilla; die Tücher von Segovia und von Cataluna waren die schönsten in Europa, und wurden am meisten gesucht; seine Jahrmärkte wurden von allen Kaufleuten in Europa besucht; auf der einzigen Messe zu Medina wurden, wie man aus einem an Philipp II. von Ludwig Valle della Cerda gerichteten Memoire ersieht, Wechselbriefe von mehr als 150 Millionen Scudi am Werthe negotiirt: Und doch war Spanien vielleicht nie so bevölkert, wie damals; sein Boden ward nie besser gebaut; seine Industrie war nie so hoch gestiegen; kurz, sein Reichthum bedurfte damals des passiven Luxus nicht, den wir für so nothwendig bey diesem Volke gehalten haben.

Die=

Diese Thatsachen sind wahr, und ich würde es nicht wagen, sie zu widerspre-chen; aber sie machen nicht die ganze Ge-schichte Spaniens unter diesen zwey Regie-rungen aus. Es bedurfte des passiven Lu-xus nicht; ich gebe es zu, aber warum? weil es im Kriege, und im Stolze zweyer Fürsten, die es regierten, einen Ausfluß fand. Wir wollen uns nur ein wenig an den unermeßlichen Aufwand erinnern, den diese zwey Könige ausser ihrem Reich mach-ten. Karl V., der immer auf Reisen, und immer in Kriege verwickelt war, verschwen-dete unermeßliche Summen in Deutschland, in Italien und in Afrika. Er machte wäh-rend seiner Regierung funfzig Reisen. Die Einkünfte der Krone giengen fast ganz aus Spanien, um die Bedürfnisse und den Ehr-geitz eines Fürsten zu befriedigen, der so-wohl aus Eroberungssucht, als auch wegen der Kaiser-Krone, die er auf dem Haupte trug, immer ausser dem Lande war. Als er seinen Sohn nach London schickte, um die Königin Maria zu heurathen, und den Titel eines Königs von England anzuneh-men, schickte er an den Londner Hof sie-benundzwanzig große Küsten Silbers in

Stan-

Stangen, und hundert mit geprägtem Gold und Silber beladene Pferde. Wir wollen uns endlich erinnern, daß die berühmten Bergwerke von Potosi erst wenige Jahre vor dem Ende seiner unruhigen Regierung entdeckt wurden *). Was ferner die Regierung Philipps II. betrifft, so weis man, daß dieser Fürst zu einer und eben derselben Zeit einen Krieg in den Niederlanden wider den Prinzen Moritz von Oranien, fast in allen Provinzen Frankreichs wider Heinrich IV., in Genf, in der Schweitz und zur See gegen die Engländer und Holländer führte. Seine aus 150 Schiffen bestehende Flotte, die wider die Engländer auslief, und ein so unglückliches Ende nahm, war kein gleichgültiger Verlust für diese Nation. Sein Despotismus in den Niederlanden, und sein Ehrgeitz in Frankreich kosteten ihm mehr als 3000 Millionen Lire baares Geld. Welch' Wunder also, wenn Spanien damals keinen passiven Luxus nöthig hatte, womit es diesem

über=

*) Sie wurden im Jahre 1545 entdeckt, und gaben bis 1638. also in nicht vollen hundert Jahren, 395 Millionen, sechsmalhundertneunzehntausend Piasters Ausbeute. Ueb.

übermäßigen Reichthum hätte vorbeugen müssen, der den Ruin des Ackerbaues, der Industrie und der Bevölkerung nach sich zu ziehen pflegt? Wenn man die unermeßlichen Summen, die diese zwey Fürsten ausser dem Lande verschwendeten, zusammen rechnete, so würde man eine weit größere Summe herausbringen, als durch den höchsten passiven Luxus, den man sich nur denken könnte, aus dem Lande gehen würde *).

Der andere Einwurf, den man mir machen könnte, betrifft Holland. Wenn Holland, wird man sagen, keine Gold- und Silberbergwerke, wie Spanien und Portugall hat, so ist es dagegen in dem Besitz eines Oekonomiehandels, der für diese Republik eine Quelle des Reichthums ist, die dem

*) Man darf nur auf das Achtung geben, was bey dieser Nation das falsche System, alle Wege zu versperren, welche einen Theil des baaren Geldes aus dem Lande ziehen könnten, für Wirkungen hatte, wenn das Uebermaas desselben den Ausfluß nicht fand, den ihm der Ehrgeitz dieser zwey Fürsten eröffnet hatte. Spanien spürt noch immer die Folgen dieser Unwissenheit seiner Gesetzgeber, und wird sie noch lange spüren. Wir haben im dritten Kapitel des 1sten Buches diese Sache schon berührt. Verf.

dem reichsten Bergwerke nichts nachgeben darf. Ihre immer vortheilhafte Handelsbilanz vermehrt jährlich die Summe ihres baaren Geldes. Jedermann weis, daß Holland das Land in Europa ist, wo man sehr viel Geld sieht; und doch hat es mitten unter seinen Schätzen seinen Geist der Sparsamkeit nicht verloren, und sein Reichthum bedurfte bisher keines passiven Luxus. Ist dieß nun nicht Grund genug zu glauben, daß Spanien und Portugall sich gleichfalls ohne dieses Mittel erhalten könnten? Nein: Holland hat nichts mit diesen zwey Nationen gemein. Seine Verfassung, sein Boden, die Natur seines Erdreichs, die Quelle seines Reichthums, alles ist verschieden. Spanien und Portugall können nicht nur ihre innere Consumtion durch ihre Erdprodukte versorgen, sondern sie haben auch einen Ueberfluß zu vertauschen. Holland hingegen kann mit seinen Produkten kaum den dritten Theil seiner Bürger ernähren. Spanien und Portugall treiben einen Eigenthumshandel, und Holland treibt blos einen Oekonomiehandel. Wer weis nun nicht, daß die einzige Stütze dieses Handels die Sparsamkeit derer, die ihn treiben, ausmacht?

macht? Wir haben dieß an einem andern Orte bemerkt. Spanien und Portugall haben andern Nationen noch keine Geld-Vorlehen gethan, und Holland hat unermeßliche Summen in die öffentlichen Fonds von Frankreich, England und einiger andern Nationen gelegt. Man berechnet, daß die Kriege, welche die vereinigten Niederlande nach dem Ryswicker Frieden ausgestanden, und die Summen, die sie in die öffentlichen Fonds von Frankreich und England vor dem gegenwärtigen Kriege mit dessen Colonien gelegt haben, aus Holland mehr als 500 Millionen Lire zogen. Aber ungeachtet aller dieser Ausflüsse, die das baare Geld aus Holland wegzogen, ungeachtet des beständigen und nothwendigen Ausflusses, den der kleine Umfang seines Landes und die Unfruchtbarkeit seines Bodens ihm eröffnen; ungeachtet der Sparsamkeit, die die Natur seines Handels erfordert; muste ungeachtet allem dem, sage ich, Holland vielleicht nicht auf den Vortheil seiner Manufakturen Verzicht thun? Hat wohl der allzuhohe Preis der Handarbeit, den der geringe Werth seines baaren Geldes verursachte, seine Bürger nicht

gend=

genöthiget, sich mit den Zeuchen und Stoffen Indiens zu bekleiden? Hat es vielleicht diese Art von fremden Luxus, die ihm sein Reichthum nothwendig machte, nicht angenommen? Nichts soll uns also von der Ueberzeugung abbringen, daß der passive Luxus für einige Nationen nothwendig ist.

Dieß sind all' die Grundsätze, dieß sind all' die Wahrheiten, die ich in diesem Theile des Systems der Gesetzgebung, welcher von den politischen und ökonomischen Gesetzen handelt, ausführen zu müssen glaubte. Ihre Absicht muß blos, wie bemerkt worden, dahin gerichtet seyn, die Menschen zu vermehren, und für ihren Unterhalt dadurch zu sorgen, daß man Reichthum in den Staat bringt, ihn erhält, und mit der möglichst geringsten Ungleichheit vertheilt. Aber habe ich diesem Gegenstande nach seinem ganzen Umfange ein Genüge geleistet? Hab' ich in diesem Theile meines Werkes immer neue Geheimnisse aufgedeckt, immer neue Wahrheiten enthüllt, stets verkannte Irrthümer bekämpft? Kann ich mich rühmen, der erste gewesen zu seyn, der alle Ursachen, welche das Elend der Völker erzeugen, untersucht,

und dienliche Mittel zu ihrer Ausrottung vorgeschlagen hat? Nein, ich that nichts anders, als daß ich eine Fackel mehr in die dunkle Höle trug, in welcher die Ungeheuer liegen, welche die Nationen verschlingen. Wenn dieses neue Licht dazu etwas beytragen kann, ihre Anzahl, ihre Stärke, ihre verhältnismäßige Abhängigkeit kennen zu lernen; wenn irgend ein in einem tiefen Loch dieser Höle verkrochenes Ungeheuer durch dieses neue Licht hervorgelockt wird; wenn die Täuschung, die so manche Schatten für Körper, und so manche Körper für Schatten hatte nehmen lassen, durch diese neue Fackel sich zerstreut: So kann ich mit der Mühe, und mit den Gefahren, denen ich mich aussetzte, überflüßig zufrieden seyn.

Der Philosoph muß Apostel der Wahrheit, und nicht Erfinder von Systemen seyn. Die gewöhnliche Formel, es ist schon alles gesagt, ist die Sprache derer, die nichts hervorzubringen wissen, oder die nicht den Muth haben zu reden. So lang die Uebel, unter denen die Menschheit erliegt, nicht geheilt seyn werden; so lang die Irrthümer und Vorurtheile, welche sie fortdauernd

ma=

machen, noch Anhänger finden; so lang die von wenigen privilegirten Sterblichen erkannte Wahrheit dem grösten Theile des Menschengeschlechtes verborgen seyn wird; so lang sie sich nur in der Entfernung von den Thronen wird sehen lassen; ist es Pflicht des Philosophen, sie zu predigen, zu unterstützen, zu befördern, zu erleuchten. Wenn das Licht, das er verbreitet, nicht für sein Zeitalter und für sein Vaterland nützlich ist, so wird es doch sicher für ein anderes Zeitalter und für ein anderes Land nicht unnütz seyn. Ihm ist, als Bürger aller Orte, als Genossen aller Zeitalter sein Vaterland die Welt, seine Sekte die Erde; seine Schüler sind seine Zeitgenossen und seine Nachkommen.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Filangieri, Gaetano, 1752-1788 / Link, Gottlieb Christian Carl /
Siebenkees, Johann Christian, 1753-1841

System der Gesetzgebung

Bd.: 2

Frankfurt [u.a.] 1794

Pol.g. 312 k-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769030-0
VD18 80208762-001